

Jahresbericht

—

2023



**POUVOIR JUDICIAIRE
GERICHTSBEHÖRDEN**

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

**Conseil de la magistrature CM
Justizrat JR**

Inhaltsverzeichnis

1	Justizrat	6
1.1.	Rat und Sekretariat	6
1.2.	Umzug des Rats	7
1.3.	Plenar- und Kommissionssitzungen	7
1.4.	Wahlen, Ernennungen, Rücktritte und Änderungen von Beschäftigungsgraden	7
1.4.1.	Wahlen	7
1.4.2.	Ernennungen	11
1.5	Aufsichtsbefugnis	12
1.5.1	Administrativaufsicht	12
1.5.2	Disziplinarische Aufsicht	13
1.5.3	Aufhebung der Immunität	14
1.6	Kommunikation	14
1.7	Vernehmlassungen	14
1.8	Umfragen	14
1.9	Analyse der Gerichtsbehörden und Leitplan für Gerichtsbehörden	15
1.10	Verschiedenes	16
1.10.1	Justizkommission des Grossen Rates	16
1.10.2	Jahresberichte des Justizrates und der Gerichtsbehörden	16
1.10.3	Gerichtsarchive	16
1.10.4	Hinweis auf Art. 62 Abs. 1a Bst. a JG	17
1.10.5	Programm E-Justice	17
1.10.6	Informationsaustausch	17
1.10.7	Aufsichtsbehörde über das Grundbuch und Finanzdirektion	17
1.10.8	Weiterbildung der Magistratspersonen	17
1.10.9	Überstunden der Magistratspersonen	18
1.10.10	Neues Programm für die Personalrekrutierung	18
2	Das Gerichtswesen im Jahr 2023	19
2.1	Zusammenfassung und wichtige Ereignisse des Jahres	19
2.1.1	Arbeitslast und Ausstattung der Gerichtsbehörden	19
2.1.2	Räumlichkeiten	20
2.1.3	Gehälter von Magistratspersonen und Beisitzerinnen und Beisitzern	20
2.1.4	Dossierverwaltungsprogramm für die Geschäftsverwaltung der Oberämter	21

2.2	Informatik	21
2.2.1	Informatik-Kompetenzzentrum der Gerichtsbehörden - JUS-TIC	21
2.2.2	Digitalisierung der Gerichtsbehörden	22
2.2.3	Neue Citrix-Arbeitsumgebung	22
2.2.4	Informatik der verschiedenen Kommissionen, die den Gerichtsbehörden zugewiesen sind	22
2.3	Arbeitsbelastung (Neueingänge und erledigte Dossiers)	23
2.3.1	Neueingänge	25
2.3.2	Erledigte Angelegenheiten	26
2.4	Personalausstattung der Gerichtsbehörden 2023	27
3	Tätigkeit der Gerichtsbehörden	28
<hr/>		
3.1	Kantonsgericht KG	28
3.1.1	Personalressourcen	29
3.1.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	29
3.1.3	Arbeitslast – Statistik	30
3.1.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Kantonsgerichts	36
3.2	Staatsanwaltschaft StA	37
3.2.1	Personalressourcen	37
3.2.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	38
3.2.3	Arbeitslast - Statistik	38
3.2.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Staatsanwaltschaft	40
3.3	Zwangsmassnahmengericht ZMG	41
3.3.1	Personalressourcen	41
3.3.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	42
3.3.3	Arbeitslast - Statistik	42
3.3.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Zwangsmassnahmengerichts	42
3.4	Jugendstrafgericht JSG	43
3.4.1	Personalressourcen	43
3.4.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	44
3.4.3	Arbeitslast - Statistik	44
3.4.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Jugendstrafgerichts	45
3.5	Gerichtsunabhängige Justizbehörde GUJB	46
3.5.1	Personalressourcen	46
3.5.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	47
3.5.3	Arbeitslast – Statistik	47
3.5.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde	48

3.6	Wirtschaftsstrafgericht WSG	49
3.6.1	Personalressourcen	49
3.6.2	Bemerkungen zur Tätigkeit	50
3.6.3	Arbeitslast – Statistik	50
3.6.4	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Wirtschaftsstrafgerichtes	50
3.7	Bezirksgerichte BG	51
3.7.1	Personalressourcen	51
3.7.2	Arbeitslast – Statistik	53
3.7.2.1	Allgemein	53
3.7.3	Bezirksgericht Saane BGSA	70
3.7.4	Bezirksgericht Sense BGSEN	73
3.7.5	Bezirksgericht Greyerz BGGR	76
3.7.6	Bezirksgericht See BGSEE	79
3.7.7	Bezirksgericht Glane BGGL	82
3.7.8	Bezirksgericht Broye BGBR	85
3.7.9	Bezirksgericht Vivisbach BGVI	88
3.8	Friedensgerichte FG	91
3.8.1	Personalressourcen	92
3.8.2	Arbeitslast – Statistik	93
3.8.3	Friedensgericht Saane FGSA	100
3.8.4	Friedensgericht Sense FGSEN	102
3.8.5	Friedensgericht Greyerz FGGR	104
3.8.6	Friedensgericht See FGSEE	106
3.8.7	Friedensgericht Glane FGGL	108
3.8.8	Friedensgericht Broye FGBR	110
3.8.9	Friedensgericht Vivisbach FGVI	112
3.9	Oberämter OA	114
3.9.1	Strafrechtliche Tätigkeit der Oberämter - Arbeitslast - Statistik	114
3.9.2	Oberamt Saane OASA	116
3.9.3	Oberamt Sense OASEN	117
3.9.4	Oberamt Greyerz OAGR	118
3.9.5	Oberamt See OASEE	119
3.9.6	Oberamt Glane OAGL	120
3.9.7	Oberamt Broye OABR	121
3.9.8	Oberamt Vivisbach OAVI	122

3.10	Schlichtungskommissionen für Mietsachen SKM	123
3.10.1	Arbeitslast - Statistik	123
3.10.2	Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks SKMSA	125
3.10.3	Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks SKMSS	126
3.10.4	Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks SKMSÜD	127
3.11	Rekurskommission der Universität RKU	128
3.11.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	128
3.11.2	Arbeitslast – Statistik	128
3.11.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission der Universität	129
3.12	Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben SKGLEICH	130
3.12.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	130
3.12.2	Arbeitslast – Statistik	130
3.12.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben	131
3.13	Rekurskommission für Bodenverbesserungen RKBV	132
3.13.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	132
3.13.2	Arbeitslast – Statistik	132
3.13.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für Bodenverbesserungen	132
3.14	Enteignungskommission ENTK	133
3.14.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	133
3.14.2	Arbeitslast – Statistik	133
3.14.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Enteignungskommission	134
3.15	Aufsichtsbehörde über das Grundbuch ABGB	135
3.15.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	135
3.15.2	Arbeitslast – Statistik	135
3.15.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	136
3.16	Rekurskommission für die Ersterhebung RKEH	137
3.16.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	137
3.16.2	Arbeitslast – Statistik	137
3.16.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für die Ersterhebung	137
3.17	Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung SCHG	138
3.17.1	Bemerkungen zur Tätigkeit	138
3.17.2	Arbeitslast – Statistik	138
3.17.3	Detaillierter Tätigkeitsbericht des Schiedsgerichts in Sachen Kranken- und Unfallversicherung	138

Einleitung

In Artikel 127 Abs. 3 der Verfassung des Kantons Freiburg ist vorgesehen, dass der Justizrat den Grossen Rat jährlich über seine Tätigkeit informiert.

Der Bericht ist in drei Teile gegliedert. Der erste Teil befasst sich mit der eigentlichen Tätigkeit des Justizrats. Der zweite Teil stellt eine Zusammenfassung der wichtigsten Elemente der Gerichtstätigkeit im Laufe dieses Geschäftsjahres dar. Der dritte Teil schliesslich widmet sich den verschiedenen Gerichtsbehörden. Für jede dieser organisatorischen Einheiten führt ein elektronischer Link zu ihren offiziellen Berichten und detaillierten Statistiken, die nach einem einheitlichen, vom Rat zur Verfügung gestellten Formular erstellt wurden.

1 Justizrat

Aufgabe und Zuständigkeit

Der Justizrat JR übt die Aufsicht über die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft aus. Er ist gegenüber der gesetzgebenden, der vollziehenden und der richterlichen Gewalt unabhängig.

Der Justizrat befasst sich mit der administrativen und disziplinarischen Aufsicht über die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft. Die administrative Aufsicht beinhaltet die Prüfung der Jahresberichte und die jährliche Inspektion der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft. Die administrative Aufsicht über die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden kann für eine begrenzte Zeit dem Kantonsgericht übertragen werden. Der Justizrat nimmt zuhanden des Grossen Rates Stellung zu Bewerbungen für die Stellen der richterlichen Gewalt und der Staatsanwaltschaft. Weiter kann er gegenüber den Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft Weisungen erlassen, Instruktionen erteilen und andere notwendige Massnahmen treffen.

Webseite JR: <https://www.fr.ch/de/gb/jr>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Johannes Frölicher, Präsident; Damien Colliard, Vizepräsident; Nicolas Charrière, Alessia Chocomeli, Michel Heinzmann, Romain Collaud, Gaël Gobet, Katharine Thalmann-Bolz, Caroline Gauch, Mitglieder

- > Wahlkommission: Damien Colliard, Präsident; Johannes Frölicher, Katharina Thalmann-Bolz, Mitglieder
- > Kommission für die disziplinarische Aufsicht: Nicolas Charrière, Präsident; Alessia Chocomeli, Michel Heinzmann, Mitglieder
- > Kommission für die administrative Aufsicht: Caroline Gauch, Präsidentin; Romain Collaud, Gaël Gobet, Mitglieder
- > Sekretariat: Marjorie Jaquet, Generalsekretärin; Yolande Brünisholz, Sekretärin

1.1. Rat und Sekretariat

In diesem Berichtsjahr hat der Justizrat (Rat oder JR) keine Änderung in seiner Zusammensetzung erfahren.

Hingegen wurden einige Kommissionen umgebildet. Michel Heinzmann verliess auf seinen Wunsch hin die Wahlkommission, um der Kommission für die disziplinarische Aufsicht beizutreten. Es gab eine Rochade mit Damien Colliard, der das Präsidium der Wahlkommission übernahm. Damien Colliard, der 2022 für eine weitere Amtszeit von fünf Jahren gewählt wurde, wurde ausserdem für weitere drei Jahre als Vizepräsident bestätigt.

Das Personal des Sekretariats besteht aus Marjorie Jaquet, Generalsekretärin, und Yolande Brünisholz-Waeber, Sekretärin.

Ratspräsident Johannes Frölicher ist zusammen mit dem Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektor Mitauftraggeber des Programms E-Justice, das die Digitalisierung der Justiz zum Ziel hat. Marjorie Jaquet vertritt den Rat in der Informatikkommission für die Gerichtsbehörden (IKGB) und setzt ausserdem ihre Tätigkeit zu 10 % für das Programm E-Justice fort.

1.2. Umzug des Rats

Um zusätzliche Räumlichkeiten für das Zwangsmassnahmengericht freizumachen, zog der Rat im April 2023 in die Räumlichkeiten an der Postgasse 1 um. Diese Räumlichkeiten sind provisorisch, bis das Hochbauamt eine endgültige Lösung findet.

Der Rat nutzte den Umzug für eine umfangreiche Archivierung seiner Akten.

1.3. Plenar- und Kommissionssitzungen

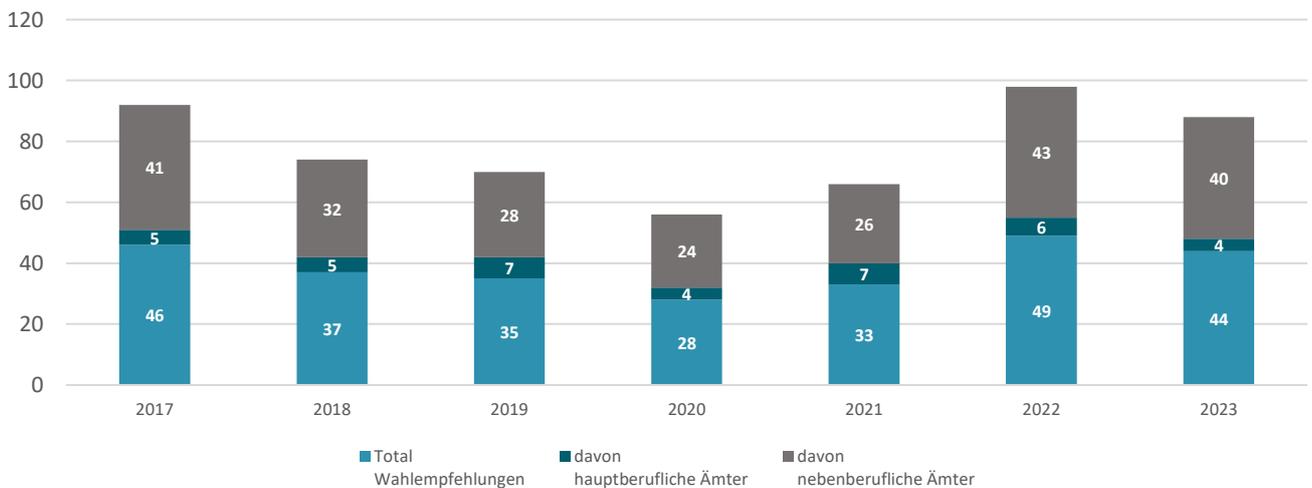
2023 hielt der Rat fünfzehn Plenarsitzungen ab. Er tagte bis im April in den Räumlichkeiten der Staatskanzlei, damit sein Sitzungszimmer einer Richterin des Zwangsmassnahmengerichts zur Verfügung stehen konnte. Nach seinem Umzug konnte er das Sitzungszimmer an der Postgasse benutzen.

Die Kommissionen traten je nach Bedarf in Präsenzsitzungen oder per Videokonferenz zusammen. Ausserdem führte der Rat Inspektionen der Gerichtsbehörden durch. Die Wahlkommission führte die Anhörungen der Kandidatinnen und Kandidaten durch, die sich für ein Amt als Berufsrichterin oder Berufsrichter bewarben.

1.4. Wahlen, Ernennungen, Rücktritte und Änderungen von Beschäftigungsgraden

1.4.1. Wahlen

Wahlen - Stellungnahmen des Justizrates - 2017-2023



Wahlen 2023

Gewählte Personen	Funktion	Abgelöste Personen
Kantonsgericht		
Stéphanie Uwineza Colella	Kantonsrichter/in 100%	Marianne Jungo
Vanessa Thalmann	Kantonsrichter/in 70%	Yann Hofmann
Philippe Tena	Ersatzrichter/in	Erika Schnyder
Marianne Jungo	Ersatzrichter/in	Neues Amt
Keine Neubesetzung im Jahr 2023	Ersatzrichter/in	Stéphanie Uwineza Colella
Jugendstrafgericht		
Daniel Thomas Wirth	Beisitzer/in	Irène Hämmerli
Inès Bruggisser	Ersatzbeisitzer/in	Nicolas Rime
Bezirksgericht Saane		
Vanessa Winckler	Beisitzer/in	Sandra Herren
Johan Dick	Beisitzer/in	Yolande Flury
Gilles de Reyff	Beisitzer/in	Louis Singy
Bezirksgericht Broye		
Anita Moullet	Beisitzer/in	Claire-Lise Sudan
Roman Hapka	Beisitzer/in	Francis Marchand
Bezirksgericht See		
Amt bereits neubesetzt 09.2022	Beisitzer/in	Jonas Petersen
Bezirksgericht Sense		
Stephan Schick	Beisitzer/in	Robert Aeberhard
Bezirksgericht Vivisbach		
Aurélien Espinasse	Beisitzer/in	Jean-Bernard Jaquet
Arbeitsgericht Greyerz		
Maude Duc-Brunner	Beisitzer/in (Arbeitnehmer/in)	Pierre Rouiller
Christian Schafer	Ersatzbeisitzer/in (Arbeitgeber/in)	Philippe Clément
Arbeitsgericht Broye		
Roland Waeber	Beisitzer/in (Arbeitnehmer/in)	Neues Amt
Laurent Derivaz	Beisitzer/in (Arbeitgeber/in)	Neues Amt
Patrick Pillonel	Ersatzbeisitzer/in (Arbeitgeber/in)	Francis Michel

Wahlen 2023**Gewählte Personen****Funktion****Abgelöste Personen**

Arbeitsgericht Saane

Maude Borgognon

Ersatzbeisitzer/in
(Arbeitnehmer/in)

Marc Fischer

Gilberto d'Alessandro

Ersatzbeisitzer/in
(Arbeitnehmer/in)

Neues Amt

Arbeitsgericht Sense

Christa Baeriswyl

Ersatzbeisitzer/in
(Arbeitnehmer/in)

Urs Maurer

Arbeitsgericht See

Christine Joller

Präsident/in 10%

Neues Amt

Josef Haag

Ersatzbeisitzer/in
(Arbeitnehmer/in)

Anne-Marie Coopt

Mietgericht Sense und See

Alicia Daniela Loosli

Präsident/in 10%

Neues Amt

Mischa Poffet

Ersatzbeisitzer/in (Mieter/in)

Ivo Hubmann

Friedensgericht Saane

Yvan Sallin

Beisitzer/in (Sozialwesen)

Lucas Chocomeli

Jean-Louis Sciboz

Beisitzer/in (Sozialwesen)

Christian Seydoux

Anne Schrago

Beisitzer/in (Sozialwesen)

Michel Allemann

Friedensgericht Greyerz

Annette Denise Menoud

Beisitzer/in
(Rechnungsprüfung)

Virginie Oliveira da Silva

Delphine Dougoud

Beisitzer/in
(Rechnungsprüfung)

Daniel Bovigny

Yves Charles Erwan Gremion

Beisitzer/in (Sozial- und/oder
Erziehungswesen)

Elisabeth Dunand

Christine Raboud

Beisitzer/in
(Rechnungsprüfung)

Neues Amt

Friedensgericht Broye

Elisabeth Chardonens

Beisitzer/in (Buchhaltung,
Vermögensverwaltung)

Sylvie Bise

Keine Neubesetzung im Jahr 2023

Beisitzer/in
(Sozialversicherungen, Bereich
Landwirtschaft)

Benoît Rimaz

Wahlen 2023		
Gewählte Personen	Funktion	Abgelöste Personen
Friedensgericht Glane		
Keine Neubesetzung im Jahr 2023	Beisitzer/in	Mélanie Robyr Jaques
Laurent Périsset	Beisitzer/in (psychische Gesundheit und Sucht)	Marguerite Morand-Delabays
Rita Menoud	Beisitzer/in (Soziales - Erziehung - Coaching - Psychologie)	Bernard Sansonnens
Friedensgericht Vivisbach		
Maria José Oriola Bicho	Beisitzer/in (Psychologie/Medizin)	Charles Ducrot
Marta Preti	Beisitzer/in (Psychologie/Medizin)	Simon Cottet
Aufsichtsbehörde über das Grundbuch		
Sébastien Dorthe	Ersatzmitglied	Maryse Pradervand-Kernen
Julien Francey	Mitglied	Pierre-Henri Gapany
Rekurskommission der Universität		
Keine Neubesetzung im Jahr 2023	Beisitzer/in	Sarah Riedo
Enteignungskommission		
Antonin Charrière	Vizepräsident/in	Pierre-Henri Gapany
Simone Zurwerra	Vizepräsident/in	Danielle Julmy
Schlichtungskommission für Mietsachen Sense und See		
Gilberte Schär	Beisitzer/in (Eigentümer/in)	Jean-Claud Goldschmid
Dominique Murielle Studer	Beisitzer/in (Eigentümer/in)	Neues Amt
Keine Neubesetzung im Jahr 2023	Beisitzer/in (Mieter/in)	Gabriella Weber Morf
Schlichtungskommission für Mietsachen Saane		
Frédéric Baechler	Beisitzer/in (Eigentümer/in)	Ragonesi Olivier

Der Rat spricht allen Personen, die für die Gerichtsbehörden tätig waren, seinen Dank aus.

In seiner Tätigkeit für die Wahl von Beisitzerinnen und Beisitzern stellt der Rat fest, dass einige Stellenausschreibungen ohne Resonanz blieben. Verfahren für Ämter in Gerichten und Kommissionen mit paritätischen Vertretungen oder solchen, die sehr spezifische Kenntnisse erfordern, sind äusserst problematisch. Der Rat bedauert diese Situation, kann jedoch nichts dagegen unternehmen, zumal auch die Kontaktaufnahme mit den verschiedenen Standesorganisationen keine Änderung bewirkte.

Auch die Besetzung der Ämter, für die zweisprachige Personen gesucht werden, die sowohl an französisch- als auch an deutschsprachigen Sitzungen teilnehmen können, gestaltet sich schwierig.

1.4.2. Ernennungen

Der Rat ist in aussergewöhnlichen und dringenden Situationen befugt, von sich aus eine Richterin oder einen Richter für eine Dauer von bis zu sechs Monaten zu ernennen (Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG). Wenn es wahrscheinlich ist, dass eine Magistratsperson für eine längere Zeit verhindert sein wird, kann er sie mit Genehmigung des Grossen Rates und nach Stellungnahme der Justizkommission für höchstens zwölf Monate ersetzen (Art. 91 Abs. 1 Bst. d^{bis} JG).

Ausserdem haben jede Berufsrichterin und jeder Berufsrichter für den Fall einer Verhinderung eine oder einen oder mehrere ordentliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter wird vom Justizrat unter den Berufsrichterinnen oder Berufsrichtern der betreffenden Gerichtsbehörde in allen Bezirken ausgewählt; sie oder er muss über die gleichen fachlichen und sprachlichen Kompetenzen verfügen, um die Fälle der verhinderten Richterin oder des verhinderten Richters angemessen behandeln zu können. Die Bestimmungen über die Ernennung einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters für die Generalstaatsanwältin oder den Generalstaatsanwalt und die Richterinnen und Richter des Kantonsgerichts bleiben vorbehalten (Art. 22 Abs. 1 und 2 JG).

Bei diesen Ad-hoc-Ernennungen wird die zu vertretende Magistratsperson jeweils dazu angehört, welche Person für eine Ernennung in Frage kommen könnte. Der administrative Vorsitz der betreffenden Behörde nimmt nunmehr auch Stellung.

Da es nicht immer möglich ist, Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber der betreffenden Behörde zu ernennen, hat der Rat vor einigen Jahren beschlossen, einen Pool von Kandidatinnen und Kandidaten zu erstellen, die für eine solche Ernennung in Frage kommen. Im Berichtsjahr führte er die Liste der Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber nach, die Interesse haben, ein Ad-hoc-Mandat zu übernehmen. 26 Personen haben sich gemeldet.

Nach einem Ad-hoc-Mandat wird den Personen, die ein solches Mandat ausgeführt haben, eine Bescheinigung ausgestellt. Der Rat ist sich bewusst, dass solche Ad-hoc-Ernennungen eine Möglichkeit darstellen, für einen gewissen Nachwuchs bei den betroffenen Behörden zu sorgen, und wollte diese Ernennungen besser «nutzen». Er beschloss daher, zur Ergänzung der Informationen, welche die Ad-hoc Magistratspersonen in ihrem Abschlussbericht vorlegen, ebenfalls einen Bericht vom administrativen Präsidium der betreffenden Behörde einzuholen.

2023 hat der Rat sechs Ad-hoc-Magistratspersonen (Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG) und einen Ad-hoc-Gerichtshof für das Kantonsgericht (Art. 22 Abs. 4 JG) ernannt.

Ernennungen 2023		
Ernannte Personen	Funktion	Gesetzliche Grundlage
Staatsanwaltschaft		
Sophie Moeschler (ernannt 2022 für 2023)	Staatsanwältin ad hoc (100%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Bezirksgericht Saane		
Vlad Pocol	Präsident ad hoc (100%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Gerichtsunabhängige Justizbehörde		
Marion Mili	Richterin ad hoc (80/100%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Cindy Cao	Richterin ad hoc (50%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG

Ernennungen 2023

Ernannte Personen	Funktion	Gesetzliche Grundlage
Friedensgericht Sense		
Yannick Riedo	Friedensrichter ad hoc (50%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Justice de paix de la Sarine		
Diana Herkommer	Friedensrichterin ad hoc (70/35%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Célia Fuentes	Friedensrichterin ad hoc (70/35%)	Art. 91 Abs. 1 Bst. d JG
Kantonsgericht		
Raphaël Inderwildi	Präsident ad hoc	Art. 22 Abs. 4 JG
Isabelle Guisan	Kantonsrichterin ad hoc	Art. 22 Abs. 4 JG
Jacques Dubey	Kantonsrichter ad hoc	Art. 22 Abs. 4 JG

Gemäss Art. 6 JG liess der Rat Ausnahmen für besondere Fälle zu und verlängerte die Mandate mehrerer Beisitzenden.

1.5 Aufsichtsbefugnis

Gemäss Art. 127 KV übt der Rat die Administrativ- und die Disziplinaraufsicht über die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft aus (Abs. 1). Der Rat ist befugt, die Administrativaufsicht über die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden dem Kantonsgericht zu delegieren (Abs. 2).

1.5.1 Administrativaufsicht

Neben der Inspektion des Kantonsgerichts, die ihm von Amtes wegen zukommt, inspizierte der Rat die folgenden Behörden:

- > das Zwangsmassnahmengericht;
- > die Bezirksgerichte Glane und Vivisbach;
- > das Friedensgericht Greyerz;
- > die Staatsanwaltschaft;
- > das Jugendstrafgericht;
- > die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch;
- > die Gerichtsunabhängige Justizbehörde;
- > die Enteignungskommission;
- > die Rekurskommission für Bodenverbesserungen.

Die Inspektion der übrigen Behörden wurde in Anwendung von Art. 127 Abs. 2 KV an das Kantonsgericht delegiert.

Der Rat hat in Kapitel 3 zu jeder Behörde Anmerkungen gemacht, wobei er sich auf die Inspektionen und die Jahresberichte der Behörden stützt.

Insgesamt wurden bei den Inspektionen keine Missstände festgestellt. Der Rat stellt jedoch fest, dass viele Behörden über eine Überlastung, die zum Teil auf eine neue Rechtsprechung des Bundes zu Unterhaltsbeiträgen zurückzuführen ist, und über einen erheblichen Mangel an Ressourcen (siehe Punkt 2.1.1) sowie über beengte Räumlichkeiten (siehe Punkt 2.1.2) klagen.

Gemäss Art. 101 Abs. 3 JG übt der Justizrat seine Aufsicht von Amtes wegen aus; er stützt sich dabei auf die von ihm gesammelten Informationen, auf Beschwerden und Anzeigen. Im Rahmen dieser allgemeinen Aufsicht ordnete der Rat bei einer Behörde eine Voruntersuchung an.

Statistiken – Informatik

Im Rahmen der administrativen Aufsicht prüft und untersucht der Rat die Statistiken der Behörden nicht nur für die Erstellung seines Jahresberichts über die gerichtliche Tätigkeit, sondern auch für die oben erwähnten Inspektionen. Die Kenntnis dieser Zahlen ist unerlässlich, um auf Überlastungen und Verzögerung zu reagieren, eventuelle Probleme mit den Arbeitsmethoden der Richterinnen und Richter zu erkennen und damit die Gerichtsunabhängige Justizbehörde, die vorübergehend überlastete Behörden entlasten soll, effektiv einzusetzen. Sie ist auch ein wertvolles Instrument, um Probleme bei der Personalausstattung der Gerichte zu erkennen und den politischen Behörden fundierte Anträge auf zusätzliche VZÄ für Gerichte, die unterbesetzt sind, unterbreiten zu können.

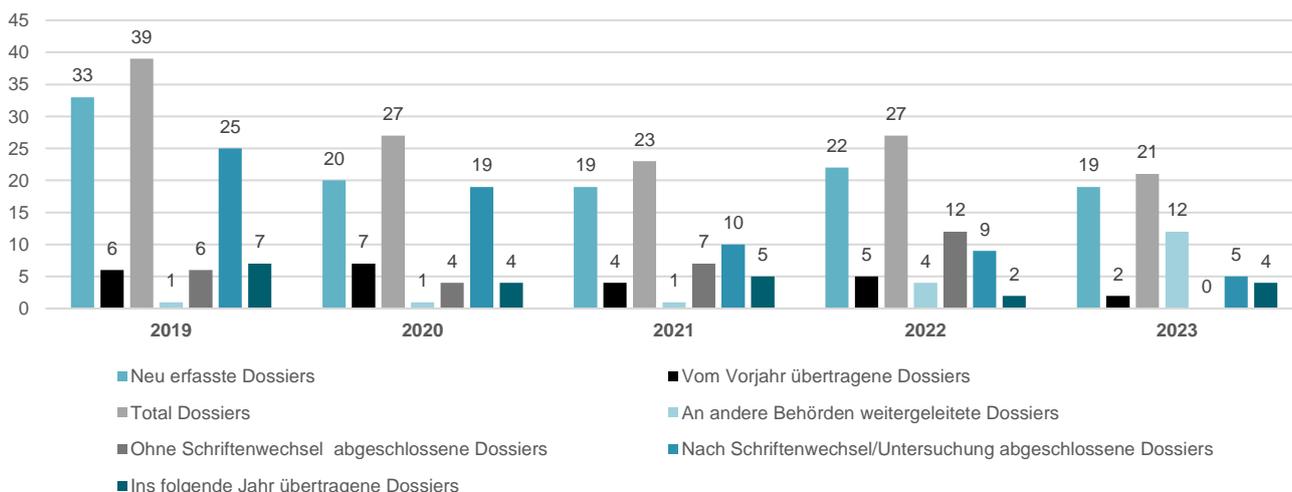
In diesem Zusammenhang weist der Rat darauf hin, dass er unbedingt über ein Instrument verfügen muss, das es ihm ermöglicht, die Statistiken der Gerichtsbehörden in allen Bereichen zusammenfassen und besser vergleichen zu können. In diesem Sinne muss unbedingt anhand einer Koordination zwischen den verschiedenen Instanzen eine einheitliche Registrierung der Dossiers eingeführt werden.

Der Rat hat bereits wiederholt darauf hingewiesen, dass mit der veralteten Datenbank, in der alle haupt- und nebenamtlichen Magistratspersonen des Kantons erfasst sind, keine rationelle und effiziente Nutzung der Daten möglich ist. Der Rat muss in Zukunft über ein modernes und leistungsfähiges Werkzeug verfügen, um die Ressourcen an Richterinnen und Richtern effizient zu verwalten und informieren oder Fragen von politischen Behörden und Rechtsuchenden im Zusammenhang mit der Zusammensetzung der Gerichtsbehörden schnell beantworten zu können. Der Rat hat bereits wiederholt einen entsprechenden Antrag gestellt.

Der Rat merkt ausserdem an dieser Stelle an, dass er ein Geschäftsverwaltungsprogramm benötigt, um bei der Digitalisierung seiner eigenen Tätigkeit wertvolle Zeit einzusparen. Er hat auch hier einen entsprechenden Antrag gestellt und hofft, dass ihm die beantragte Anwendung in naher Zukunft zur Verfügung gestellt wird.

1.5.2 Disziplinarische Aufsicht

Disziplinaraufsicht JR - Entwicklung 2019-2023



Alle im Laufe des Jahres abgeschlossenen Fälle wurden ohne weitere Massnahmen zu den Akten gelegt.

Ein Abberufungsverfahren, verbunden mit einer Suspendierung, wurde aufgrund des Rücktritts der betroffenen Magistratsperson gegenstandslos.

Die Zahl der neuen Anzeigen blieb im Vergleich zu den letzten beiden Jahren unverändert. Dazu ist zu vermerken, dass mehrere Anzeigenden nach dem Einstellungsentscheid des Rates ein oder mehrere Male darauf zurückkamen. Diese wiederholten Interventionen, die Punkte betreffen, über die der Rat bereits entschieden hat, werden nicht als Neueingänge gezählt. Sie stellen jedoch einen deutlichen Arbeitsaufwand dar.

Im Interesse der Effizienz wurde während dieses Berichtsjahrs mehrmals von Art. 43 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) Gebrauch gemacht, dank dem es möglich ist, zu verlangen, dass die Eingaben gewissen Formerfordernissen entsprechen müssen, ansonsten darauf nicht eingetreten wird.

1.5.3 Aufhebung der Immunität

Gemäss Art. 111 Abs. 3 JG erstellte der Rat einen Bericht zuhanden des Grossen Rates im Zusammenhang mit einem Gesuch um Aufhebung der Immunität einer Magistratsperson. Die diesbezügliche Stellungnahme des Rates viel negativ aus.

1.6 Kommunikation

Die Medienkonferenz zur Veröffentlichung des Jahresberichts fand am 19. Juni 2023 statt.

Der Bericht wurde dem Grossen Rat am 29. Juni 2023 vorgelegt. Der Justizratspräsident nahm wie gesetzlich vorgesehen an dieser Präsentation teil (Art. 198a des Grossratsgesetzes).

1.7 Vernehmlassungen

Der Rat wurde zum Entwurf des Reglements über die Informatiksicherheit und zur Motion für die Änderung der Art. 153 Abs. 1 des Grossratsgesetzes und 13 Abs. 1 des Justizgesetzes angehört.

Er wurde vom Amt für Personal auch um eine Stellungnahme zur Änderung der Richtlinie vom 19. August 2008 über bezahlten Urlaub für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein nicht obligatorisches öffentliches Amt ausüben, ersucht.

Nach verschiedenen Gesprächen mit dem Rat und dem Amt für Justiz trat die Freiburger Vereinigung der Richterinnen und Richter (VFR) an Prof. Michel Heinzmann heran, um zu klären, ob eine Partnerschaft zwischen der Universität und ihrer Vereinigung denkbar wäre, um ein Gesetz über die Stellung der Magistratspersonen auszuarbeiten. Eine solche Zusammenarbeit wäre im Rahmen eines Seminars denkbar, dessen Ziel es sein könnte, die verschiedenen gesetzlichen Regelungen über die Stellung der Magistratspersonen, die in anderen Kantonen oder im Ausland bestehen, zu untersuchen.

Der Rat beantwortete ausserdem eine Reihe von Fragen der Universität Genf zum Forschungsprojekt «Die Praxis des Familienrechts während der COVID-19-Pandemie: digitale Justiz und geschlechtsspezifische Ungleichheit».

1.8 Umfragen

Abkürzungen der Gerichtsbehörden des Kantons Freiburg

2022 hatte der Rat eine Untersuchung zu den Abkürzungen durchgeführt, die für die Bezeichnung der Freiburger Gerichtsbehörden verwendet werden. Daraus hat sich ergeben, dass zum Teil verschiedene Abkürzungsvarianten verwendet werden (Buchhaltung, Tribuna, ITA, E-Mail-Adressen, Website des Staates), und dass keine offizielle Liste dieser Abkürzungen vorhanden ist.

Zur Vereinheitlichung und Klärung erstellte der Rat ein offizielles Abkürzungsverzeichnis. Die Vereinheitlichung der Abkürzungen ist insbesondere im Rahmen des Projekts E-Justice unerlässlich.

Die Gerichtsbehörden und die staatlichen Behörden wurden angehört und haben diese Vereinheitlichung begrüsst.

Die neuen Abkürzungen konnten im Laufe dieses Jahres kommuniziert werden. Die nötigen Vorkehrungen für die einheitliche Anwendung dieser neuen Abkürzungen (Internet, Intranet, ITV, E-Mails, verschiedene Dokumente usw.) wurden getroffen. Die Umsetzung erfordert jedoch angemessene Fristen.

Nachführung des «Pools» von Kandidatinnen und Kandidaten, die für ein Ad-hoc-Mandat in Frage kommen

Wie in Punkt 1.4.2. erwähnt, wurden alle Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber eingeladen, sich in die Liste der Personen einzutragen, die sich für ein allfälliges Vertretungsmandat als Ad-hoc-Richterin oder -Richter zur Verfügung stellen möchten. 26 Personen haben sich gemeldet. Ihre Fach- und Sprachkenntnisse wurden vermerkt.

1.9 Analyse der Gerichtsbehörden und Leitplan für Gerichtsbehörden

Der Justizrat hat seine Vision für die Gerichtsbehörden in seinem Leitplan 2023-2028 ergänzt. Dieser wurde am 14. August 2023 veröffentlicht und den Gerichtsbehörden, dem Staatsrat und über die Justizkommission an den Grossen Rat weitergeleitet.

Im Jahr 2017 erstellte der Justizrat den Leitplan 2017-2021, der die Entwicklung der Justiz im Kanton Freiburg in den nächsten Jahren beschrieb. Dieser Plan sollte als Planungsinstrument verstanden werden, das Ziele, Aufgaben und Projekte beschreibt. Damit konnte eine strategische Vision für die kurz- und mittelfristige Zukunft der Freiburger Justiz eingeleitet werden.

Die Vision für die Freiburger Justiz, die im Leitplan 2017-2021 beschrieben wird, wurde wie folgt definiert: Die Freiburger Justiz ist eine zeitgemäss organisierte Institution, die bereit und in der Lage ist, auf die gesellschaftlichen und gesetzlichen Veränderungen zu reagieren und jederzeit eine rasche und hochwertige Rechtspflege sicherstellt.

Der Leitplan 2023-2028 setzt die Linie des ersten Leitplans fort. Mit ihm wird daher das Ziel verfolgt, die Neuorganisation der Justiz und ihre neuen Arbeitsweisen zu begleiten. Darin werden auch die Frage des Wandels und die Notwendigkeit des Changemanagements sowie einige heikle Fragen zum Personalstatut von Magistratspersonen angesprochen.

Das **erste vorrangige Thema**, das die neuen Strukturen und Arbeitsweisen beinhaltet, befasst sich mit der **Reorganisation der Justiz** im Anschluss an die vom Staatsrat eingeleitete Analyse der Gerichtsbehörden. Es behandelt also die Zusammenlegung verschiedener Gerichtsbehörden und die mögliche Einrichtung eines Führungsorgans für die Gerichtsbehörden. Die **Arbeitsbelastung**, ein Thema, das immer wieder auftaucht und den Behörden Sorgen bereitet, wird unter dem Gesichtspunkt der Überlegungen behandelt, die auf mehreren Ebenen angestellt werden müssen, von der individuellen bis zur übergeordneten und gesellschaftlichen Ebene:

- > Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums und damit Erhöhung der Zahl der Arbeitskräfte in den Behörden;
- > Gesetzesänderungen, welche die derzeitige Belastung verringern könnten;
- > Anpassung von Arbeitsprozessen und -instrumenten;
- > Schulung der Justiz für die Anwendung neuer Tools und Technologien;
- > Schulung im Bereich «neue» soziologische Werkzeuge;
- > Überlegungen zur Unabhängigkeit, Verantwortung und Ethik der Richterinnen und Richter;
- > Überlegungen dazu, welche Art von Justiz für den Kanton gewünscht wird und welche Rolle sie spielen soll.

Die Neuorganisation der Justiz ist ohne eine digitalisierte Justiz nicht denkbar. Die Digitalisierungsarbeiten bzw. das **Programm E-Justice** des Kantons Freiburg werden derzeit sowohl von den anderen Kantonen als auch vom Bund aufmerksam verfolgt. In der Tat kann sich unser Kanton rühmen, als Pionier in diesem Bereich zu gelten. Die in Projekte umgesetzten angestrebten Ziele, sollen sowohl den Erwartungen des Bundes als auch des Kantons entsprechen. Flexibilität, Zeitersparnis, Effizienzsteigerung und Kostensenkung – die Vorteile sind zahlreich, ganz zu schweigen von der Modernisierung der Justizverwaltung. Schliesslich kann ein Leitplan heute die Frage nach dem Einsatz von **Künstlicher Intelligenz** nicht unerwähnt lassen. Einige Justizsysteme greifen bereits darauf zurück.

Das **zweite vorrangige Thema** befasst sich mit dem **Management des Wandels** (Change-Management) und der Notwendigkeit eines partizipativen Ansatzes sowohl bei der Neuorganisation der Justiz als auch bei ihrer Digitalisierung. Schliesslich wird im Rahmen des **dritten vorrangigen Themas** eine Überlegung zum **Dienstverhältnis der Magistratspersonen** angestellt.

Zusammenfassend ist der Rat der Ansicht, dass die Herausforderung für die dritte Gewalt darin besteht, die steigende Arbeitslast zu bewältigen, die insbesondere mit komplexeren Rechtsfragen und einer wachsenden Bevölkerung sowie mit der technologischen Entwicklung zusammenhängt.

Dies wird dazu führen, dass eine Vereinfachung der territorialen und administrativen Organisation und eine Zentralisierung der Verwaltungsaufgaben gefördert werden, mit dem Ziel, dass sich die Richterinnen und Richter voll auf ihre Hauptaufgabe konzentrieren können, nämlich Urteile zu fällen.

Künstliche Intelligenz sollte Zeit für mehr Gehör der Rechtsuchenden und für die Mündlichkeit bestimmter Verfahren schaffen. Diese «neue» Rolle der Magistratspersonen könnte zu einem besseren Verständnis der geltenden Gesetze und Verfahren und letztlich zu einer grösseren Akzeptanz der Urteile führen.

Die Umsetzung des Programms E-Justice ist unvermeidlich und notwendig. Die Finanzierung dieses Programms muss sichergestellt werden. Das Programm muss unbedingt mit erheblichen Anstrengungen im Bereich des *Change-Managements* und der Unterstützung der Mitarbeitenden einhergehen. Die grundlegende Veränderung der Arbeitsabläufe, die von einem bereits überlasteten Personal bewältigt werden muss, stellt ein bedeutendes Risiko dar, das keinesfalls unterschätzt werden darf.

1.10 Verschiedenes

1.10.1 Justizkommission des Grossen Rates

Anlässlich der Veröffentlichung des Jahresberichts 2022 hatte der Rat einen Austausch mit der Justizkommission in Bezug auf die Praxis des Kantons Freiburg für die Rückzahlung der unentgeltlichen Rechtspflege. Es wurde die Möglichkeit besprochen, dass die Schlichtungskommissionen für Mietsachen ihre Klagebewilligungen durch Urteilsentwürfe ersetzen könnten, um die Mietgerichte zu entlasten. Der Rat hat dieses Anliegen im Anschluss dem Amt für Justiz weitergeleitet.

Für die Ausbildung der Magistratspersonen im Bereich der Schlichtung werden derzeit mehrere Möglichkeiten geprüft. Allerdings wird es angesichts der unterschiedlichen Organisationen und Strukturen schwierig sein, Schlichtungsstatistiken zu erhalten, die denen von Kantonen mit institutionalisierten Schlichtungsbehörden gleichkommen.

1.10.2 Jahresberichte des Justizrates und der Gerichtsbehörden

Um die Arbeit der Behörden und des Rates im Zusammenhang mit den Jahresberichten zu erleichtern hat der Rat die Statistik- und Berichtsvorlagen, die im letzten Jahr für die Bezirksgerichte erstellt wurden, auf die Friedensgerichte ausgedehnt.

Darüber hinaus wurde mit der Vereinheitlichung der Texte, die die Gerichtsbehörden beschreiben, begonnen; dieses Projekt wird in den nächsten Jahresberichten fortgesetzt.

1.10.3 Gerichtsarchive

Gemeinsam mit dem Staatsarchiv, dem Kantonsgericht und dem Amt für Justiz wurde eine Bestandsaufnahme der Gerichtsarchive vorgenommen. Vom Gerichtsarchivar wurde eine Planung der Registraturpläne der Behörden ausgearbeitet. Der Plan des Rats steht kurz vor der Vollendung.

Die Herausforderungen der nächsten Jahre betreffen vor allem die Lagerorte und/oder -räume.

1.10.4 Hinweis auf Art. 62 Abs. 1a Bst. a JG

Mit Schreiben vom 16. August wies der Rat die Arbeitsgerichte des Kantons auf den Inhalt von Art. 62 des Justizgesetzes hin, insbesondere auf Abs. 1a Bst. a (der am 1. Januar 2022 in Kraft trat). Dieser besagt, dass die Schlichtungsbehörde für Gleichstellungsfragen für die Behandlung des ganzen Falls zuständig ist, wenn eine Forderung aus dem Zuständigkeitsbereich des Arbeitsgerichts zu einer Forderung auf der Grundlage des Gleichstellungsgesetzes streitig ist.

Die Behörden wurden eingeladen, diese Fälle an die Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben zu überweisen, so wie es der neue Gesetzesartikel vorsieht.

1.10.5 Programm E-Justice

Bei der Umsetzung des Programms E-Justice musste der Rat mehrere Entscheidungen, hauptsächlich betreffend Zugriffsberechtigungen für Tribuna fällen.

Er bestätigte ausserdem den Grundsatz, wonach fachliche Funktionen in IT-Sicherheitsgruppen zusammengefasst werden.

1.10.6 Informationsaustausch

Auf Initiative des Justizrates des Kantons Freiburg fand am 16. November 2023 das erste Treffen der lateinischen Justizräte statt. Delegationen aus den Kantonen Freiburg, Genf, Jura, Neuenburg, Wallis, Waadt und Tessin konnten sich so über ihre verschiedenen Praktiken austauschen. Die Diskussionen waren informativ und konstruktiv. Trotz der teilweise unterschiedlichen Zuständigkeiten treffen die Räte auf ähnliche Schwierigkeiten.

Der Erfahrungsaustausch der verschiedenen Behörden ermöglicht eine Effizienzsteigerung. Diese Treffen werden institutionalisiert.

1.10.7 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch und Finanzdirektion

2022 war zwischen dem Rat, der Behörde und der Finanzdirektion eine Vereinbarung über die Bearbeitung der Verwaltungsaufgaben der Behörde unterzeichnet worden. Mit dieser Lösung konnte das Funktionieren kurz- und mittelfristig sichergestellt werden.

Da diese Lösung nur als vorläufig angesehen werden kann, aktivierte der Rat die Wiederaufnahme des Austauschs.

1.10.8 Weiterbildung der Magistratspersonen

In Übereinstimmung mit seiner HR-Politik begleitet der Staat Freiburg seine Führungskräfte und sorgt für die Entwicklung ihrer Managementkompetenzen. So werden bei der Anstellung neuer Führungskräfte einführende Schulungen vom Amt für Personal und Organisation (POA) angeboten, die obligatorisch besucht werden müssen.

Da sich das POA der Besonderheiten des Richteramtes bewusst ist, trat es an die FVR heran, um eine zeitlich und inhaltlich angemessene Ausbildung für Magistratspersonen der Gerichtsbehörden einzuführen, und erarbeitete diese in Zusammenarbeit mit der FVR.

Der Justizrat, dessen Aufgabe es ist, für die Weiterbildung der Magistratspersonen zu sorgen, hat den Inhalt dieser neuen einführenden und speziell für die Gerichtsbehörden konzipierten Ausbildung validiert. Der Ausbildungsgang umfasst drei Module von jeweils einem halben Tag, die über einen Zeitraum von etwa fünf Monaten verteilt sind, nämlich: Techniken für Vorstellungsgespräche, Führung mit Zielvereinbarung, Entwicklung und Personalbeurteilung (ZEB) sowie Konfliktmanagement und -prävention.

Die Ausbildung steht allen offen. Der Rat wollte sie jedoch künftig für neu gewählte Magistratspersonen und für diejenigen, die seit dem 1. Januar 2018 ein Amt als Magistratsperson im Kanton bekleiden, für obligatorisch erklären.

Die ersten Module fanden im September 2023 statt und wurden nur in Französisch durchgeführt. 2024 soll die Ausbildung auch in deutscher Sprache stattfinden.

1.10.9 Überstunden der Magistratspersonen

Magistratspersonen, die um eine Validierung ihrer Über- oder Zusatzstunden (für Magistratspersonen in Teilzeit) zwecks Auszahlung ersuchen, müssen diese begründen.

Aufgrund verschiedener verspäteter Anträge auf Auszahlung von Überstunden hat der Rat in einem Schreiben an alle Magistratspersonen einige Punkte klargestellt. Ausserdem wurden sie aufgefordert, beim Rat ihre Anträge auf Auszahlung oder Übertragung einmal jährlich für jedes Kalenderjahr bis spätestens Ende Januar des Folgejahres zu stellen. Damit die Behörden einen Überblick über die Anträge haben, sollen die verschiedenen Anträge vor Weiterleitung an den Rat beim administrativen Vorsitz des jeweiligen Gerichts zusammengefasst werden, damit die Behörden die Möglichkeit haben, Kommentare oder Erklärungen zu ihrer gesamten Arbeitsbelastung sowie zu den (nicht) bestehenden Kompensationsmöglichkeiten abzugeben.

Zwecks Nachverfolgung der geleisteten Überstunden/Zusatzstunden findet jeweils Mitte und Ende Jahr eine Überprüfung von Amtes wegen statt. Magistratspersonen, die Überstunden leisten müssen, wurden schliesslich aufgefordert, dieses Thema bei den jährlichen Inspektionen mit den Delegationen anzusprechen.

Für 2023 validierte der Rat Über- und Zusatzstunden von insgesamt 2800,88 Stunden. 2022 und 2021 beliefen sich die Gesamtwerte auf 1085 und 1257,89 Stunden. Diese hohe Zahl muss sowohl mit der ständig steigenden Arbeitsbelastung der Behörden als auch mit dem Schreiben des Rates in Verbindung gebracht werden, das zur Folge hatte, dass nachträglich «verspätete» Auszahlungsanträge aufgefangen werden mussten.

1.10.10 Neues Programm für die Personalrekrutierung

Wie bereits im letztjährigen Bericht erwähnt, ist das digitale Rekrutierungsprogramm des Staates Freiburg angesichts der Besonderheiten des Rekrutierungsverfahrens für Magistratspersonen leider nicht auf die Arbeitsabläufe des Rates abgestimmt und bringt teilweise gar einen erheblichen Zeitverlust für sein Sekretariat mit sich.

2 Das Gerichtswesen im Jahr 2023

2.1 Zusammenfassung und wichtige Ereignisse des Jahres

2.1.1 Arbeitslast und Ausstattung der Gerichtsbehörden

Insbesondere aufgrund der immer zahlreicheren Anträge auf VZÄ ordnete der Staatsrat 2017 eine Analyse der Gerichtsbehörden an. Bis diese Ergebnisse vorlagen, war es die Aufgabe der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde (die ihre Arbeit am 1. Juli 2016 aufgenommen hatte), zu versuchen, die Behörden zu entlasten. Es war jedoch bereits klar, dass diese Justizbehörde allein die Problematik nicht lösen konnte, die sich in der Zwischenzeit weitgehend verschärft hat und dazu führte, dass 2022 elf neue Stellen bewilligt wurden.

Damals wurde bereits darauf hingewiesen, dass der von den Behörden geäußerte Gesamtbedarf weit über diese 11 VZÄ hinausging. Die Behörden kamen nämlich bereits 2020 zum Schluss, dass die dringende Bewilligung von Stellen von insgesamt 15.55 VZÄ unerlässlich sind, um ihr Funktionieren sicherzustellen. Einige Behörden, die wahrscheinlich der zahlreichen Rückweisungen ihrer in der Vergangenheit gestellten Anträge auf Stellen überdrüssig waren, hatten sich ausserdem nicht geäußert.

Im Rahmen der Inspektionen und der Jahresberichte 2022 und 2023 wies die Mehrheit der Behörden auf eine hohe Arbeitslast hin, die zusätzliche Kräfte sowohl bei den Magistratspersonen als auch bei den Gerichtsschreiberinnen, Gerichtsschreibern und bei den Verwaltungsmitarbeitenden erfordert. Diese besorgniserregende Feststellung im Jahr 2023 veranlasste den Rat, Anfang 2024 die Behörden aufzufordern, ihren Bedarf (an Magistratspersonen, Gerichtsschreiber/innen, Sekretariat) zu formulieren. Es ist wichtig festzuhalten, dass der Einsatz der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde, die Ernennung von Ad-hoc-Richterinnen und -richtern für besondere Situationen im Zusammenhang mit umfangreichen, komplexen oder zeitraubenden Verfahren oder um die Abwesenheit von Magistratspersonen zu kompensieren oder zu verhindern, die Zunahme von Überstunden, die Begründung von Beschwerden an den Justizrat gegen Magistratspersonen, und die Kritik an der Verfahrensdauer zu den Elementen gehören, die den offensichtlichen Mangel an Ressourcen bestätigen.

Alle Behörden bekamen zudem die neue Rechtsprechung des Bundes zu den Unterhaltsbeiträgen mit voller Wucht zu spüren. Diese bleibt in ihrer täglichen Anwendung sehr komplex und zeitaufwändig. In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass sich alle Bezirksgerichte einig sind, dass die Komplexität in den Bereichen Familienrecht und Strafverfahren zunimmt. Die Friedensgerichte weisen darauf hin, dass die Situationen immer komplexer, schwieriger, langwieriger und einschneidender werden, ohne dass dies aus den Statistiken hervorgeht. Schliesslich fürchten die Strafbehörden die zusätzliche Arbeitsbelastung, die aufgrund der Änderungen der Strafprozessordnung entsteht.

Die Ursachen für die derzeitige Überlastung und Forderung nach zusätzlichen Stellen der Gerichtsbehörden sind also auf mehrere Faktoren zurückzuführen:

- > Bevölkerungswachstum;
- > Häufigerer Beizug von Anwälten;
- > Komplexere Verfahren, die insbesondere auf Gesetzesänderungen (neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, bevorstehende Änderungen der Zivilprozess- und der Strafprozessordnung) oder neue Rechtsprechung (insbesondere in Ehesachen) zurückzuführen sind;
- > Umsetzung des digitalen Wandels.

Zwar sollten die Massnahmen, die in der vom Staatsrat in Auftrag gegebenen Analyse der Gerichtsbehörden festgehalten wurden, zu einer Entlastung der Behörden führen, doch werden sie frühestens 2027 greifen. In der Zwischenzeit müssen sowohl die Zivil- als auch die Strafbehörden mit neuen Rechten und neuer Rechtsprechung fertig werden, die, wie bereits mehrfach angemerkt, die Arbeitslast und die Arbeiten, die sich aus der Reorganisation und Digitalisierung der Justiz ergeben, in keiner Weise verringern werden.

Die seit langem überlasteten Behörden können ihre Aufgaben in den nächsten Jahren nicht ohne bedeutende zusätzliche Kräfte erfüllen. Die «gebastelten» und provisorischen Lösungen, die von einem Amt für Justiz eingeführt wurden, das sich der Schwierigkeiten, mit denen die Behörden konfrontiert sind, voll bewusst ist, sind eindeutig an ihre Grenzen gestossen. Daher ist es zwingend erforderlich, dass der dritten Gewalt zusätzliche Kräfte zugestanden werden, um ihr Funktionieren zu gewährleisten.

2.1.2 Räumlichkeiten

Mehrere Behörden leiden unter knappen räumlichen Verhältnissen.

Das Zwangsmassnahmengericht arbeitet nun in einer etwas verbesserten Übergangssituation. Es ist aber zwingend nötig, dass dieses Gericht mit einer dauerhaften und schliesslich angemessenen Lösung – insbesondere bei der Sicherung der Räumlichkeiten – unter besseren Bedingungen arbeiten und tagen kann.

Wie schon im letztjährigen Bericht erwähnt wurde, zog die Buchhaltungsabteilung des Friedensgerichts des Saanebezirks in ein anderes Gebäude in der Postgasse 1. Dadurch wurde in den Räumlichkeiten in der Chorherrengasse bis zum endgültigen Umzug eine gewisse Anzahl an Arbeitsplätzen für das übrige Personal frei.

Auch die Bezirksgerichte Broye und Vivisbach sowie das Friedensgericht Greyerz warten noch auf eine Lösung für ihre räumlichen Probleme.

Mit E-Mail vom 12. Dezember 2023 hat das Amt für Justiz über das neue Konzept für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (SGA) informiert, in dem präzisiert wird, dass die Führungskräfte, d. h. die Präsidentinnen und Präsidenten und Chefgerichtsschreiberinnen und -schreiber der Behörden, für die Umsetzung der angemessenen SGA-Politik, -Massnahmen und -Vorschriften sorgen müssen und für die Gesundheit und Sicherheit des Personals verantwortlich sind. Der Rat wurde darauf vom Bezirksgericht Broye darauf aufmerksam gemacht, dass die derzeitigen Räumlichkeiten es nicht ermöglichen, die Gesundheit und Sicherheit des Personals am Arbeitsplatz vollständig zu gewährleisten. Es sei daher nicht denkbar, dass die Präsidentinnen und Präsidenten und Chefgerichtsschreiberinnen und -schreiber im Falle von Problemen irgendeine Verantwortung in dieser Hinsicht übernehmen.

2.1.3 Gehälter von Magistratspersonen und Beisitzerinnen und Beisitzern

Der Rat hat wiederholt darauf hingewiesen, dass er sich gelegentlich mit dem Rückzug von Bewerbungen für hauptberufliche Stellen konfrontiert sieht, weil die vom Amt für Personal empfohlenen Gehaltseinstufungen insbesondere im Vergleich zu anderen Kantonen zu niedrig sind. Der Rat befürchtet, dass dies den Pool an potenziellen kandidierenden Personen einschränkt.

Der Staatsrat hat einem Postulat Folge geleistet und seinen Bericht in Bezug auf die Entschädigung der Beisitzenden an den Grossen Rat überwiesen. Der Grosse Rat nahm den Bericht am 20. Dezember 2023 zur Kenntnis. Folgender Schluss ist ihm zu entnehmen: «Der vorliegende Bericht zeigt, dass die Entschädigung der Freiburger Beisitzenden im Vergleich zu den anderen Westschweizer Kantonen zu tief ist. Es besteht daher die Notwendigkeit, die Tarife und die Spesenvergütung, die den Beisitzenden gewährt werden, zu erhöhen. Die Frage, ob für die Beisitzenden der Friedensgerichte besondere Tarife festgelegt und weiterhin in allen Instanzen und insbesondere in den Zivilgerichtshöfen Beisitzende eingesetzt werden sollen, wird im Rahmen der Umsetzung der Analyse der Gerichtsbehörden geprüft. Gestützt auf die Vorschläge, die bei der Umsetzung der Analyse der Gerichtsbehörden gemacht werden, wird die Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektion eine Änderung des Justizreglements in die Vernehmlassung geben, um die Art der Vergütung und den Tarif der Beisitzenden anzupassen.»

2.1.4 Dossierverwaltungsprogramm für die Geschäftsverwaltung der Oberämter

Die Oberämter verfügen noch immer nicht über ein Programm für die elektronische Geschäftsverwaltung, mit der sie Strafsachen digital verwalten können, so dass sie weiterhin mit Excel-Listen arbeiten müssen. Das ist angesichts der heutigen Anforderungen an Effizienz und Rationalität nicht mehr akzeptierbar. Gewisse Oberämter verweisen auch auf die Notwendigkeit, die Übermittlung von Polizeirapporten zu digitalisieren, um eine doppelte Dateneingabe zu vermeiden.

Der Rat interveniert seit vielen Jahren bei der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft, damit die Oberämter Tribuna benutzen können.

2.2 Informatik

2.2.1 Informatik-Kompetenzzentrum der Gerichtsbehörden - JUS-TIC

Am 1. Januar 2023 nahm Michel Corbaz seine Tätigkeit als Verantwortlicher von JUS-TIC auf. Er bereitete die Tätigkeitsaufnahme des Zentrums vor. Es folgten die Anstellungen der Mitarbeitenden, insbesondere der IT-Verantwortlichen. Das Zentrum wurde am 1. Mai offiziell eröffnet.

JUS-TIC ist der Ansprechpartner für operative Unterstützung für alle Gerichtsbehörden (mit Ausnahme der Oberämter) sowie den Rat.

Die wichtigsten Ziele sind:

- > im Informatikbereich zum ordentlichen Betrieb der Gerichtsbehörden im Alltag beizutragen;
- > den Gerichtsbehörden zu ermöglichen, die neuen fachspezifischen Rollen gemäss der neuen Verordnung über die Digitalisierung korrekt wahrzunehmen;
- > den Nutzerinnen und Nutzern der Gerichtsbehörden guten Support für künftige neue Anwendungen zu leisten.

Das Zentrum hat den Auftrag, zu koordinieren und in den folgenden Bereichen mit den IT-Ansprechpersonen, Key-Userinnen, Key Usern und Verantwortlichen der fachlichen Prozesse zusammenzuarbeiten, dies umfasst:

- > Support: für die Mitarbeitenden der Gerichtsbehörden einen qualitativ hochstehenden Support zu leisten;
- > Begleitung: den Mehrwert der bereitgestellten Tools und Services zu vermitteln;
- > Schulung: Tutorials zu erstellen, zu verbreiten und zu präsentieren, um die Nutzung der Tools und Anwendungen und Services zu erleichtern;
- > Kommunikation: Informationen und Best Practices innerhalb der Gerichtsbehörden zu teilen;
- > Technologiebeobachtung: technologische Entwicklungen bei den von den Gerichtsbehörden genutzten Systemen mitzuverfolgen und zu verstehen;
- > Antizipation: Bedürfnisse zu erkennen und das Arbeitsumfeld von morgen vorzubereiten.

Die abgeschlossenen und laufenden IT-Projekte lauten wie folgt:

- > Erneuerung eines Teils des Computerbestands (je nach Alter der Hardware);
- > Ausstattung von Gerichtssälen mit Videokonferenzsystemen;
- > Update von Tribuna beim Jugendgericht (im Gang);
- > Neue Plattform für den Austausch von Dossiers OAI-TC;
- > Bereitstellung von e-Mailadressen XXX@fr.ch für Mitglieder von Kommissionen, die den Gerichtsbehörden zugewiesen sind, sowie für Beisitzerinnen, Beisitzer, stellvertretende Richterinnen und Richter. Zu erwähnen bleibt, dass die Arbeiten zur Bereitstellung von Tribuna für die Schlichtungskommissionen für Mietsachen von der IKGB wieder aufgenommen wurden (im Gang);
- > Einführung von NewVOSTRA (Verwaltung von Strafregistern) (Frist: Ende Juni 2024);
- > Bearbeitung der Siegel beim Zwangsmassnahmengericht (2023 abgeschlossen).

2.2.2 Digitalisierung der Gerichtsbehörden

Das Projekt zur Digitalisierung der Gerichtsbehörden wird mit der Unterstützung des **kantonalen Programms E-Justice** und dem Bundesprogramm Justitia 4.0, in das mehrere Justizbehörden stark eingebunden sind, durchgeführt.

Kantonsrichterin Anne-Sophie Peyraud hat nach der Wahl von Yann Hofmann an das Bundesgericht den Vorsitz des COPIL des Programms E-Justice übernommen.

Anfang Jahr wurde das Projekt EXPED Zentralisiertes Drucken des Programms E-Justice in allen Gerichtsbehörden eingeführt. Nachkontrollen dieser Lösung werden im Moment noch über das Projekt EXPED Evolution durchgeführt.

Die Umsetzung des Projekts zur Digitalisierung der Gerichtsakten und zur diesbezüglichen Einsichtnahme mithilfe des Tools Nomadoc begann im Laufe dieses Berichtsjahres mit der Einbeziehung mehrerer Behörden in die Pilotphase. Es ist unbedingt notwendig, Kinderkrankheiten der neu eingeführten digitalen Anwendungen zu beheben.

Das Programm E-Justice ist im ersten Schwerpunktthema des Leitplans des Rates enthalten. Es entspricht den Erwartungen des Bundes und der Kantone (Flexibilität, Zeitersparnis, Effizienzsteigerung und Kostensenkung, Modernisierung der Gerichtsbehörden). Die Neuorganisation der Gerichtsbehörden setzt ausserdem digitalisierte Gerichtsbehörden voraus. Die Aufgabe des Programms, dessen Auftraggeber Romain Collaud, Sicherheits-, Justiz- und Sportdirektor, und Johannes Frölicher, Präsident des Rats, sind, hat zum Ziel:

- > IT-Lösungen bereitzustellen;
- > Geschäftsprozesse zu erneuern;
- > Praktiken zu harmonisieren;
- > den Wandel mit Schulungen und durch Bekanntmachen des Mehrwerts der organisatorischen Veränderung zu begleiten.

Der Rat befürchtet, dass die Umsetzung der verschiedenen Projekte des Programms E-Justice durch die Überlastung der Gerichte gefährdet wird. Diese führt nämlich dazu, dass die Behörden nicht die nötige Zeit aufwenden können, um ihre Prozesse und Arbeitsweisen anzupassen und die neuen Anwendungen zu integrieren. Es besteht auch die Gefahr, dass diese Situation dazu führt, dass die Akzeptanz der Digitalisierung bei den Mitarbeitenden gefährdet wird.

2.2.3 Neue Citrix-Arbeitsumgebung

Aufgrund der Empfehlungen von Microsoft, das bestehende Office 2016 auf M365-Tools zu migrieren, wurde eine neue Infrastruktur für die Citrix-Arbeitsumgebung eingeführt, deren Rollout im Herbst 2023 stattfand. Die Kompatibilität der Software Tribuna V3 mit der Office-Suite M365 Apps in der Citrix-Umgebung wurde vom Lieferanten «DeltaLogic», dem Lieferanten der Software Tribuna V3, garantiert.

2.2.4 Informatik der verschiedenen Kommissionen, die den Gerichtsbehörden zugewiesen sind

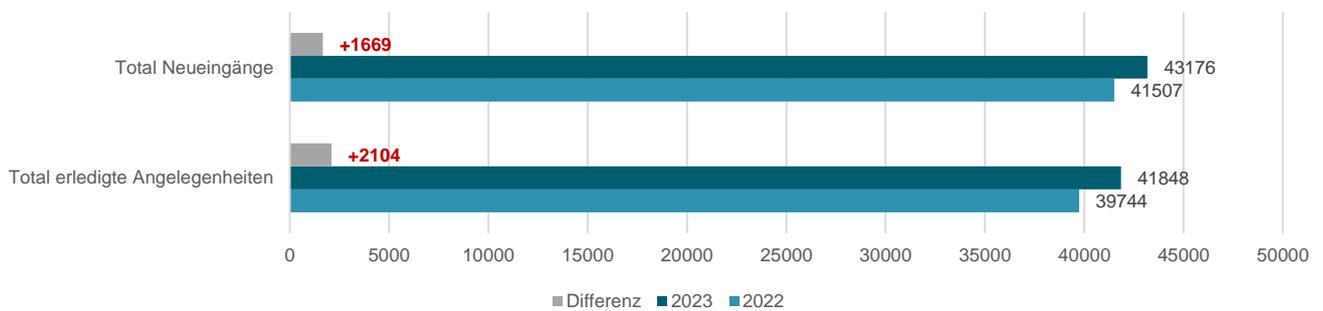
Es findet ein Austausch statt, um die Bedürfnisse der Kommissionen – zu denen auch die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch und das Schiedsgericht für die Kranken- und Unfallversicherung gehören – besser zu berücksichtigen.

Im Berichtsjahr wurde ihnen namentlich ein Schreiben zugestellt, in dem sie darüber informiert wurden, dass die Generalsekretärin des Justizrates künftig ihre Ansprechpartnerin für ihre Bedürfnisse ist.

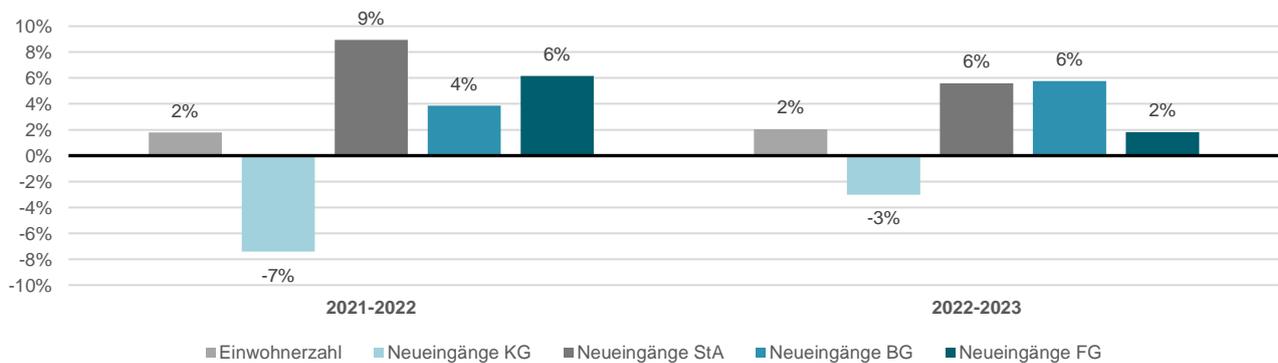
2.3 Arbeitsbelastung (Neueingänge und erledigte Dossiers)

Ohne ein einheitliches statistisches Instrument, das auf alle Gerichtsbehörden anwendbar ist, und angesichts der unterschiedlichen Natur der bei den Behörden hängigen Verfahren, ist es schwierig, einen wirklichen Überblick im Zusammenhang mit der Arbeitslast und der generellen Erledigung der Fälle zu geben. Auf diese Problematik wurde bereits mehrfach hingewiesen. In den nachstehenden Diagrammen sind die Zahlen der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde nicht berücksichtigt, da sie bereits in den Zahlen der Behörden enthalten sind, welche die Fälle an sie überwiesen haben. Dasselbe gilt für die Oberämter, die nicht über das Tribuna-System verfügen und deren Einträge zum Teil bereits bei der Staatsanwaltschaft erfasst sind, und für die Schlichtungskommissionen für Mietsachen, deren Zahlen zum Teil in denjenigen der Gerichte enthalten sind. Der Vollständigkeit halber sind diese Zahlen jedoch im zweiten Teil der folgenden Tabellen aufgeführt.

Neueingänge und erledigte Angelegenheiten der Behörden mit Tribuna-Software - Entwicklung 2022-2023 (ohne Kommissionen und Oberämter)

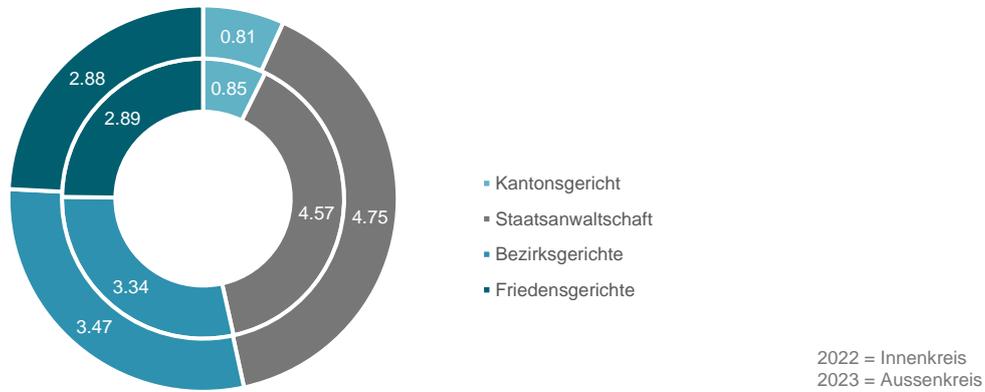


Entwicklung Einwohnerzahl¹⁾ und Neueingänge 2021-2023
KG - StA - BG - FG



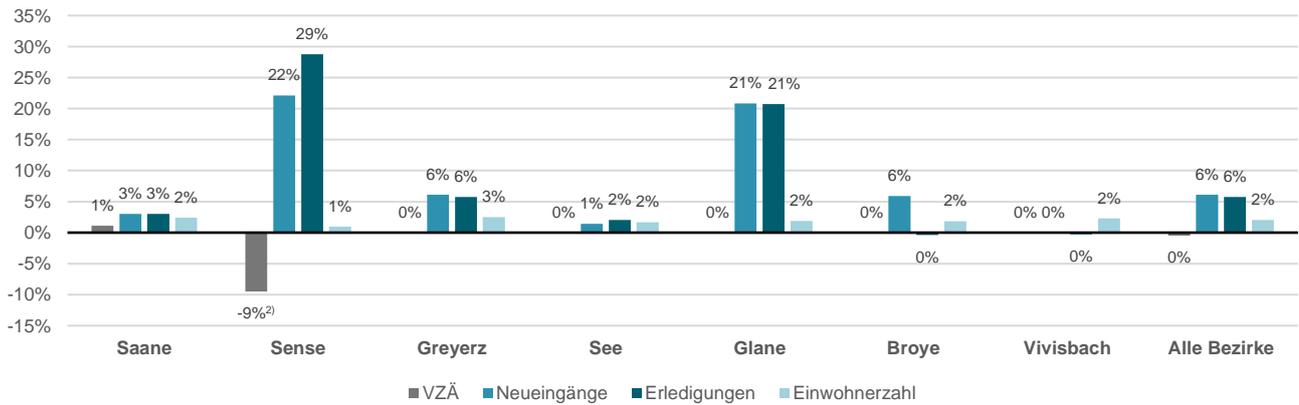
¹⁾ Ständige Wohnbevölkerung (12.2021/12.2022/11.2023)

Neueingänge pro 100 Einwohner¹⁾ 2022-2023



¹⁾ Ständige Wohnbevölkerung (12.2022/11.2023)

Entwicklung Einwohnerzahl¹⁾ - VZÄ - Neueingänge - Bezirksgerichte 2022-2023



¹⁾ Ständige Wohnbevölkerung (12.2022/11.2023)

²⁾ Die 9% Abnahme im Sensebezirk ergeben sich aus einer 2023 weggefallenen VZÄ-Lehrstelle.

2.3.1 Neueingänge

Behörden mit Tribuna-Software	2021	2022	2023
Kantonsgericht	3043	2833	2750
Staatsanwaltschaft	13917	15283	16188
Zwangsmassnahmengericht	830	711	869
Jugendstrafgericht	1636	1850	1675
Gerichtsunabhängige Richterin ¹⁾	298	505	446
Wirtschaftsstrafgericht	3	10	12
Bezirksgerichte	10733	11163	11847
Friedensgerichte	9062	9657	9835
Total	39224	41507	43176

¹⁾ Die Neueingänge der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Behörden, die Dossiers an diese Einheit übertragen haben, miteinberechnet.

Andere Behörden	2021	2022	2023
Oberämter ¹⁾	17233*	19424	18676
Schlichtungskommissionen für Mietsachen ²⁾	633	516	1307
Rekurskommission der Universität	9	2	7
Schlichtungskommission für Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben	1	1	2
Rekurskommission für Bodenverbesserungen	8	0	1
Enteignungskommission	8	5	18
Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	3	9	9
Rekurskommission für die Ersterhebung	2	3	0
Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung	2	1	0
Total	17899	19961	20020

¹⁾ Ein Teil der Neueingänge der Oberämter, die nicht über das Tribuna-Computersystem verfügen, sind bereits bei der Staatsanwaltschaft erfasst.

²⁾ Ein Teil der Angelegenheiten der Kommissionen sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Gerichte miteinberechnet.

*) Diese Zahl stimmt nicht mit der Zahl des Vorjahresberichtes überein. Die angegebene Zahl war aufgrund eines Informatikproblems ungenau und wurde im vorliegenden Bericht korrigiert.

2.3.2 Erledigte Angelegenheiten

Behörden mit Tribuna-Software	2021	2022	2023
Kantonsgericht	3095	2837	2776
Staatsanwaltschaft	14127	14699	15953
Zwangsmassnahmengericht	830	718	852
Jugendstrafgericht	1463	1752	1674
Gerichtsunabhängige Richterin ¹⁾	304	433	482
Wirtschaftsstrafgericht	3	10	12
Bezirksgerichte	10958	11085	11722
Friedensgerichte	8191	8643	8859
Total	38667	39744	41848

¹⁾ Die erledigten Angelegenheiten der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Behörden, die Dossiers an diese Einheit übertragen haben, miteinberechnet.

Andere Behörden (ohne Oberämter)	2021	2022	2023
Schlichtungskommissionen für Mietsachen ¹⁾	666	495	805
Rekurskommission der Universität	8	5	6
Schlichtungskommission für Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben	1	0	3
Rekurskommission für Bodenverbesserungen	6	2	1
Enteignungskommission	4	3	10
Aufsichtsbehörde über das Grundbuch	5	3	14
Rekurskommission für die Ersterhebung	5	4	0
Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung	3	2	0

¹⁾ Ein Teil der Angelegenheiten der Kommissionen sind bereits in den Zahlen der verschiedenen Gerichte miteinberechnet.

Das **Kantonsgericht** verzeichnete in diesem Berichtsjahr einen Rückgang der Gesamtzahl seiner registrierten und erledigten Angelegenheiten. Auch die Zahl der hängigen Angelegenheiten konnte gesenkt werden. Allerdings ist eine deutliche Zunahme der umfangreichen und komplexen Dossiers festzustellen, die sich jedoch nicht in den Zahlen widerspiegelt.

Die **Staatsanwaltschaft** muss weiterhin eine hohe Arbeitslast bewältigen. Tatsächlich stieg die Zahl der Verfahren, die in diesem Berichtsjahr registriert wurden, analog zur Zahl der erledigten Angelegenheiten. Auch die Zahl der hängigen Verfahren konnte gesenkt werden.

Das **Zwangsmassnahmengericht** verzeichnet erneut eine Zunahme der Neueingänge.

Die zahlenmässige Abnahme der Eingänge, die beim **Jugendstrafgericht** festgestellt wurde, ist unter Vorbehalt zu betrachten, da die Zählweise der eingehenden Fälle geändert wurde.

Die Zahl der neuen Angelegenheiten über alle Fachgebiete hinweg, die bei den **Bezirksgerichten** registriert wurden, stieg an. Die Zahl der erledigten Angelegenheiten ist zwar gestiegen, doch konnte dadurch die Zahl der am 31. Dezember hängigen Angelegenheiten nicht gesenkt werden. Wie im vergangenen Jahr stieg im Saanebezirk die Zahl der Eingänge, der erledigten Angelegenheiten und der hängigen Angelegenheiten. Der Glanebezirk verzeichnet im Berichtsjahr die gleiche Entwicklung. Im Sense-, im Greyerz- und im Seebezirk nahmen die Eingänge und die Erledigungen zu; die hängigen Angelegenheiten konnten jedoch gesenkt werden. Im Broyebezirk nahm die Zahl der

Eingänge, der hängigen Angelegenheiten und der erledigten Angelegenheiten ab. Der Vivisbachbezirk schliesslich hatte die gleiche Anzahl an Eingängen, einen Rückgang der Erledigungen und eine Zunahme der hängigen Angelegenheiten.

2023 wurden der **Gerichtsunabhängigen Justizbehörde** 446 Fälle zugewiesen (505 im Jahr 2022), und sie konnte 482 erledigen (433 im Jahr 2022).

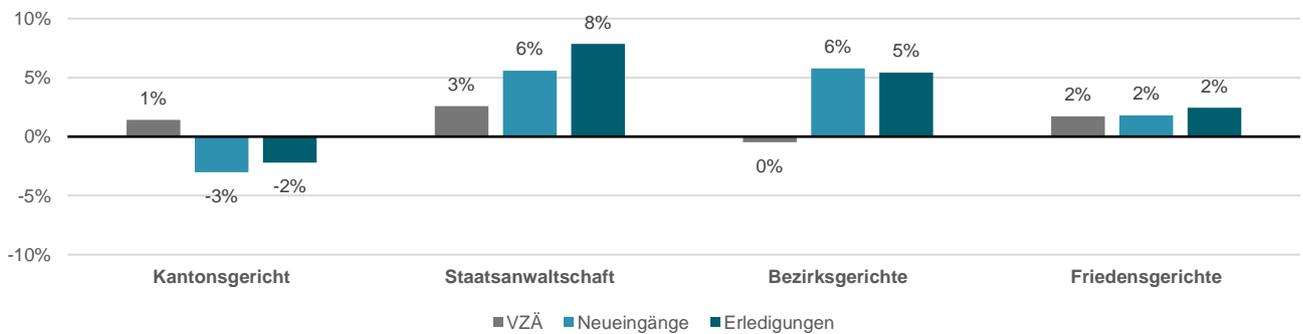
Das Volumen der neuen Fälle in allen Rechtsgebieten **der Friedensgerichte** ist gestiegen. Dasselbe gilt für die erledigten Fälle, die hängigen Fälle und die getroffenen Entscheide. Diese Tendenz findet sich im Saane-, im Greyerz- und im Broyebezirk. Im Sensebezirk gingen die Eingänge, die erledigten Fälle und die Entscheide zurück, während die Zahl der hängigen Fälle anstieg. Der Seebezirk sieht sich einem Anstieg der Eingänge, der hängigen Fälle und der Entscheide gegenüber; die Zahl der erledigten Fälle geht zurück. Im Glanebezirk nahm die Zahl der getroffenen Entscheide zu, während die Eingänge, die erledigten Fälle und die hängigen Fälle zurückgingen. Im Vivisbachbezirk schliesslich gehen die Eingänge und die erledigten Fälle zurück; die hängigen Fälle und die Entscheide nehmen zu.

Wie oben festgestellt wurde, verwalten die **Oberämter** ihre Angelegenheiten mit Excel-Tabellen, was einen Zeitverlust mit sich bringt und die Arbeit dieser ohnehin schon stark belasteten Behörden erschwert. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist nach wie vor von der Aufsicht des Rats ausgenommen.

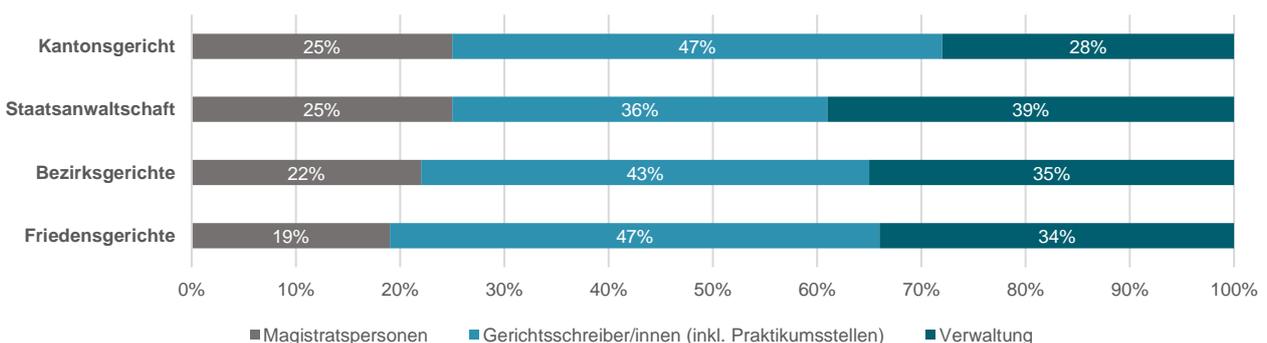
Schliesslich sahen sich die **Schlichtungskommissionen für Mietsachen** im Berichtsjahr einer regelrechten Explosion der Zahl ihrer Fälle gegenüber; diese Zunahme ist natürlich auf die Erhöhung des Referenzzinssatzes zurückzuführen.

2.4 Personalausstattung der Gerichtsbehörden 2023

Entwicklung VZÄ (Magistratspersonen, Gerichtsschreiber/innen, Verwaltung) - Neueingänge - Erledigungen 2022-2023



Personalressourcen VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2023



3 Tätigkeit der Gerichtsbehörden

3.1 Kantonsgericht KG

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Kantonsgericht KG ist oberste Behörde in Zivil-, Straf- und Administrativsachen. Es entscheidet über Berufungen und Beschwerden gegen ein erstinstanzliches Urteil und auch über Klagen und Beschwerden gegen Entscheide der Verwaltungsbehörden des Kantons. Ihm kommt eine doppelte Funktion als Gerichtsbehörde und als delegiertes Aufsichtsorgan über die Verwaltung der Rechtspflege zu.

Webseite KG: <https://www.fr.ch/de/gb/kg>

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Marc Sugnaux, Präsidentin; Marc Boivin, Vizepräsident

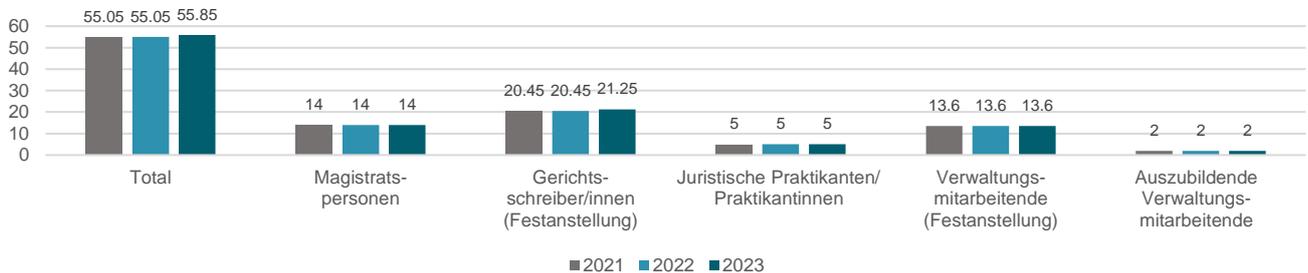
Stéphanie Colella, Jérôme Delabays, Markus Ducret, Michel Favre, Johannes Frölicher, Dominique Gross, Daniela Kiener, Catherine Overney, Anne-Sophie Peyraud, Laurent Schneuwly, Vanessa Thalmann, Cornelia Thalmann El Bachary, Sandra Wohlhauser, Mitglieder

Annick Achtari, François-Xavier Audergon, Felix Baumann, Olivier Bleicker, Mathias Boschung, Sonia Bulliard Grosset, Jenny Castella, Francine Defferrard, Catherine Faller, Susanne Fankhauser, Debora Friedli-Bruggmann, Caroline Gauch, Tarkan Göksu, Catherine Hayoz, Michel Heinzmann, Marianne Jungo, Jean-Benoît Meuwly, Séverine Monferini Nuoffer, Jean-Luc Mooser, Bruno Pasquier, Christian Pfammatter, Armin Sahli, Jean-Marc Sallin, Sandrine Schaller Walker, Daniel Schneuwly, Kurt Schwab, Philippe Tena, Catherine Yesil-Huguenot, Marc Zürcher, Ersatzrichterin/Ersatzrichter

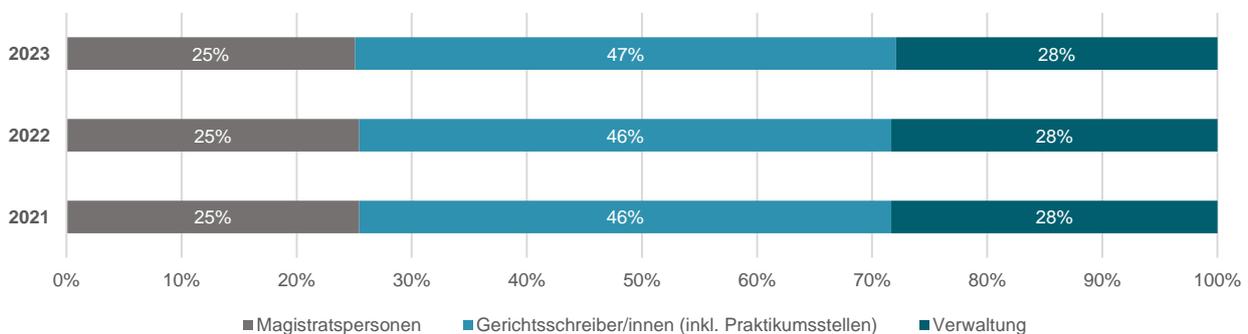
- > I. Zivilappellationshof: Jérôme Delabays, Präsident; Dina Beti, Sandra Wohlhauser, Laurent Schneuwly, Cornelia Thalmann El Bachary, Mitglieder
- > II. Zivilappellationshof: Dina Beti, Präsidentin; Catherine Overney, Michel Favre, Markus Ducret, Mitglieder
- > Schuldbetreibungs- und Konkurskammer: Catherine Overney, Präsidentin; Markus Ducret, Michel Favre, Mitglieder
- > Kindes- und Erwachsenenschutzhof: Sandra Wohlhauser, Präsidentin; Jérôme Delabays, Laurent Schneuwly, Vanessa Thalmann, Mitglieder
- > Strafappellationshof: Michel Favre, Präsident; Catherine Overney, Markus Ducret, Marc Boivin, Mitglieder
- > Strafkammer: Laurent Schneuwly, Präsident; Jérôme Delabays, Sandra Wohlhauser, Mitglieder
- > I. Verwaltungsgerichtshof: Anne-Sophie Peyraud, Präsidentin; Dina Beti, Dominique Gross, Stéphanie Colella, Mitglieder
- > II. Verwaltungsgerichtshof: Johannes Frölicher, Präsident; Dominique Gross, Anne-Sophie Peyraud, Cornelia Thalmann El Bachary, Vanessa Thalmann, Mitglieder
- > III. Verwaltungsgerichtshof: Dominique Gross, Präsidentin; Johannes Frölicher, Dina Beti, Stéphanie Colella, Mitglieder
- > Steuergerichtshof: Marc Sugnaux, Präsident; Dina Beti, Daniela Kiener, Mitglieder
- > I. Sozialversicherungsgerichtshof: Marc Boivin, Präsident; Marc Sugnaux, Dominique Gross, Vanessa Thalmann, Stéphanie Colella, Mitglieder
- > II. Sozialversicherungsgerichtshof: Daniela Kiener, Präsident; Johannes Frölicher, Anne-Sophie Peyraud, Marc Sugnaux, Mitglieder

3.1.1 Personalressourcen

KG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



KG - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien



3.1.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Das Kantonsgericht stellt seit mehreren Jahren eine beunruhigende Tendenz zu vermehrt umfangreichen und komplexen Fällen fest. Dieses Phänomen ist in allen Kantonen zu beobachten und betrifft auch die Bundesgerichte. Es steht im Zusammenhang damit, dass sich Rechtsuchende vermehrt hartnäckig und systematisch gefällten Entscheiden widersetzen und von Rechtsmitteln Gebrauch machen.

Dazu kommen wiederholte Änderungen von Gesetzen und der Rechtsprechung, die eine doppelte Auswirkung haben. Einerseits werden die rechtlichen Vorschriften in vielen Bereichen immer komplizierter, wodurch sich die Möglichkeiten, Rechtsmittel einzulegen, vervielfachen. Andererseits entwickeln sich die Verfahren weiter und zwingen die Gerichtsbehörden, rascher zu entscheiden. Dies ist insbesondere im Bereich des Strafrechts der Fall, denn am 1. Januar 2024 treten neue Bestimmungen der revidierten Strafprozessordnung in Kraft, die vorschreiben, dass die Rechtsmittelinstanz (Strafkammer) innerhalb von 6 Monaten und das Berufungsgericht (Strafappellationshof) innerhalb von 12 Monaten entscheiden muss. In Strafsachen kommt noch dazu, dass die Rechtsprechung des Bundesgerichts die Möglichkeiten, im schriftlichen Verfahren zu entscheiden, eingeschränkt hat, was zur Folge hat, dass die Zahl der mündlichen Sitzungen, an denen zwingend drei Kantonsrichterinnen oder Kantonsrichter anwesend sein müssen, deutlich gestiegen ist (+40 % seit 2017), unabhängig davon, um was es in dieser Art von Fällen geht.

Es wird auch auf die bedeutende Belastung des I. Zivilappellationshofs hingewiesen, welche die Folge davon ist, dass die Zahl der Angelegenheiten, die aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts bei den Unterhaltsbeiträgen eingetragen werden, weiterhin massiv zunimmt. Die Belastung des II. Verwaltungsgerichtshofs hängt namentlich mit der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung und der Verabschiedung des neuen kantonalen Richtplans zusammen.

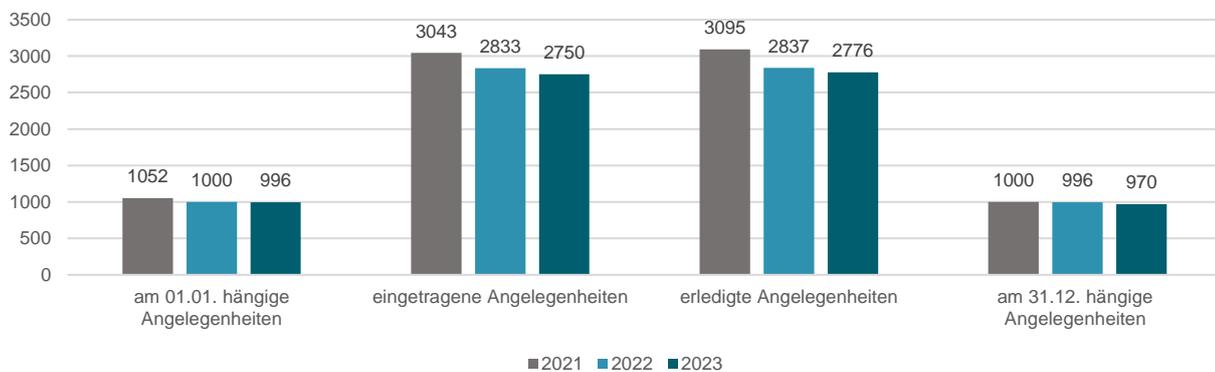
Im Jahr 2023 fällte das Kantonsgericht 2776 Urteile. Obwohl die Zahl der erledigten Fälle gegenüber 2022 (2837) und im Vergleich zu den Vorjahren zurückging, spiegelt diese Zahl nicht die effektive Arbeitslast des Kantonsgerichts wieder, die nach wie vor sehr hoch ist. Wie schon erwähnt wurde, sind die Verfahren in den letzten Jahren erheblich komplexer geworden, so dass das Arbeitsvolumen der einzelnen Fälle stark zugenommen hat und die Bearbeitungszeiten länger geworden sind. Die Zahl der Neueingänge ist ebenfalls gesunken (2023: 2750; 2022: 2833 %), die Zahl der hängigen Fälle belief sich am 31. Dezember 2023 auf 970, das sind 26 Fälle weniger als Ende 2022 (996), was erfreulich ist.

Das Kantonsgericht ist zudem stark in die Umsetzung des Programms E-Justice eingebunden. Die Tatsache, dass sich das Kantonsgericht freiwillig als Pilotbehörde zur Verfügung stellt (zentralisiertes Drucken im Jahr 2022, NomaDoc im Jahr 2023), ist ein wichtiges positives Zeichen für Veränderungen in allen Behörden.

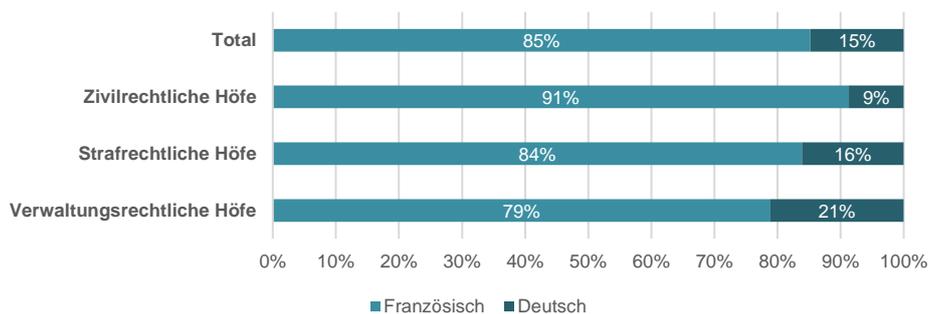
3.1.3 Arbeitslast – Statistik

3.1.3.1 Allgemeines

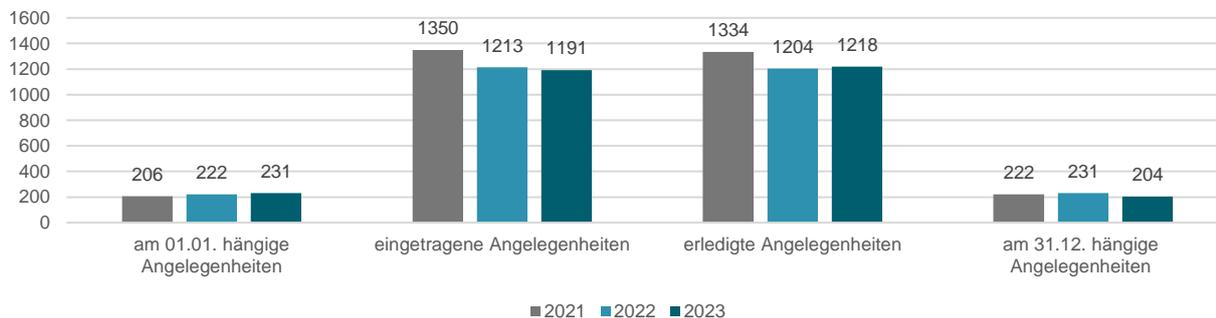
KG - Allgemeine Statistik Gericht und verschiedene Höfe 2021-2023



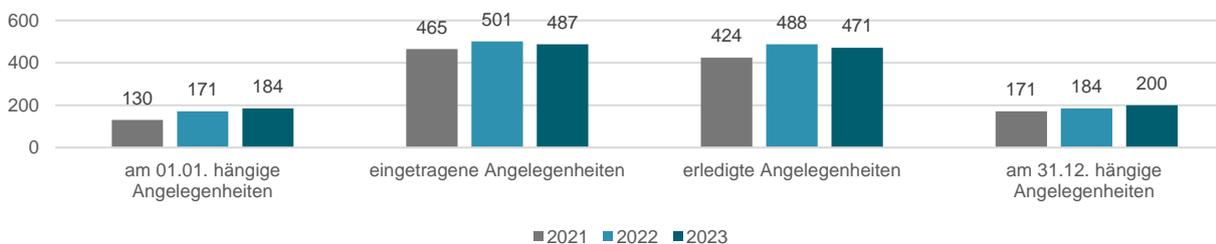
KG - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2023



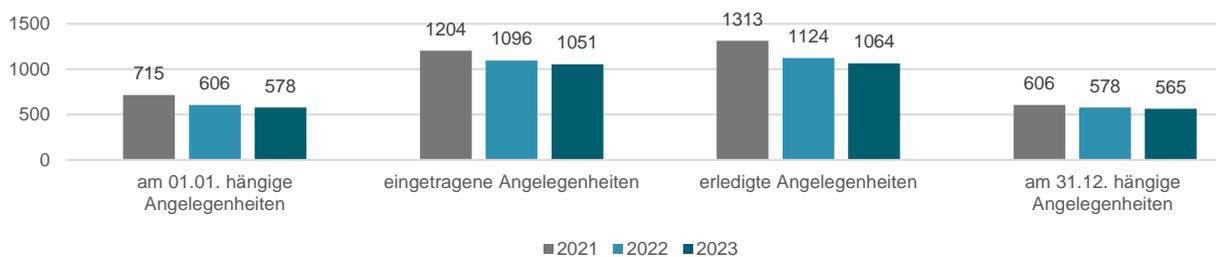
Zivilrechtliche Höfe - Entwicklung 2021-2023



Strafrechtliche Höfe - Entwicklung 2021-2023



Verwaltungsrechtliche Höfe - Entwicklung 2021-2023

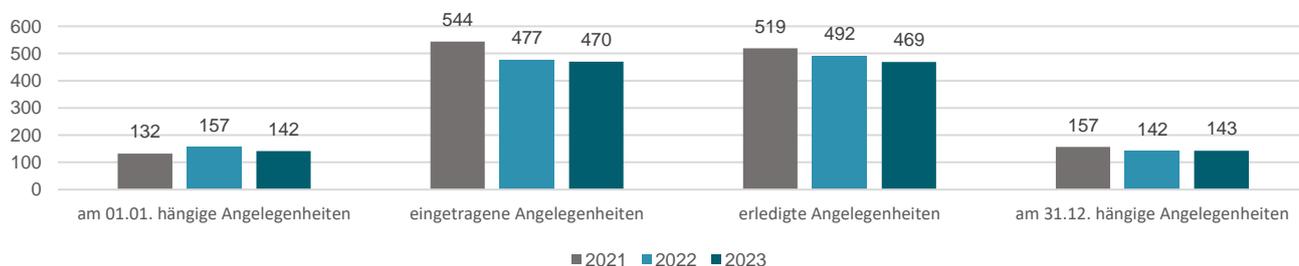


Verfahrensdauer	1–30 Tge	1–3 Mte	3–6 Mte	6–12 Mte	1–2 J.	>2 J.
I. Zivilappellationshof	200	113	70	64	21	1
II. Zivilappellationshof	135	98	31	12	3	1
II. Zivilappellationshof – intern. Rechtsh.	173	8	0	1	0	0
Schuldbetreibungs- u. Konkurskammer	111	38	4	1	0	0
Kindes- u. Erwachsenenschutzhof	57	50	25	1	0	0
Strafappellationshof	34	24	27	78	38	0
Strafkammer	79	123	52	10	6	0
I. Verwaltungsgerichtshof	28	49	30	42	13	2
II. Verwaltungsgerichtshof	34	30	25	57	56	11
III. Verwaltungsgerichtshof	40	68	20	43	4	1
Steuergerichtshof	20	38	17	30	4	0
I. Sozialversicherungsgerichtshof	20	26	28	113	37	2
II. Sozialversicherungsgerichtshof	24	24	54	63	9	2

3.1.3.2 Zivilrechtliche Höfe

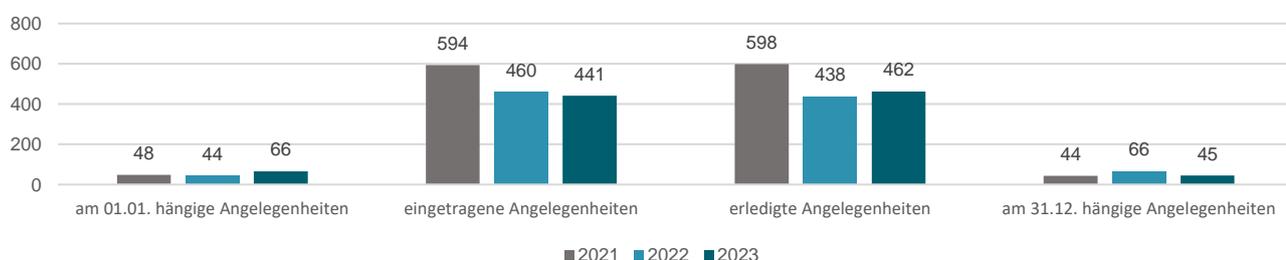
3.1.3.2.1 I. Zivilappellationshof

I. Zivilappellationshof - allgemeine Statistik 2021-2023



3.1.3.2.2 II. Zivilappellationshof

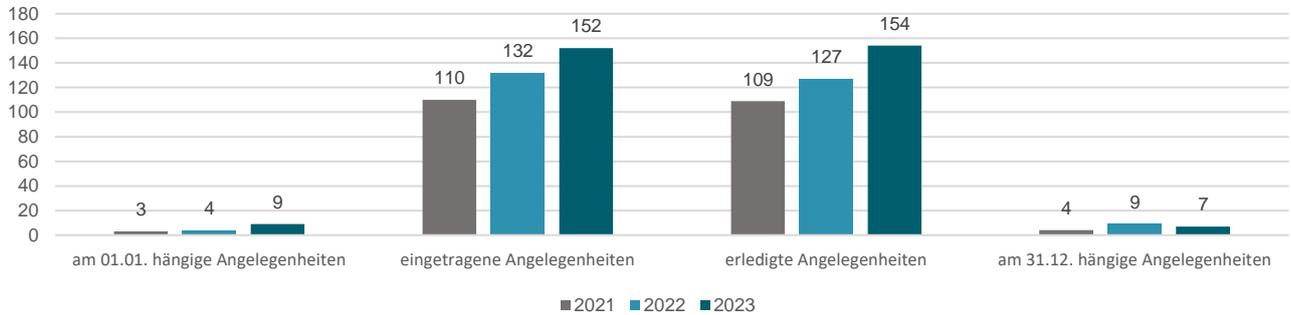
II. Zivilappellationshof - allgemeine Statistik 2021-2023



Internationale Rechtshilfeersuchen inbegriffen.

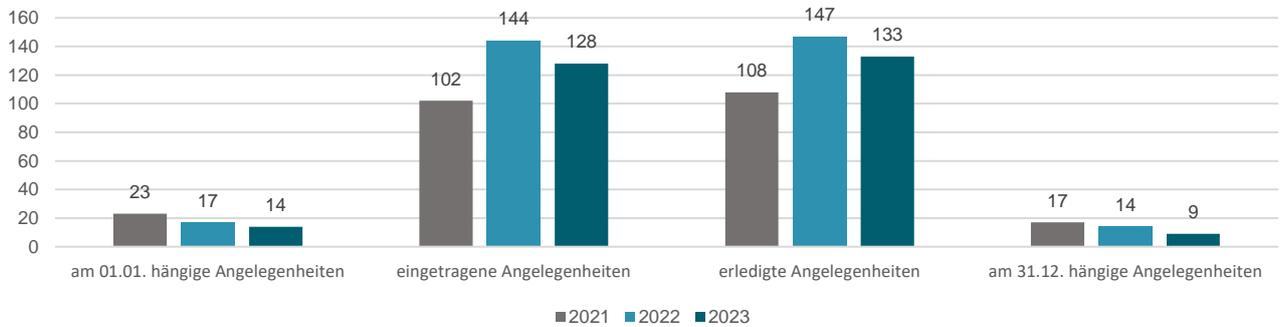
3.1.3.2.3 Schuldbetreibungs- und Konkurskammer

Schuldbetreibungs- und Konkurskammer - allgemeine Statistik 2021-2023



3.1.3.2.4 Kindes- und Erwachsenenschutzhof

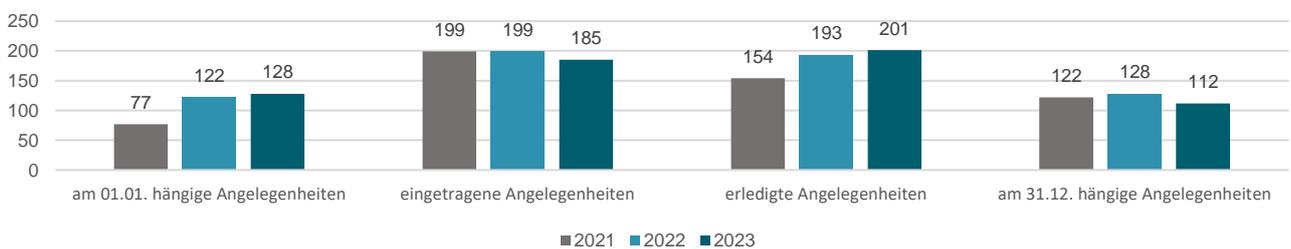
Kindes- und Erwachsenenschutzhof - allgemeine Statistik 2021-2023



3.1.3.3 Strafrechtliche Höfe

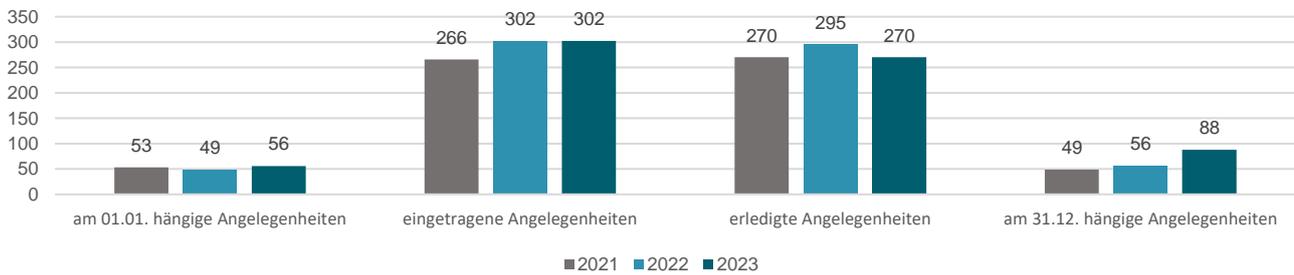
3.1.3.3.1 Strafappellationshof

Strafappellationshof - allgemeine Statistik 2021-2023



3.1.3.3.2 Strafkammer

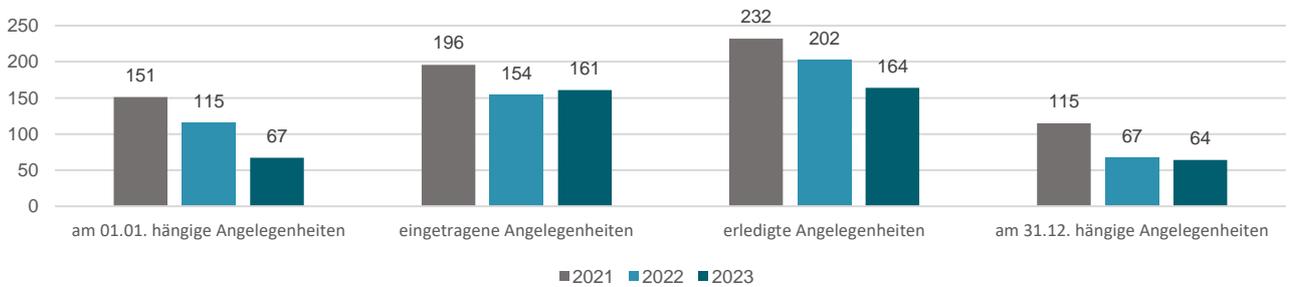
Strafkammer - allgemeine Statistik 2021-2023



3.1.3.4 Verwaltungsrechtliche Höfe

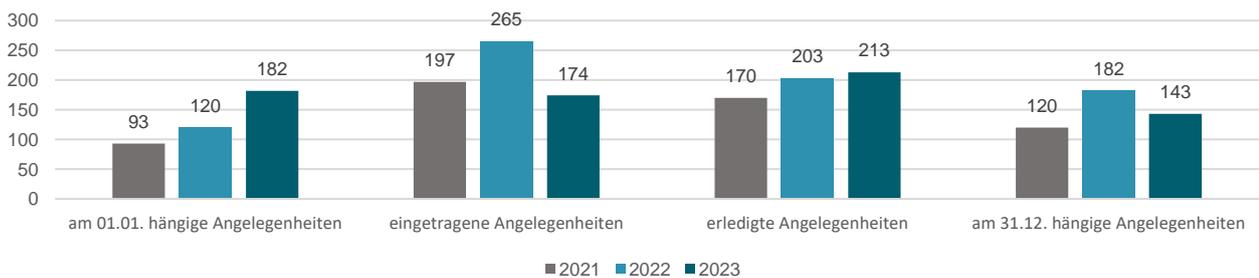
3.1.3.4.1 I. Verwaltungsgerichtshof

I. Verwaltungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2021-2023



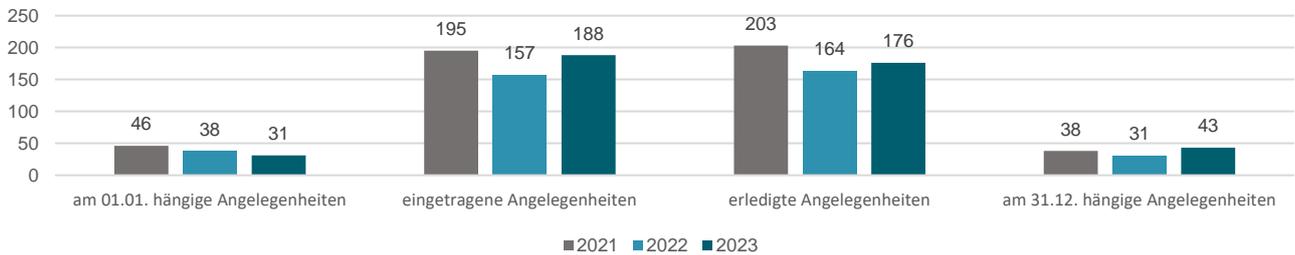
3.1.3.4.2 II. Verwaltungsgerichtshof

II. Verwaltungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2021-2023



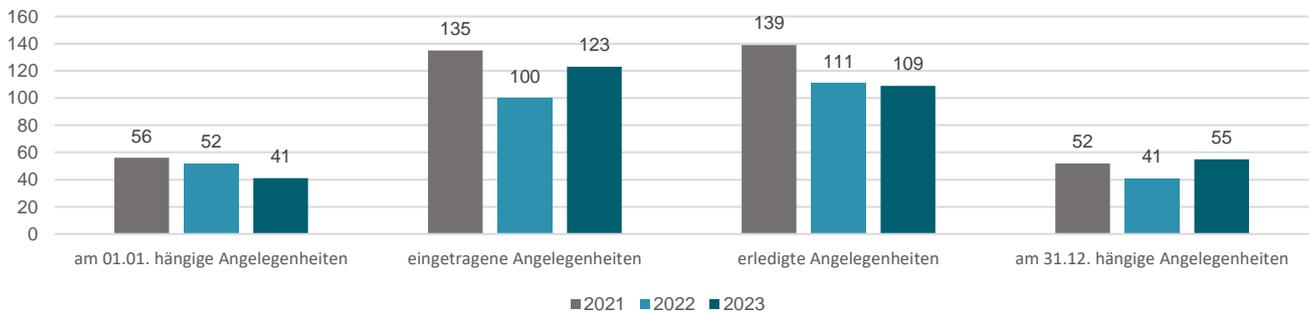
3.1.3.4.3 III. Verwaltungsgerichtshof

III. Verwaltungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2021-2023



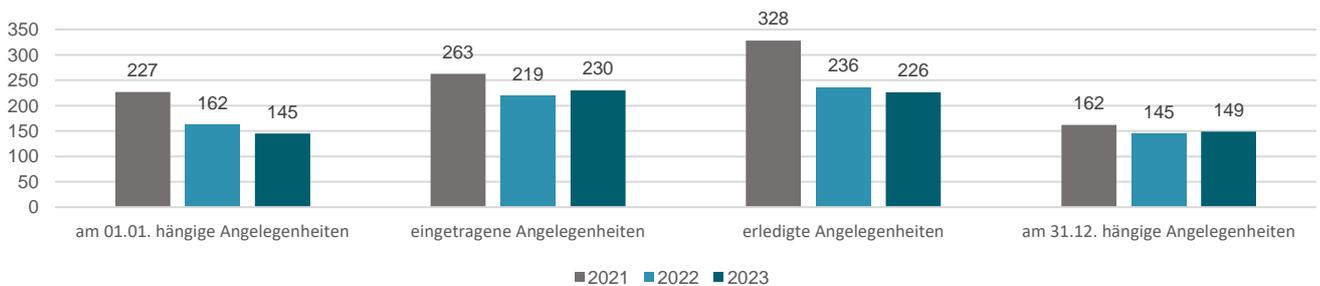
3.1.3.4.4 Steuergerichtshof

Steuergerichtshof - allgemeine Statistik 2021-2023



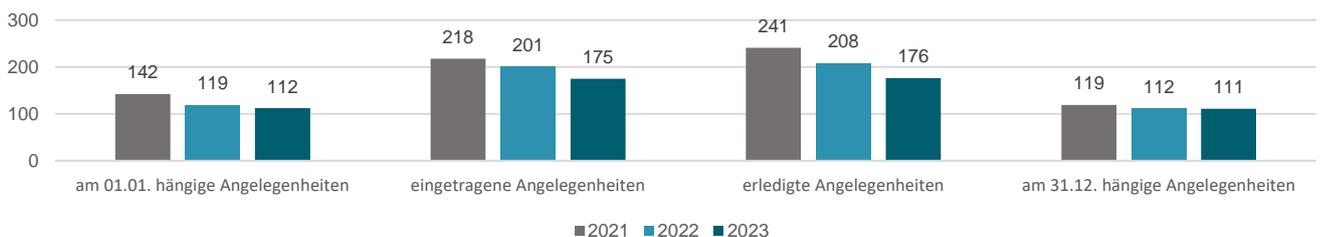
3.1.3.4.5 I. Sozialversicherungsgerichtshof

I. Sozialversicherungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2021-2023



3.1.3.4.6 II. Sozialversicherungsgerichtshof

II. Sozialversicherungsgerichtshof - allgemeine Statistik 2021-2023



3.1.3.4.7 Beschwerden an das Bundesgericht

Behandelte Rechtsgebiete	2021	2022	2023
I. Zivilappellationshof	24	37	24
II. Zivilappellationshof	23	24	15
Schuldbetreibungs- und Konkurskammer	4	6	7
Kindes- und Erwachsenenschutzhof	9	7	4
Strafappellationshof	50	29	50
Strafkammer	22	34	41
I. Verwaltungsgerichtshof	30	18	23
II. Verwaltungsgerichtshof	18	16	16
III. Verwaltungsgerichtshof	12	9	6
Steuergerichtshof	12	11	4
I. Sozialversicherungsgerichtshof	32	23	36
II. Sozialversicherungsgerichtshof	21	15	17
Total	257	229	243

3.1.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Kantonsgerichts

[Link.](#)

3.2 Staatsanwaltschaft StA

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Staatsanwaltschaft StA wacht über die Einhaltung von Recht und Ordnung. Sie vertritt namentlich den Staat vor den Bezirksstrafgerichten und gegebenenfalls den Bezirkszivilgerichten, dem Jugendstrafgericht, dem Wirtschaftsstrafgericht, dem Kantons- und dem Bundesgericht.

Webseite StA: <https://www.fr.ch/de/sjd/sta>.

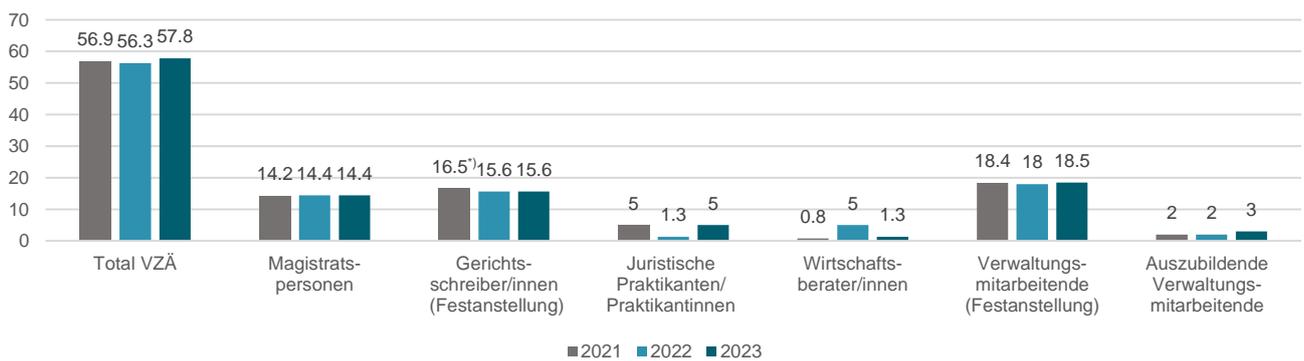
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Fabien Gasser, Generalstaatsanwalt; Alessia Chocomeli, Stellvertretende Generalstaatsanwältin; Raphaël Bourquin, Stellvertretender Generalstaatsanwalt

Stéphanie Amara, Julien Aubry, Philippe Barboni, Marc Bugnon, Sandrine Chardonnens, Frédéric Chassot, Catherine Christinaz, Christiana Dieu Bach, Patrick Genoud, Liliane Hauser, Sonja Hurni, Laurent Moschini, Staatsanwältin/Staatsanwalt

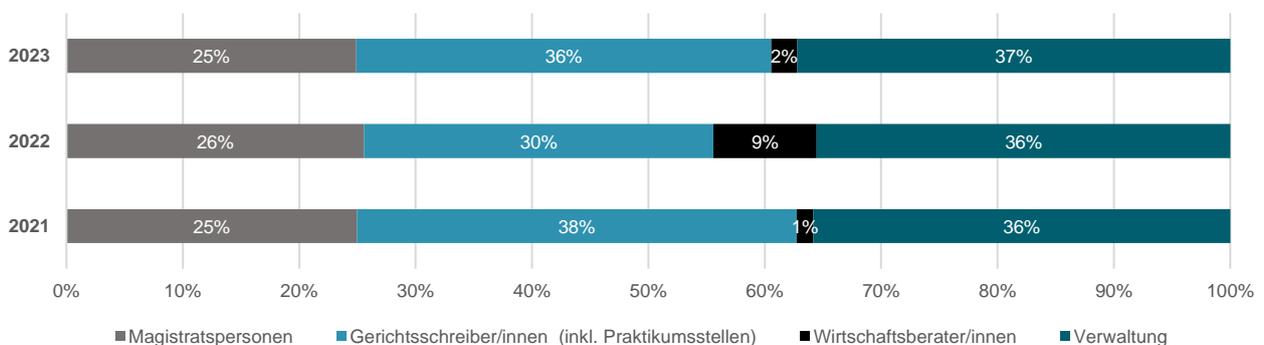
3.2.1 Personalressourcen

StA - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



*) Im Jahr 2021 enthielt der Bericht eine nicht ständige Gerichtsschreiberstelle, die mit Hilfe eines ausserordentlichen Budgets erhalten wurde.

StA - Personalressourcen nach VZÄ der verschiedenen Kategorien 2021-2023



3.2.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Staatsanwaltschaft hatte, was die Arbeitslast betrifft, ein schwieriges Jahr: Es ist ein deutlicher Anstieg der Zahl der registrierten Verfahren (+ 905 Einheiten) auf erstmals mehr als 16 000 Fälle zu verzeichnen.

Diese Situation führte zu Verzögerungen auf allen Ebenen, von der Registrierung der Fälle bis zum Eintrag ins Strafregister. Diese Verzögerungen hatten auch zur Folge, dass versandbereite Dossiers zurückgehalten werden mussten, weil neue Anzeigen eingereicht oder ein Antrag auf Gerichtsstandübernahme aus einem anderen Kanton gestellt wurde.

Die Prozesse und die Priorisierung bestimmter Aufgaben mussten überarbeitet werden, und es wurden zusätzliche (aber bloss temporäre) Arbeitskräfte bewilligt, so dass die Zahl der erledigten Fälle erhöht und damit die Zahl der hängigen Fälle in Grenzen gehalten werden konnte.

Die kommenden Änderungen der Gesetzgebung werden sich stark auf die Arbeitslast auswirken: Inkrafttreten der revidierten Strafprozessordnung (am 01.01.2024), der neuen Bestimmungen zu Sexualdelikten (am 01.07.2024) und des Bundesgesetzes über betrügerische Konkurse (am 01.01.2025). Der Generalstaatsanwalt befürchtet, dass auch aufgrund des neuen Art. 352a der Strafprozessordnung (StPO), der die Staatsanwaltschaft dazu verpflichtet, alle Beschuldigten einzuvernehmen, denen eine unbedingte Freiheitsstrafe (oder der Widerruf einer solchen Strafe) droht, die Zahl der Einvernahmen explodieren wird. Die Einführung von Art. 318 Abs. 1^{bis}, der die Staatsanwaltschaft verpflichtet, alle Geschädigten, auch diejenigen, die noch nicht als Zivilkläger aufgetreten sind, über ihre Absicht, eine Einstellungsverfügung zu erlassen, zu informieren und ihnen eine Frist zu setzen, um sich formell als Partei zu konstituieren und ihre Beweisanträge einzureichen, wird die Verfahren ebenfalls verlängern.

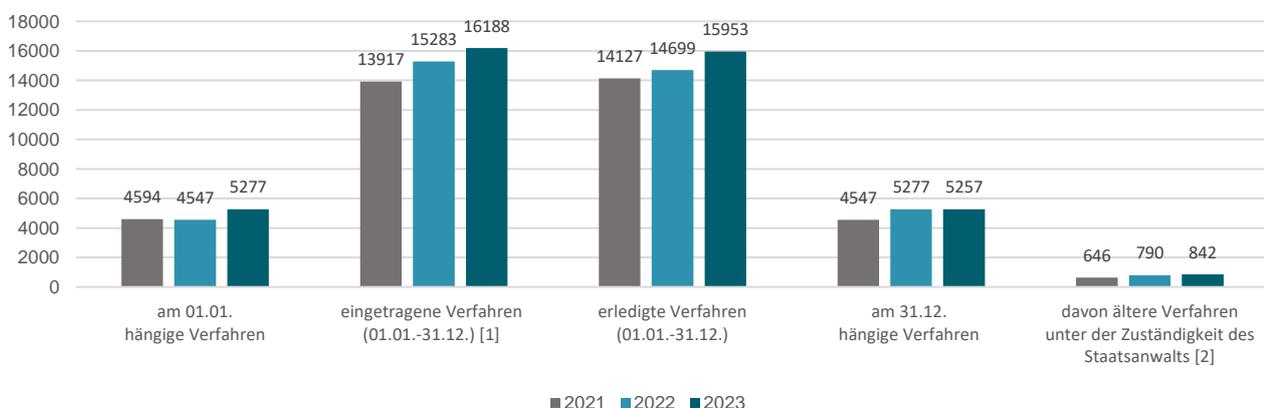
Wie oben erwähnt, ist es zwingend erforderlich, dass die Staatsanwaltschaft 2025 durch die Schaffung einer neuen Einheit über eine neue, nachhaltige Ausstattung verfügt.

Schliesslich hat die Staatsanwaltschaft die Spezialisierungen in den Bereichen Wirtschaftsdelikte und Widerhandlungen gegen das Bundesgesetz über Betäubungsmittel teilweise wieder eingeführt. Alle Staatsanwältinnen und Staatsanwälte arbeiten zwar in allen anderen Bereichen, können aber Ansprechpersonen für strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und im Kampf gegen den Menschenhandel in Anspruch nehmen.

3.2.3 Arbeitslast - Statistik

3.2.3.1 Im Allgemeinen

StA - Allgemeine Statistik 2021-2023

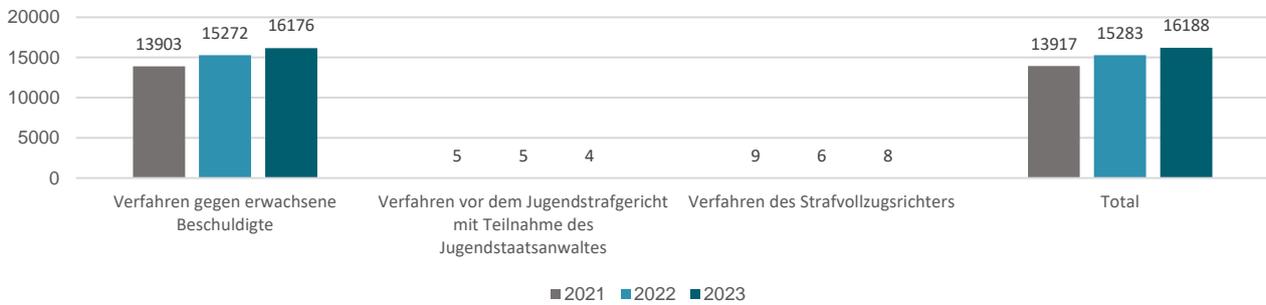


¹⁾ In den vorliegenden statistischen Zahlen entspricht eine Einheit einer beschuldigten Person. Es ist möglich, dass ein Strafossier mehrere Beschuldigte betrifft.
²⁾ d.h. offen seit mehr als 12 Monaten.

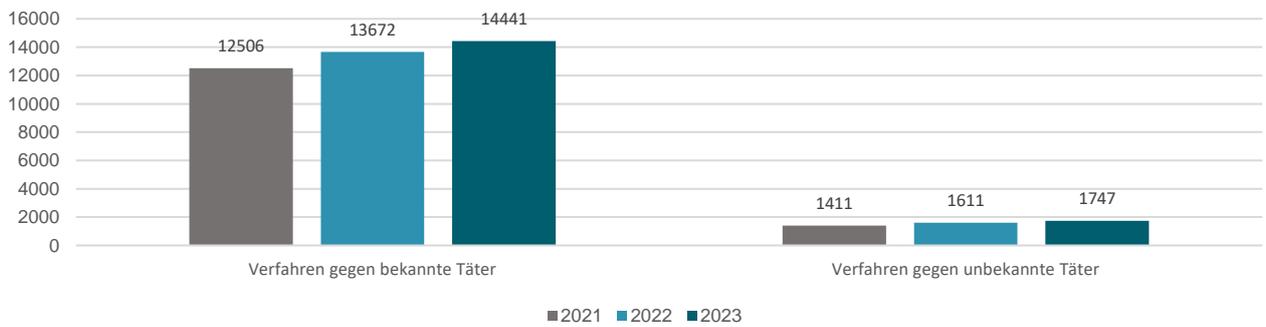
3.2.3.2 Eingetragene und hängige Verfahren

3.2.3.2.1 Eingetragene Verfahren

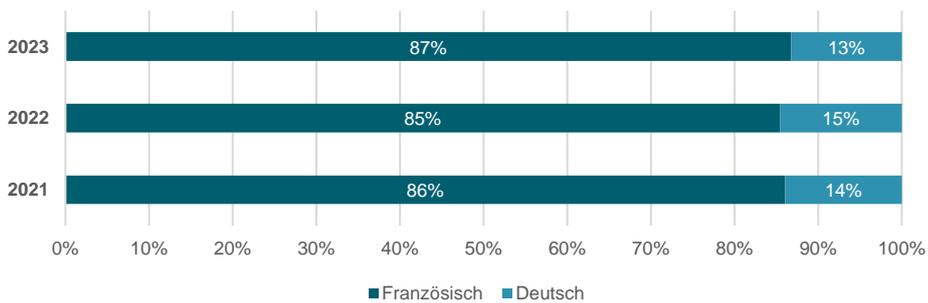
StA - Aufteilung der eingetragenen Verfahren 2021-2023



StA - Verfahren gegen bekannte und unbekannte Täter 2021-2023

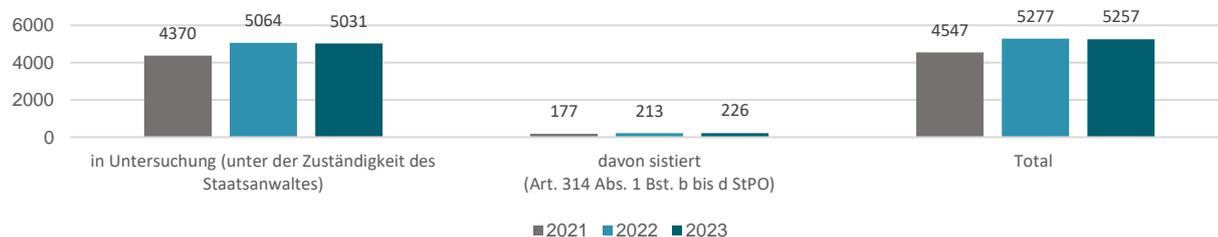


StA - Verfahrenssprache Neueingänge 2021-2023



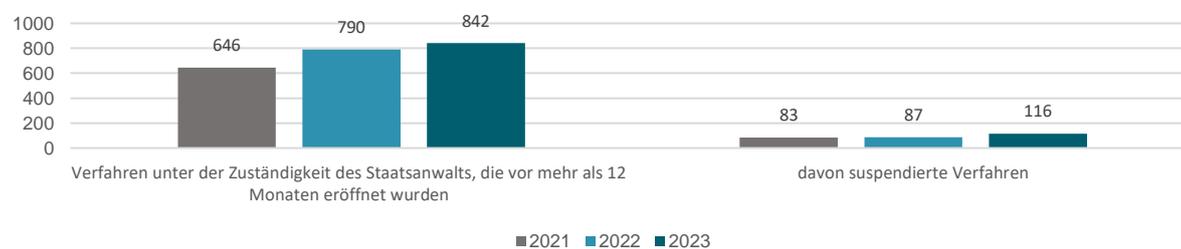
3.2.3.2.2 Hängige Verfahren

StA - Hängige Verfahren 2021-2023



3.2.3.2.3 Ältere hängige Verfahren

StA - Ältere hängige Verfahren 2021-2023



3.2.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Staatsanwaltschaft

[Link.](#)

3.3 Zwangsmassnahmengericht ZMG

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Zwangsmassnahmengericht ZMG bewilligt für den ganzen Kanton auf Antrag der Staatsanwaltschaft, der Jugendstrafrichterin/des Jugendstrafrichters oder des Amtes für Bevölkerung und Migration besonders einschneidende Zwangsmassnahmen auf dem Gebiet des Straf- und Verwaltungsrechts. Es trifft seine Entscheide durch eine Einzelrichterin/einen Einzelrichter.

Das Zwangsmassnahmengericht ordnet eine Untersuchungshaft an und verlängert diese, ordnet die Sicherheitshaft an, entscheidet über Haftentlassungsgesuche; ordnet andere Zwangsmassnahmen an oder genehmigt diese (insbesondere die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, die Überwachung mit technischen Überwachungsgeräten und die verdeckte Ermittlung); entscheidet über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, soweit hierfür die richterliche Beurteilung vorgeschrieben ist (insbesondere die Überprüfung der Rechtmässigkeit der Vorbereitungs- oder Ausschaffungshaft).

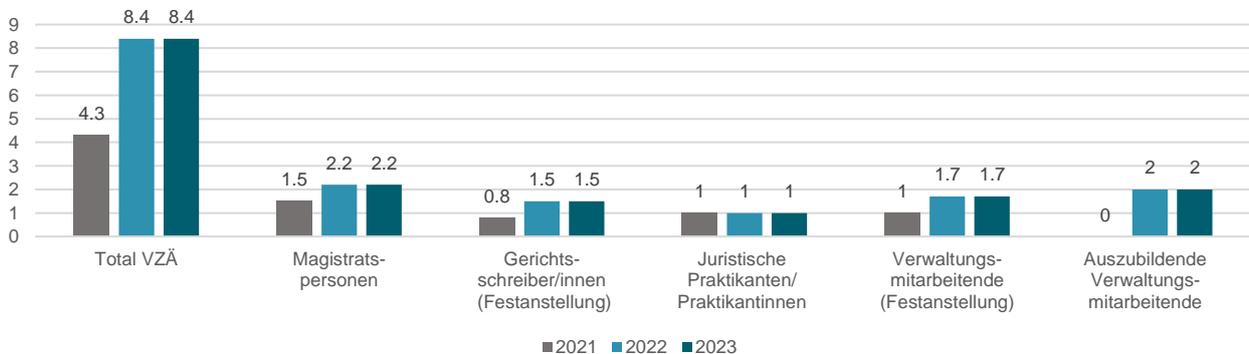
Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-zwangsmassnahmengericht>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

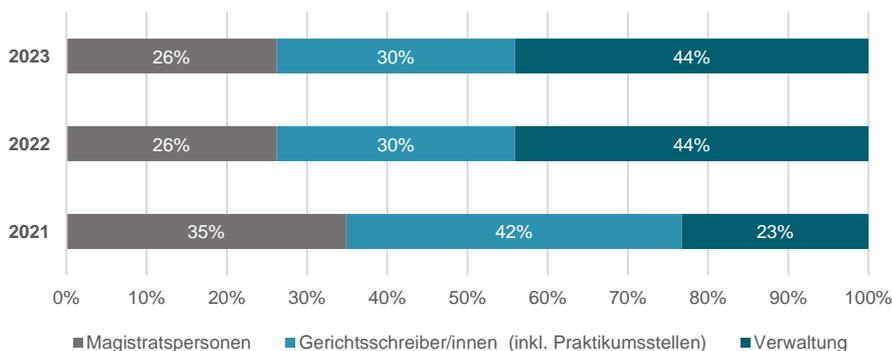
Delphine Maradan, Géraldine Barras, Sonja Walter, Richterinnen; Adeline Corpataux, Ludovic Farine, Caroline Gauch, Peter Stoller, Stellvertretende Richterin/Stellvertretender Richter

3.3.1 Personalressourcen

ZMG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



ZMG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.3.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Nachdem das Volumen der Rechtsprechungstätigkeit im Jahr 2022 stabil geblieben war, nahm sie im Berichtsjahr wieder deutlich zu.

2023 wurde das Gericht mit 869 neuen Fällen befasst, 158 Fälle mehr als im Jahr 2022, was einem Anstieg der Anzahl der Fälle um mehr als 22 % innerhalb eines Jahres entspricht. Generell ist die Zahl der registrierten Fälle seit der Schaffung des Zwangsmassnahmengerichts im Jahr 2011 stets gestiegen.

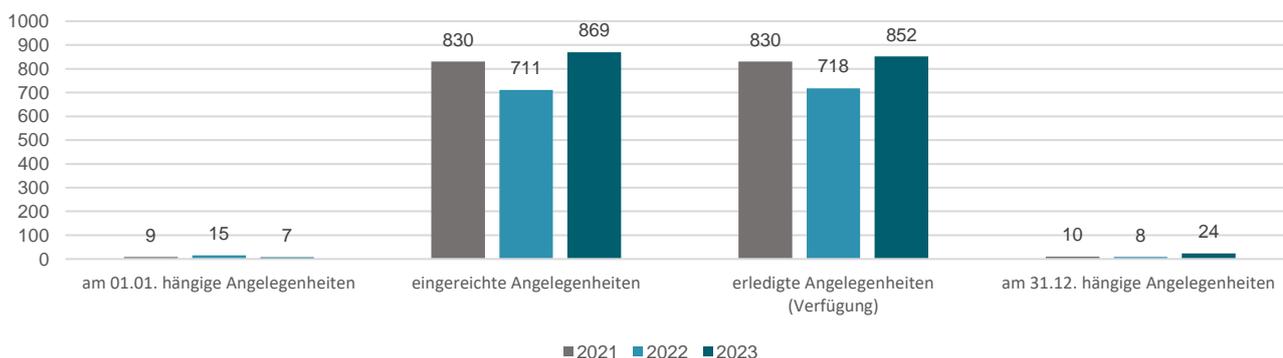
Der Rat ist erfreut, dass die interne Organisation des ZMG und die Verteilung der Fälle gut funktioniert. Er begrüsst die Umwandlung einer Gerichtsschreiberstelle in eine Chefgerichtsschreiberstelle, wodurch die Magistratspersonen von vielen Verwaltungsaufgaben entlastet werden können. Er begrüsst die Installation des vollständig und gesicherten PCs für die Siegel, was eine spürbare Zeitersparnis mit sich bringt. Der Rat nahm auch zur Kenntnis, dass die deutschsprachige Gerichtsschreiberei Unterstützung braucht.

Schliesslich weist der Justizrat darauf hin, dass dieses Gericht immer noch in Räumlichkeiten, die unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit ungeeignet und zu klein sind, untergebracht ist und keinen Gerichtssaal hat.

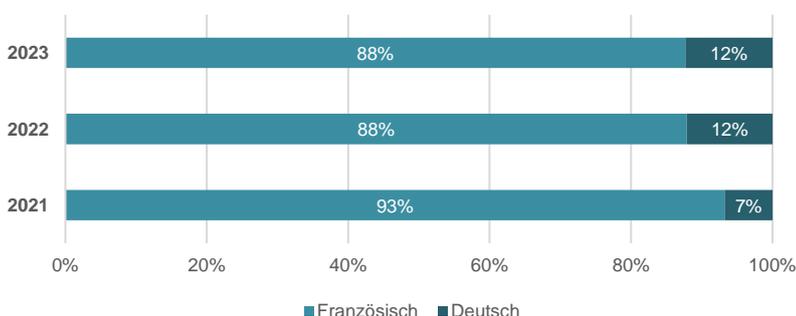
3.3.3 Arbeitslast - Statistik

3.3.3.1 Allgemeine Statistik

ZMG - Allgemeine Statistik 2021-2023



ZMG - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2023



3.3.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Zwangsmassnahmengerichts

[Link.](#)

3.4 Jugendstrafgericht JSG

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Jugendstrafgericht JSG behandelt Straftaten von Jugendlichen im Alter zwischen 10 und 18 Jahren. Es ist zuständig für die Verfolgung und Aburteilung der Straftaten sowie den Vollzug der Strafe.

Die Jugendrichterin/der Jugendrichter schliesst in ihrer/seiner Funktion als Untersuchungsbehörde die Untersuchung mit einer Einstellungsverfügung oder, wenn das Delikt nicht in die Zuständigkeit des Jugendstrafgerichts fällt, mit einem Strafbefehl ab. Fällt die Beurteilung der Straftat in die Zuständigkeit des Jugendstrafgerichts, so werden die Akten der Jugendstaatsanwaltschaft für die Anklageerhebung übergeben.

In seiner Funktion als urteilende Behörde entscheidet das Jugendstrafgericht erstinstanzlich über alle Straftaten, für die eine Unterbringung, eine Busse von mehr als 1000 Franken oder ein Freiheitsentzug von mehr als drei Monaten in Frage kommen. Es beurteilt auch Anklagen im Anschluss an Einsprachen gegen Strafbefehle.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-jugendgericht>.

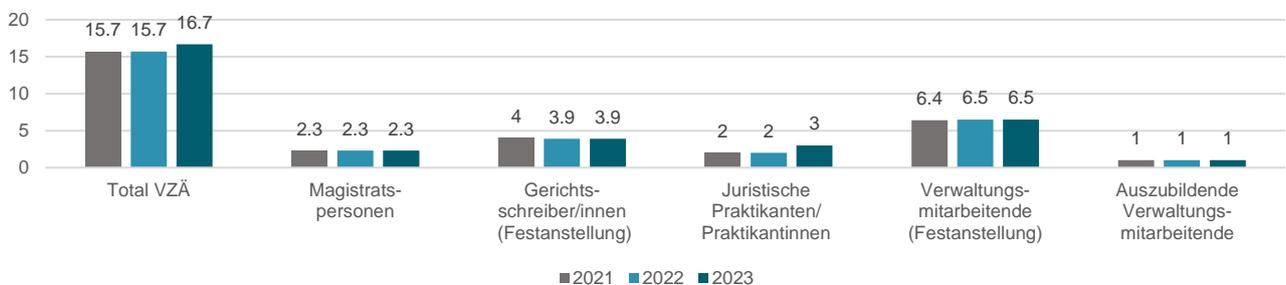
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Sandrine Boillat Zaugg, Pierre-Laurant Dougoud, Arthur Lehmann, Präsidentin/Präsident

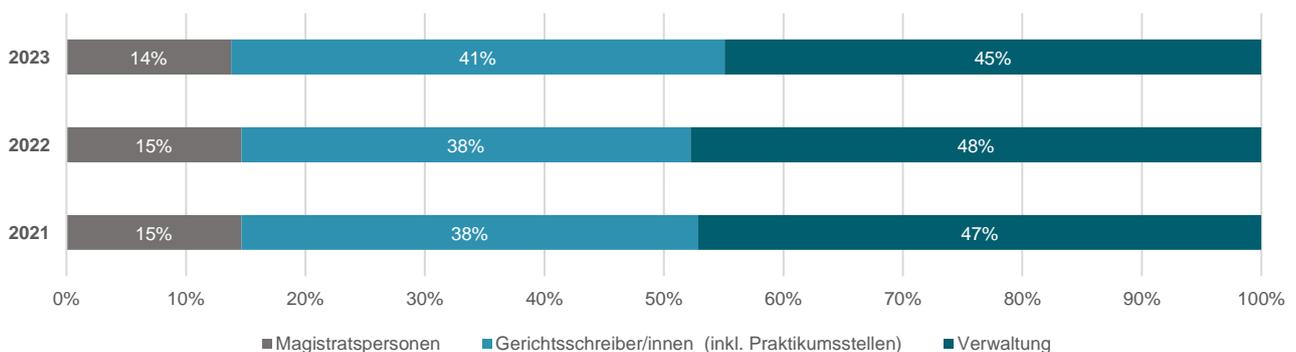
Gisèle Cotting Morf, Irène Hämmerli, Claude Pauchard, Claudine Perroud, Beisitzende; Brigitte Bauer, Inès Bruggisser, Mario Bugnon, Sylvie Gobet, Ersatzbeisitzende

3.4.1 Personalressourcen

JSG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



JSG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien 2021-2023



3.4.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

2023 gingen beim Jugendstrafgericht 1675 neue Fälle ein (2022: 1850), die 1070 Minderjährige betrafen (2022: 1189). Während die Zahl der angezeigten Minderjährigen innerhalb der statistischen Norm der letzten Jahre liegt, ist die Zahl der neuen Fälle mit aller Zurückhaltung zu betrachten; sie ist auf die neue Zählweise der eingehenden Fälle, die seit dem 1. März 2023 in Kraft ist, d. h. eine Nummer pro Minderjährigen (vorher eine Nummer pro Fall) zurückzuführen.

Der Justizrat hat zur Kenntnis genommen, dass die Arbeitslast dieser Behörde aus verschiedenen Gründen weiter steigt und komplexer wird (Rückgang des Durchschnittsalters der jugendlichen Beschuldigten, Schwere der Straftaten, Schwierigkeiten, Angehörige zur Mitarbeit zu bewegen, ...).

Eine zügige Abwicklung der Verfahren ist aufgrund fehlender Ressourcen derzeit nicht mehr gewährleistet. So müssen sich die Richterinnen und Richter oft damit abfinden, dass sie minderjährige Angeklagte nicht mehr einvernehmen können, obwohl diese Phase des Verfahrens entscheidend ist. Da es nicht genügend Plätze in Zwangseinrichtungen gibt, entsteht bei manchen Delikten der Eindruck, dass sie ungestraft bleiben.

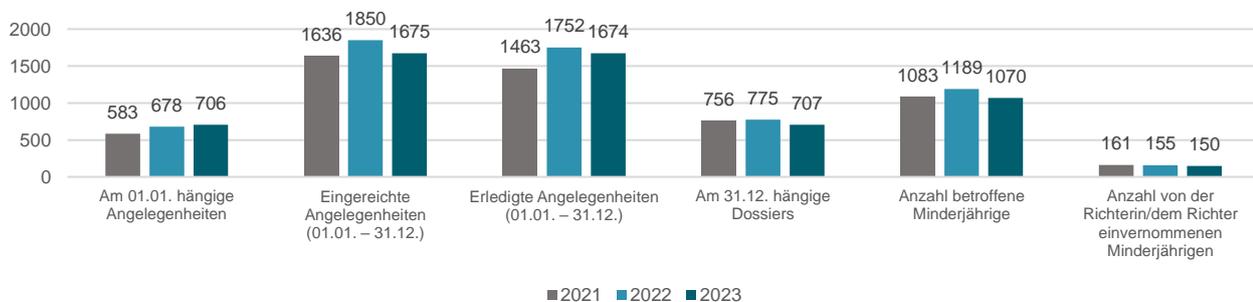
Mit anderen Worten kann der Rat nur feststellen, dass die zur Verfügung gestellten Instrumente für die Jugendstrafrechtspolitik und ihren Auftrag eindeutig mangelhaft sind.

Wie im Vorjahresbericht und oben erwähnt, ist die Schaffung einer zusätzlichen vollständigen Einheit (Richter/in / Gerichtsschreiberei / Sekretariat) dringend nötig, damit diese Behörde sich in Richtung einer zufriedenstellenden Umsetzung des Jugendstrafrechts bewegen kann.

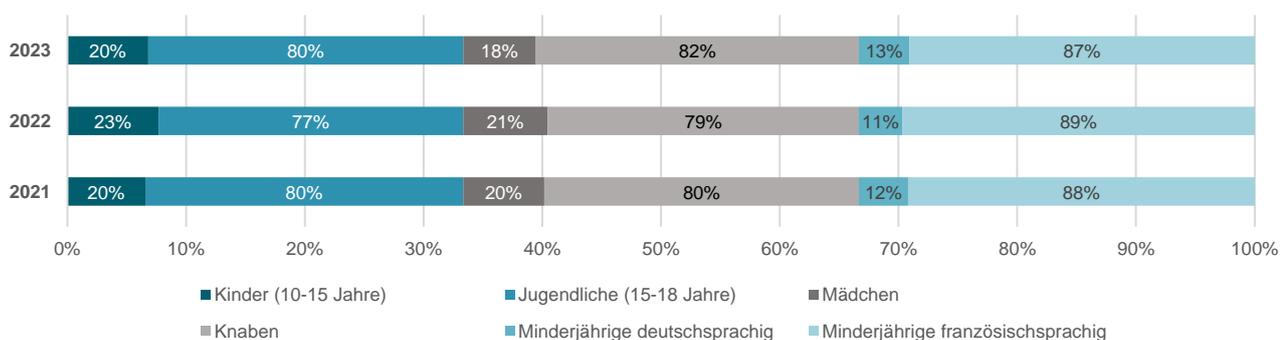
3.4.3 Arbeitslast - Statistik

3.4.3.1 Anzeigen und Strafanträge

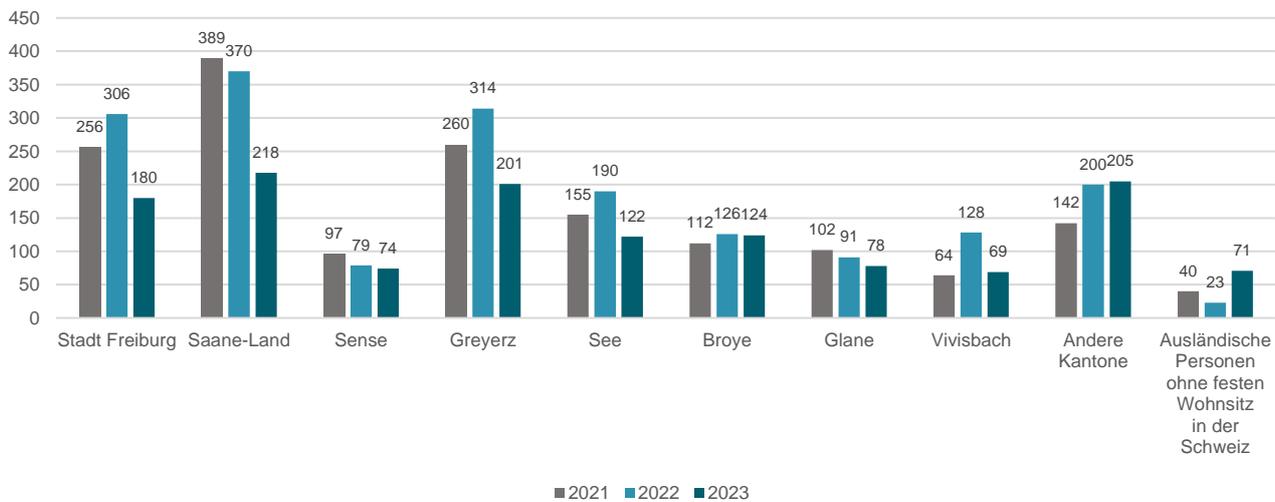
JSG - Allgemeine Statistik 2021-2023



JSG - Aufteilung nach Alter, Geschlecht und Sprache 2021-2023

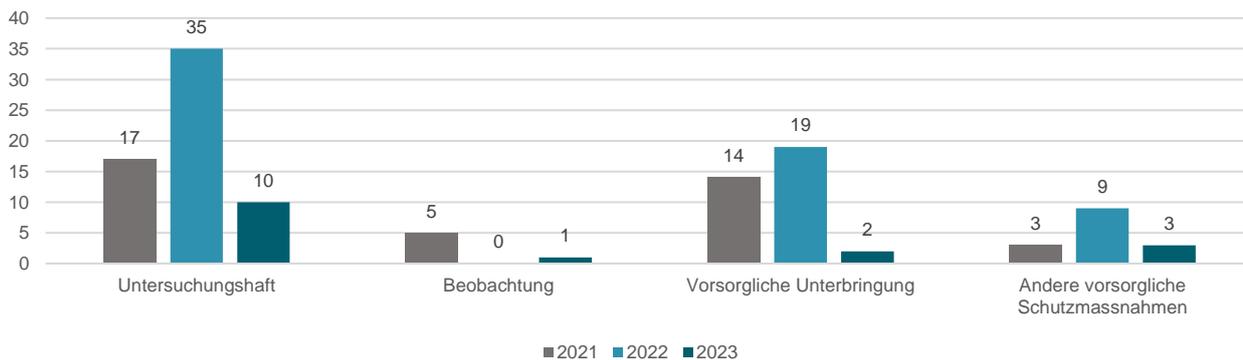


JSG - Aufteilung nach Wohnsitz 2021-2023



3.4.3.2 Vorsorgliche Massnahmen

JSG - Vorsorgliche Massnahmen 2021-2023



3.4.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Jugendstrafgerichts

[Link.](#)

3.5 Gerichtsunabhängige Justizbehörde GUJB

Aufgabe und Zuständigkeit

Die gerichtsunabhängige RichterIn oder der gerichtsunabhängige Richter begibt sich zu den erstinstanzlichen Gerichtsbehörden des Staates Freiburg, um die ihm oder ihr anvertrauten Dossiers zu behandeln. Er oder sie hat den Auftrag, die erstinstanzlichen Gerichtsbehörden bei Überlastungen, Abwesenheiten oder Ausstand von Magistratspersonen temporär zu unterstützen. Es ist zu beachten, dass der gerichtsunabhängige Richter oder die gerichtsunabhängige RichterIn zurzeit ausschliesslich in französischer Sprache arbeitet.

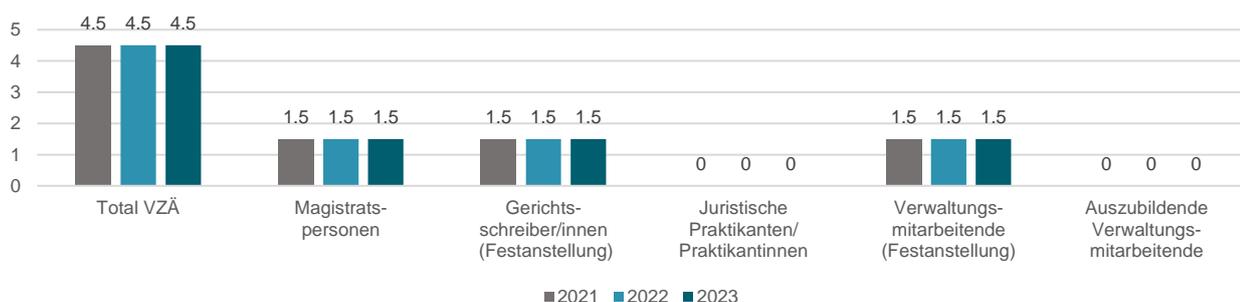
Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-cellule-judiciaire-itinerante>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

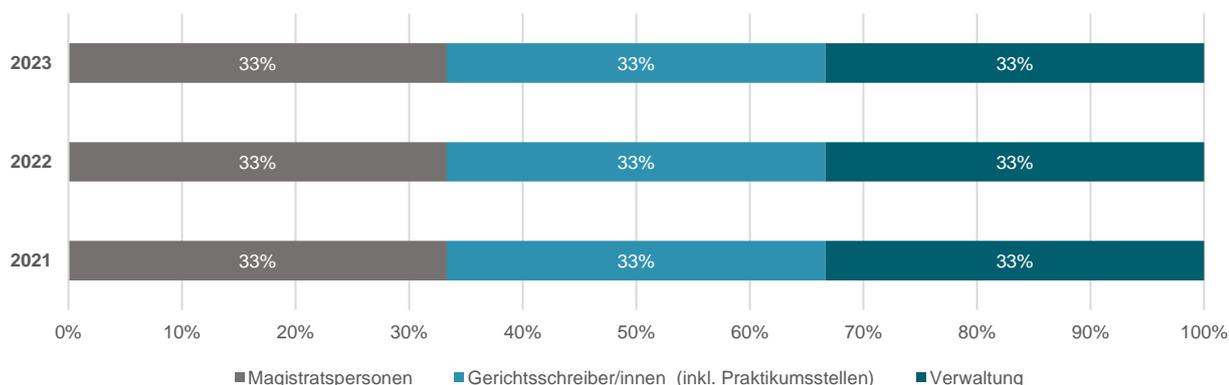
Lorraine Vallet, Nadine Aebischer, Richterinnen

3.5.1 Personalressourcen

GUJB - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



GUJB - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.5.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2023 haben 5 Bezirksgerichte regelmässig die Dienste der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde in Anspruch genommen.

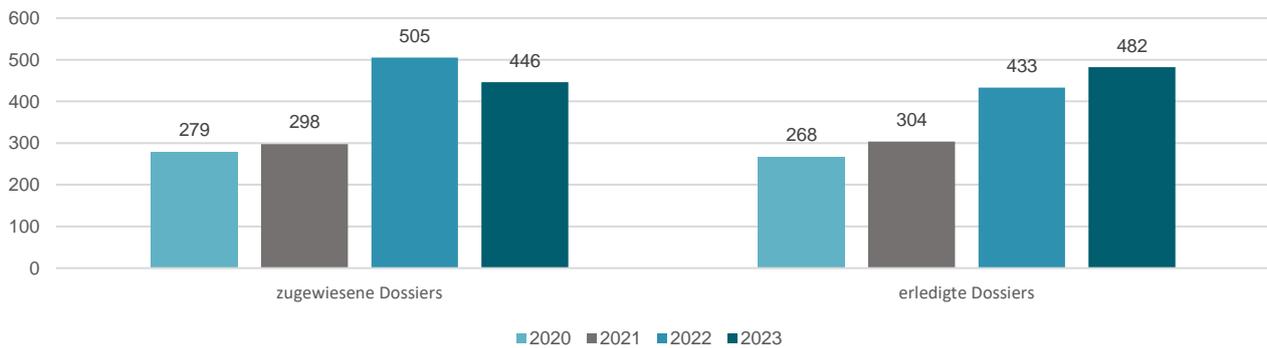
Die in allen Gerichten festgestellte Zunahme der Arbeitslast und die zunehmende Komplexität sind auch bei dieser Behörde festzustellen. Die administrative und organisatorische Belastung, die durch die spezielle Funktion bedingt ist, erschwert zudem ihren täglichen Betrieb.

In verschiedenen Instanzen, bei denen die gerichtsunabhängige Behörde einspringt, konnten vorübergehende Verstärkungen (junge Stellensuchende oder befristete Verträge für Gerichtsschreiber/innen) gewährt werden. Angesichts der steigenden und schwankenden Arbeitslast einiger Gerichte überprüfte der Rat jedoch im Laufe des Jahres dreimal den Schlüssel für die Verteilung der Fälle, die der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde zugeteilt werden.

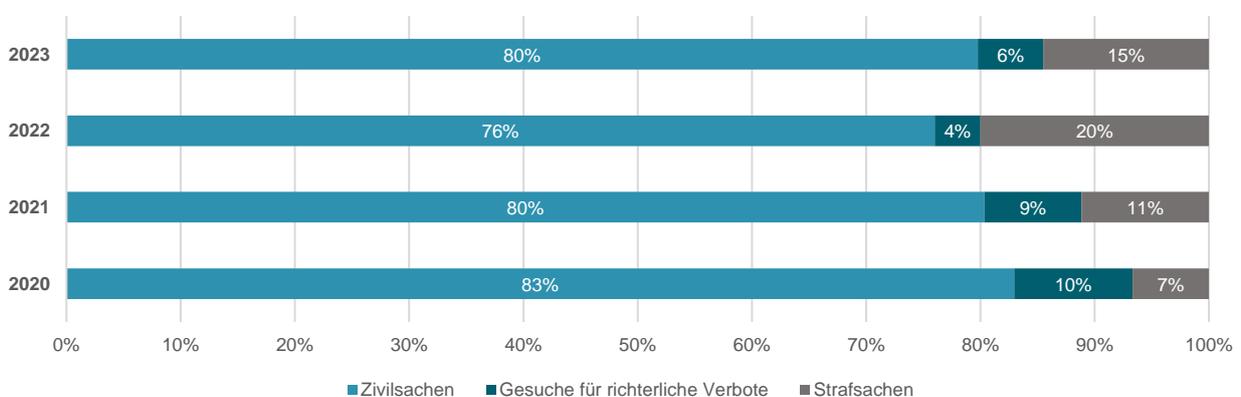
Während die zu 50 % angestellte Richterin die am Programm E-Justice beteiligten Magistratspersonen unterstützt, muss die zu 100 % angestellte Magistratsperson alle Gerichte (Fälle in französischer Sprache) entlasten. In Anbetracht der Überlastung aller ersten Instanzen hat auch die Einheit eine massive Belastung zu bewältigen, die angesichts der Art der ihr zugewiesenen Fälle nicht unbedingt aus den Erledigungszahlen hervorgeht.

3.5.3 Arbeitslast – Statistik

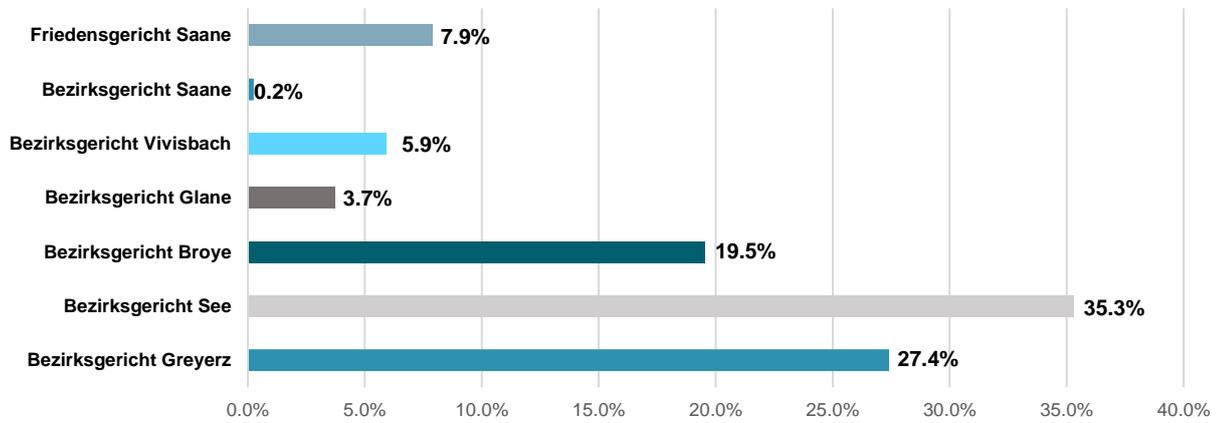
GUJB - Allgemeine Statistik 2020-2023



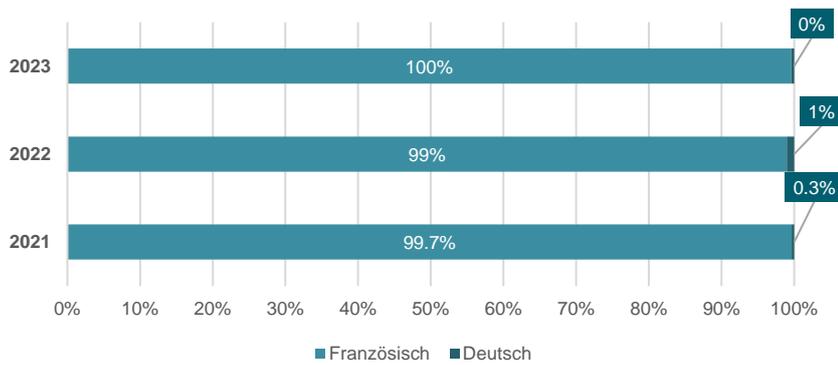
GUJB - Aufteilung der zu behandelnden Dossiers nach Rechtsgebiet 2020-2023



GUJB - Aufteilung der erledigten Dossiers nach Gerichtseinheit 2023



GUJB - Verfahrenssprache erledigte Dossers 2021-2023



3.5.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde

[Link.](#)

3.6 Wirtschaftsstrafgericht WSG

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Wirtschaftsstrafgericht WSG ist ein erstinstanzliches Gericht, dessen Gerichtsbarkeit sich auf das ganze Kantonsgebiet erstreckt. Es beurteilt die Angelegenheiten, die hauptsächlich Vermögensdelikte oder Urkundenfälschungen betreffen, wenn ihre Abklärung besondere wirtschaftliche Kenntnisse oder die Würdigung einer grossen Zahl von Beweisurkunden erfordert.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-wirtschaftsstrafgericht>.

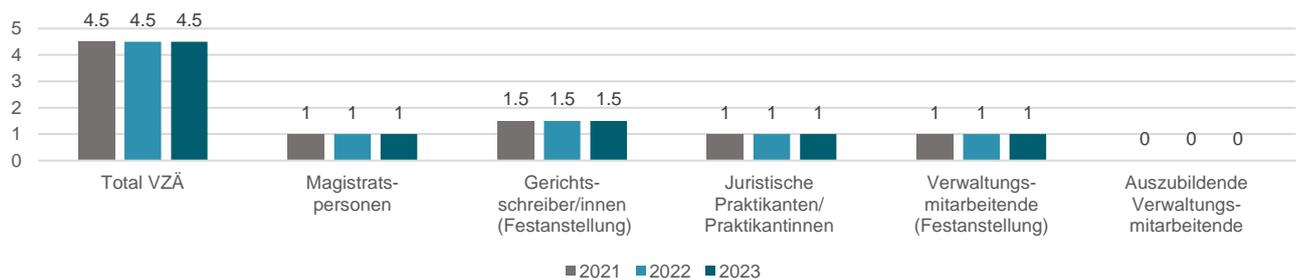
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Alain Gautschi, Präsident; Benoît Chassot, José Rodriguez, Jean-Marc Sallin, Stellvertretende Präsidenten

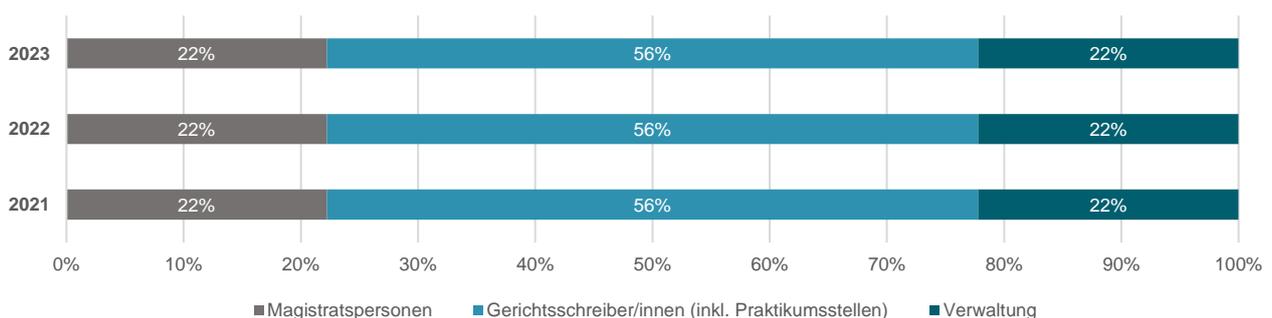
Julien Baechler, Céline Cal-Oberson, Eric Charrière, Julien Joseph Collaud, Dominique Corminboeuf-Strehblow, Joseph Déneraud, Marie-Christine Dorand, Alexandre Dumas, Laurent Jacot, Bernard Loup, Cédric Margueron, Gisela Marty, Martin Morel, Nicole Moret, Thierry Schmid, Thierry Vial, Franz Walter, Andreas Zbinden, Beisitzende

3.6.1 Personalressourcen

WSG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



WSG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.6.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

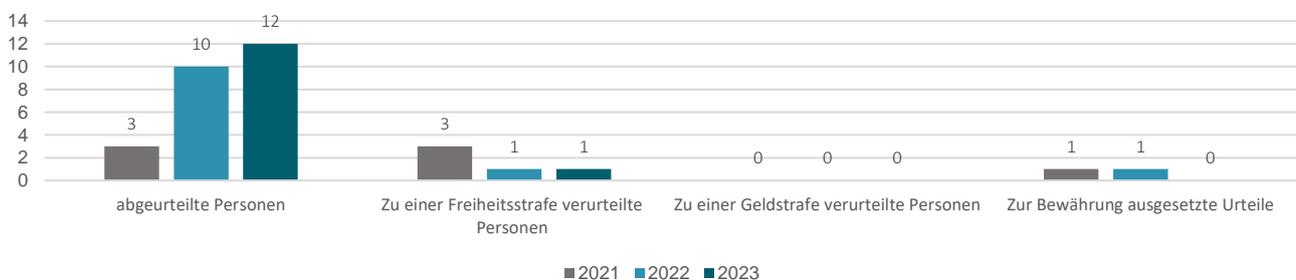
2023 tagte das Wirtschaftsgericht wie folgt: 7 Fälle zwischen Februar und Juli 2023. Zudem wurden 5 weitere Entscheide später getroffen.

Der Justizrat ist sich der besonderen Rolle dieser Behörde bewusst, d. h. der umfangreichen Dossiers, die eine konzentrierte Arbeit über mehrere Monate hinweg erfordern.

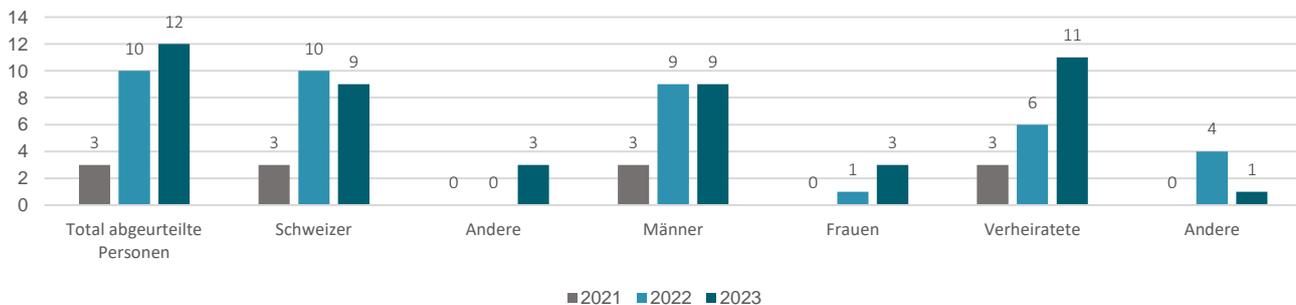
Der Rat stellt schliesslich fest, dass keine Lösung für die Stellvertretung des Präsidiums gefunden werden konnte; das ist insbesondere auf die besonderen Anforderungen dieses Amtes (zweispachige Magistratsperson mit soliden Kompetenzen im Finanz- und Rechnungswesen, Gehaltsvorstellungen, äusserst variable Arbeitsbelastung, ...) zurückzuführen. Derzeit wird mit dem Amt für Justiz nach einer Lösung gesucht.

3.6.3 Arbeitslast – Statistik

WSG - Anzahl abgeurteilte Personen 2021-2023



WSG - Abgeurteilte Personen - Aufteilung nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand 2021-2023



Vergleichstabellen vgl. Punkt 3.7.2.4.3 hiernach (S. 68).

3.6.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Wirtschaftsstrafgerichtes

[Link.](#)

3.7 Bezirksgerichte BG

Aufgabe und Zuständigkeit

Im Kanton Freiburg bestehen sieben Bezirksgerichte, deren Sitze sich in Freiburg, Tafers, Bulle, Murten, Romont, Estavayer-le-Lac und Châtel-St-Denis befinden (fünf sind französischsprachig, eines deutschsprachig und eines zweisprachig).

Jedes Gericht besteht aus einem oder mehreren Präsidenten, Richtern und Gerichtsschreibern. Die Präsidenten sind Berufsrichter und die Richter Laien, welche nebenamtlich amten.

Die Bezirksgerichte tagen als Zivil- und Strafgerichte, bilden aber auch andere Gerichtsbehörden (Arbeitsgericht, Mietgericht usw.).

Es handelt sich um erstinstanzliche Gerichtsbehörden, die in zahlreichen zivil- und strafrechtlichen Angelegenheiten entscheiden.

In Zivilsachen

Das Bezirkszivilgericht ist das ordentliche Zivilgericht. Es entscheidet erstinstanzlich in allen zivilrechtlichen Angelegenheiten, für die keine andere Zuständigkeit vorgesehen ist. Das Bezirkszivilgericht besteht jeweils aus einem Präsidenten und zwei Richtern.

Der Präsident entscheidet als Einzelrichter über vermögensrechtliche Angelegenheiten, deren Streitwert 30 000 Franken nicht übersteigen. Dies in den Fällen des summarischen Verfahrens, namentlich betreffend Rechtsöffnung, Konkurs, Arrest und Nachlassvertrag, sowie in den übrigen Fällen, in denen das Gesetz seine Zuständigkeit vorsieht.

Folgende Gerichtsbehörden sind dem Bezirksgericht angegliedert: das Mietgericht und das Arbeitsgericht.

Das Mietgericht entscheidet über Streitigkeiten aus Mietrecht betreffend nichtlandwirtschaftliche unbewegliche Sachen.

Das Arbeitsgericht entscheidet in privatrechtlichen Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis.

In Strafsachen

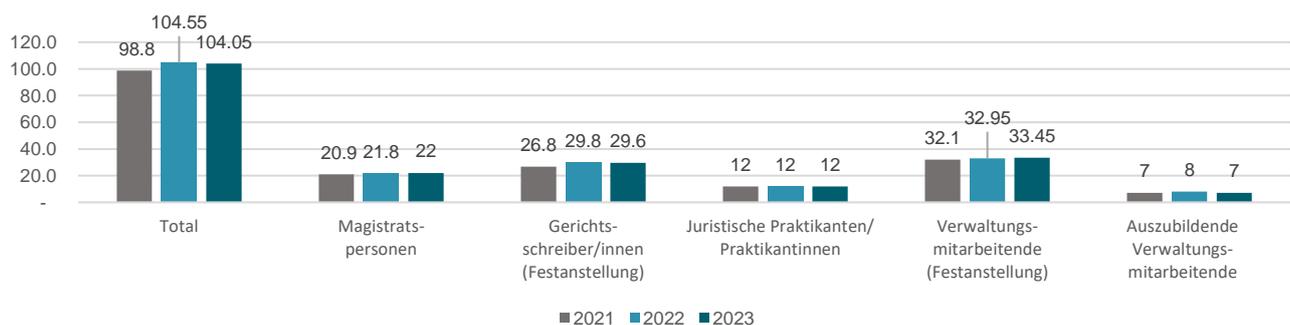
Das Bezirksstrafgericht entscheidet erstinstanzlich über alle Straftaten, für die keine andere Behörde zuständig ist. Es besteht aus einem Präsidenten und vier Beisitzenden.

Der Polizeirichter, dessen Funktion vom Präsidenten des Bezirksstrafgerichts ausgeübt wird, entscheidet als Einzelrichter erstinstanzlich, sofern das Gesetz keine andere Behörde als zuständig bezeichnet, bei Übertretungen sowie Verbrechen und Vergehen, für welche eine Freiheitsstrafe von höchstens 18 Monaten zu erwarten ist.

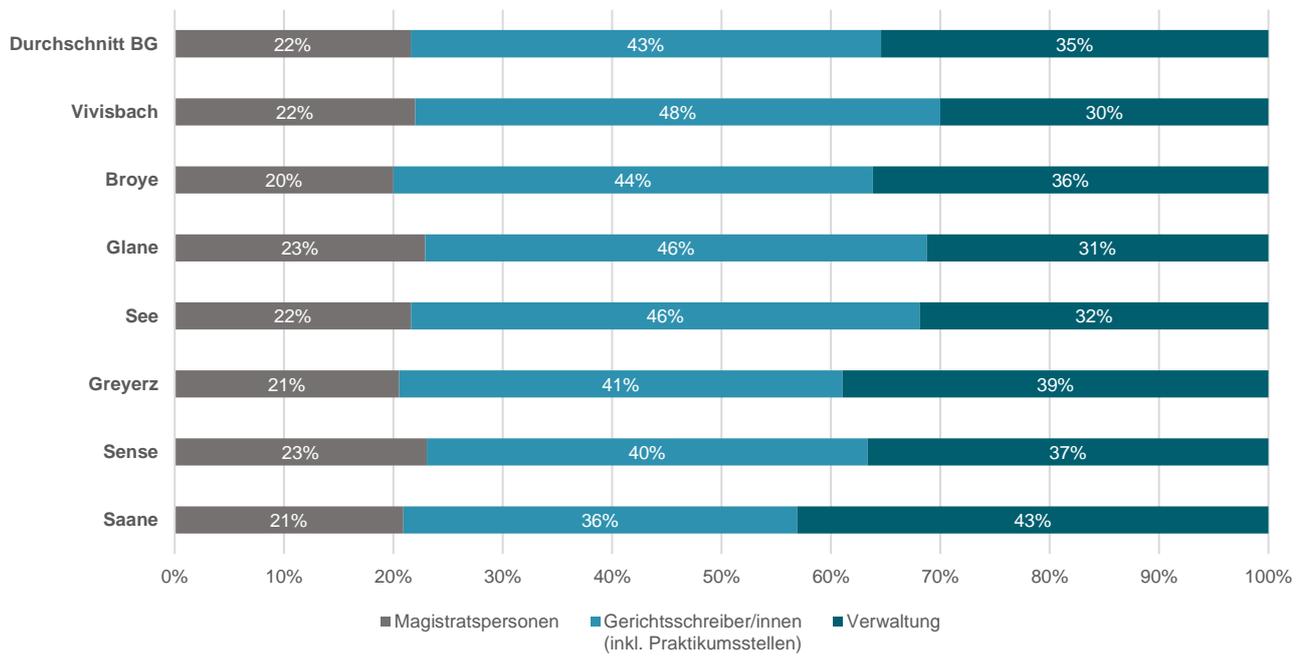
Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-bezirksgerichte>

3.7.1 Personalressourcen

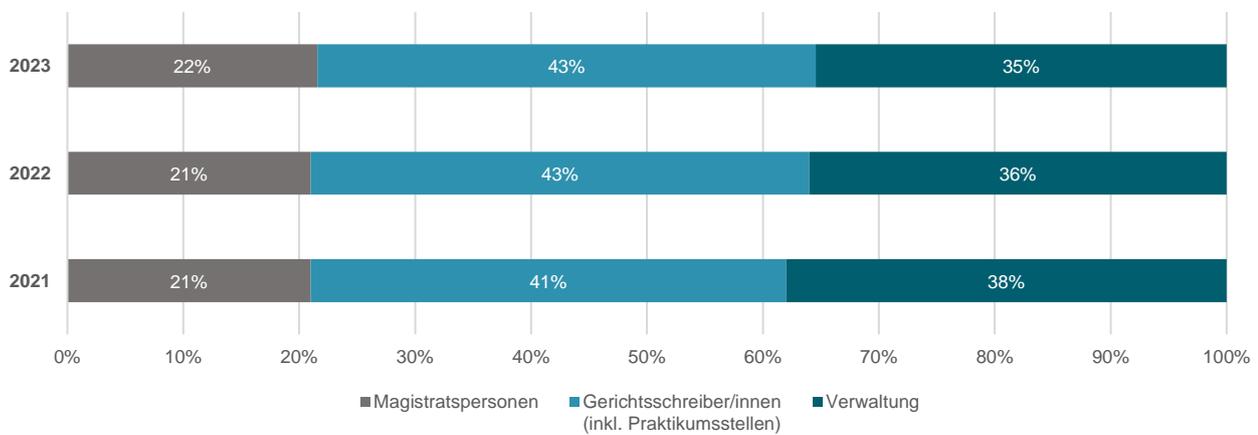
BG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien am 31.12.2023



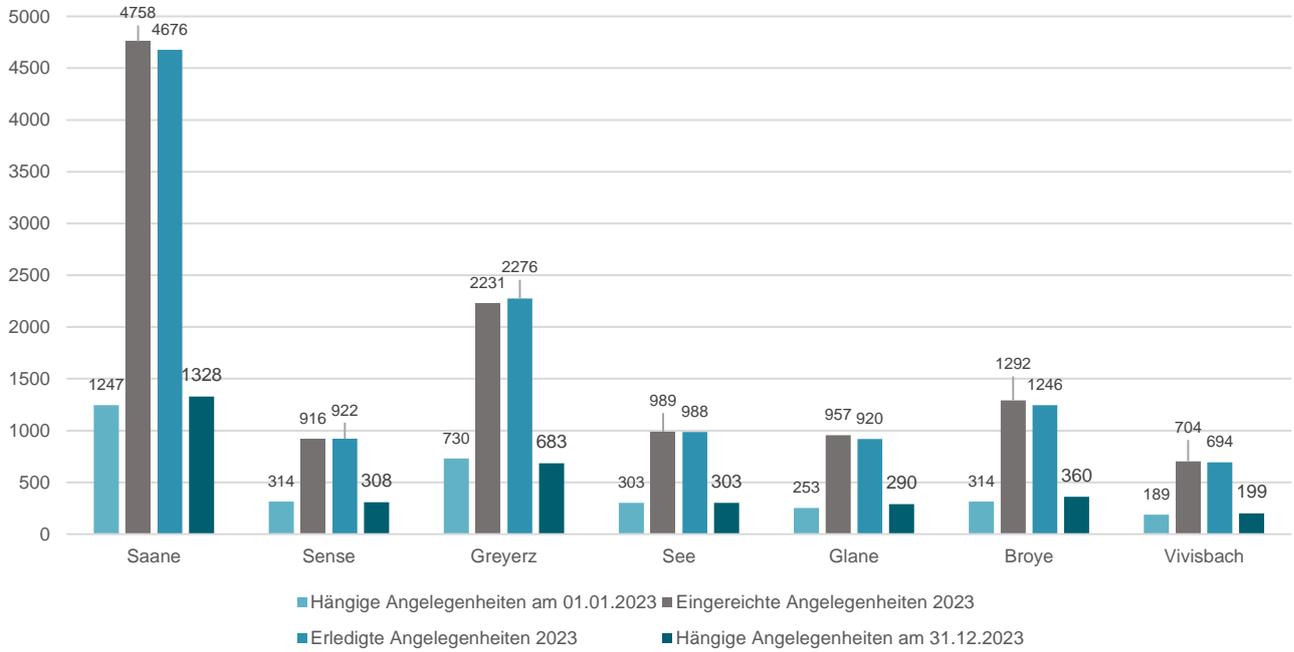
BG - Personalressourcen (VZÄ) nach Kategorien 2021-2023



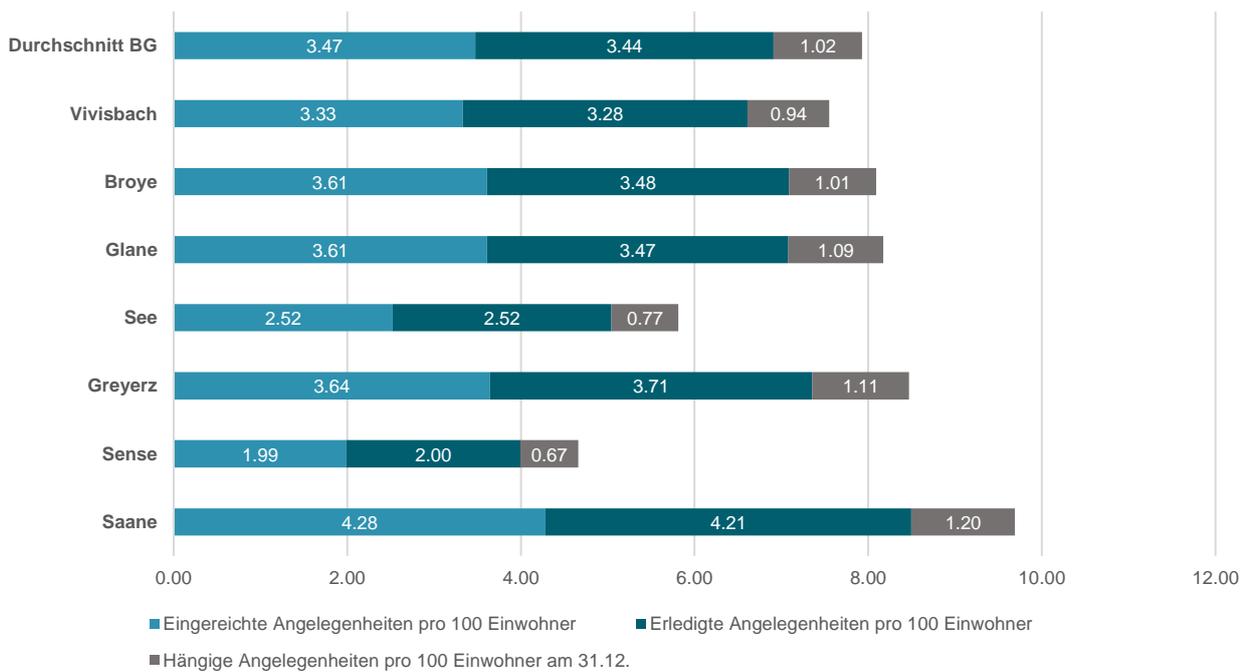
3.7.2 Arbeitslast – Statistik

3.7.2.1 Allgemein

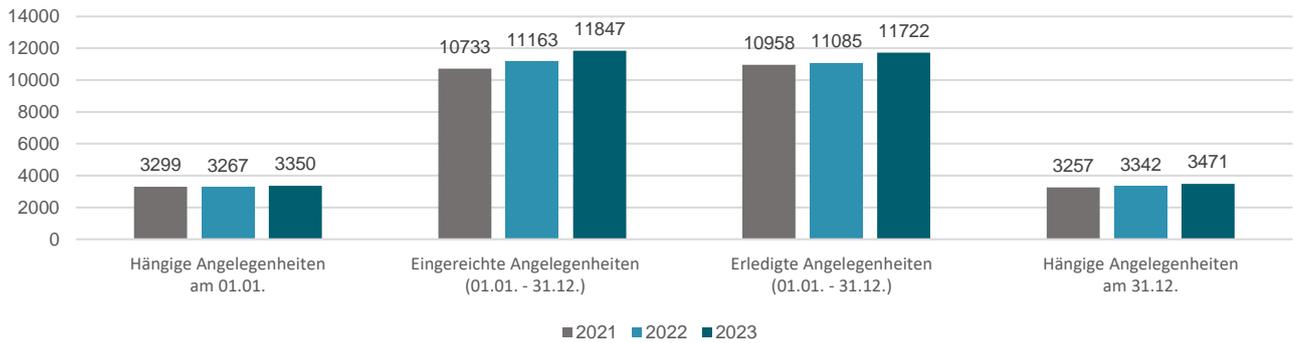
BG - Arbeitslast 2023



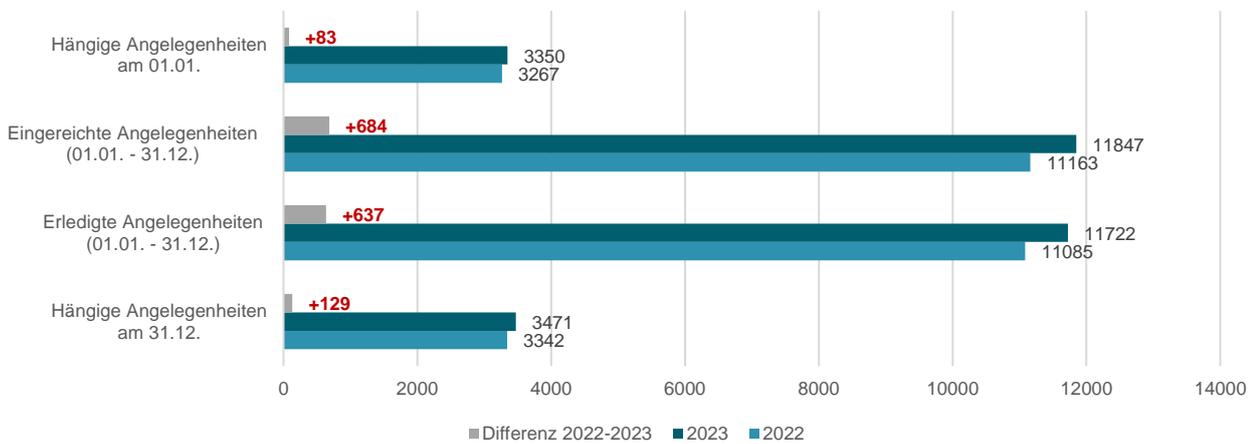
BG - Arbeitslast 2023 pro 100 Einwohner (ständige Wohnbevölkerung 11.2023)



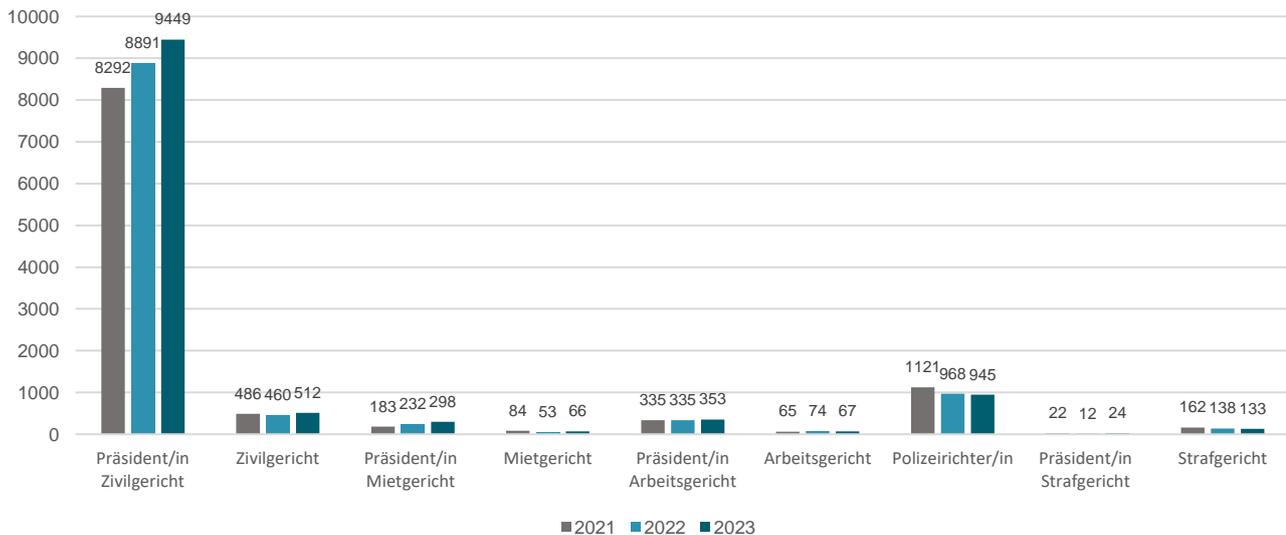
BG - Allgemeine Entwicklung 2021-2023



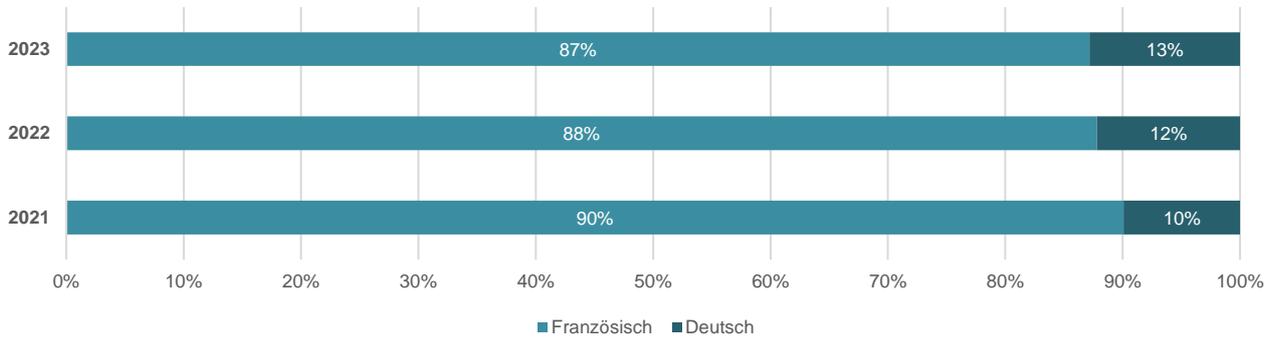
BG - Entwicklung Arbeitslast 2022-2023



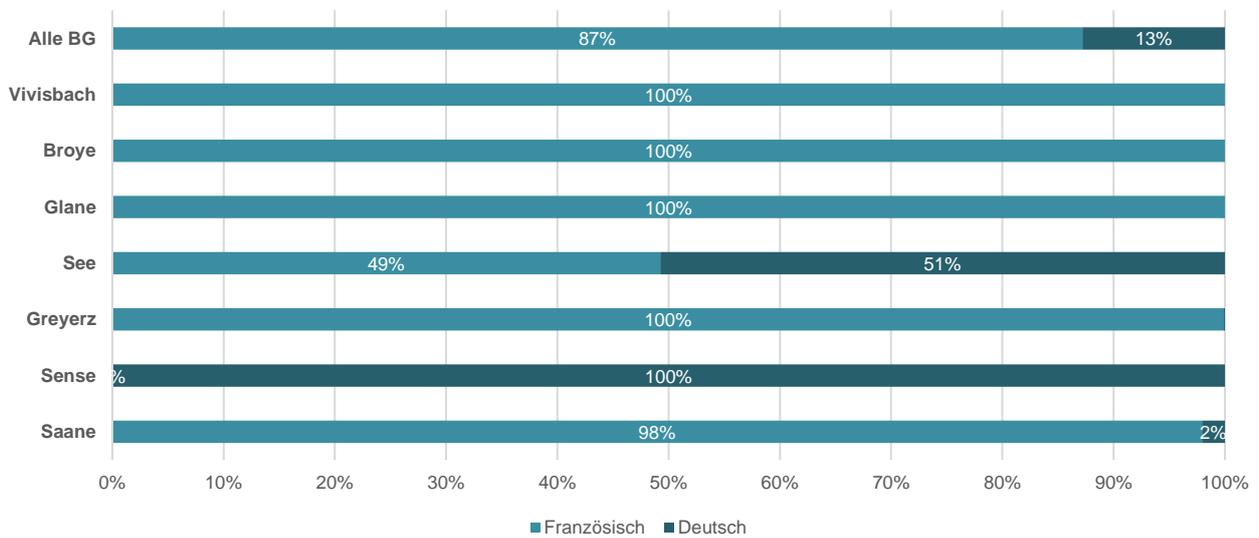
BG - Entwicklung Arbeitslast 2021-2023



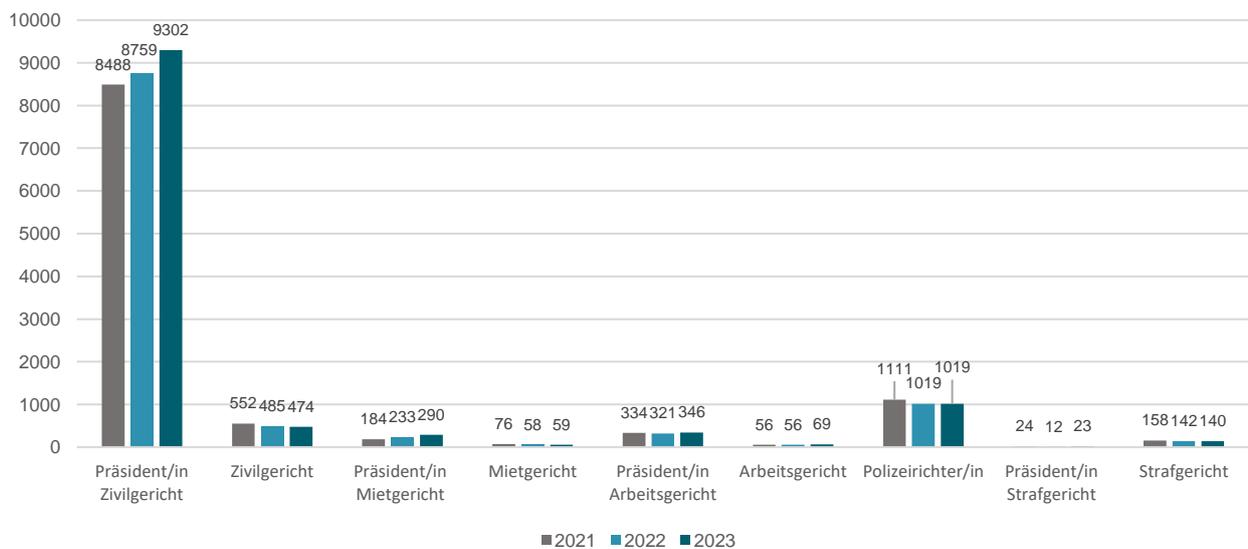
BG - Verfahrenssprache Neueingänge allgemein 2021-2023



BG - Gesamtübersicht Verfahrenssprache Neueingänge 2023



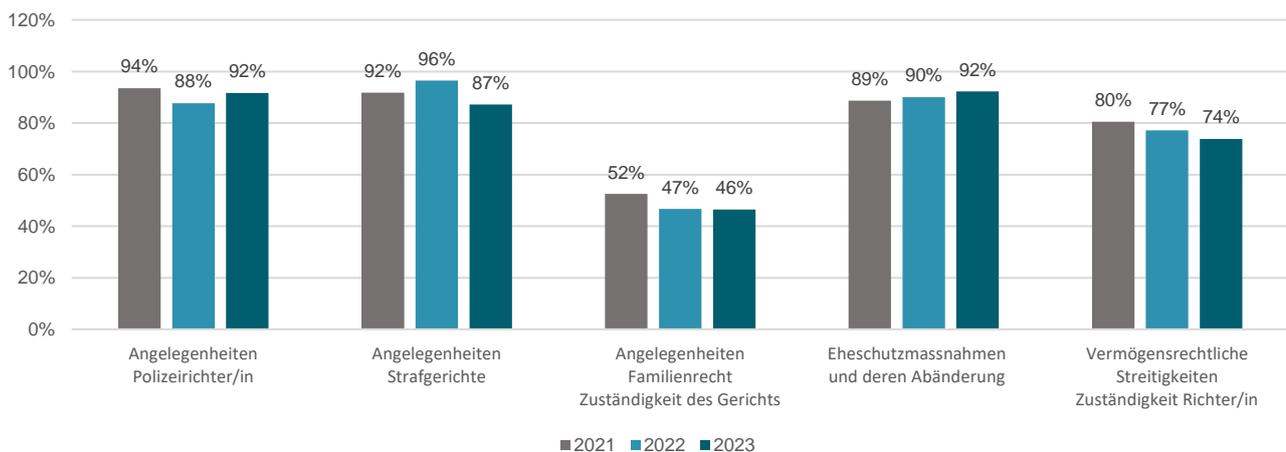
BG - Entwicklung erledigte Angelegenheiten - Gesamtübersicht 2021-2023



3.7.2.2 Zwischen der Erfassung der Angelegenheiten und der Urteilsfällung durchschnittlich verstrichene Zeit

	1-30 Tage	1-3 Mte	3-6 Mte	6-12 Mte	1-2 Jahre	> 2 Jahre
Strafrichter/in	121	261	374	203	77	17
Strafgericht	9	33	38	29	14	2
Polizeirichter/in	112	228	336	174	63	15
Zivilgericht	24	36	47	58	102	93
Familienrecht	23	35	44	55	98	83
Klagen aus Vertrag	1	1	3	3	4	10
Präsident/in Zivilgericht	495	2239	465	177	76	20
Scheidung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einigung	34	260	92	21	5	1
Eheschutzmassnahmen und deren Abänderung	27	114	82	50	19	4
Vermögensrechtliche Streitigkeiten (Art. 51 Abs. 1 Bst a JG)	24	37	48	60	48	12
Rechtsöffnung	410	1828	243	46	4	3
Arbeitsgericht	81	172	57	33	31	17
Präsident/in	81	169	46	21	6	2
Gericht	0	3	11	12	25	15
Mietgerichtsbarkeit	81	164	27	20	16	7
Präsident/in	81	160	11	5	3	2
Gericht	0	4	16	15	13	5

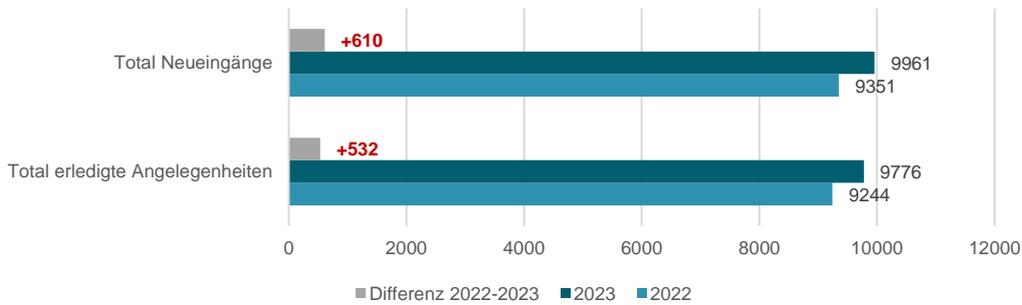
BG - Innerhalb eines Jahres nach Eingang abgeurteilte Angelegenheiten 2021-2023



3.7.2.3 Zivilverfahren

3.7.2.3.1 Allgemein

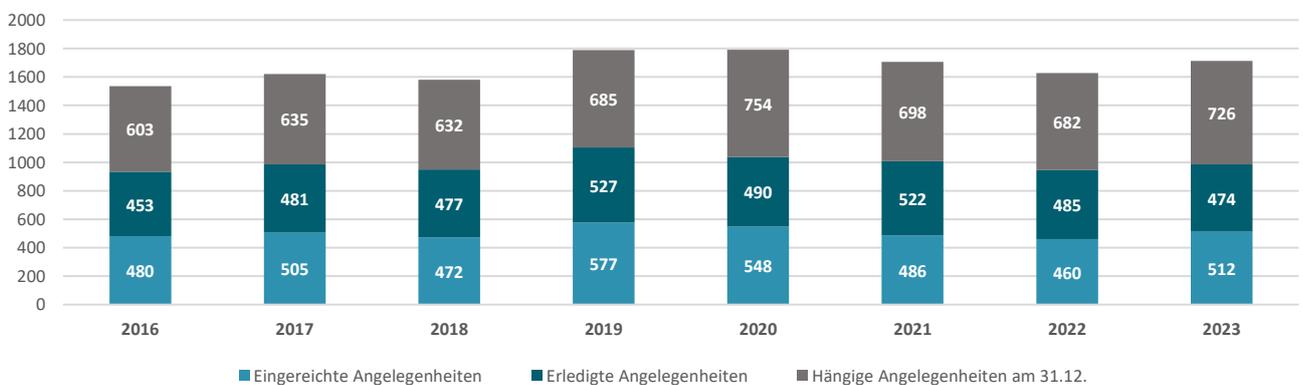
Zivilverfahren - Vergleich Neueingänge und erledigte Angelegenheiten 2021-2023
- Gerichte und Präsidentinnen/Präsidenten



3.7.2.3.2 Bezirksgerichte (BG) – Zivilverfahren

Aufteilung 2023	Hängige Angelegenheiten am 01.01.	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)	Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)	Hängige Angelegenheiten am 31.12.	Davon bis zum 31.12. des vorletzten Jahres eingereichte Angelegenheiten
Saane	255	173	166	261	73
Sense	52	45	56	41	9
Greyerz	158	98	83	173	50
See	53	40	34	59	18
Glane	49	54	42	61	14
Broye	73	71	62	82	11
Vivisbach	49	31	31	49	16
Total	689	512	474	726	191

BG - Entwicklung Zivilverfahren Bezirksgerichte 2016-2023



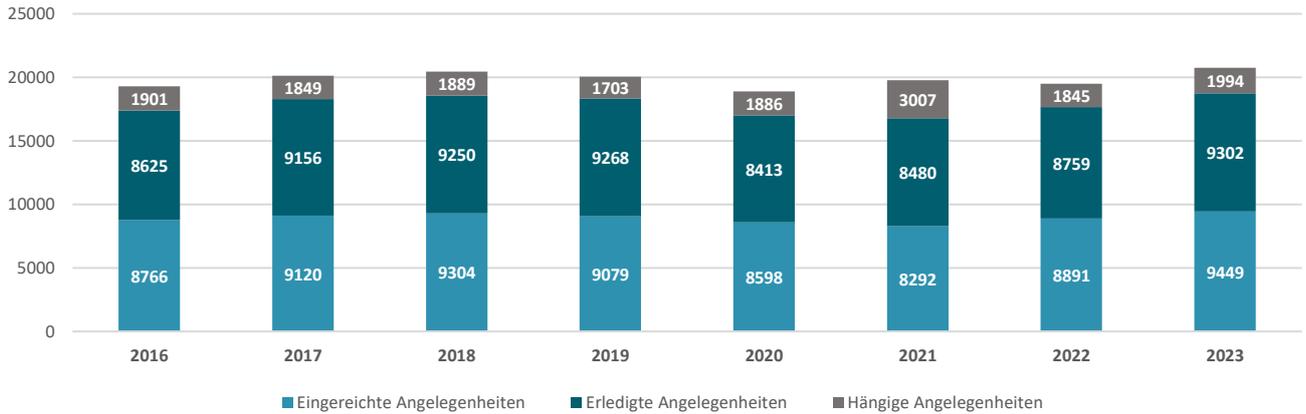
Gegenstand der Entscheide

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	Total
A. Zivilgesetzbuch	138	50	75	30	40	52	24	409
1. Personenrecht	0	1	0	1	0	0	0	2
2. Familienrecht	133	48	69	26	37	49	23	385
a) Scheidung	97	35	52	21	20	29	18	272
b) Änderung von Scheidungsurteilen	33	13	16	5	17	20	5	109
c) Trennung	2	0	0	0	0	0	0	2
d) Verschiedenes	1	0	1	0	0	0	0	2
3. Erbrecht	2	0	1	1	0	0	0	4
4. Sachenrecht	3	1	5	2	3	3	1	18
B. Obligationenrecht	15	4	5	1	1	4	2	32
1. Klagen aus Vertrag	12	3	4	1	1	2	2	25
2. Klagen aus unerlaubter Handlung	1	0	0	0	0	1	0	2
3. Gesellschaftsrecht	1	1	0	0	0	0	0	2
4. Andere	1	0	1	0	0	1	0	3
C. Andere eidg. oder kant. Gesetze	14	2	3	3	1	6	5	34
Total	167	56	83	34	42	62	31	475

3.7.2.3.3 Gerichtspräsidentinnen/Gerichtspräsidenten – Zivilverfahren

Aufteilung 2023	Hängige Angelegenheiten am 01.01.	Eingereichte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)	Erledigte Angelegenheiten (01.01.-31.12.)	Hängige Angelegenheiten am 31.12.	Davon bis zum 31.12. des vorletzten Jahres eingereichte Angelegenheiten
Saane	683	3806	3724	765	15
Sense	180	719	702	197	9
Greyerz	401	1785	1838	348	36
See	170	783	774	178	9
Glane	139	776	717	198	1
Broye	188	1020	1001	207	9
Vivisbach	87	560	546	101	1
Total	1848	9449	9302	1994	80

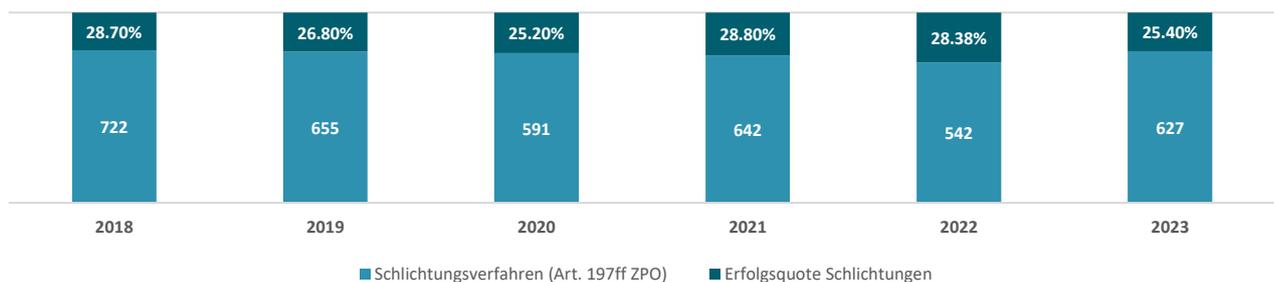
BG - Entwicklung Zivilverfahren Gerichtspräsidentinnen/Gerichtspräsidenten 2016-2023



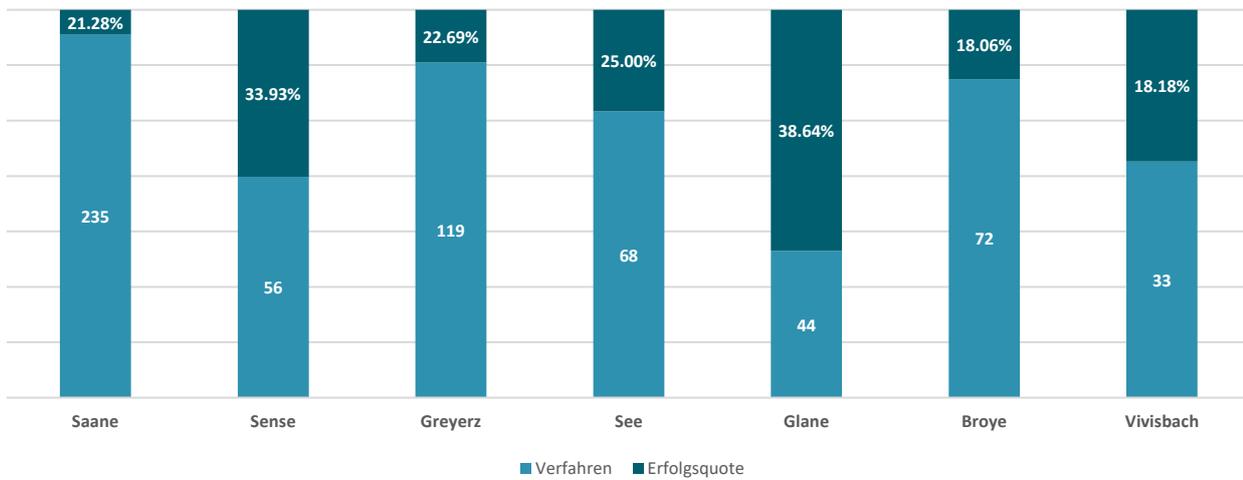
Gegenstand der ergangenen Entscheide und Verfügungen

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	Total
1. Scheidung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einig.	144	55	80	47	39	57	50	472
2. Trennung auf gemeinsames Begehren mit umfassender Einigung	2	0	0	1	0	0	1	4
3. Eheschutzmassnahmen und deren Abänderung (Art. 172 ZGB)	110	20	60	33	34	35	24	316
4. Vermögensrechtliche Streitigkeiten (Art. 51 Abs. 1 Bst. a JG)	92	11	62	8	24	17	18	232
5. Vorsorgliche Massnahmen und deren Abänderung	327	60	202	61	94	142	40	926
6. Vorläufige Eintrag. Pfandrechten Handwerker/ Unternehmer	46	1	10	4	11	19	7	98
7. Entscheide betreffend die unentgeltliche Rechtspflege	550	88	329	93	110	109	74	1353
8. Entscheide gestützt auf das EGSchKG	2030	366	878	407	343	487	269	4780
9. Aufhebung von Wertpapieren	24	6	20	11	3	12	4	80
10. Rechtshilfebegehren	4	10	16	12	0	18	11	71
11. Urteilsvollstreckung (Art. 339 ZPO)	6	2	4	0	1	5	1	19
12. Schlichtungsverfahren (Art. 197ff ZPO)	235	56	119	68	44	72	33	627
13. Verschiedenes	154	27	58	29	14	28	14	324
Total	3724	702	1838	774	717	1001	546	9302

Gesamtübersicht Schlichtungsquote und Erledigung 2018-2023



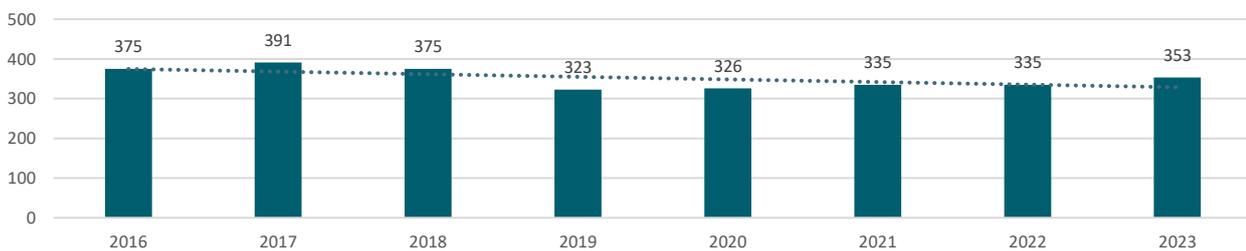
Schlichtungsverfahren und Schlichtungsquote 2023 - pro Bezirk



3.7.2.3.4 Arbeitsgerichte

3.7.2.3.4.1 Präsidentinnen und Präsidenten der Arbeitsgerichte

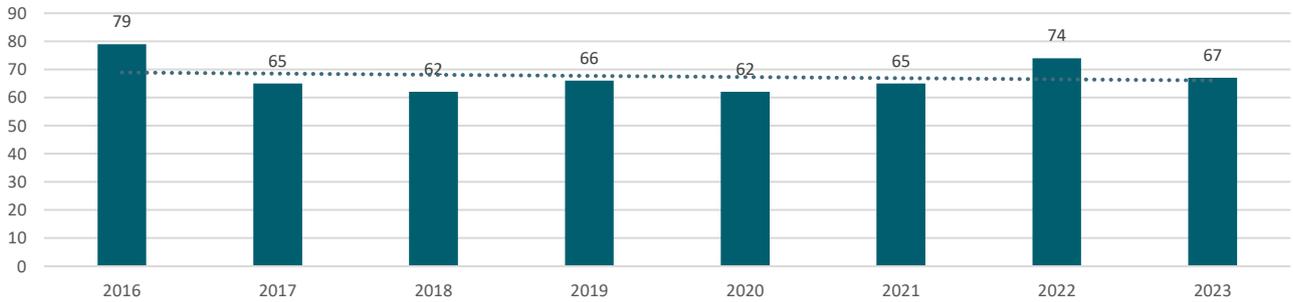
Präsident/in Arbeitsgerichte - Neueingänge - Entwicklung - 2016-2023



Aufteilung 2023	per 01.01. hängige Angelegenheiten	neu eingereichte Angelegenheiten	gefällte Urteile	abgeschlossene Fälle durch Vergleich	andere abgeschlossene Fälle	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	38	148	10	28	105	43
Sense	10	13	0	4	17	2
Greyerz	16	65	3	19	35	24
See	11	36	1	8	25	13
Glane	4	15	0	4	12	3
Broye	9	56	7	17	31	10
Vivisbach	6	20	2	7	11	6
Total	94	353	23	87	236	101

3.7.2.3.4.2 Arbeitsgerichte (AG)

AG - Neueingänge - Entwicklung 2016-2023

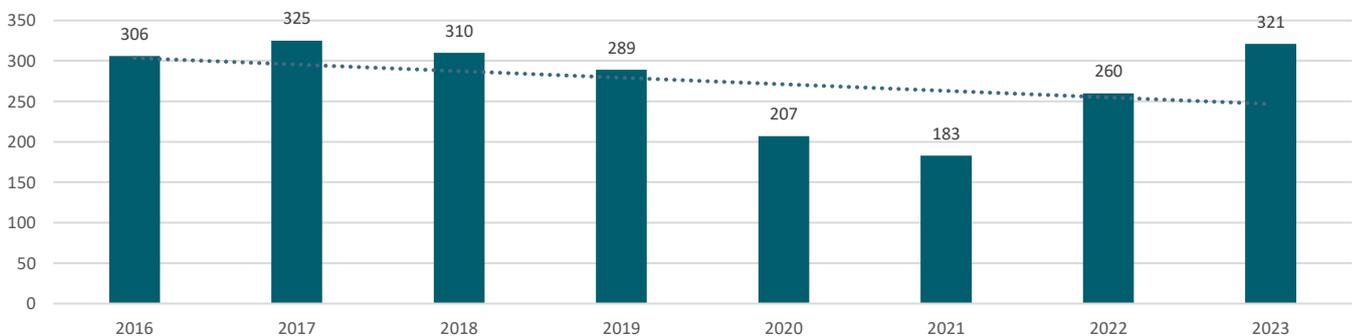


Aufteilung 2023	per 01.01. hängige Angelegen- heiten	neu eingereichte Angelegen- heiten	gefällte Urteile	abge- schlossene Fälle durch Vergleich	andere abge- schlossene Fälle	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	60	27	8	12	10	57
Sense	4	4	2	1	0	5
Greyerz	16	9	8	3	1	13
See	11	10	6	4	4	7
Glane	2	4	0	3	0	3
Broye	5	11	3	2	10	10
Vivisbach	7	2	1	0	0	8
Total	105	67	28	25	25	103

3.7.2.3.5 Mietgerichtsbarkeit

3.7.2.3.5.1 Präsidentinnen und Präsidenten der Mietgerichte

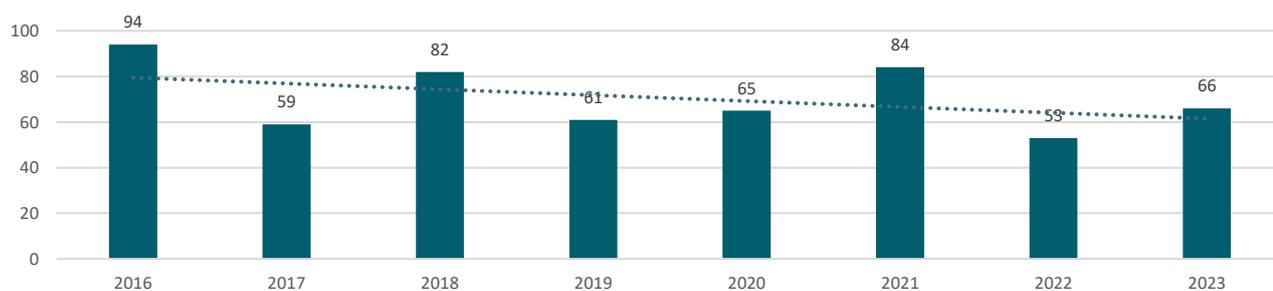
Präsident/in Mietgerichte - Neueingänge - Entwicklung 2016-2023



Aufteilung 2023	per 01.01. hängige Angelegenheiten	neu eingereichte Angelegenheiten	gefällte Urteile	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	18	142	141	19
Sense	5	26	26	5
Greyerz	16	65	3	19
See	2	13	12	3
Glane	3	18	18	3
Broye	2	25	16	11
Vivisbach	7	32	33	6
Total	53	321	249	66

3.7.2.3.5.2 Mietgerichte (MG)

MG - Neueingänge - Entwicklung 2016-2023

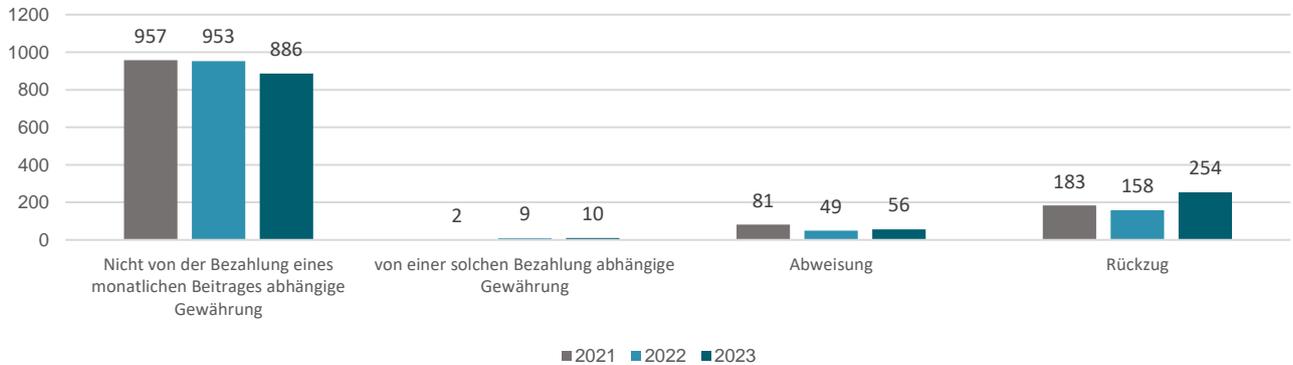


Aufteilung 2023	per 01.01. hängige Angelegenheiten	neu eingereichte Angelegenheiten	gefällte Urteile	per 31.12. hängige Angelegenheiten
Saane	19	22	17	24
Sense	5	9	6	8
Greyerz	0	0	0	0
See	6	6	4	8
Glane	16	8	15	9
Broye	0	8	1	7
Vivisbach	20	13	16	17
Total	66	66	59	73

3.7.2.3.6 Unentgeltliche Rechtspflege

3.7.2.3.6.1 Zivilsachen

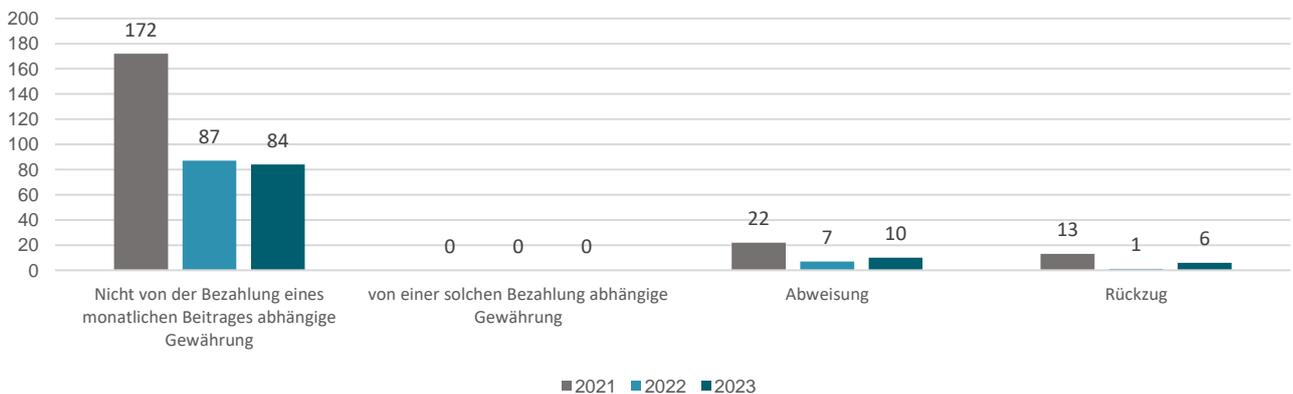
Unentgeltliche Rechtspflege, welche die Befreiung von den Gerichtskosten und der Leistung von Sicherheiten sowie die Bestellung eines amtlichen Rechtsbeistandes umfasst 2021-2023



Unentgeltliche Rechtspflege, welche die Befreiung von den Gerichtskosten und der Leistung von Sicherheiten sowie die Bestellung eines amtlichen Rechtsbeistandes umfasst

2023	Nicht von der Bezahlung eines monatlichen Beitrages abhängige Gewährung	von einer solchen Bezahlung abhängige Gewährung	Abweisung	Rückzug
Saane	372	0	27	137
Sense	53	0	3	17
Greyerz	257	0	12	53
See	64	0	5	17
Glane	80	0	5	15
Broye	0	8	1	7
Vivisbach	60	2	3	8
Total	886	10	56	254

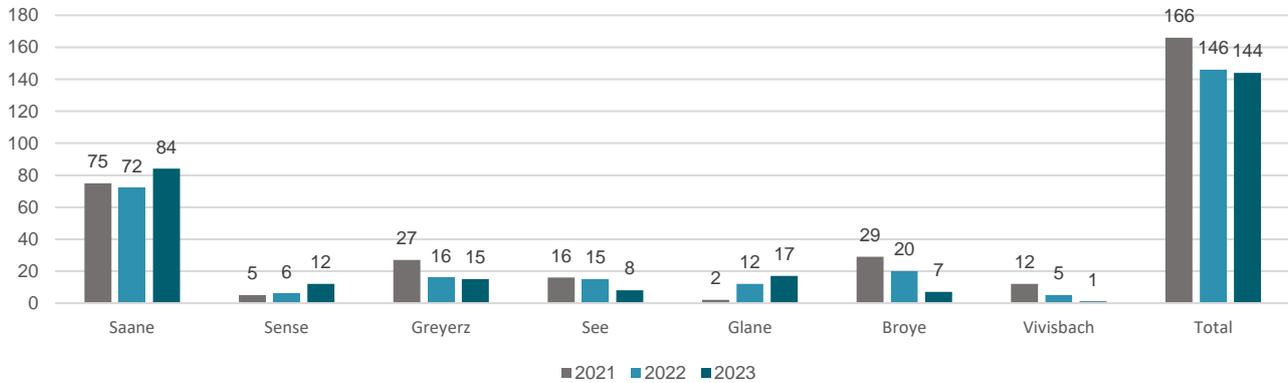
Unentgeltliche Rechtspflege, welche die Befreiung von den Gerichtskosten und der Leistung von Sicherheiten umfasst 2021-2023



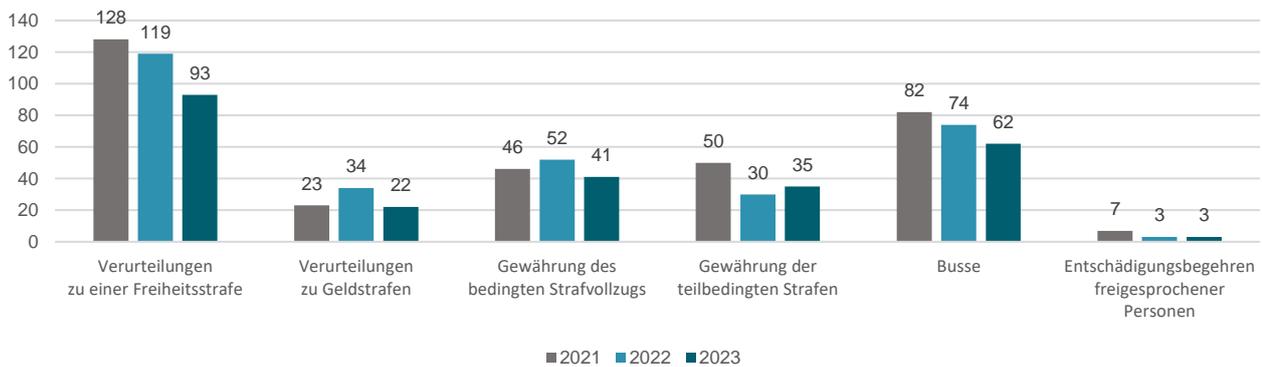
3.7.2.4 Strafsachen

3.7.2.4.1 Bezirksstrafgerichte

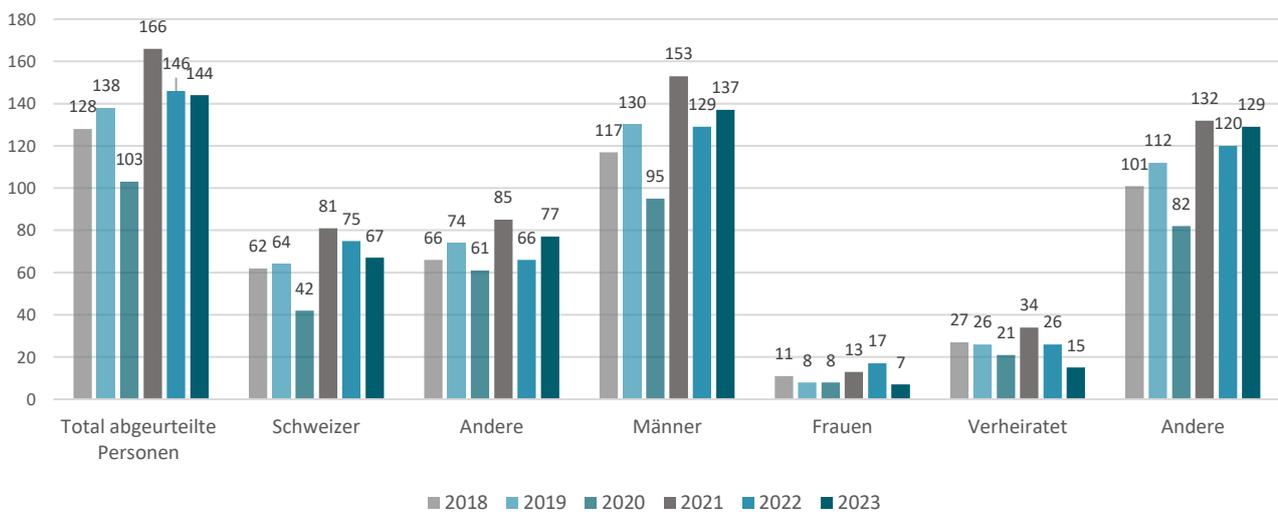
Strafgerichte - Abgeurteilte Personen 2021-2023



Strafgerichte - Abgeurteilte Personen 2021-2023 (abgeurteilte Personen)



Strafgerichte - Abgeurteilte Personen - Aufteilung nach Nationalität, Geschlecht, Zivilstand 2018-2023



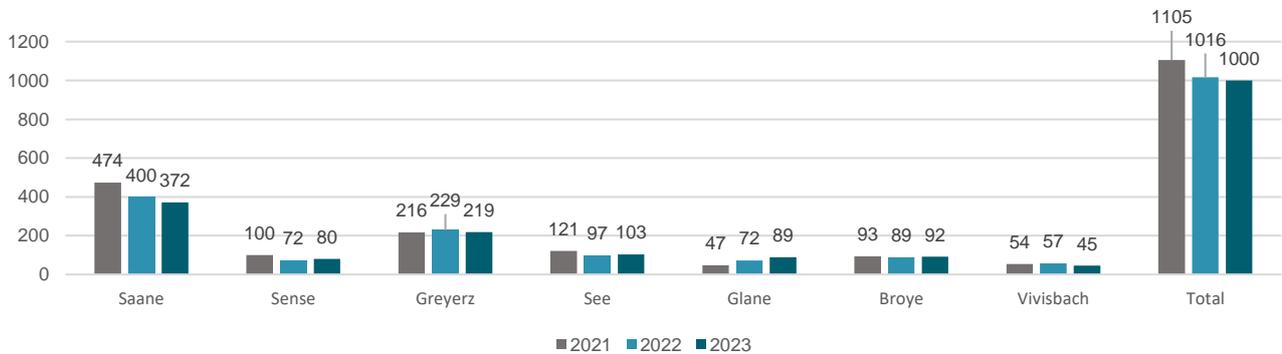
2023	Abgeurteilte Personen	Nationalität		Geschlecht		Zivilstand		Verfahrenssprache	
		Schweizer	Andere	Männer	Frauen	Verheiratet	Andere	Französisch	Deutsch
Saane	84	30	54	82	2	5	79	80	4
Sense	12	9	3	11	1	1	11	0	12
Greyerz	15	11	4	15	0	2	13	15	0
See	8	2	6	7	1	2	6	6	2
Glane	17	14	3	14	3	4	13	17	0
Broye	7	1	6	7	0	1	6	7	0
Vivisbach	1	0	1	1	0	0	1	1	0
Total	144	67	77	137	7	15	129	126	18

Anzahl strafbarer Handlungen

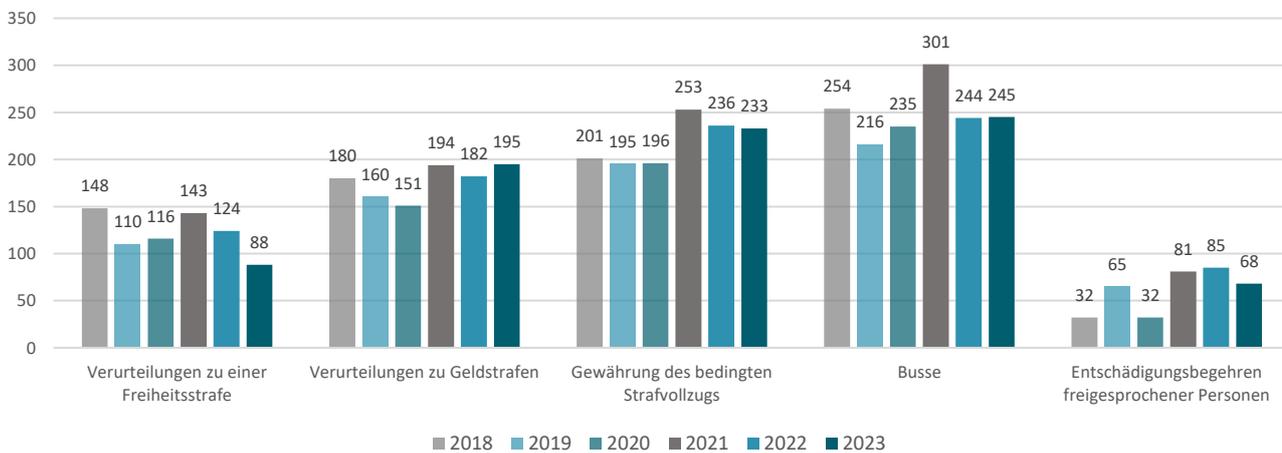
	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
1. Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben (Art. 111-136 StGB)	24	16	4	4	4	3	0	55
2. Strafbare Handlungen gegen das Vermögen (Art. 137-172ter StGB)	77	5	15	4	4	0	0	105
3. Strafbare Handlungen gegen die Ehre und den Geheim- oder Privatbereich (Art. 173-179novies StGB)	40	1	1	3	1	0	0	46
4. Verbrechen oder Vergehen gegen die Freiheit (Art. 180-186 StGB)	40	3	7	6	2	1	0	59
5. Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	22	4	7	10	2	0	0	45
6. Vergehen gegen die Familie (Art. 213 - 220 StGB)	1	0	0	0	1	0	0	2
7. Gemeingefährliche Verbrechen oder Vergehen (Art. 221-230 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Verbrechen und Vergehen gegen den öffentlichen Verkehr (Art. 237-239 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Fälschung von Geld, amtlichen Wertzeichen, amtlichen Zeichen, Mass und Gewicht (Art. 240-250 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Urkundenfälschung (Art. 251-257 StGB)	5	0	2	0	2	0	0	9
11. Verbrechen oder Vergehen gegen den öffentlichen Frieden (Art. 258-263 StGB)	2	0	1	0	0	0	0	3
12. Verbrechen und Vergehen gegen den Staat und die Landesverteidigung (Art. 265-278 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Verbrechen oder Vergehen gegen die Rechtspflege (Art. 303-311 StGB)	4	1	0	1	0	0	0	6
14. Strafbare Handlungen gegen die Amts- und Berufspflicht (Art. 312-322 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Bestechung (Art. 322ter-322octies StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Übertretungen bundesrechtlicher Bestimmungen (Art. 323-332 StGB)	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Verstösse gegen das SVG	33	2	3	5	1	3	3	50
18. Verstösse gegen das BetmG	72	11	15	7	13	10	0	128
19. Verstösse gegen das AGAuG	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Verstösse gegen das WG	1	1	0	1	1	0	0	4
21. Verstösse gegen andere eidgenössische oder kantonale Gesetze	51	2	18	3	4	0	1	79
Total	343	46	73	44	35	17	4	562

3.7.2.4.2 Polizeirichterinnen und Polizeirichter

Polizeirichterinnen/Polizeirichter - überwiesene Personen 2021-2023



Polizeirichterinnen/Polizeirichter - Allgemeine Entwicklung 2018-2023

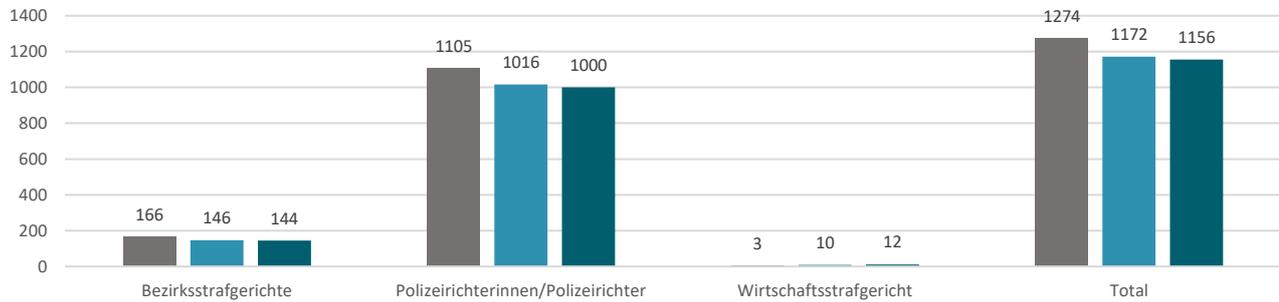


Aufteilung 2023	Überwiesene Personen	Verurteilte	Freigesprochene	Rückzug des Straf-antrags oder der Einsprache
Saane	372	151	63	98
Sense	80	37	9	20
Greyerz	219	67	41	66
See	103	41	16	26
Glane	89	42	16	10
Broye	92	38	8	30
Vivisbach	45	19	8	6
Total	1000	395	161	256

Anzahl strafbare Handlungen	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
1. Strafbare Handlungen gemäss StGB	135	28	75	47	48	24	11	368
a) Körperverletzungen	24	4	8	13	7	5	3	64
b) Strafbare Handlungen gegen das	5	1	4	2	0	0	2	14
c) Ehrverletzungen	6	5	14	10	7	5	1	48
d) Sexualdelikte	46	7	18	2	13	4	2	92
e) Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen	5	1	1	2	0	1	0	10
f) Übertretung von Bestimmungen des	0	0	0	0	0	0	0	0
g) Verschiedenes	49	10	30	18	21	9	3	140
2. Strafbare Handlungen gemäss EGStGB	5	2	3	2	1	2	0	15
a) Art. 8 EGStGB	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Verschiedenes	5	2	3	2	1	2	0	15
3. Strafbare Handlungen	140	41	91	63	44	45	36	460
a) gegen das Fischereigesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
b) gegen das Jagdgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
c) gegen das Waldgesetz	0	0	0	4	0	0	0	4
d) gegen das Lebensmittelgesetz	0	0	0	0	0	0	0	0
e) gegen das Fremdenpolizeigesetz	0	0	0	0	6	0	0	6
f) gegen das Gesetz über Ausländerinnen	7	4	4	14	0	0	2	31
g) gegen das Zivilschutzgesetz	0	0	0	0	2	0	0	2
h) gegen das Tierschutzgesetz	0	0	0	1	3	1	0	5
i) gegen das Gewässerschutzgesetz	0	0	0	0	3	0	0	3
j) gegen das Verkehrsgesetz	7	2	2	0	0	0	0	11
k) gegen das Gesetz über die öffentlichen	1	0	0	0	0	0	0	1
l) gegen das	0	0	0	0	0	0	0	0
m) gegen das Binnenschiffahrtsgesetz	0	0	1	2	0	0	0	3
n) gegen das Strassenverkehrsgesetz	72	16	44	12	9	20	17	190
o) gegen das Betäubungsmittelgesetz	21	7	11	3	6	8	10	66
p) Verstösse gegen das WG	3	0	3	1	1	2	0	10
q) Verschiedenes	29	12	26	26	14	14	7	128
Total	280	71	169	112	93	71	47	843

3.7.2.4.3 Zusammenfassung Strafsachen

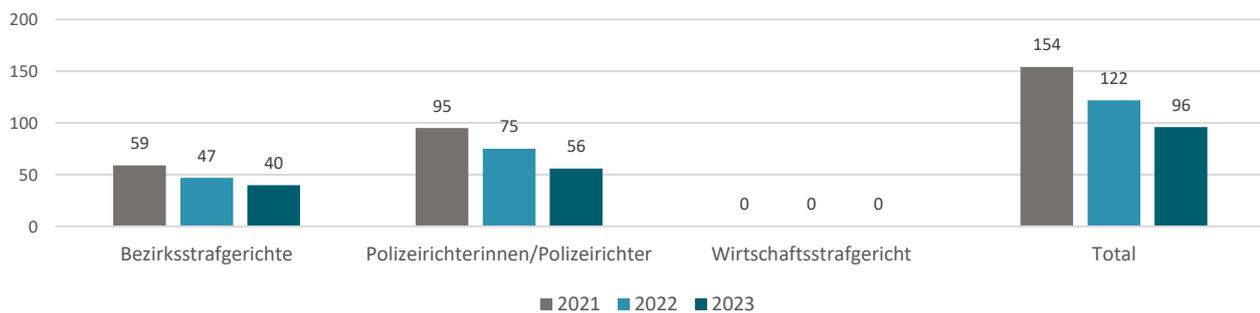
Zusammenfassung - Allgemeine Entwicklung abgeurteilte Personen 2021-2023



Aufteilung 2023	Bezirksstrafgerichte	Polizeirichter/innen	Wirtschaftsstrafgericht WSG	Total
Saane	84	372	--	456
Sense	12	80	--	92
Greyerz	15	219	--	234
See	8	103	--	111
Glane	17	89	--	106
Broye	7	92	--	99
Vivisbach	1	45	--	46
WSG	--	--	12	12
Total	144	1000	12	1156

3.7.2.4.4 Urteile betreffend den Widerruf oder die Verlängerung des bedingten Strafvollzugs

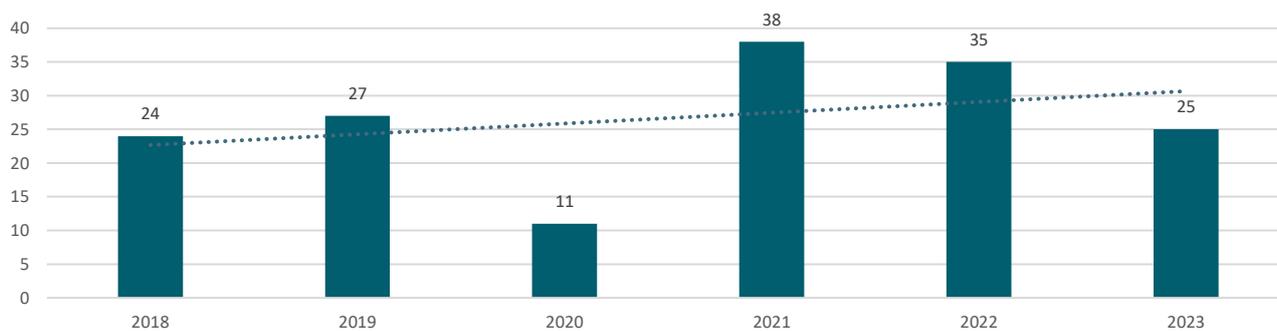
Urteile betreffend den Widerruf oder die Verlängerung des bedingten Strafvollzugs - Entwicklung 2021-2023



Aufteilung 2023	Bezirksstrafgerichte	Polizeirichter/innen	Wirtschaftsstrafgericht WSG	Total
Saane	27	24	--	51
Sense	3	2	--	5
Greyerz	4	12	--	16
See	2	7	--	9
Glane	1	4	--	5
Broye	3	6	--	9
Vivisbach	0	1	--	1
WSG	--	--	0	0
Total	40	56	0	96

3.7.2.4.5 Untersuchungshaft

Anzahl Beschuldigte in Untersuchungshaft zum Zeitpunkt des Urteils - Entwicklung 2018-2023



3.7.3 Bezirksgericht Saane BGSA

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

François-Xavier Audergon, Benoît Chassot, Adeline Corpataux, Alain Gautschi, Ariane Guye, Rebekka Jutzet, Stéphane Raemy, José Rodriguez, Alexandra Rossi Carré, Jean-Marc Sallin, Präsidentinnen/Präsidenten

Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Pascal L’Homme, Jean-Benoît Meuwly, Sandrine Schaller Walker, Stellvertretende Präsidentinnen/Präsidenten

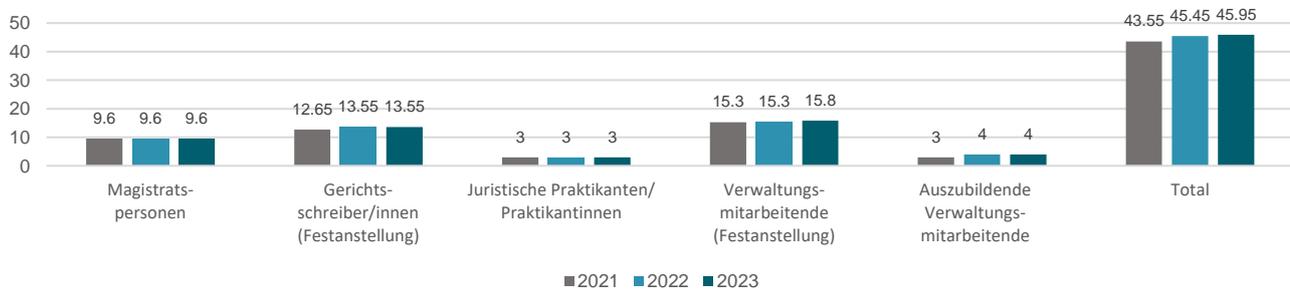
Zivil- und Strafgericht: Béatrice Ackermann, Mary-Lise Bapst, Renate Bartosch Krauskopf, Claude Chassot, Hélène Cudré-Mauroux, Caroline de Buman, Gilles de Reyff, Anne de Steiger, Colette Défago, Caroline Déneraud, Johan Dick, Jean-Pierre Droz, Pierre Duffour, Yolande Flury, Christine Frehner, Claudia Häller, Dominique Haller Sobritz, Agnes Hayoz, Catherine Hayoz, Anne Hemmer, Renato Iliescu, Anne Jochem, Jürg Jost, Hans Jungo, Bernard Lauper, Damiano Lepori, Barbara Moigno, Samuel Rar, Sébastien Roch, Anne-Colette Schmutz-Schaller, Gilles Schorderet, Louis Charles Singy, Cécile Thiémar, José Uldry, Petra Vondrasek, Vanessa Winckler, Beisitzende

Arbeitsgericht: Christelle Almeida Borges, Ariane Guye, José Rodriguez, Präsidentin/Präsident; Rebekka Jutzet, Stellvertretende Präsidentin; Nicole Madeleine Aeby, David Brugger, Karin Rudaz, Beisitzende; Maude Borgognon, Gilberto D’Alessandro, Jean-François Feyer, Marc Fischer, Xavier Ganioz, Patrick Gendre, Reto Julmy, Ersatzbeisitzende

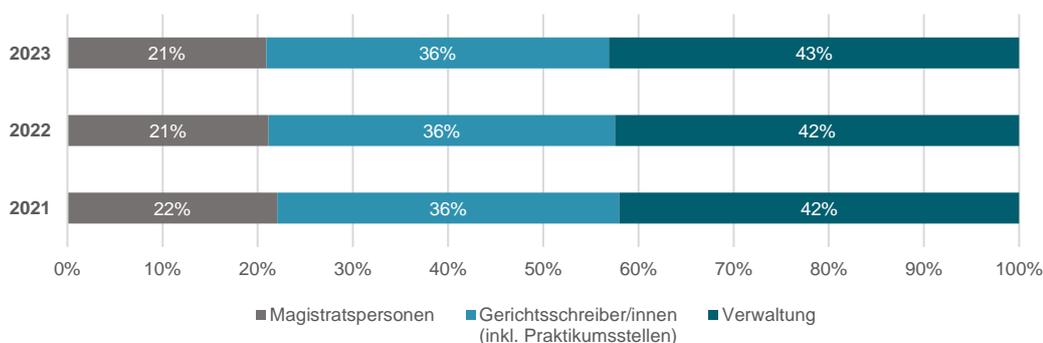
Mietgericht: Ariane Guy, Präsidentin; Rebekka Jutzet, Alexandra Rossi Carré, Stellvertretende Präsidentin/Präsident; Matthieu Loup, Isabelle Sob, Claude Terrapon, Pierre Wicht, Beisitzende; Christian Aebischer, Roxane Casazza, Catherine Hayoz, Marie-Jeanne Piccand, Ersatzbeisitzende

3.7.3.1 Personalressourcen

BGSA - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGSA - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2021-2023



3.7.3.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

2023 belief sich die Zahl der Fälle, die sowohl in die Zuständigkeit des Zivilgerichts des Saanebezirks als auch in diejenige der Präsidentinnen und Präsidenten eingetragen waren, auf 3978. Pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) entspricht dies 829 Fällen (3978 / 4,8 VZÄ).

Die Zahl der registrierten Fälle nahm im Vergleich zu 2022 (+2 %, d. h. +85 Fälle) und im Vergleich zu 2021 (+20 %, d. h. +674 Fälle) stark zu.

2023 erledigten das Zivilgericht und seine Präsidentinnen und Präsidenten 3890 Fälle. Die Zahl der erledigten Fälle im Jahr 2022 betrug 3757.

Wie bereits im Vorjahresbericht festgestellt, werden Zivilfälle abgesehen von der steigenden Anzahl von Fällen auch immer komplexer, was sowohl auf die Zahl der beteiligten Rechtsuchenden als auch auf die Bereiche, die sie betreffen, zurückzuführen ist.

2023 gingen beim Mietgericht 164 neue Fälle ein (142 für die Präsidentin, 22 für das Gericht). Insgesamt stieg die Zahl der Fälle, die am 31. Dezember 2023 hängig waren, im Vergleich zu den Fällen, die am 31. Dezember 2022 hängig waren, um 16 % (+6 Einheiten, davon 5 beim Mietgericht). Die Situation dürfte sich in Zukunft nicht verbessern, da die Fälle immer komplexer werden und die Mieterinnen und Mieter mit periodischen Mieterhöhungen konfrontiert sind.

2023 gingen beim Strafgericht des Saanebezirks 79 neue Fälle zur Beurteilung ein (76 auf Französisch; 3 auf Deutsch). Das Gericht hat 78 Fälle erledigt. Am 1. Januar 2024 bleiben noch 32 Fälle, die behandelt werden müssen.

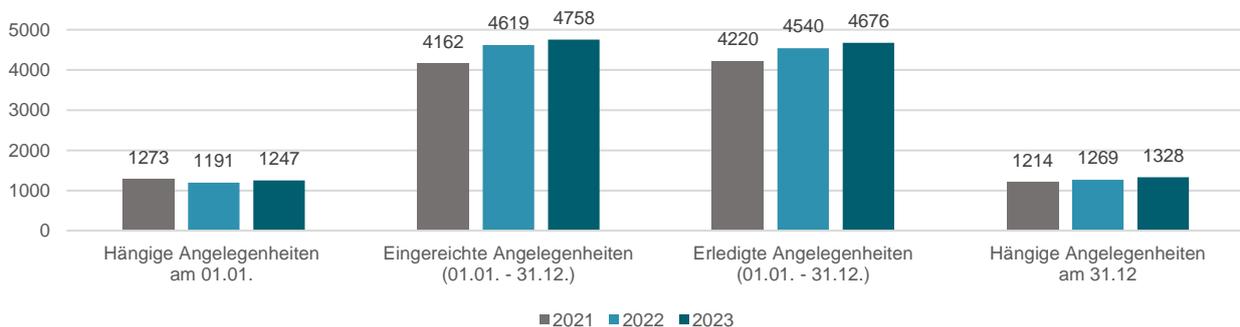
2023 gingen bei den Polizeirichterinnen und -richtern des Saanebezirks 354 neue Dossiers ein (332 auf Französisch; 22 auf Deutsch). Sie erledigten 371. Am 1. Januar 2024 bleiben also noch 126 Fälle, die behandelt werden müssen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten stellen fest, dass die Fälle der Polizeirichterinnen und -richter oft genauso komplex und umfangreich sind wie diejenigen, die dem Strafgericht zugewiesen werden.

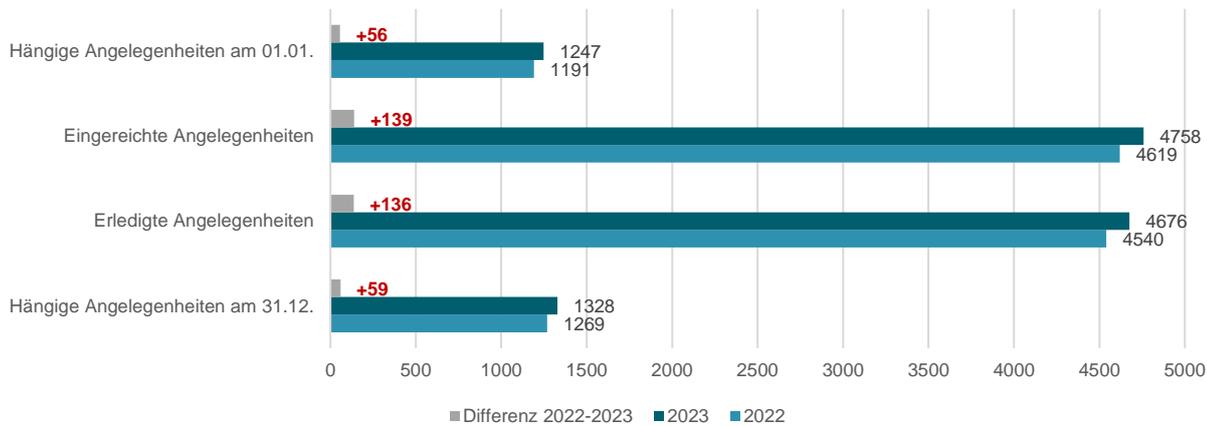
Schliesslich stiessen die Räumlichkeiten des Gerichts, wie bereits im letzten Jahr festgehalten, an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Die Situation bei der Sicherheit der Räumlichkeiten bleibt zudem problematisch.

3.7.3.3 Arbeitslast – Statistik

BGSA - Allgemeine Entwicklung 2021 - 2023



BGSA - Entwicklung Arbeitslast 2022-2023



Entwicklung 2022-2023

	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Präsident/in Zivilgericht	559	683	3729	3806	3585	3724	703	765
Zivilgericht	262	255	166	172	172	166	256	261
Präsident/in Mietgericht (Saane)	17	18	111	142	110	141	18	19
Mietgericht (Saane)	21	19	17	22	19	17	19	24
Präsident/in Arbeitsgericht	48	38	144	148	155	143	37	43
Arbeitsgericht	49	60	42	27	31	30	59	57
Polizeirichter/in	209	143	337	354	400	371	146	126
Präsident/in Strafgericht	1	0	1	7	2	6	0	1
Strafgericht	25	31	72	79	66	78	31	32
Total	1191	1247	4619	4758	4540	4676	1269	1328

3.7.3.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts Saane

[Link.](#)

3.7.4 Bezirksgericht Sense BGSSEN

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Debora Friedli-Bruggmann, Caroline Gauch, Pascale Vaucher Mauron, Präsidentinnen; Peter Stoller, Stellvertretender Präsident

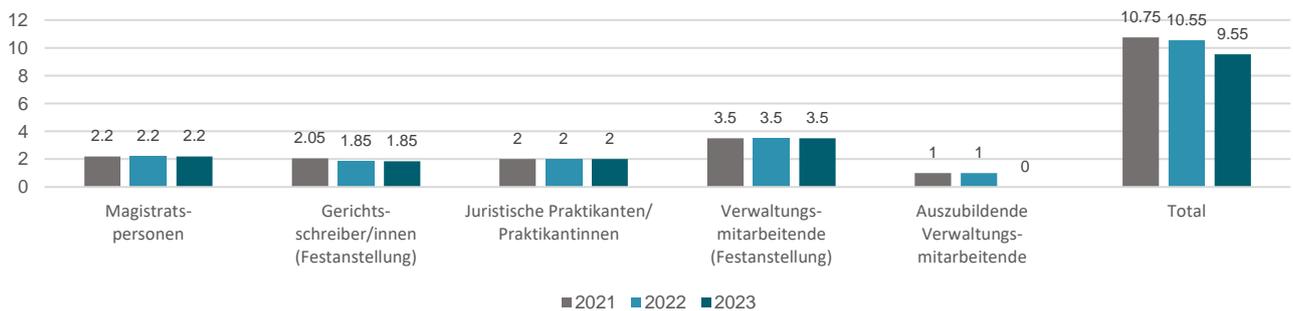
Zivil- und Strafergericht: Robert Aeberhard, Judith Berger, Martha Bürgisser, Dominique Chappuis Waeber, Eveline Jungo, Guido Jungo, Urs Kolly, Marianne Portmann, Thomas Reidy, Stephan Schick, Markus Stöckli, Myriam Sturny, Martin Waeber, Beisitzende

Arbeitsgericht: Caroline Gauch, Jonas Kühni, Präsidentin/Präsident; Debora Friedli-Bruggmann, Stellvertretende Präsidentin; Irène Marguet, René Stritt, Beisitzende; Christa Baeriwyl, Dominique Chappuis Waeber, Pascal Rappo, Michael Zurkinden, Ersatzbeisitzende

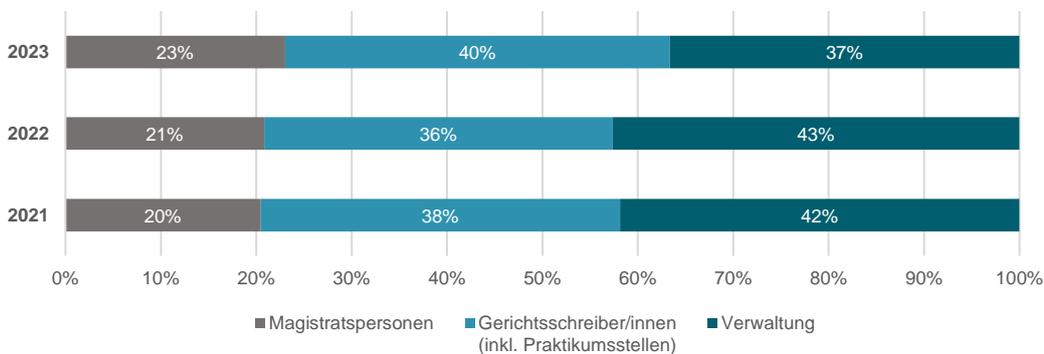
Mietgericht des Sense- und Seebezirks: Nicholas Bürgy, Caroline Gauch, Alicia Daniela Loosli, Pascale Vaucher Mauron, Präsidentin/Präsident; Sandrine Schaller Walker, Peter Stoller, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Verena Loembe, Gilberte Schär, Beisitzende; Susanne Genner, Ivo Hubmann, Jean-Louis Jungo, Erika Schneider, Ersatzbeisitzende

3.7.4.1 Personalressourcen

BGSSEN - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGSSEN - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2021-2023



3.7.4.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 816 zivilrechtliche Angelegenheiten registriert (2017: 936, 2018: 827, 2019: 832, 2020: 780, 2021: 732, 2022: 649). Im Gegensatz zu den letzten Berichtsjahren wurden die in Murten eingegangenen Mietrechtsfälle für diesen Zeitraum nicht mehr berücksichtigt. 814 Verfahren konnten abgeschlossen werden (2017: 907; 2018: 848, 2019: 819, 2020: 778, 2021: 757, 2022: 634). Die Zahl 814 bezieht sich auf Entscheide, die ein Verfahren beenden; alle übrigen Entscheide, wie z. B. Sistierungen, Entscheide über Gutachten und weitere Zwischenentscheide, werden nicht gezählt.

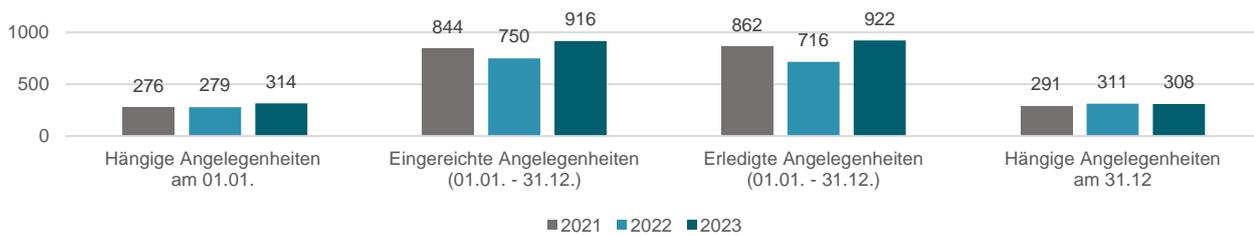
Insgesamt sind 100 Strafsachen registriert worden (2017: 83; 2018: 75, 2019: 89, 2020: 85, 2021: 106, 2022: 103), 108 Angelegenheiten wurden erledigt (2017: 93, 2018: 69, 2019: 89, 2020: 77, 2021: 107, 2022: 82). In diesen Zahlen sind insbesondere die in der Hauptzahl enthaltenen Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege nicht berücksichtigt.

Die Arbeitslast war nach wie vor sehr hoch, konnte aber grösstenteils gemeistert werden. Die Fälle werden immer komplexer, die Dossiers immer umfangreicher, die Häufigkeit der rechtlichen Änderungen und die Anforderungen an die Begründung von Entscheiden immer höher.

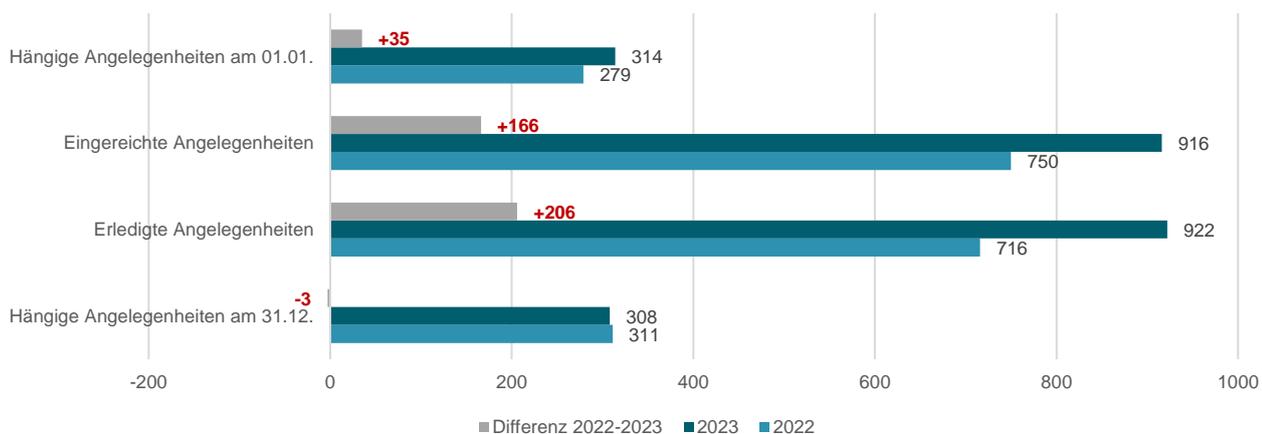
Schliesslich ist noch zu erwähnen, dass es trotz intensiver Suche schwierig ist, Praktikumsstellen zu besetzen.

3.7.4.3 Arbeitslast – Statistik

BGSEN - Allgemeine Entwicklung 2021-2023



BGSEN - Entwicklung Arbeitslast 2022-2023



Entwicklung 2022-2023	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Präsident/in Zivilgericht	181	180	560	719	562	702	177	197
Zivilgericht	40	52	43	45	32	56	52	41
Präsident/in Mietgericht (Sense)	4	5	16	26	15	26	5	5
Mietgericht (Sense)	8	5	3	9	6	6	5	8
Präsident/in Arbeitsgericht	4	10	24	13	18	21	10	2
Arbeitsgericht	3	4	3	4	1	3	5	5
Polizeirichter/in	29	46	92	88	75	91	45	43
Präsident/in Strafgericht	0	0	0	4	0	3	0	1
Strafgericht	10	12	9	8	7	14	12	6
Total	279	314	750	916	716	922	311	308

3.7.4.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts Sense

[Link.](#)

3.7.5 Bezirksgericht Greyerz BGGR

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Romain Lang, Camille Perroud Sugnaux, Séverine Zehnder, Präsidentin/Präsident; Grégoire Bovet, Debora Friedli-Bruggmann, Pascal L’Homme, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

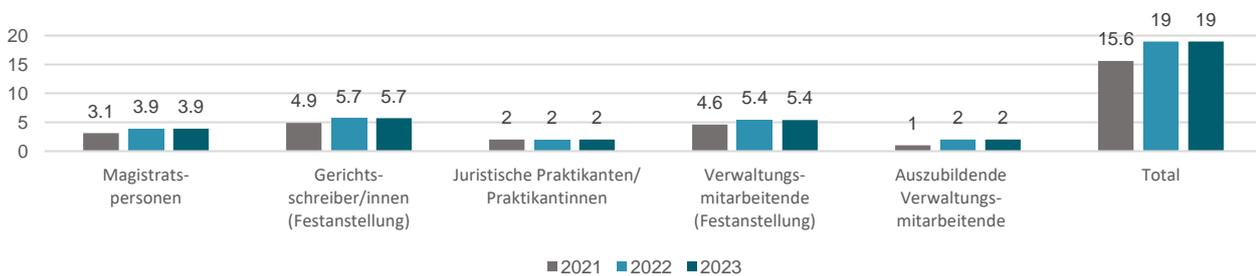
Zivil- und Strafgericht: Jacques Aebischer, Philippe Barras, Karine Beaud, Damien Blanc, Soraya Bosson, Jacqueline Brodard, Michel Castella, Barbara Clément Reichenbach, Ludmilla Combriat, Colette Dupasquier, Nicole Fragnière-Morard, Maryse Gapany Joye, Stéphane Giller, Patrice Morand, Jean-Marie Oberson, Rachel Sauge, Corinne Marie Uginet, Christian Wyssmüller, Beisitzende

Arbeitsgericht: Romain Lang, Nicolas Oberson, Präsidenten; Claudia Dey Gremaud, Debora Friedli-Bruggmann, Caroline Gauch, Séverine Zehnder, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Maude Duc-Brunner, Yolande Progin, Beisitzende; Philippe Clément, François Ducrest, Mathieu Fehlmann, Christian Schafer, Christian Schorderet, Ersatzbeisitzende

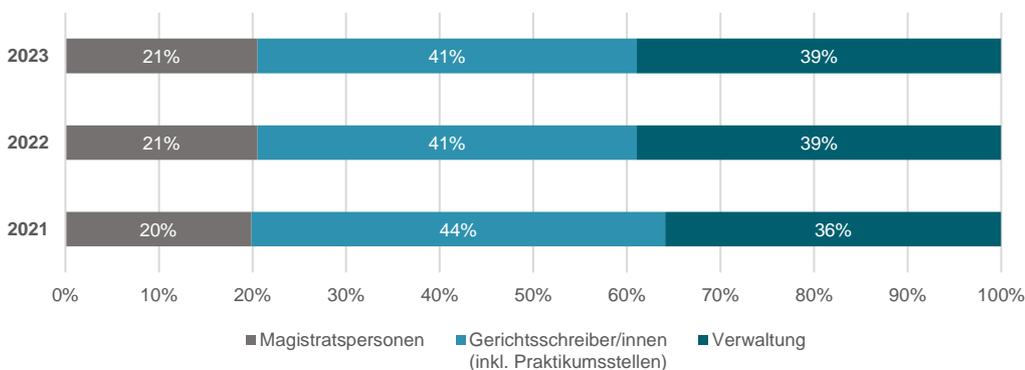
Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks: Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Debora Friedli-Bruggmann, Romain Lang, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Marcel Favre, Beisitzende; Pierre-André Defferrard, Justine Dumas, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

3.7.5.1 Personalressourcen

BGGR - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGGR - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2021-2023



3.7.5.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Arbeitslast ist 2023 weiter gestiegen, insgesamt wurden 2231 neue Fälle eingetragen, gegenüber 2103 im letzten Jahr. Dazu kommt, dass die Dossiers immer komplexer und zeitraubender werden.

Bei den Zivilsachen belief sich die Zahl der eingetragenen Angelegenheiten, alle Fälle zusammengenommen, in diesem Jahr auf 1999, während sie im Vorjahr 1870 betragen hatte, das ist eine Zunahme um ca. 7 %.

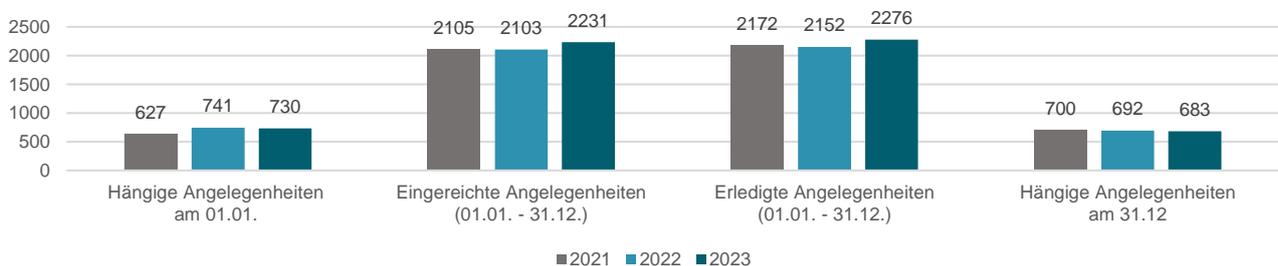
Abgesehen von dieser zahlenmässigen Zunahme werden die Fälle immer komplexer und die Anforderungen, die das Bundesgericht insbesondere bei eherechtlichen Entscheiden stellt, erhöhen die Arbeitsbelastung beim Verfassen von Texten sehr.

2023 belief sich die Zahl der neu registrierten Strafsachen auf 232 Dossiers, verglichen mit 233 im Vorjahr. Die Präsidentinnen stellen fest, dass die Fälle der Polizeirichterinnen und -richter oft genauso komplex und umfangreich sind wie diejenigen, die dem Strafgericht zugewiesen werden. Ausserdem stellen die Präsidentinnen fest, dass die Komplexität der Strafsachen zunimmt.

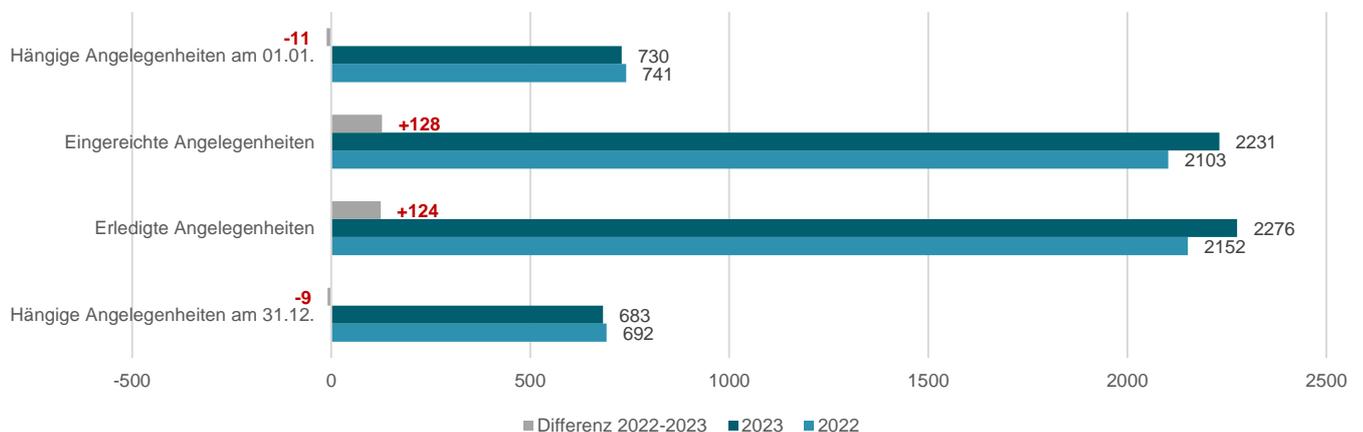
Diese Behörde kam während des gesamten Jahres 2023 in den Genuss der Unterstützung durch die Gerichtsunabhängige Justizbehörde. So wurden dieser 109 neue Fälle (104 in Zivil- und 5 in Strafsachen) zugewiesen. Ende des Jahres informierte der Justizrat das Bezirksgericht Greyerz über den neuen Schlüssel für die Verteilung der Fälle an die Gerichtsunabhängige Justizbehörde, bei dem das Gericht nicht mehr mit einer einwöchigen Zuteilung rechnen kann.

3.7.5.3 Arbeitslast - Statistik

BGGR - Allgemeine Entwicklung 2021-2023



BGGR - Entwicklung Arbeitslast 2022-2023



Entwicklung 2022-2023	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Präsident/in Zivilgericht	393	401	1686	1785	1707	1838	372	348
Zivilgericht	165	158	91	98	105	93	151	173
Präsident/in Mietgericht (Greyerz)	5	3	29	42	31	44	3	1
Mietgericht (Greyerz)	0	0	0	0	0	0	0	0
Präsident/in Arbeitsgericht	10	16	57	65	51	57	16	24
Arbeitsgericht	15	16	7	9	7	12	15	13
Polizeirichter/in	143	125	210	203	229	219	124	107
Präsident/in Strafgericht	2	3	7	7	6	8	3	2
Strafgericht	8	8	16	22	16	15	8	15
Total	741	730	2103	2231	2152	2276	692	683

3.7.5.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts Greyerz

[Link.](#)

3.7.6 Bezirksgericht See BGSEE

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Sandrine Schaller Walker, Peter Stoller, Präsidentin/Präsident; Jean-Benoît Meuwly, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

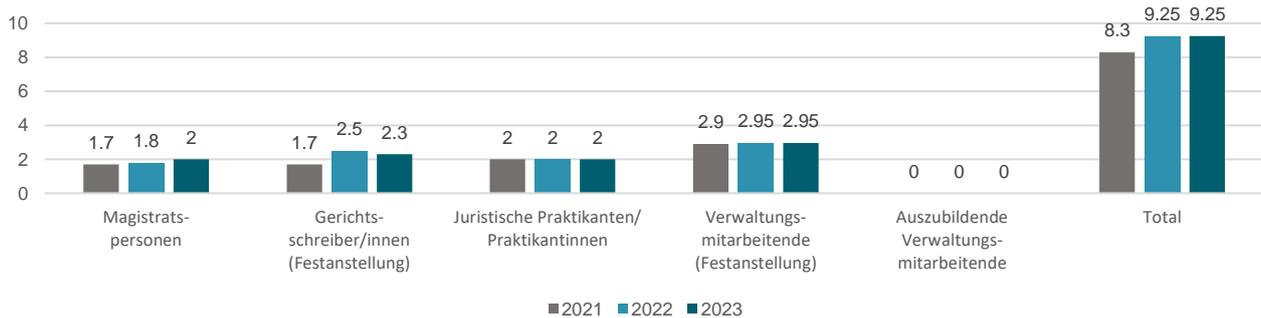
Zivil- und Strafergericht: Daniel Baechler, Brigitte Bauer, Nicole Chuard, Eric Delley, Miriam Deuble, David Humair, Cilette Marchand, Jonas Petersen, Frédéric Plancherel, Thomas Schick, Valentine Tschümperlin, Aline Wälti, Patrick Zehnder, Beisitzende

Arbeitsgericht: Christina Joller, Peter Stoller, Präsidentin/Präsident; Sandrine Schaller Walker, Stellvertretende Präsidentin; Bruno Schwander, Eliane Weber, Beisitzende, Anne-Marie Coopt, Manfred Meyer, Christian Pillonel, Philipp Wieland, Ersatzbeisitzende

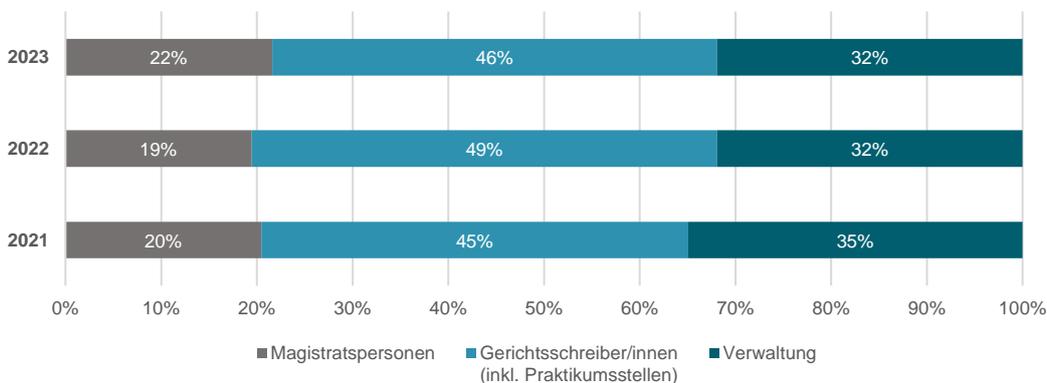
Mietgericht des Sense- und Seebezirks: Nicholas Bürgy, Caroline Gauch, Alicia Daniela Loosli, Pascale Vaucher Mauron, Präsidentin/Präsident; Sandrine Schaller Walker, Peter Stoller, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Verena Loembe, Gilberte Schär, Beisitzende; Susanne Genner, Ivo Hubmann, Jean-Louis Jungo, Erika Schneider, Ersatzbeisitzende

3.7.6.1 Personalressourcen

BGSEE - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGSEE - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2021-2023



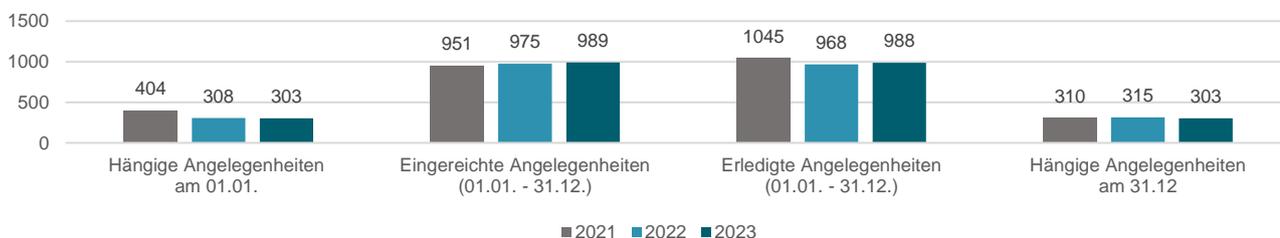
3.7.6.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Arbeitslast des Bezirksgerichts See ist nach wie vor sehr hoch, insbesondere wegen der weiter steigenden Zahl französischsprachiger Angelegenheiten, ein Trend, der sich auch 2023 einmal mehr bestätigte. Wobei diese Angelegenheiten 2009 erst 29 % der neuen Angelegenheiten ausmachten, diese Zahl jedoch bis 2020 auf 45 % und bis 2023 auf 50 % gestiegen ist.

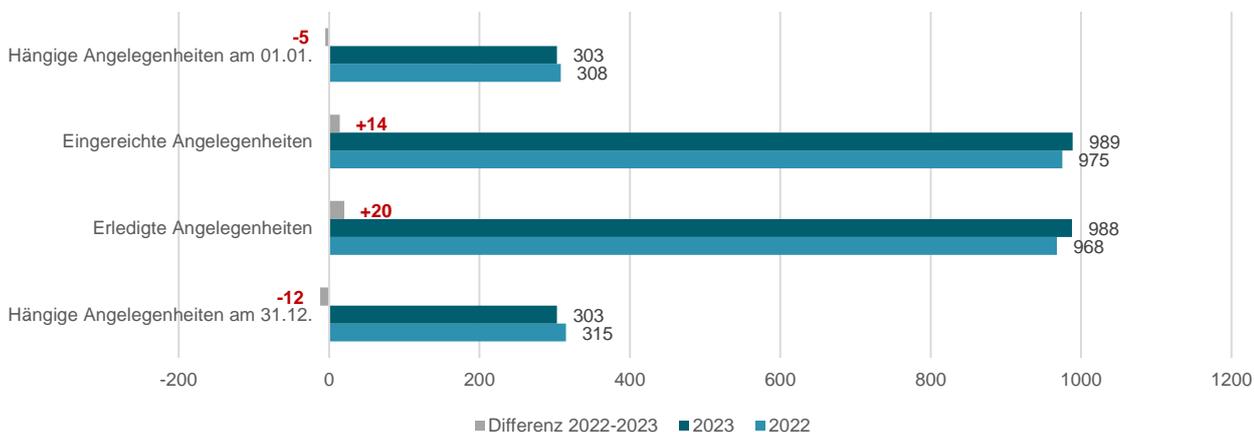
Die Präsidentin und der Präsident sind am Programm E-Justice beteiligt: Die Präsidentin Schaller arbeitet mit einem Beschäftigungsgrad von etwa 40 % für das Programm, und Präsident Stoller hat sich als Auftraggeber des Projekts Exped Evolution für die Digitalisierung der Justiz im Kanton eingesetzt. Die Gerichtsunabhängige Justizbehörde wurde zur Verfügung gestellt, um den Prozentsatz zu ersetzen, den Präsidentin Schaller dem Programm E-Justice gewidmet hat.

3.7.6.3 Arbeitslast - Statistik

BGSEE - Allgemeine Entwicklung 2021-2023



BGSEE - Entwicklung Arbeitslast 2022-2023



Entwicklung 2022-2023	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Präsident/in Zivilgericht	172	170	744	783	767	774	179	178
Zivilgericht	57	53	30	40	35	34	52	59
Präsident/in Mietgericht (See)	2	2	14	13	14	12	2	3
Mietgericht (See)	9	6	2	6	5	4	6	8
Präsident/in Arbeitsgericht	4	11	36	36	28	34	12	13
Arbeitsgericht	8	11	10	10	7	14	11	7
Polizeirichter/in	47	47	98	95	97	108	48	34
Präsident/in Strafgericht			0		0		0	
Strafgericht	9	3	11	6	15	8	5	1
Total	308	303	975	989	968	988	315	303

3.7.6.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts See

[Link.](#)

3.7.7 Bezirksgericht Glane BGGL

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Grégoire Bovet, Präsident; Sonia Bulliard Grosset, Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Romain Lang, Pascal L'Homme, Jean-Benoît Meuwly, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

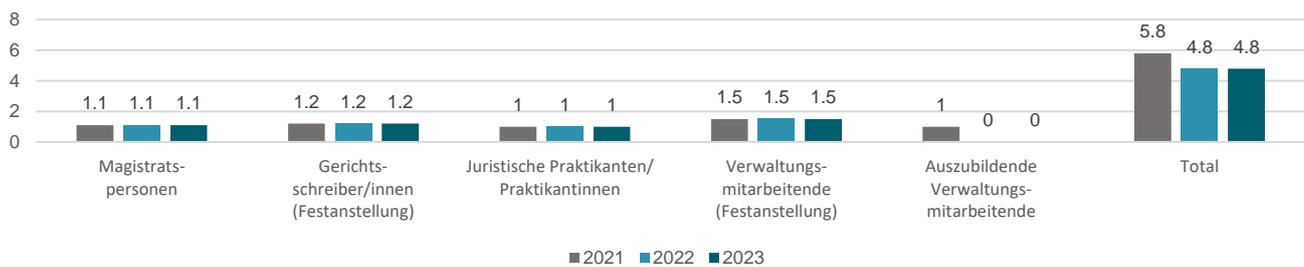
Zivil- und Strafgericht: Jean-François Bard, Astrid Bichsel-Zeindl, Marlène Cornu, Guillaume Favre, Maja Fontaine, Christophe Girard, Muriel Joye, Claudine Matthey, Philippe Pache, Beisitzende

Arbeitsgericht: Jacques Menoud, Präsident; Grégoire Bovet, Pascal L'Homme, Stellvertretende Präsidenten; Vincent Brodard, John Ropraz, Beisitzende; Christian Deillon, Sébastien Jaquier, Denis Repond, Cédric Rossel, Jacques Terrapon, Jean-François Vuagniaux, Ersatzbeisitzende

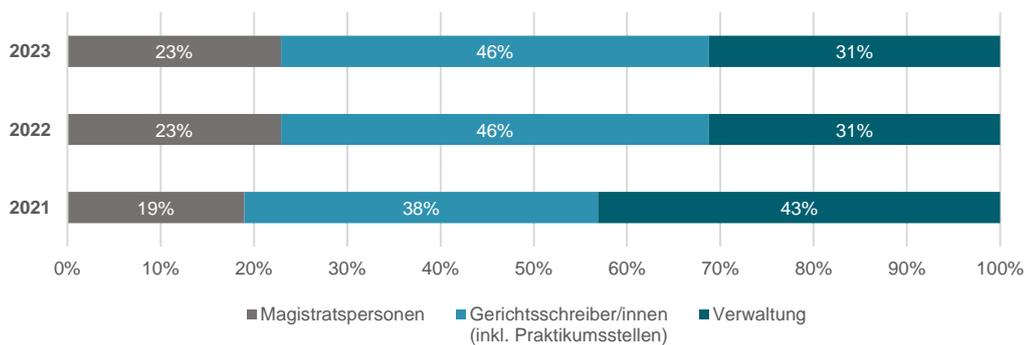
Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks: Grégoire Bovet, Pascal L'Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Debora Friedli-Bruggmann, Romain Lang, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Marcel Favre, Beisitzende; Pierre-André Defferrard, Justine Dumas, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

3.7.7.1 Personalressourcen

BGGL - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGGL - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2021-2023



3.7.7.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

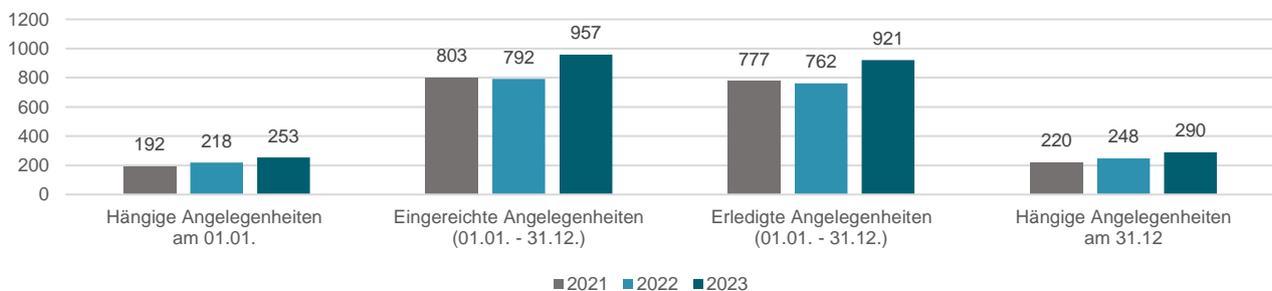
Die Arbeitslast stieg im Jahr 2023 erheblich an (Anstieg der Zahl der Fälle um 20 % von 792 Fällen im Jahr 2022 auf 957 Fälle im Jahr 2023), so dass die Zahl der offenen Fälle weiter anstieg (von 248 Fällen Ende 2022 auf 290 Fälle Ende 2023), trotz des ständigen Einsatzes der kompetenten und engagierten Mitarbeitenden, der Entlastung von 40 Fällen durch die Gerichtsunabhängige Justizbehörde und zahlreicher Überstunden des Präsidenten.

Der Rückgang der Fälle im Bereich des Mietgerichts ist darauf zurückzuführen, dass die Fälle, die Immobilien im Broyebezirk betreffen, seit 2023 von den Präsidentinnen Bulliard, Grosset, Sonney und Präsident Meuwly behandelt werden.

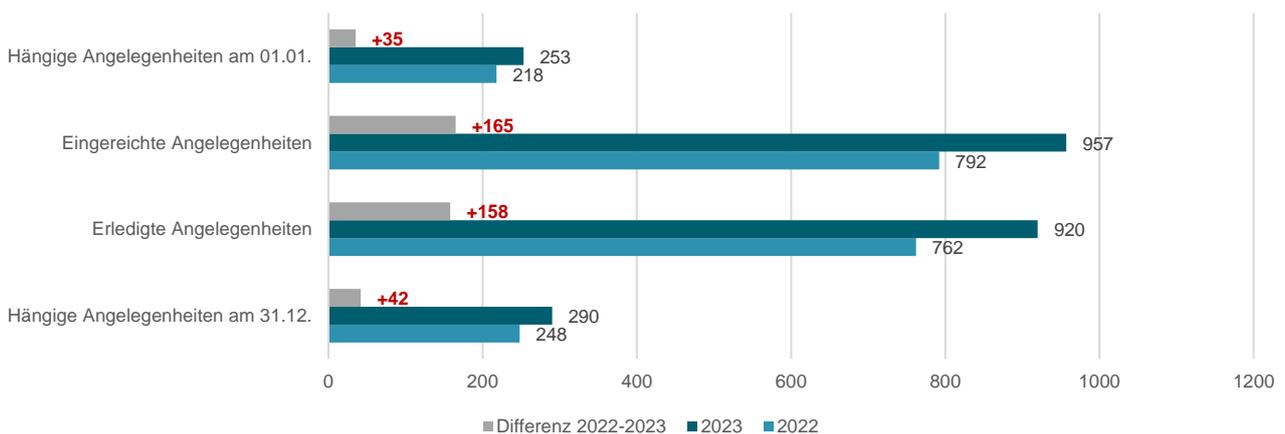
Die Situation ist sehr kritisch und erfordert eine unverzügliche Verstärkung der Personalressourcen, da die Entlastungen nicht ausreichen, um die steigende Arbeitsbelastung und die zunehmende Komplexität aufzufangen.

3.7.7.3 Arbeitslast - Statistik

BGGL - Allgemeine Entwicklung 2021-2023



BGGL - Entwicklung Arbeitslast 2022-2023



Entwicklung 2022-2023

	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Präsident/in Zivilgericht	125	139	598	776	588	718	135	198
Zivilgericht	51	49	36	54	38	42	49	61
Präsident/in Mietgericht (Glane)	6	3	19	18	22	18	3	3
Mietgericht (Glane)	12	16	18	8	14	15	16	9
Präsident/in Arbeitsgericht	3	4	16	15	15	16	4	3
Arbeitsgericht	0	2	2	4	0	3	2	3
Polizeirichter/in	19	31	83	71	72	89	30	13
Präsident/in Strafgericht	0	0	1	3	1	3	0	0
Strafgericht	2	9	19	8	12	17	9	0
Total	218	253	792	957	762	921	248	290

3.7.7.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts Glane[Link.](#)

3.7.8 Bezirksgericht Broye BGBR

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Sonia Bulliard Grosset, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Präsidentin/Präsident; Grégoire Bovet, Pascal L'Homme, Stéphane Raemy, Alexandra Rossi Carré, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

Zivil- und Strafericht: Guy Biland, Maurice Bourqui, Martine Corminboeuf, Francis Duruz, Marcel Godel, Micheline Guerry, Carine Haenni, Claude Jabornigg, Christine Keller, Francis Marchand, Annelise Moser, Irène Rüsi, Beisitzende

Arbeitsgericht: Christian Esseiva, Jean-Benoît Meuwly, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Stellvertretende Präsidentin; Etienne Volery, Laurent Derivaz, Yvan Corminboeuf, Roland Waeber, Beisitzende; Frédéric Gross, Francis Michel, Patrick Pillonel, Hans Krebs, Christian Müller, Ersatzbeisitzende

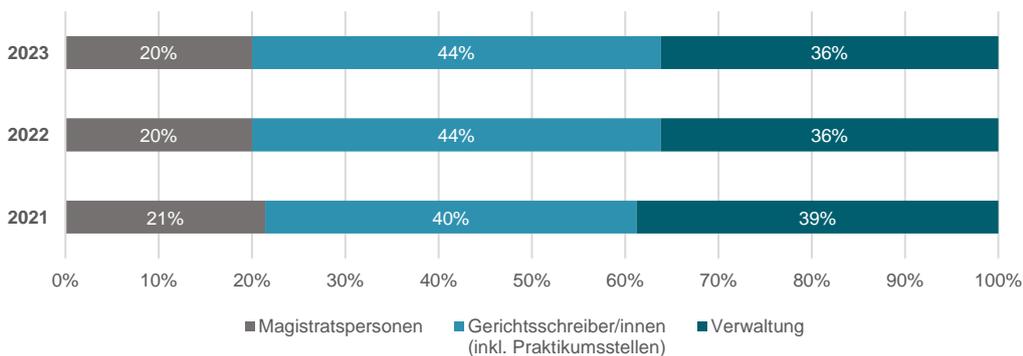
Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks: Grégoire Bovet, Pascal L'Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Debora Friedli-Bruggmann, Romain Lang, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Marcel Favre, Beisitzende; Pierre-André Defferrard, Justine Dumas, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

3.7.8.1 Personalressourcen

BGBR - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGBR - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2021-2023



3.7.8.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

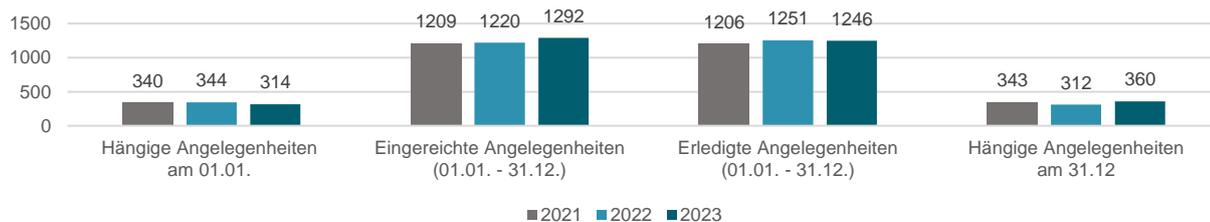
Die Arbeitslast ist im Berichtsjahr weiter gestiegen; die Zahl der Neueingänge betrug 1292 im Jahr 2023 (gegenüber 1220 im Jahr 2022 und 1209 im Jahr 2021). Während die erledigten Fälle eine hohe Zahl, nämlich 1246 (gegenüber 1251 im Jahr 2022 und 1206 im Jahr 2021) erreichten, stieg die Zahl der Fälle, die Ende 2023 hängig waren auf 360 (gegenüber 343 im Jahr 2022 und 312 im Jahr 2021).

Diese fortwährende Belastung kann nicht mehr mithilfe der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde aufgefangen werden. Zusätzliche Personalressourcen sind unerlässlich.

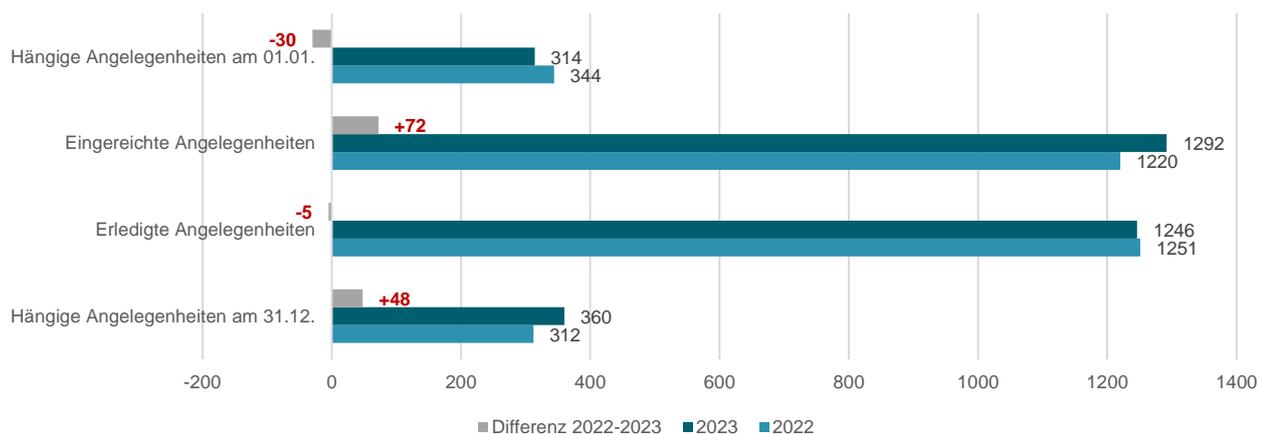
Diese Behörde wurde während des gesamten Jahres 2023 durch die Gerichtsunabhängige Justizbehörde unterstützt. So wurden dieser insgesamt 102 Fälle zugewiesen, nämlich 84 Fälle aus dem Zuständigkeitsbereich des Präsidiums des Zivilgerichts (davon 23 Gesuche um unentgeltliche Rechtspflege), 8 Fälle aus dem Zuständigkeitsbereich des Zivilgerichts und 10 Fälle aus dem Zuständigkeitsbereich des Polizeirichters. Ende des Jahres informierte der Justizrat das Bezirksgericht Broye über den neuen Schlüssel für die Zuteilung der Fälle der Gerichtsunabhängigen Justizbehörde, wonach das Gericht mit einer zusätzlichen Zuteilung während einer Woche rechnen kann.

3.7.8.3 Arbeitslast - Statistik

BGBR - Allgemeine Entwicklung 2021-2023



BGBR - Entwicklung Arbeitslast 2022-2023



Entwicklung 2022-2023	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Präsident/in Zivilgericht	210	188	993	1020	1014	1001	188	207
Zivilgericht	72	73	61	71	62	62	71	82
Präsident/in Mietgericht (Broye)	1	2	16	25	15	16	2	11
Mietgericht (Broye)	0	0	0	8	0	1	0	7
Präsident/in Arbeitsgericht	11	9	39	56	41	55	9	10
Arbeitsgericht	8	5	5	11	8	6	5	10
Polizeirichter/in	28	37	98	90	89	96	37	31
Präsident/in Strafgericht	0	0	2	2	2	2	0	0
Strafgericht	14	0	6	9	20	7	0	2
Total	344	314	1220	1292	1251	1246	312	360

3.7.8.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts Broye

[Link.](#)

3.7.9 Bezirksgericht Vivisbach BGVI

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Pascal L’Homme, Präsident; Grégoire Bovet, Frédérique Bütikofer Repond, Claudia Dey Gremaud, Romain Lang, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident

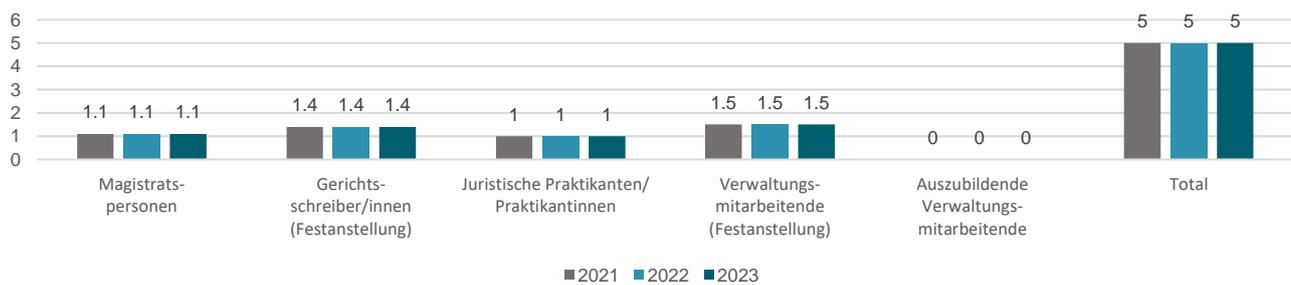
Zivil- und Strafgericht: Claudine Aebischer, Noémie Berthoud, Stéphane Broillet, Jeannick Cardinaux, Valérie Dewarrat, Roland Dumoulin, Aurélien Espinasse, Catherine Mossier, Caroline Perroud, François Pilloud, Michel Savoy, Marie Wicht, Beisitzende

Arbeitsgericht: Julia Giallombardo, Pascal L’Homme, Präsidentin/Präsident; Jacques Menoud, Stellvertretender Präsident; Pascal Emonet, Fabienne Tâche, Beisitzende; Laurent Gabriel, Daniel Jamain, Eric Maillard, Antonio-Elviro Soares, Ersatzbeisitzende

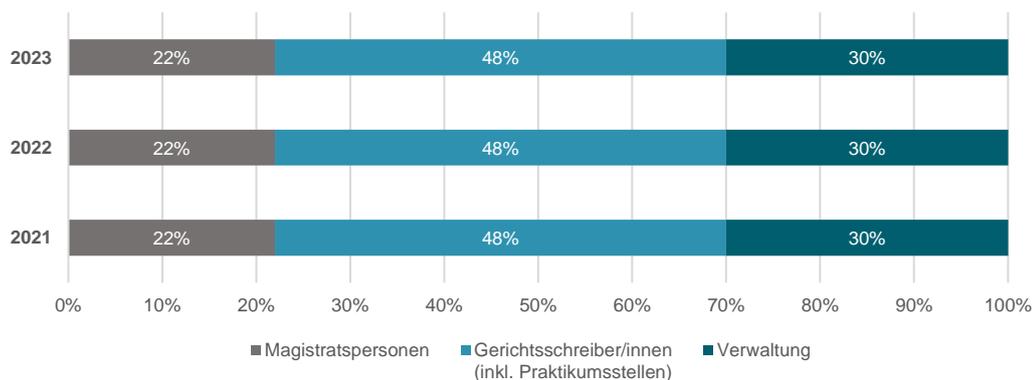
Mietgericht des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks: Grégoire Bovet, Pascal L’Homme, Präsidenten; Sonia Bulliard Grosset, Debora Friedli-Bruggmann, Romain Lang, Jean-Benoît Meuwly, Virginie Sonney, Pascale Vaucher Mauron, Stellvertretende Präsidentin/Stellvertretender Präsident; Marc Delabays, Marcel Favre, Beisitzende; Pierre-André Defferrard, Justine Dumas, Sandra Martins, Baptiste Morand, Ersatzbeisitzende

3.7.9.1 Personalressourcen

BGVI - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



BGVI - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien 2021-2023



3.7.9.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

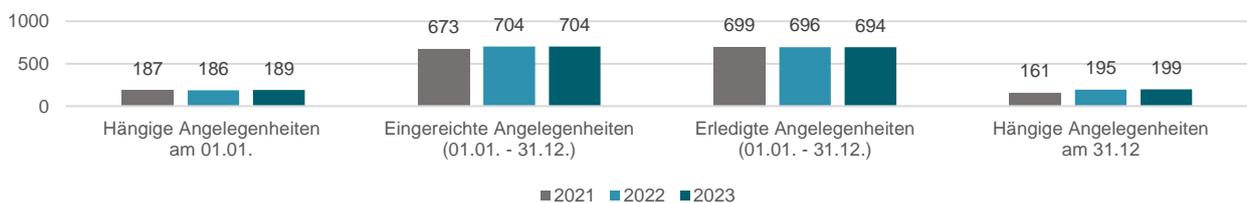
Statistisch gesehen ist die Arbeitslast gleichgeblieben. Die zunehmende Komplexität und der Umfang einiger Fälle tragen jedoch dazu bei, dass die Fälle und die Arbeitslast zugenommen haben. Die neue Rechtsprechung des Bundesgerichtes zur Berechnung von Unterhaltsbeiträgen hat ebenfalls eine sehr bedeutende Auswirkung.

Die Haltung der Rechtsuchenden wird zudem immer komplizierter. Eheschutzmassnahmen nehmen sehr viel Zeit in Anspruch.

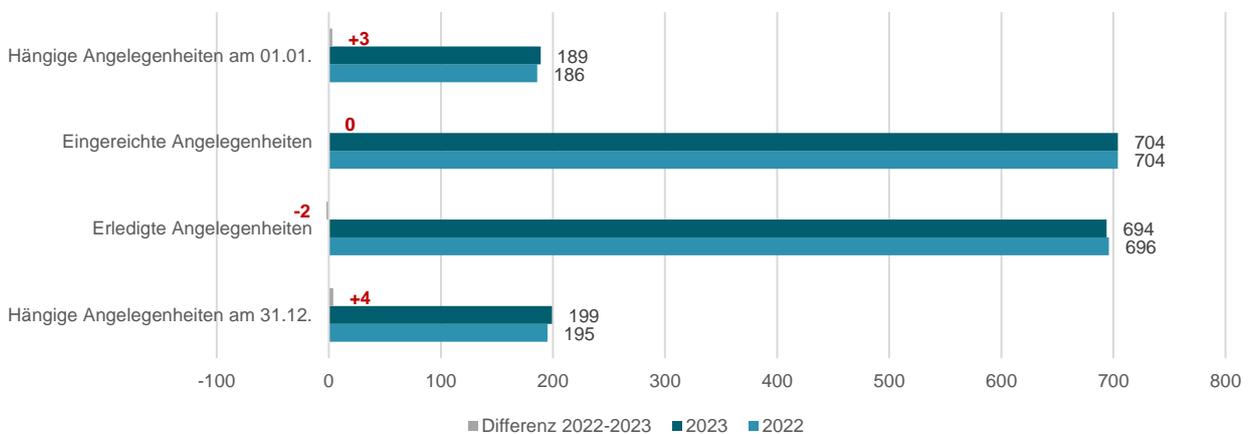
Beim Mietgericht wird die Arbeitsbelastung immer grösser.

3.7.9.3 Arbeitslast – Statistik

BGVI - Allgemeine Entwicklung 2021-2023



BGVI - Entwicklung Arbeitslast 2022-2023



Entwicklung 2022-2023	Hängige Angelegenheiten am 01.01.		Eingereichte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Erledigte Angelegenheiten (01.01. - 31.12.)		Hängige Angelegenheiten am 31.12.	
	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023
Präsident/in Zivilgericht	91	87	551	560	536	546	91	101
Zivilgericht	51	49	33	31	41	31	51	49
Präsident/in Mietgericht (Vivisbach)	6	7	27	32	26	33	7	6
Mietgericht (Vivisbach)	21	20	13	13	14	16	20	17
Präsident/in Arbeitsgericht	0	6	19	20	13	20	6	6
Arbeitsgericht	4	7	5	2	2	1	7	8
Polizeirichter/in	13	13	50	44	57	45	13	12
Präsident/in Strafgericht	0	0	1	1	1	1	0	0
Strafgericht	0	0	5	1	6	1	0	0
Total	186	189	704	704	696	694	195	199

3.7.9.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Bezirksgerichts Vivisbach

[Link.](#)

3.8 Friedensgerichte FG

Aufgabe und Zuständigkeit

Das Friedensgericht ist in erster Linie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Sein Präsident ist der Friedensrichter. Die Erwachsenenschutzbehörde ordnet eine Massnahme an, wenn die Unterstützung der hilfsbedürftigen Person durch die Familie, andere nahestehende Personen oder private oder öffentliche Dienste nicht ausreicht oder von vornherein als ungenügend erscheint und wenn bei Urteilsunfähigkeit der hilfsbedürftigen Person keine oder keine ausreichende eigene Vorsorge (Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung) getroffen worden ist und die Massnahmen von Gesetzes wegen (Vertretung durch den Ehegatten/eingetragenen Partner, Vertretung bei medizinischen Massnahmen, Schutz der Person, die sich in einer Wohn- oder Pflegeeinrichtung aufhält) nicht genügen.

Die Erwachsenenschutzbehörde kann entweder eine Beistandschaft errichten oder eine fürsorgerische Unterbringung anordnen. Es gibt vier Arten von Beistandschaften: die Begleitbeistandschaft, die Vertretungsbeistandschaft, die Mitwirkungsbeistandschaft und die umfassende Beistandschaft.

Die Erwachsenenschutzbehörde ist auch für die gerichtliche Beurteilung der ärztlichen Unterbringungsentscheide zuständig.

Die Kindesschutzbehörde ist für die Anordnung sämtlicher Kindesschutzmassnahmen – zum Beispiel Aufhebung der elterlichen Obhut, Entziehung der elterlichen Sorge, Unterbringung und Ernennung eines Beistandes – zuständig.

Nicht miteinander verheiratete Eltern können erklären, dass sie die elterliche Sorge gemeinsam ausüben möchten. Die Erklärung kann entweder gleichzeitig mit der Anerkennung des Kindes durch den Vater gegenüber dem Zivilstandsamt oder später gegenüber der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes abgegeben werden. Ist ein Elternteil nicht bereit, die Erklärung über die gemeinsame elterliche Sorge abzugeben, so kann der andere Elternteil an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am Wohnsitz des Kindes gelangen. Die gemeinsame elterliche Sorge darf einem Elternteil nur in begründeten Ausnahmefällen vorenthalten werden (nur wenn das Kindeswohl durch die Verfügung der gemeinsamen Sorge schwerwiegend gefährdet wird).

Die Entscheide der Schutzbehörde können mit Beschwerde beim Kindes- und Erwachsenenschutzhof des Kantonsgerichts angefochten werden.

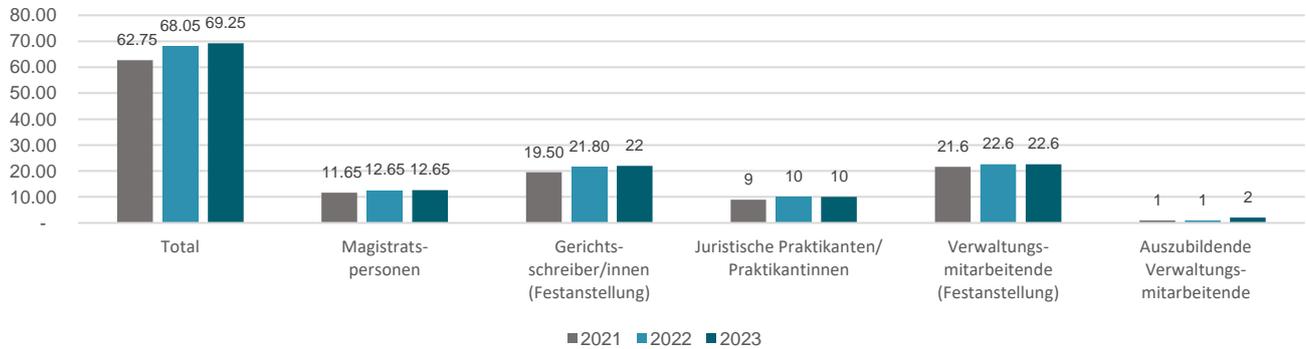
Dem Friedensgericht und dem Friedensrichter kommen Aufgaben im Bereich des Erbrechts zu. Neben den Steuerinventaren, die der Friedensrichter nach jedem Todesfall aufzunehmen hat, hat er auch die für die Sicherung des Erbanges nötigen Massnahmen zu treffen. Unter diesem Titel ist er mit der Testamentseröffnung und der Ausstellung von Erbbescheinigungen befasst.

Der Friedensrichter kann unter anderem richterliche Betretungsverbote erlassen.

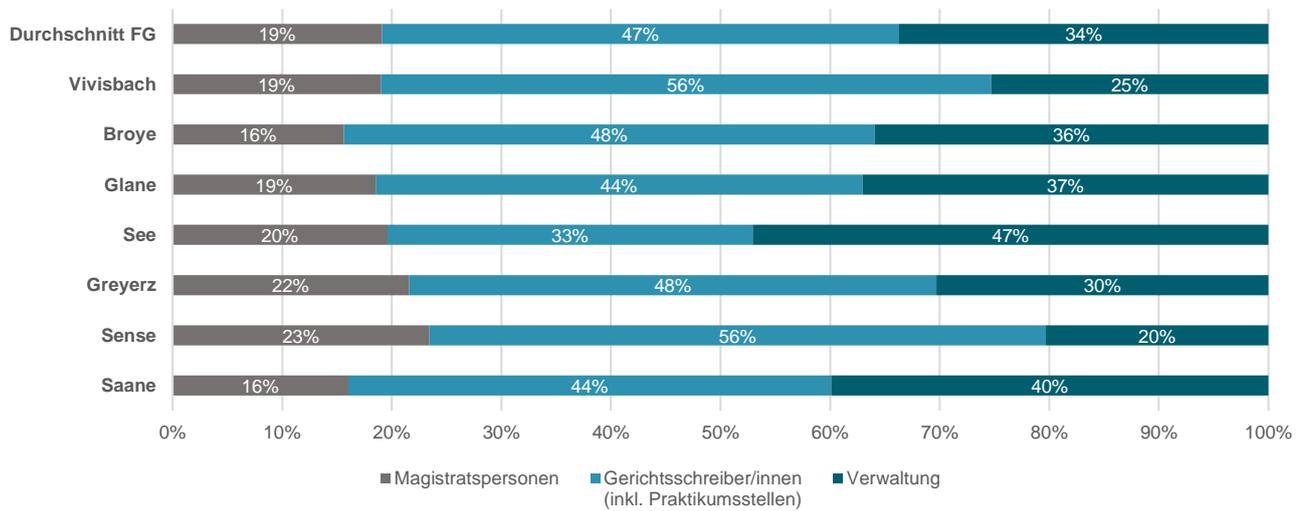
Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-friedensgerichte>.

3.8.1 Personalressourcen

FG - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



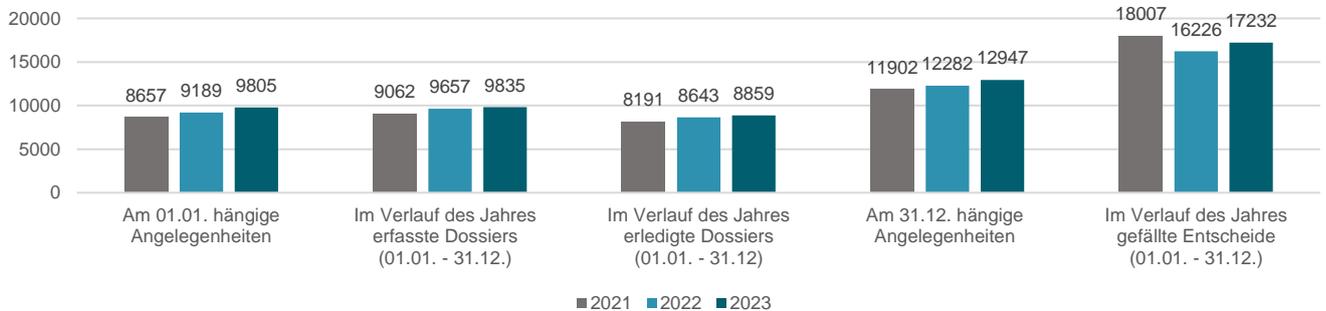
FG - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien am 31.12.2023



3.8.2 Arbeitslast – Statistik

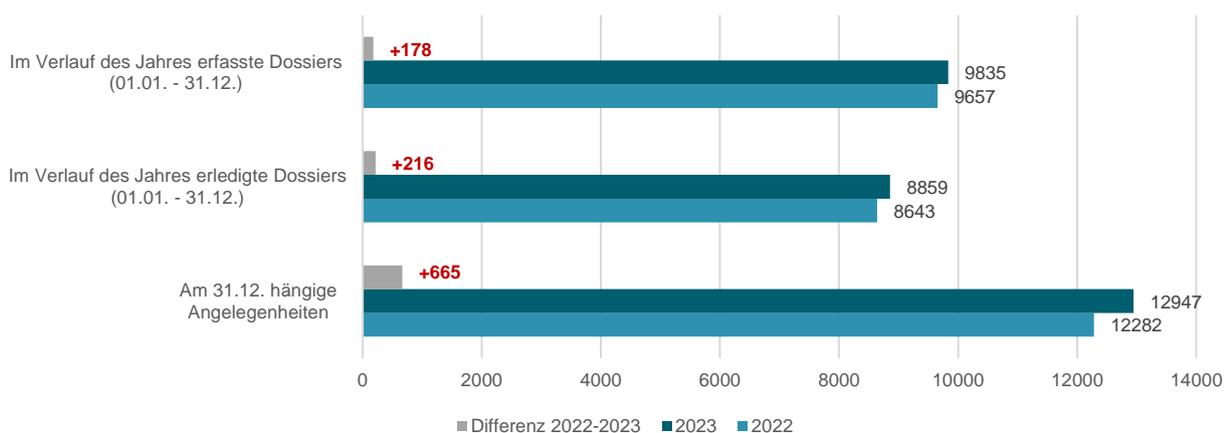
3.8.2.1 Allgemeine Statistik

FG - Allgemeine Statistik 2021-2023

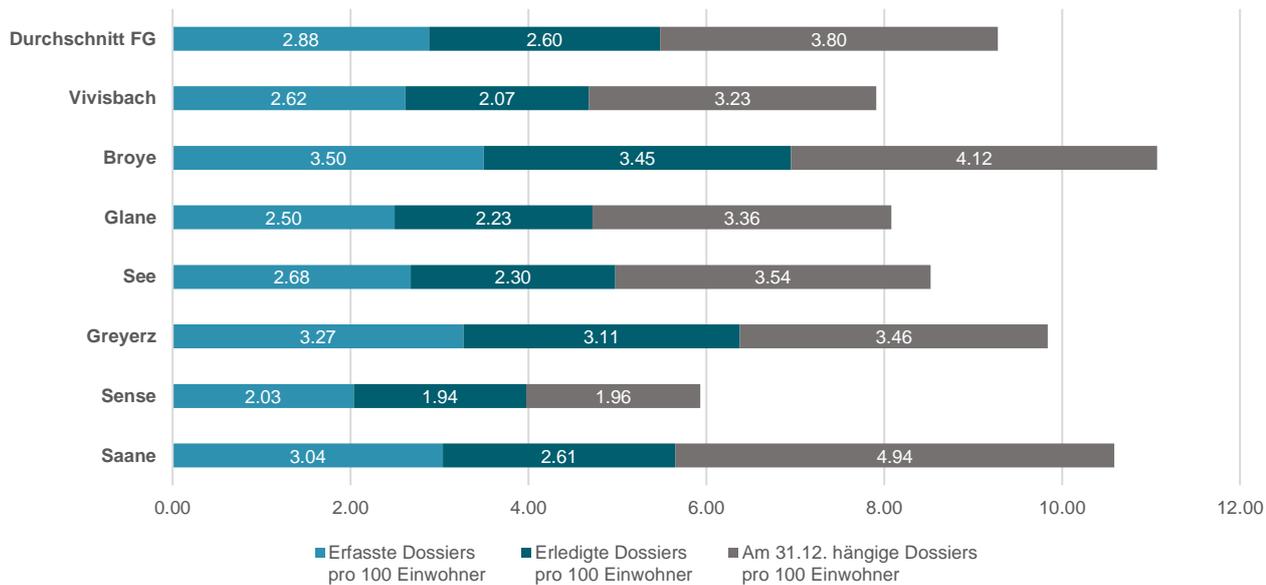


2023	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	3847	719	1576	1241	681	1296	445	9805
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	3376	937	2004	1050	662	1253	553	9835
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	2897	893	1904	902	590	1236	437	8859
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	5486	902	2121	1389	891	1475	683	12947
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	6137	2038	4004	1312	1360	1428	953	17232

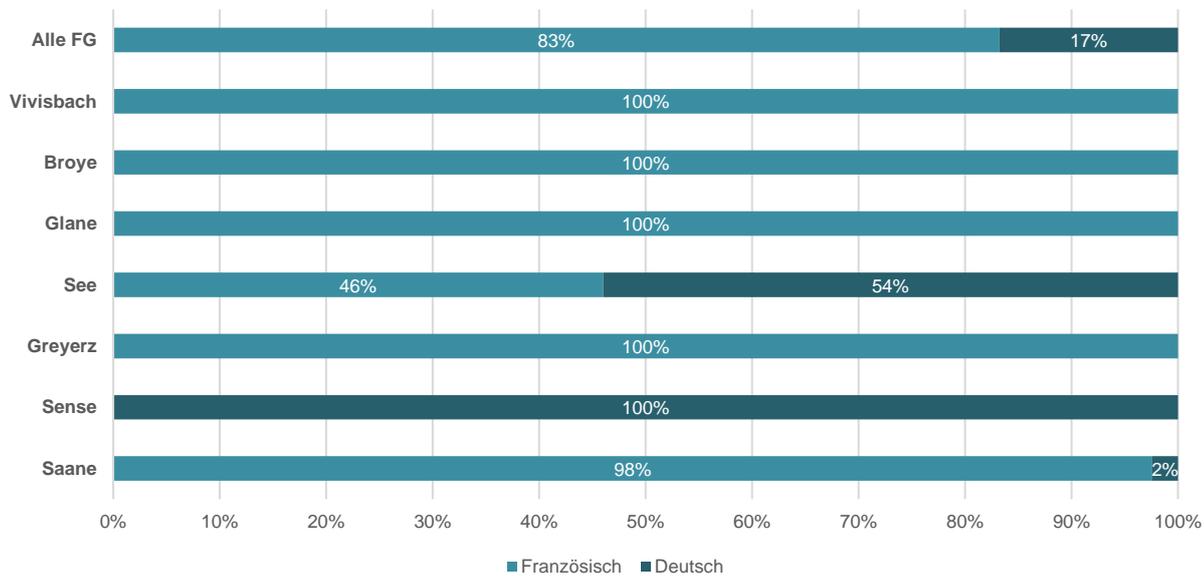
FG - Entwicklung allgemeine Arbeitslast 2022-2023



FG - Arbeitslast 2023 pro 100 Einwohner (ständige Wohnbevölkerung 11.2023)

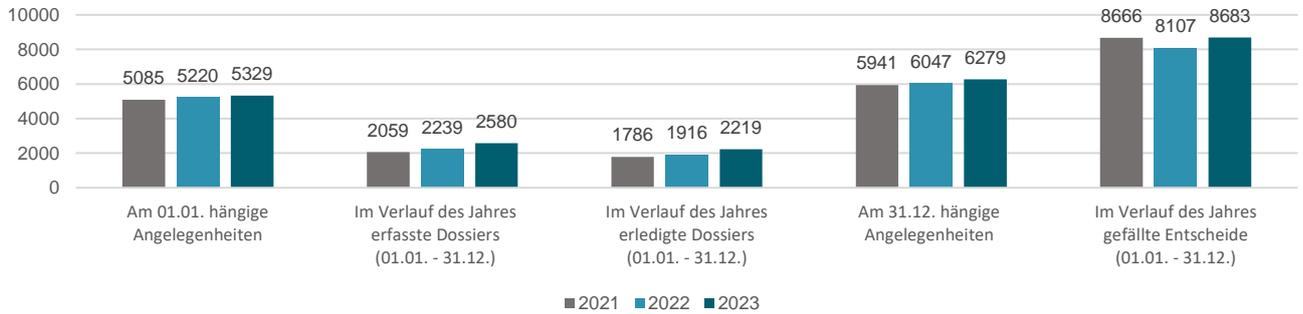


FG - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2023



3.8.2.2 Erwachsenenschutz

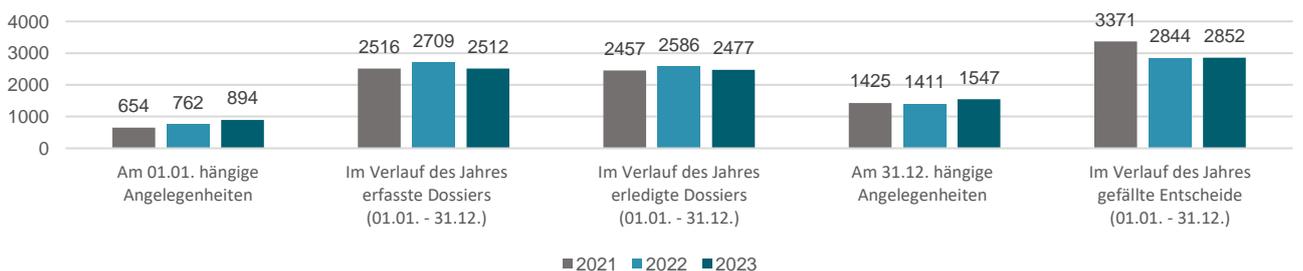
FG - Erwachsenenschutz - Entwicklung 2021-2023



2023	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	2129	527	1000	479	382	556	256	5329
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	886	246	550	228	199	318	153	2580
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	742	227	489	203	177	261	120	2219
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	2521	618	1207	504	463	636	330	6279
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	2917	922	2133	742	841	655	473	8683

3.8.2.3 Nachlass

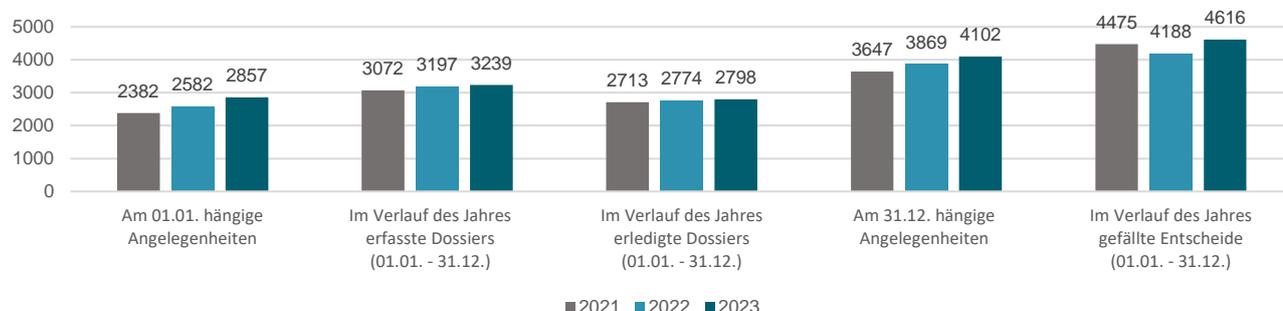
FG - Nachlass - Entwicklung 2021-2023



2023	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	215	11	14	205	79	343	27	894
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	785	345	507	286	177	262	150	2512
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	792	338	522	222	165	309	129	2477
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	656	34	49	269	105	345	89	1547
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	817	768	510	128	190	259	180	2852

3.8.2.4 Kindesschutz

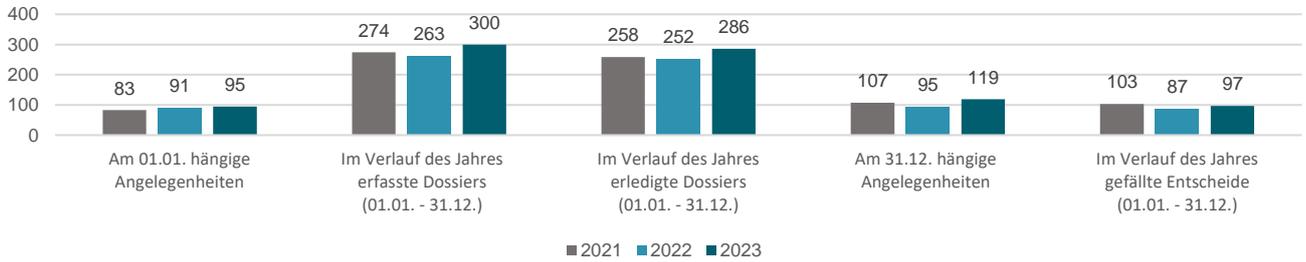
FG - Kindesschutz - Entwicklung 2021-2023



2023	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	1166	160	438	457	178	329	129	2857
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	1212	230	666	325	185	450	171	3239
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	955	220	620	276	144	453	130	2798
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	1830	221	690	506	261	395	199	4102
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	2002	285	1112	343	262	391	221	4616

3.8.2.5 Unzuständigkeit

FG - Unzuständigkeit*) - Entwicklung 2021-2023



*) Es handelt sich dabei hauptsächlich um Rechtsöffnungsanträge, die für unzulässig erklärt und aus dem Verfahrensverzeichnis gestrichen wurden.

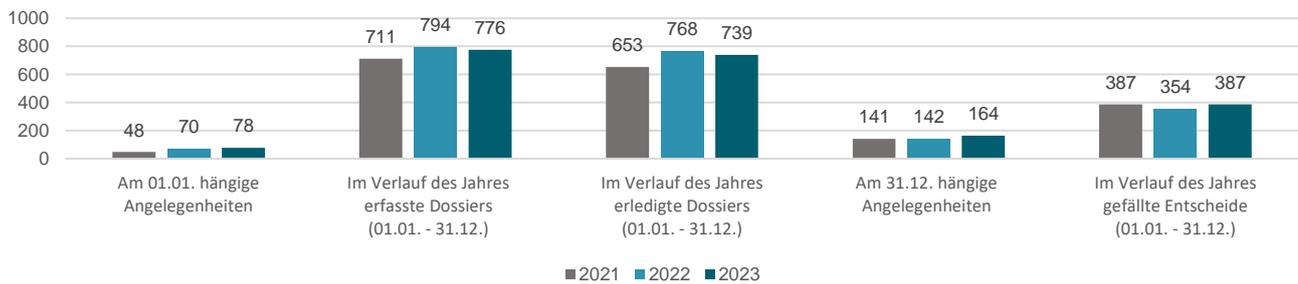
2023	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	11	0	0	57	3	24	0	95
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	46	8	24	86	15	111	10	300
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12)	38	8	24	80	15	111	10	286
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	21	0	0	63	4	31	0	119
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	40	8	24	0	1	14	10	97

3.8.2.6 Nichteintreten und Verfahrenseinstellung, mit oder ohne Entscheid

2023	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
1. Unzuständigkeit (Art. 59 ZPO)	52	10	25	75	10	144	9	325
2. Abgeschriebenes Verfahren, Unterbrechung des Verfahrens und	15	2	5	10	5	20	1	58

3.8.2.7 Fürsorgerische Unterbringung

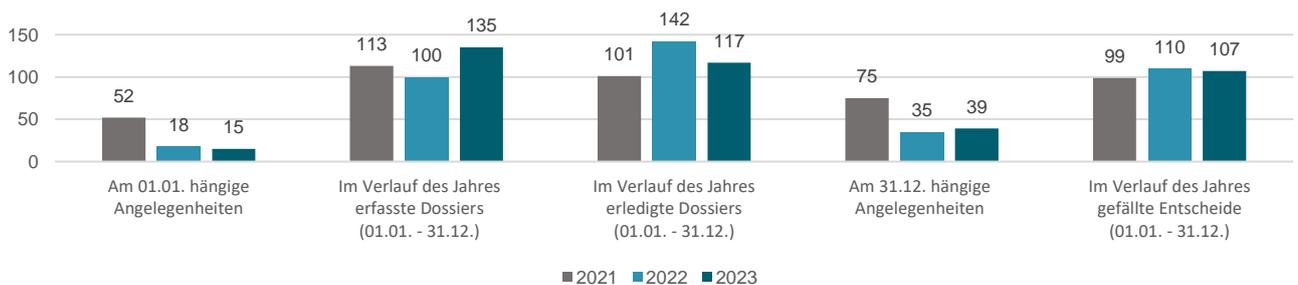
FG - Fürsorgerische Unterbringung - Entwicklung 2021-2023



2023	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	49	2	3	8	4	10	2	78
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	313	79	180	49	59	65	31	776
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12)	286	74	179	40	60	67	33	739
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	99	4	11	17	7	18	8	164
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	167	16	65	27	31	52	29	387

3.8.2.8 Gerichtliches Verbot

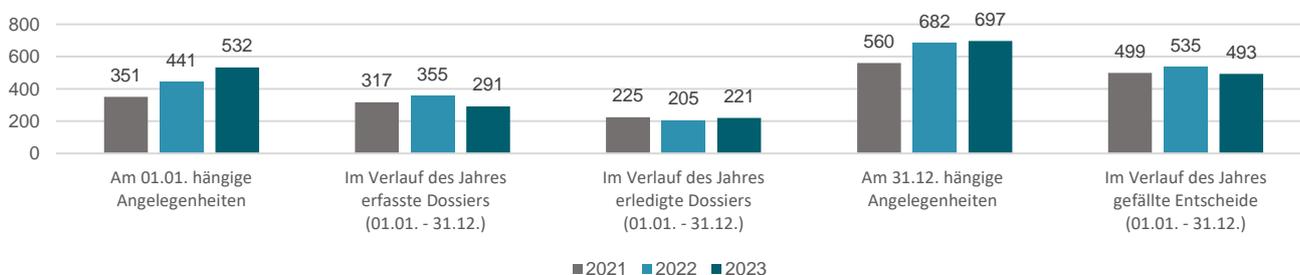
FG - Gerichtliches Verbot - Entwicklung 2021-2023



2023	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	0	0	1	1	4	8	1	15
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	42	7	19	14	14	28	11	135
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	38	9	19	12	11	21	7	117
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	5	1	2	3	9	14	5	39
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	32	7	23	5	12	16	12	107

3.8.2.9 Unentgeltliche Rechtspflege

FG - Unentgeltliche Rechtspflege - Entwicklung 2021-2023



2023	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivisbach	Total
Am 01.01. hängige Angelegenheiten	275	18	120	35	30	24	30	532
Im Verlauf des Jahres erfasste Dossiers (01.01.-31.12.)	92	22	58	60	13	19	27	291
Im Verlauf des Jahres erledigte Dossiers (01.01.-31.12.)	46	17	51	67	18	14	8	221
Am 31.12. hängige Angelegenheiten	354	24	162	28	42	35	52	697
Im Verlauf des Jahres gefällte Entscheide (01.01.-31.12.)	162	32	139	67	23	38	32	493

3.8.3 Friedensgericht Saane FGSA

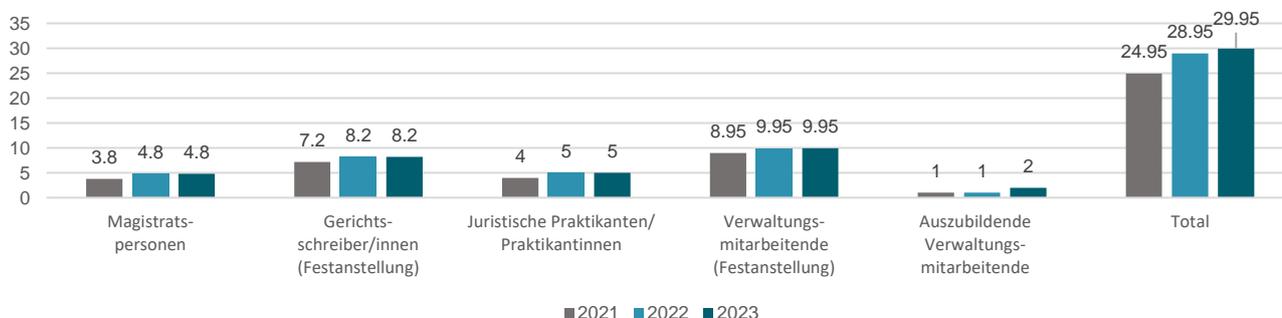
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Samuel Briguet, Gaël Gobet, Mélanie Imhof, Violaine Monnerat, Delphine Queloz, Wanda Suter, Friedensrichterin/Friedensrichter; Martina Gerber-Sturny, Seraina Rohner Stulz, Ersatzrichterin

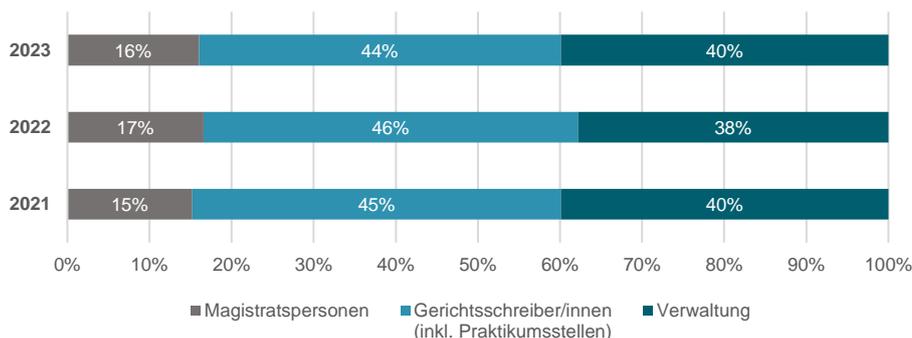
Béatrice Ackermann, Michel Allemann, Fabienne Bapst, Jean-Luc Bourqui, Marcel Bulliard, Catherine Ducrest-Wyssmueller, Laurent Eggertswyler, Philippe Ettlin, Stefanie Frölicher-Güggi, Jean-Pierre Antonio Gauch, Béatrix Guillet, Myriam Guillet, Christian Gummy, Fabienne Jacquat-Bondallaz, Eve-Marine Jordan, Nathalie Mastelli, Danièle Mayer Aldana, Madeleine Merkle, Sonia Nicolet, Blaise Rochat, Claire Roelli, Yvan Sallin, Marie Schaefer, Anne Schrago, Jean-Louis Sciboz, Matthias Wattendorff, Beisitzende

3.8.3.1 Personalressourcen

FGSA - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGSA - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



3.8.3.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

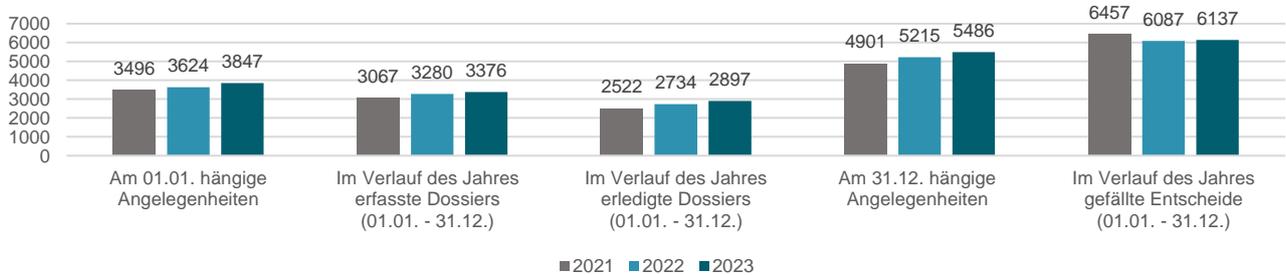
Wie schon im letzten Jahr betont wurde, sind sich alle Friedensgerichte einig, dass die Angelegenheiten zahlreicher und komplexer werden. Die psychische Belastung ist gross und manchmal sehr herausfordernd.

Im Saanebezirk konnte ein Anstieg der neu registrierten Dossiers festgestellt werden, d. h. 96 Meldungen mehr als 2022, das bedeutet 96 zusätzliche Abklärungen, die durchgeführt werden müssen. Die Behörde zählte zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember 3376 neue Angelegenheiten. Am 31. Dezember 2023 zählt sie 271 hängige Fälle mehr als im Vorjahr. Der Anstieg der Zahl der hängigen Fälle im Bereich des Kindesschutzes (+134) ist bemerkenswert und lässt sich durch die Komplexität einiger Fälle erklären.

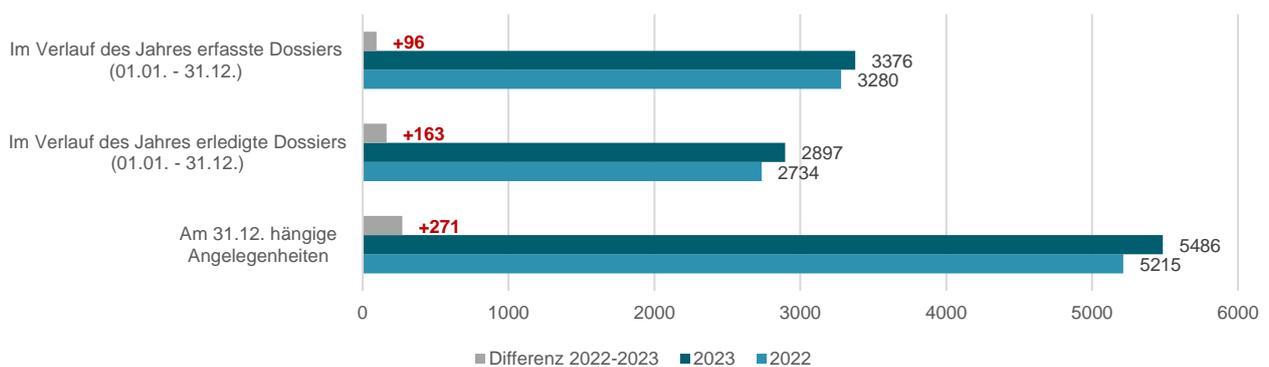
Die Suche nach neuen Räumlichkeiten wird mit Unterstützung des Amtes für Justiz und des Hochbauamts weitergeführt.

3.8.3.3 Arbeitslast – Statistik

FGSA - Allgemeine Entwicklung 2021-2023



FGSA - Entwicklung Arbeitslast 2022-2023



3.8.3.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Saane

[Link.](#)

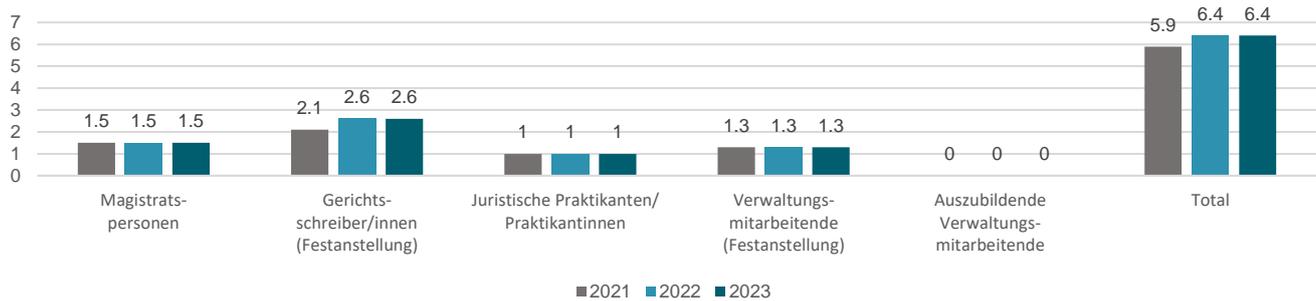
3.8.4 Friedensgericht Sense FGSEN

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

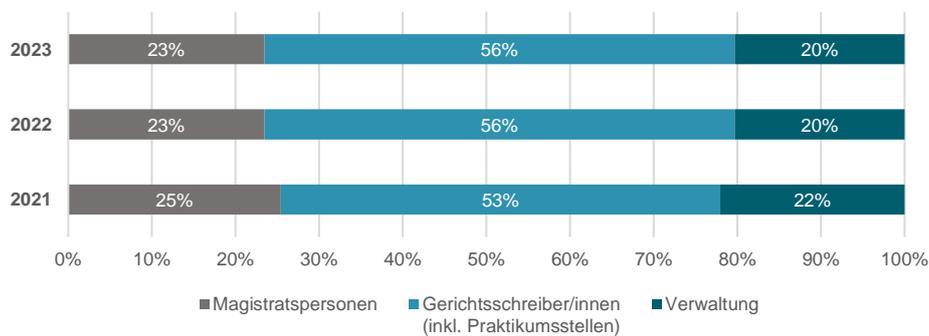
Martina Gerber-Sturny, Seraina Rohner Stulz, Friedensrichterin; Claudine Lurf-Vonlanthen, Wanda Suter, Ersatzrichterin
 Tamara Aebischer, Brigitte Gauch, Therese Imstepf, Marie-Therese Piller, Sylvia Reidy, Ivo Riedo, Ruth Schärli, Michel Seewer, Beisitzende

3.8.4.1 Personalressourcen

FGSEN - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGSEN - Personalressourcen - VZÄ nach den verschiedenen Kategorien



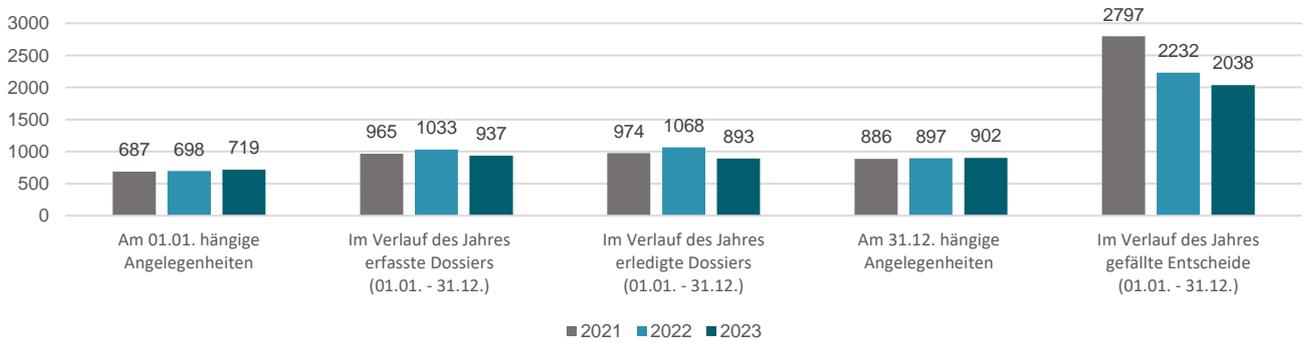
3.8.4.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Arbeitslast war 2023 erneut gross. Dringende Angelegenheiten und laufende Geschäfte bestimmten weitgehend die Prioritäten und liessen wenig oder keinen Raum für andere Angelegenheiten.

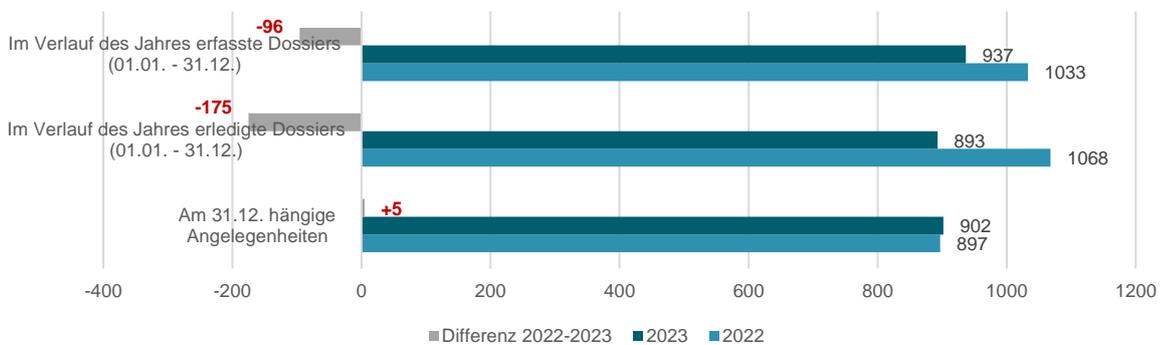
Wie bei den meisten Behörden wird die Frage der Personalausstattung thematisiert werden müssen.

3.8.4.3 Arbeitslast – Statistik

FGSEN - Allgemeine Entwicklung 2021-2023



FGSEN - Entwicklung Arbeitslast 2022-2023



3.8.4.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Sense

[Link.](#)

3.8.5 Friedensgericht Greyerz FGGR

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

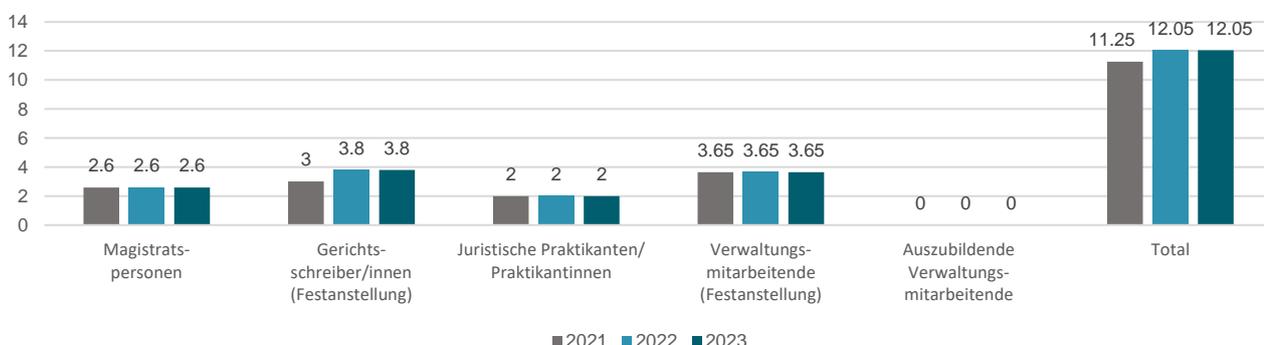
Jean-Joseph Brodard, Laure-Marie Collaud-Piller, Sophie Margueron Gumy, Marie-Laure Paschoud Page, Friedensrichterin/Friedensrichter

Martina Gerber-Sturny, Claudine Lurf-Vonlanthen, Seraina Rohner Stulz, Wanda Suter, Ersatzrichterin

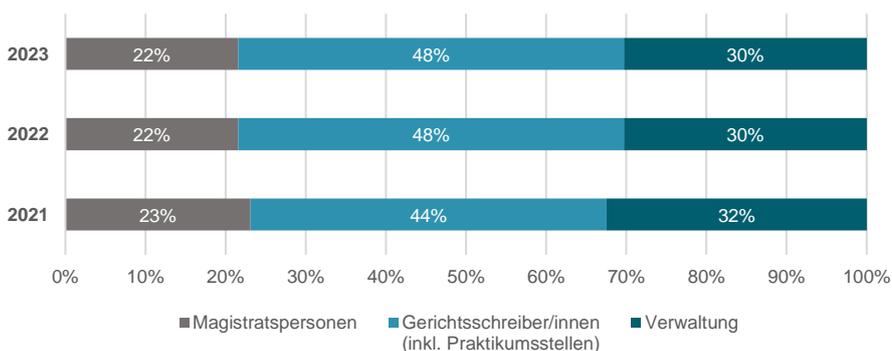
Sylvain Bertschy, Daniel Bovigny, Frédérique Brodard, François Charrière, Liliana Chiacchiari Helbling, Marie-Antoinette Christen Bloch, Robert Combriat, Sara Liliana Delamadeleine, Delphine Dougoud, Elisabeth Dunand, Yves Gremion, Annette Menoud, Maria-Elvira Nordmann, Laurent Oberson, Christine Raboud, Fatima Rey, Dominique Schmutz, Beisitzende

3.8.5.1 Personalressourcen

FGGR - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGGR - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



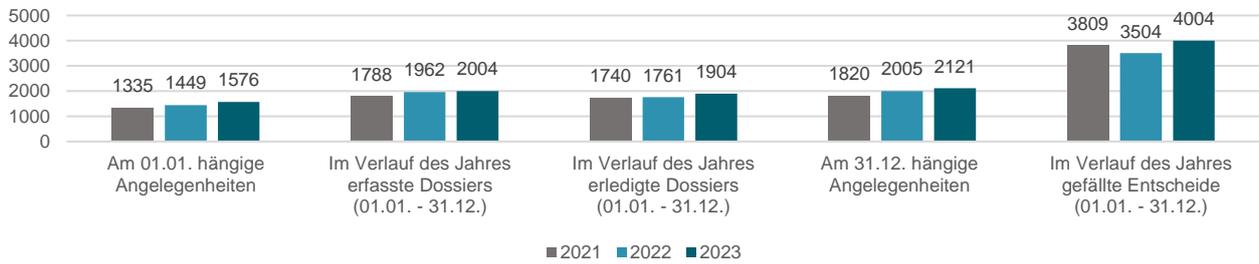
3.8.5.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Es ist ein Anstieg der Fälle zu verzeichnen, verbunden mit einer zunehmenden Komplexität der Dossiers.

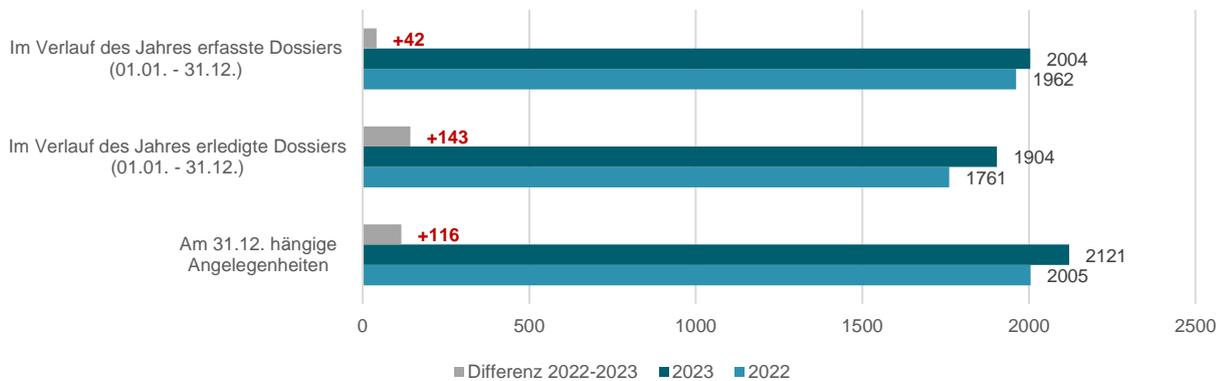
Die Behörde stellt fest, dass sie oft keine konkreten Hilfestellungen anbieten kann, weil es ihr im Anschluss an ihre Entscheide an ausreichenden Mitteln mangelt, sei es auf institutioneller Ebene oder wegen mangelnden Personalressourcen. Besonders heikel ist die Situation beim Kinderschutz. Eine vertiefte und zukunftsorientierte kantonale Analyse könnte dazu beitragen, eine vorausschauende Personenschutzpolitik zu entwickeln.

3.8.5.3 Arbeitslast – Statistik

FGGR - Allgemeine Entwicklung 2021-2023



FGGR - Entwicklung Arbeitslast 2022-2023



3.8.5.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Greyz

[Link.](#)

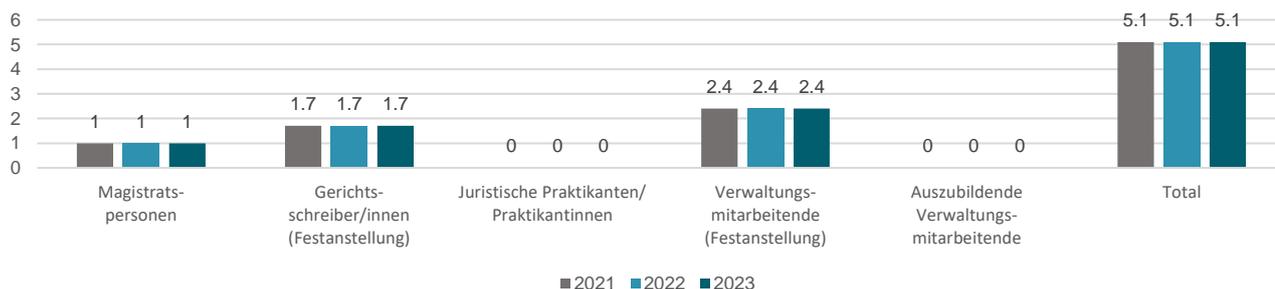
3.8.6 Friedensgericht See FGSEE

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

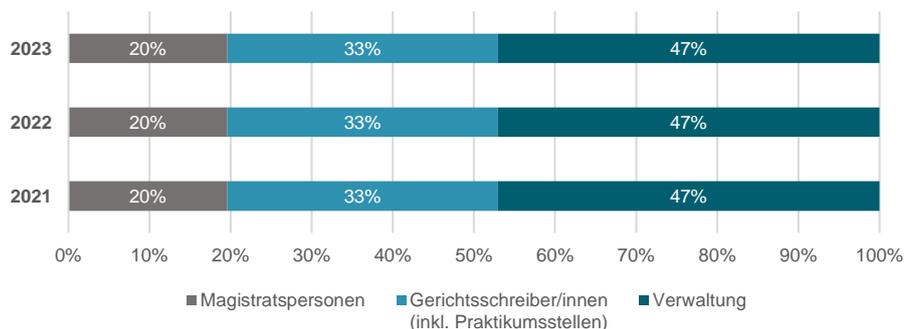
Claudine Lurf-Vonlanthen, Friedensrichterin; Martina Gerber-Sturny, Seraina Rohner Stulz, Wanda Suter, Ersatzrichterin
 Claudia Achermann, Nicole Aebi, Marie-Madeleine Bovigny Rossy, Els De Kock, Guido Egger, Jacqueline Haefliger, Ivan Progin, Marianne Reinhard Ryser, Olivier Simonet, Sabine Spring, Annakatharina Walser Beglinger, Beisitzende

3.8.6.1 Personalressourcen

FGSEE - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGSEE - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



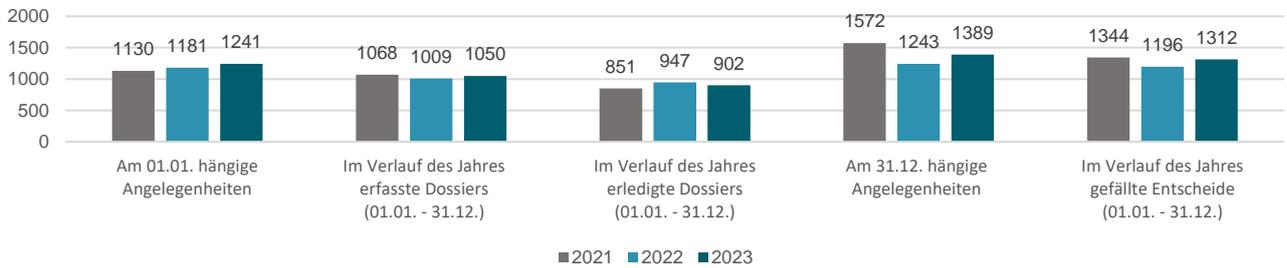
3.8.6.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Arbeitsbelastung war erneut für alle Mitarbeitenden hoch. Überstunden waren nötig, um die anstehenden Aufgaben und Arbeiten zu bewältigen.

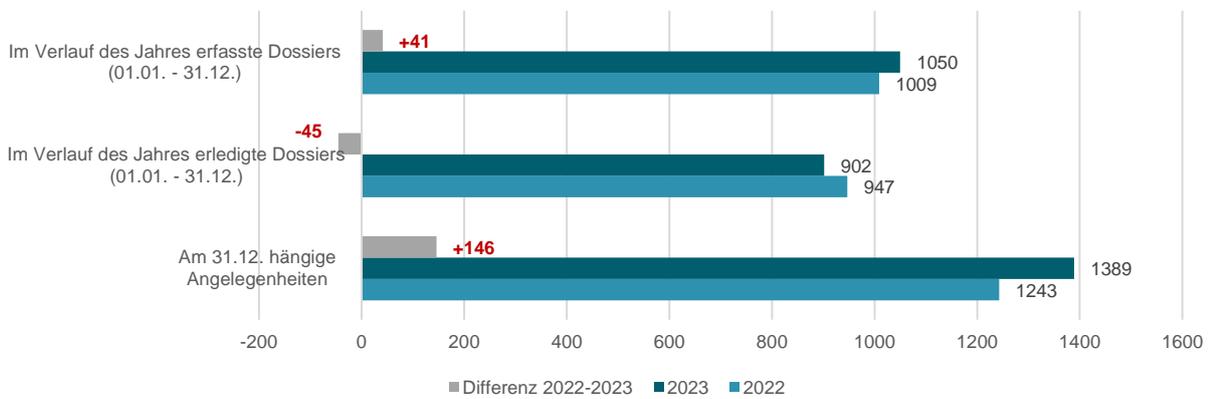
Die Behörde weist darauf hin, dass die Verfahren immer komplexer werden und daher immer mehr Zeit in Anspruch nehmen.

3.8.6.3 Arbeitslast – Statistik

FGSEE - Allgemeine Entwicklung 2021-2023



FGSEE - Entwicklung Arbeitslast 2022-2023



3.8.6.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts See

[Link.](#)

3.8.7 Friedensgericht Glane FGGL

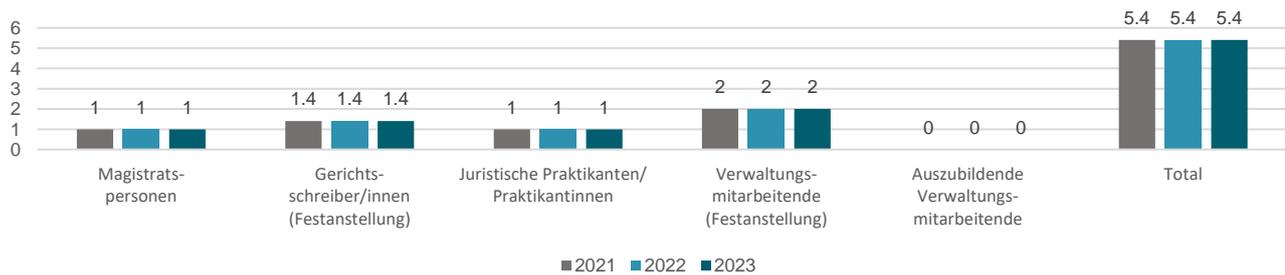
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Marc Butty, Friedensrichter; Sylviane Sauteur, Ersatzrichterin

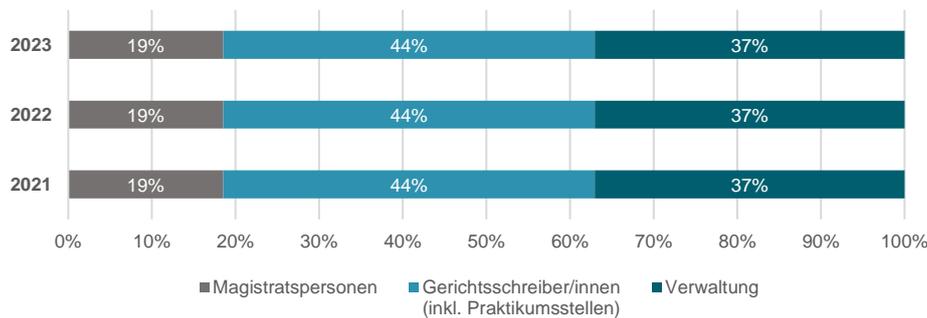
Jean-François Bard, Jean-François Bonfils, Claude-Alain Bürgi, Claudine Codourey, Mircea-Ninel Cuzman, Evelyne Garrido, Benoît Gex, Jean-François Girard, Claudine Jaquier, Marguerite Morand-Delabays, Pascale Mottet, Bernard Sansonnens, Ethan Zaami, Beisitzende

3.8.7.1 Personalressourcen

FGGL - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGGL - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



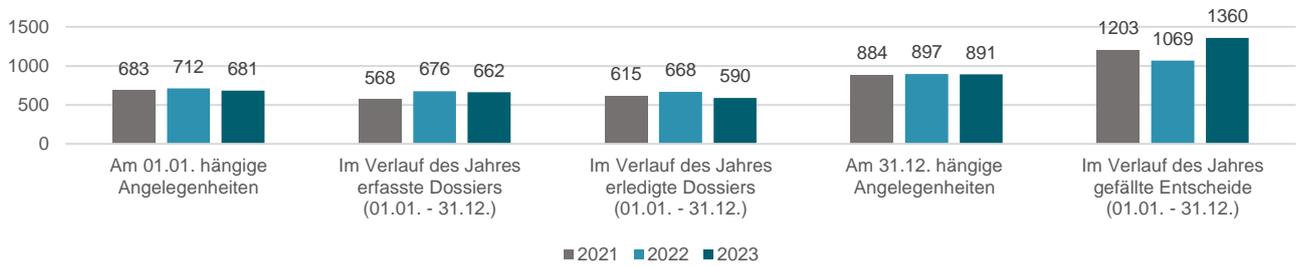
3.8.7.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Fälle werden immer komplexer und die Arbeitsbelastung immer grösser.

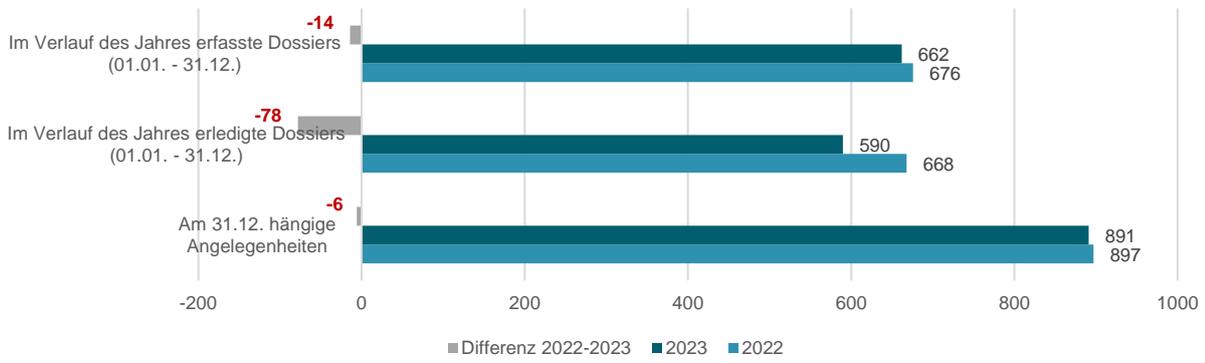
Das Sekretariat ist seit mehreren Jahren überlastet, was sich auch auf die Gerichtsschreiberei und den Friedensrichter auswirkt. Schliesslich gibt es eine Tendenz zu mehr Rechtsstreitigkeiten, insbesondere mit Anwälten in Kinderschutzfällen.

3.8.7.3 Arbeitslast – Statistik

FGGL - Allgemeine Entwicklung 2021-2023



FGGL - Entwicklung Arbeitslast 2022-2023



3.8.7.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Glane

[Link.](#)

3.8.8 Friedensgericht Broye FGBR

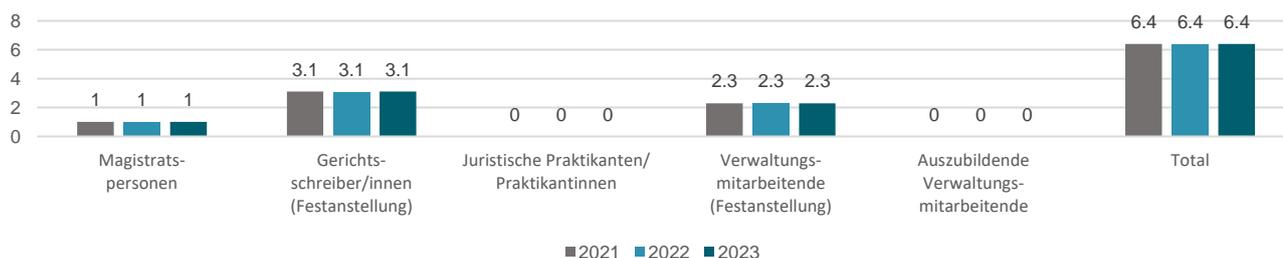
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Sylviane Sauteur, Friedensrichterin; Sophie Germond, Ersatzrichterin

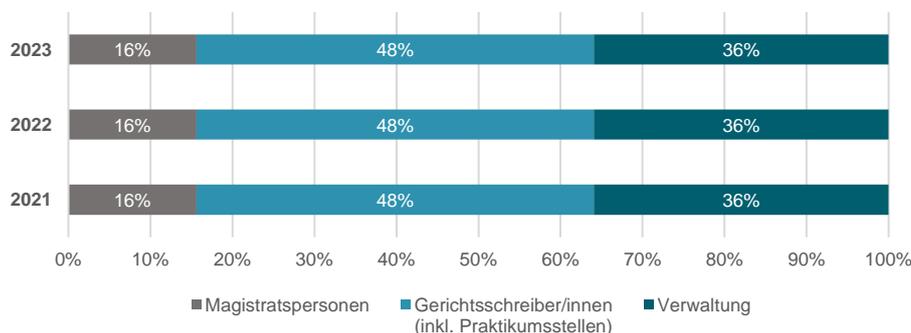
Cristina Boffi, Elisabeth Chardonnens, Marie-Claire Corminboeuf, Eric Haberkorn, Jean-Bernard Renevey, Benoît Rimaz, Rose-Marie Rodriguez, Thierry Schneider, Nathalie Sideris-Corminboeuf, Beisitzende

3.8.8.1 Personalressourcen

FGBR - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGBR - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



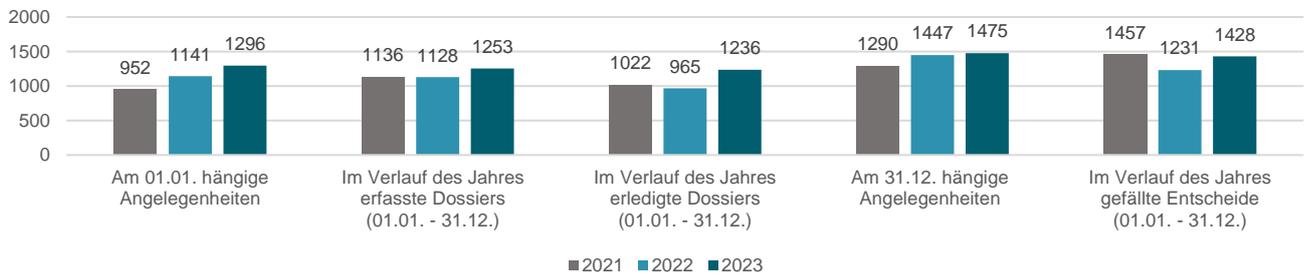
3.8.8.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Arbeitsbelastung nimmt weiterhin zu.

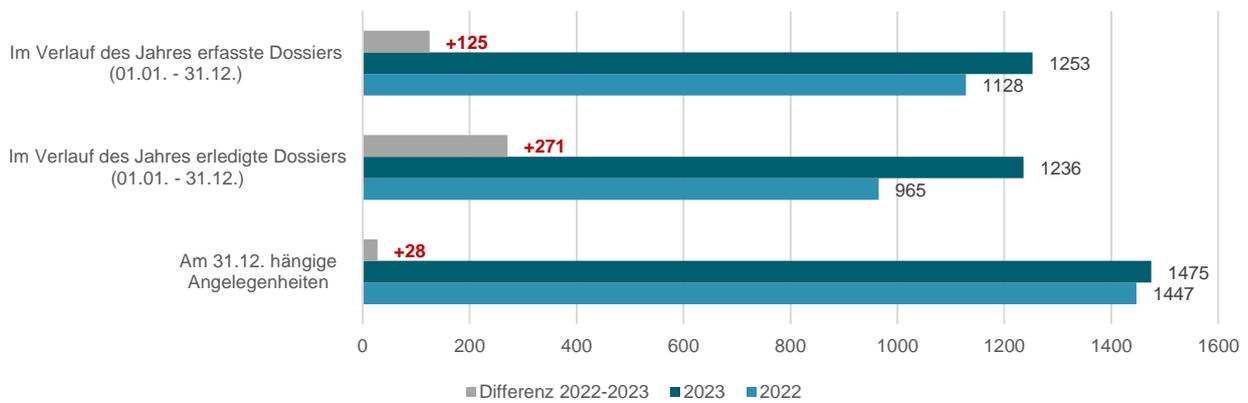
Die immer komplexer werdenden Situationen der Betroffenen auf sozialer und familiärer Ebene, die wachsende Bevölkerung und die zunehmenden (psycho-)sozialen und finanziellen Schwierigkeiten, beunruhigen die Behörde. Da die Arbeitslast bei den sozialen Institutionen selbst steigt, nehmen auch die Meldungen an die Schutzbehörden zu. Dieser Befund betrifft alle Bevölkerungsschichten, unabhängig von Alter, Geschlecht und persönlicher Situation. Die Folgen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie sind leider noch immer gegenwärtig. Diese Situation beweist, wie wichtig der Zusammenhalt aller organisatorischen, menschlichen, informationstechnologischen und ganz allgemein technologischen Strukturen ist.

3.8.8.3 Arbeitslast – Statistik

FGBR - Allgemeine Entwicklung 2021-2023



FGBR - Entwicklung Arbeitslast 2022-2023



3.8.8.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Broye

[Link.](#)

3.8.9 Friedensgericht Vivisbach FGVl

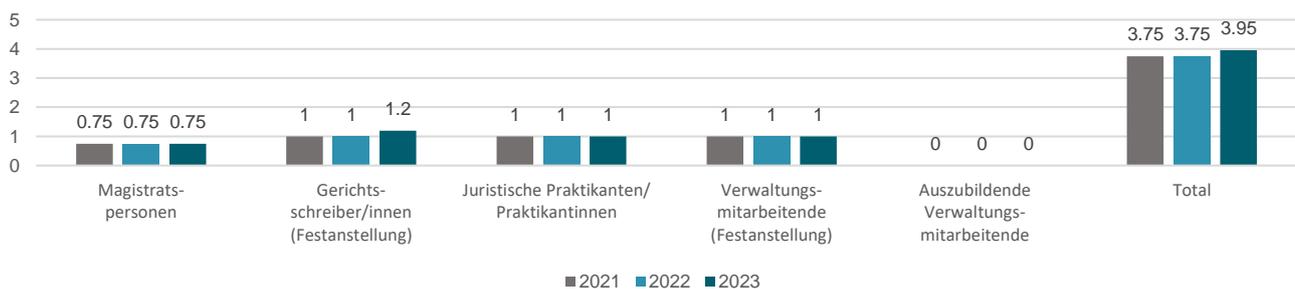
Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Sophie Germond, Friedensrichterin; Marc Butty, Ersatzrichter

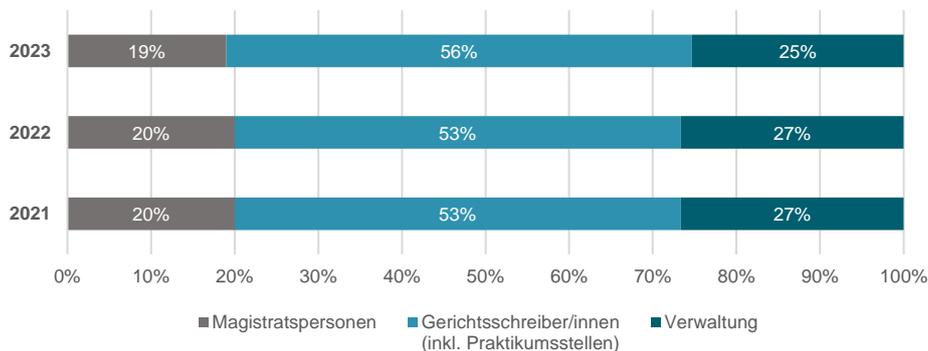
Anne-Lise Chaperon, Isabelle Fluri Ruchet, Marie-Claude Genoud, Séverine Maillard, Roland Mesot, Maria José Oriola Bicho, Nicole Paillard, Yves Pollet, Marta Preti, Jean-Daniel Vial, Maryline Werro, Beisitzende

3.8.9.1 Personalressourcen

FGVl - Personalressourcen - VZÄ am 31.12.



FGVl - Personalressourcen (VZÄ) nach den verschiedenen Kategorien



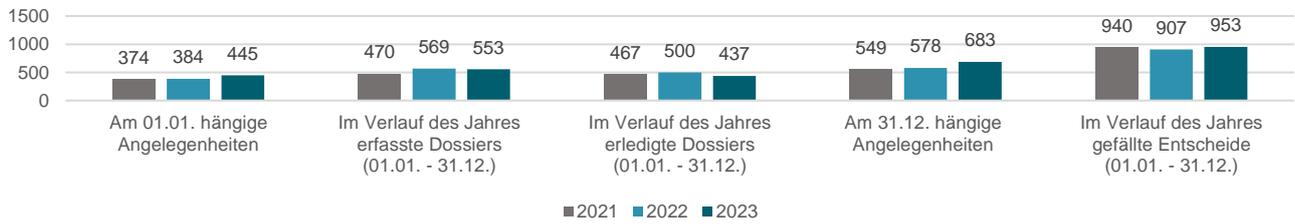
3.8.9.2 Bemerkungen zur Tätigkeit

Im Jahr 2023 nahm die gesamte Arbeitslast weiterhin beträchtlich zu (+18 % im Vergleich zum Jahr 2022). Insbesondere bei den Erwachsenenschutzfällen (+21 %) ist dies festzustellen. Bei den Kinderschutzfällen bleibt die Zahl der neu eröffneten Fälle stabil. Die Zunahme der hängigen Fälle (+21 %) ist Ausdruck dafür, dass die zu regelnden Situationen komplexer werden und sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Es handelt sich auch oft um Fälle von Personen, die dauerhafte Hilfestellung benötigen.

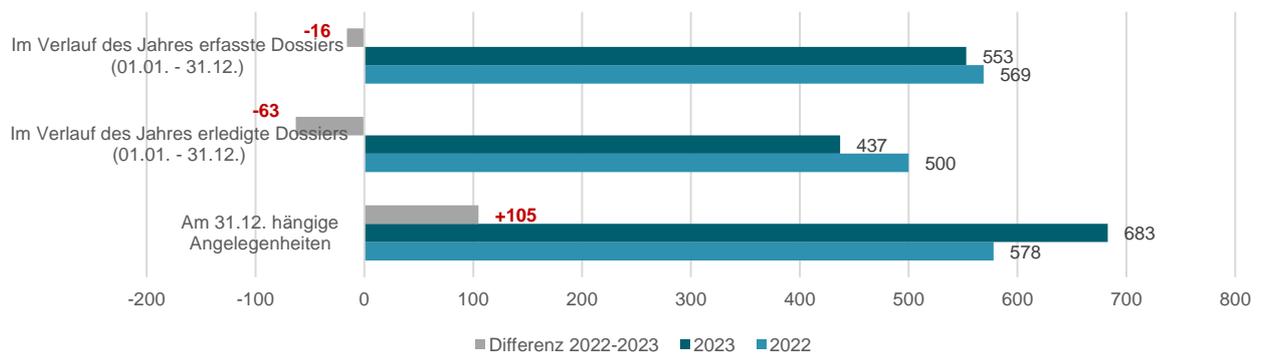
Generell wird erneut betont, dass die Fälle immer komplexer werden. Es geht oft um einen Teufelskreis von Problemen, die sich gegenseitig beeinflussen: Schulden, psychische Probleme usw.

3.8.9.3 Arbeitslast - Statistik

FGVI - Allgemeine Entwicklung 2021-2023



FGVI - Entwicklung Arbeitslast 2022-2023



3.8.9.4 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Friedensgerichts Vivisbach

[Link.](#)

3.9 Oberämter OA

Aufgabe und Zuständigkeit

Der Oberamtmann vertritt den Staatsrat und jede seiner Direktionen im Bezirk. Er wird von der Wahlversammlung des Bezirks für fünf Jahre gewählt.

Er trägt zur Entwicklung seines Bezirks bei, im Besonderen veranlasst und fördert er die regionale und interkommunale Zusammenarbeit (Art. 15 des Gesetzes über die Oberamt männer). Er ist ebenfalls für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung verantwortlich (Art. 19). Zusätzlich zu diesen Aufgaben übt er die Befugnisse aus, die ihm durch die Gesetze und Reglemente auferlegt werden (Art. 14). Er ist so namentlich verantwortlich für die Erteilung von Baubewilligungen (vgl. Raumplanungs- und Baugesetz).

Er ist gemäss dem Gesetz über die Gemeinden und dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege zuständig für Beschwerden gegen Verfügungen der Gemeindebehörden.

Im Bereich des Strafrechts ist er zuständig für Geschäfte, welche die Spezialgesetzgebung ihm zuordnet, namentlich im Bereich des Strassenverkehrsrechts.

Die Aufsicht des Justizrates umfasst lediglich die Tätigkeit der Oberämter im strafrechtlichen Bereich.

Organisation

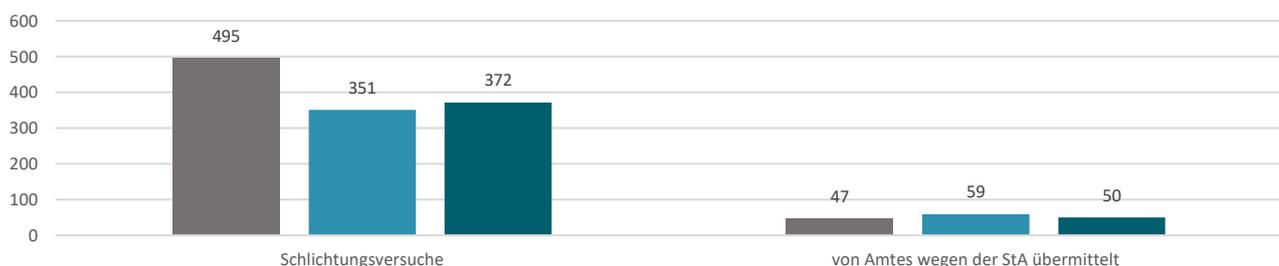
Der Kanton Freiburg zählt sieben Oberämter, welche in den Hauptorten des jeweiligen Bezirks ihren Sitz haben.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/oberaemter>.

3.9.1 Strafrechtliche Tätigkeit der Oberämter - Arbeitslast - Statistik

Strafanträge 2023		Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	Total
Schlichtungsversuche		149	11	84	31	27	41	29	372
erfolgreich		91	2	56	25	11	9	12	206
gescheitert, der StA übermittelt		58	6	28	6	13	16	5	132
hängig		0	0	16	0	0	7	2	25
von Amtes wegen der StA übermittelt		29	3	5	0	3	10	0	50

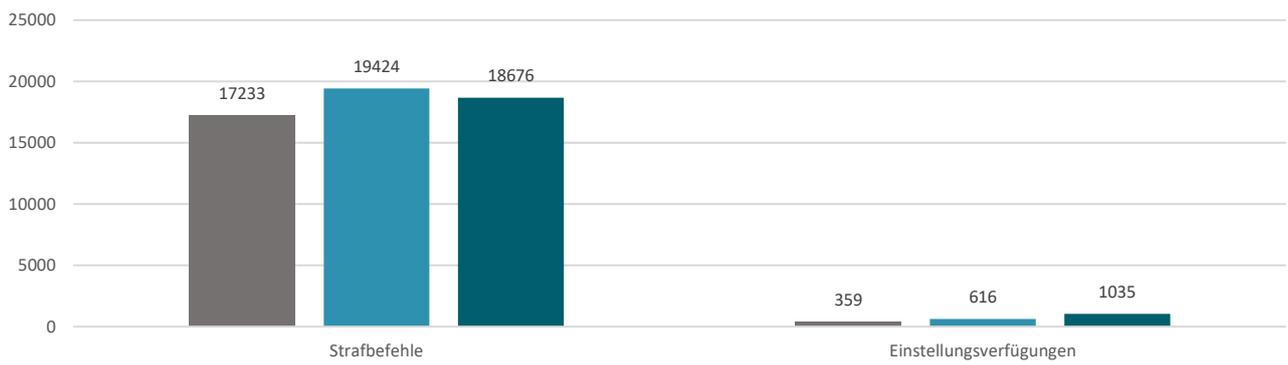
OA - Strafanträge - Allgemeine Entwicklung 2021-2023



Strafanzeigen 2023

	Saane	Sense	Greyerz	See	Glane	Broye	Vivis- bach	Total
Strafbefehle	5700	3007	3888	2029	782	1974	1296	18676
endgültig	5677	2278	3875	2021	779	1953	1274	17857
mit Einsprache belegt	23	23	13	8	3	21	12	103
Einstellungsverfügungen	78	713	159	15	19	41	10	1035

OA - Strafanzeigen - Allgemeine Entwicklung 2021-2023



3.9.2 Oberamt Saane OASA

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Lise-Marie Graden, Oberamtfrau; Patrick Nicolet, Tatiana Veth, Vizeoberamtfrau/Vizeoberamtman

3.9.2.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

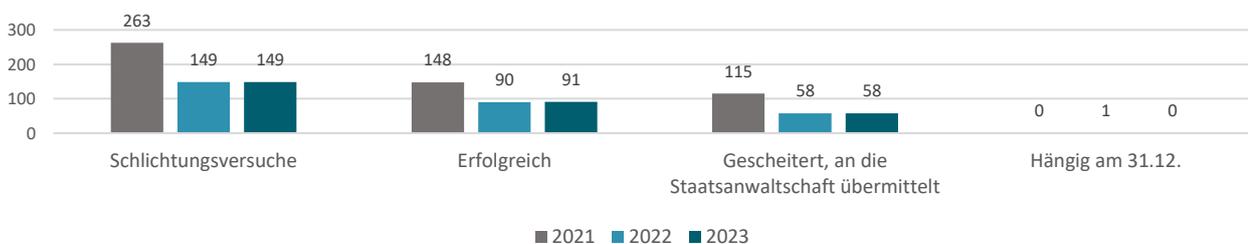
Der Umfang der Strafsachen ist beträchtlich und kaum zu bewältigen. Während die Zahlen bei den Strafbefehlen, die im Strassenverkehr und in gewöhnlichen Strafsachen erlassen werden, relativ stabil sind, beobachtet das Oberamt einen Anstieg der Klagen im Bereich der richterlichen Verbote. Dieses bereits 2022 beobachtete Phänomen, erhöht den Arbeitsaufwand im Bereich der Fallbearbeitung (Registrierung, Suchen nach der Identität, Prüfung / Fahndung, Schriftverkehr, telefonische Auskunft usw.), was die Zeit für das Verfassen und die Zustellung von Verfügungen verringert. So gibt es zwar in den anderen Bereichen keine besonderen Verzögerungen, aber bei den richterlichen Verboten beginnt sich ein grosser Rückstand bemerkbar zu machen, obwohl diese Fälle eigentlich möglichst rasch behandelt werden sollten.

Generell sind eine deutliche Zunahme der Entscheide im Bereich des Strassenverkehrs und ein Rückgang der Fälle, die von der Staatsanwaltschaft der Schlichtung zugeführt werden, zu verzeichnen.

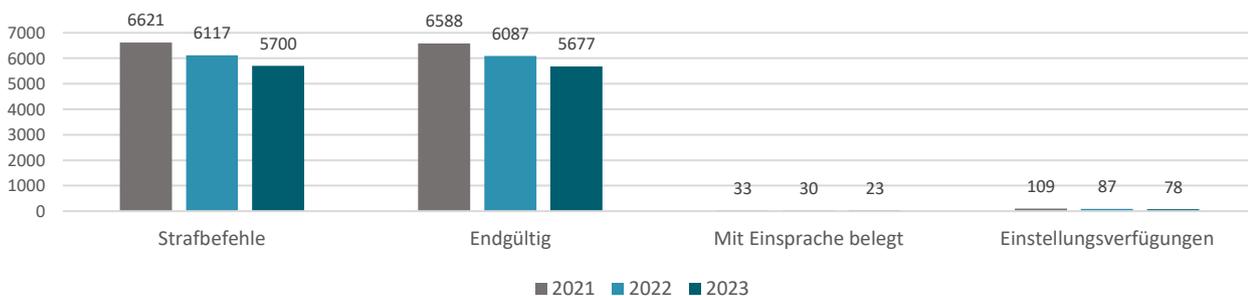
Die Situation bei der Nachverfolgung der Baupolizeidossiers hat sich im Jahr 2023 nur wenig verändert. Wie bereits im Vorjahresbericht erwähnt, werden diese Verfahren immer komplexer und erfordern eine gründliche Untersuchung, wodurch ihre Bearbeitung länger dauert. Das Oberamt verfügt nicht über die notwendigen Ressourcen (Zeit und Personal), um eine optimale Bearbeitung dieser Dossiers und der möglichen strafrechtlichen Sanktionen, die sich daraus ergeben sollten, zu gewährleisten.

3.9.2.2 Arbeitslast - Statistik

OASA - Strafanträge 2021-2023



OASA - Strafanzeigen 2021-2023



3.9.2.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes Saane

[Link.](#)

3.9.3 Oberamt Sense OASEN

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Manfred Raemy, Oberamtmann; Simon Bucheli, Vizeoberamtmann

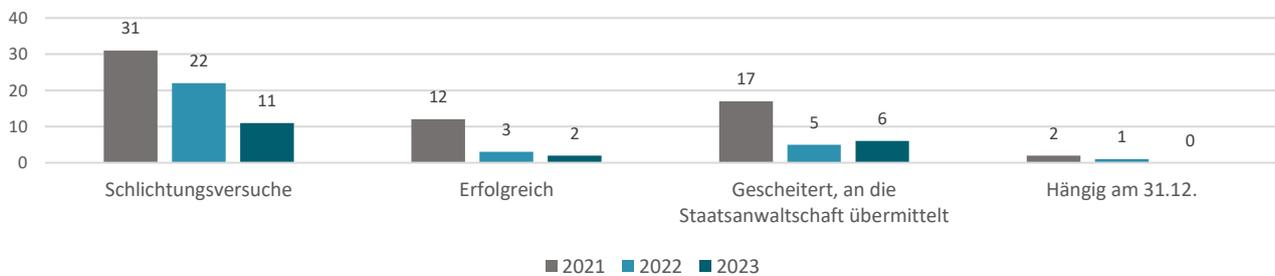
3.9.3.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Zahl der eingegangenen Strafklagen nahm erneut zu. Das Oberamt verzeichnete in diesem Berichtsjahr 944 Strafklagen mehr als im Vorjahr, was sich auch auf die Zahl der Strafbefehle auswirkte.

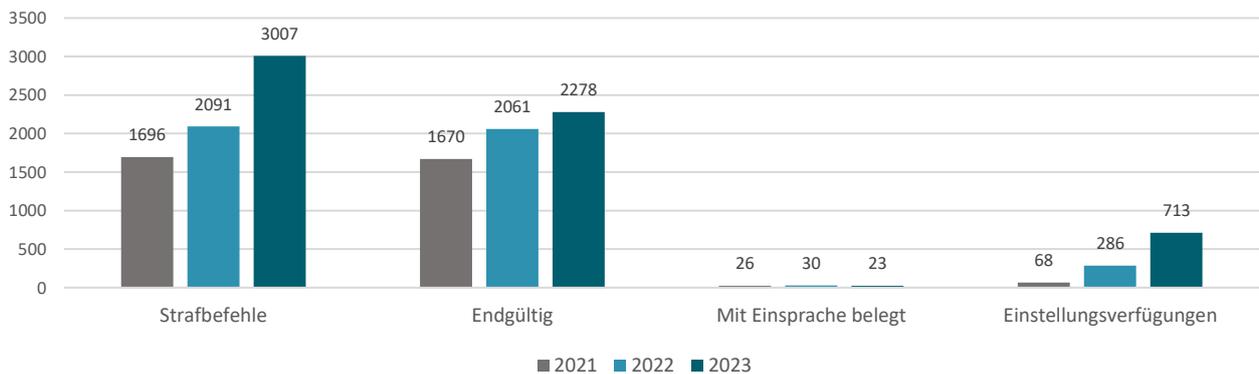
Die Suche nach der Adresse von Fahrzeuglenkerinnen und -Lenkern mit Wohnsitz im Ausland erweist sich immer wieder als schwierig und zeitaufwendig.

3.9.3.2 Arbeitslast - Statistik

OASEN - Strafanträge 2021-2023



OASEN - Strafanzeigen 2021-2023



3.9.3.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes Sense

[Link.](#)

3.9.4 Oberamt Greyerz OAGR

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

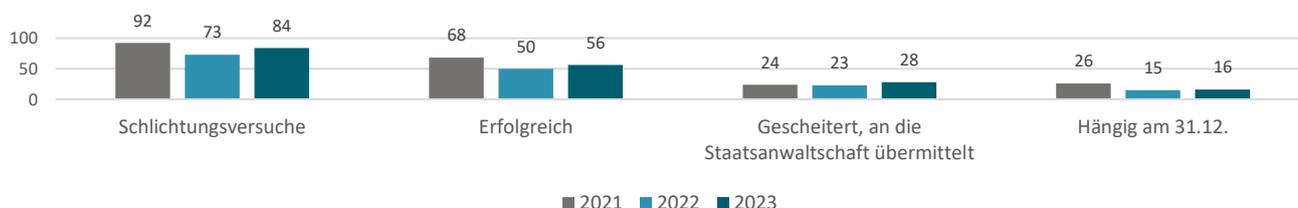
Vincent Bosson, Oberamtmann; Fabien Schafer, Vizeoberamtmann

3.9.4.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

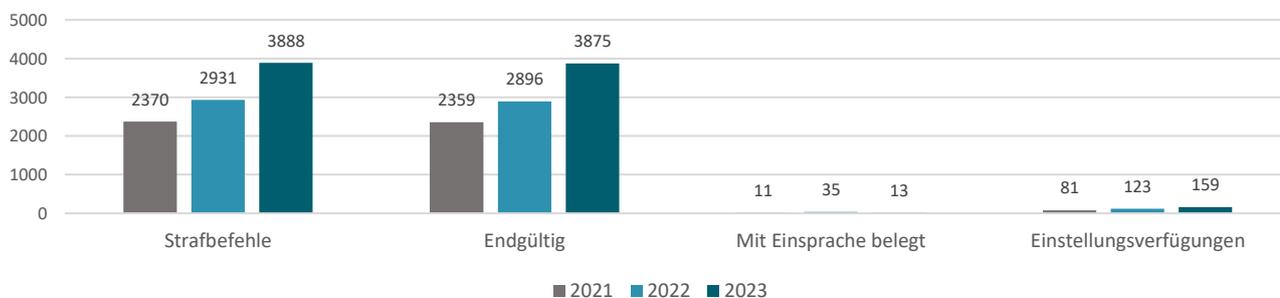
Die Gesamtzahl der für den Greyerzbezirk registrierten Strafklagen hat zugenommen. Die Zahl der beim Oberamt eingegangenen Strafanzeigen stieg im Vergleich zum Jahr 2022 an. Die meisten Anzeigen betrafen Verstösse gegen richterliche Verbote (2023 / 2188 - 2022 / 1510) und Widerhandlungen im Zusammenhang mit dem Strassenverkehrsgesetz (2023 / 1446 -2022 / 1188), die im Vergleich zum Vorjahr zugenommen haben. Diese Anzeigen verursachen einen hohen Verwaltungsaufwand und führen zu zahlreichen Anfechtungen.

3.9.4.2 Arbeitslast – Statistik

OAGR - Strafanträge 2021-2023



OAGR - Strafanzeigen 2021-2023



3.9.4.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes Greyerz

[Link.](#)

3.9.5 Oberamt See OASEE

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Christoph Wieland, Oberamtmann; Sarah Göksu Hage, Nicola Constant Ostini Della Vedova, Vizeoberamtfräu/Vizeoberamtmann

3.9.5.1 Bemerkungen zur Tatigkeit

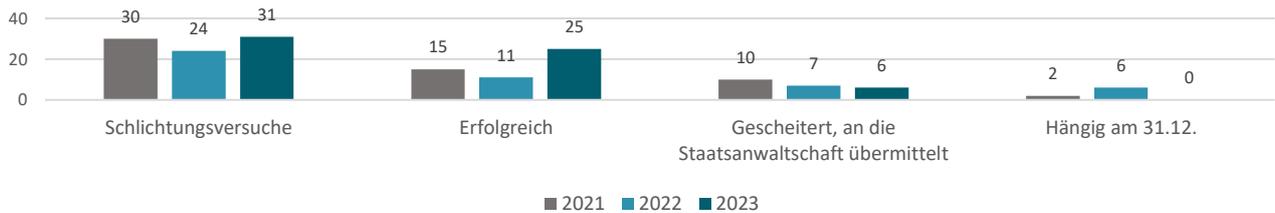
Im Jahr 2023 wurden insgesamt 31 Strafklagen eingereicht (24 im Vorjahr).

Im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Strafbefehle im Jahr 2023 deutlich zuruck, namlich von 5634 auf 2029.

Der deutliche Ruckgang der Strafbefehle ist grosstenteils auf den Abbau des fest installierten Radars auf der A1 zuruckzufuhren. Es sei darauf hingewiesen, dass dieser Radar laut Aussagen der Kantonspolizei 2024 wieder aufgestellt werden soll.

3.9.5.2 Arbeitslast - Statistik

OASEE - Strafantrage 2021-2023



OASEE - Strafanzeigen 2021-2023



3.9.5.3 Detaillierter Tatigkeitsbericht des Oberamtes See

[Link.](#)

3.9.6 Oberamt Glane OAGL

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Willy Schorderet, Oberamtmann; Valentin Bard, Vizeoberamtmann

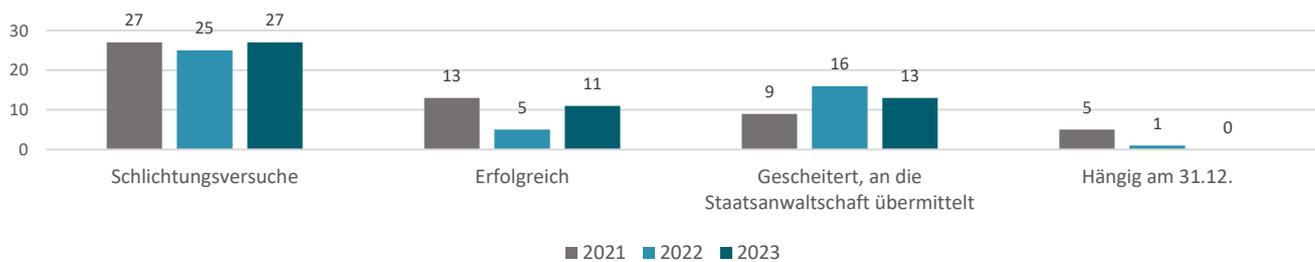
3.9.6.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Das Volumen der Strafsachen erfuhr 2023 einen starken Anstieg um 46,3 %, wobei die Zahl der Fälle von 553 auf 809 stieg. Dieser Anstieg ist auf die Zunahme der Verzeigungen wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen (+147) und wegen Verstössen gegen richterliche Verbote (+135) zurückzuführen.

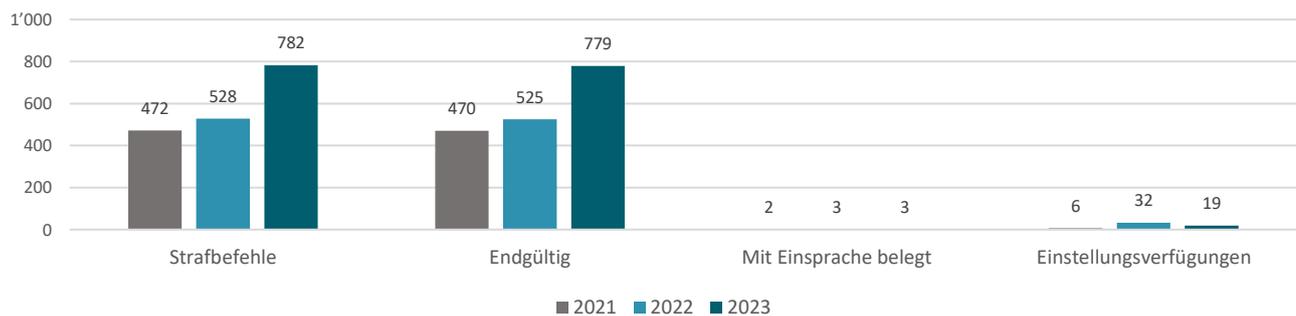
Die Anzahl der von der Staatsanwaltschaft weitergeleiteten Strafantragsdossiers blieb stabil (+2).

3.9.6.2 Arbeitslast - Statistik

OAGL - Strafanträge 2021-2023



OAGL - Strafanzeigen 2021-2023



3.9.6.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes Glane

[Link.](#)

3.9.7 Oberamt Broye OABR

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

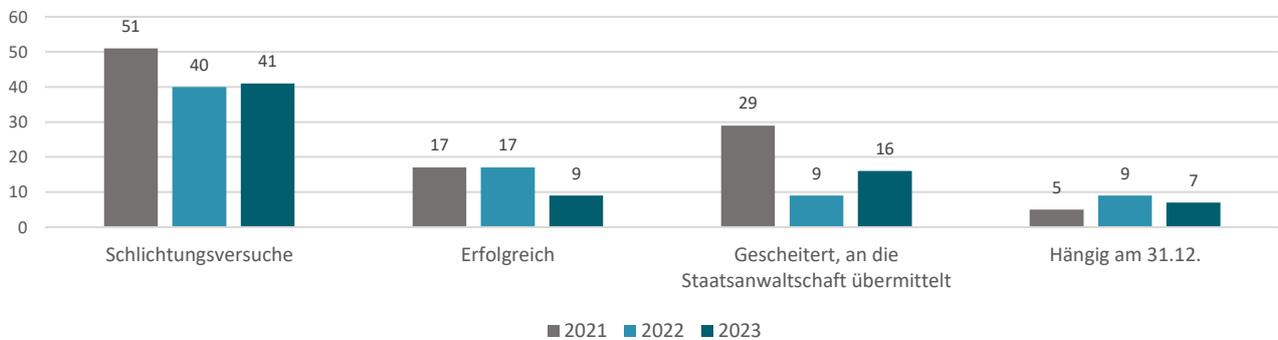
Nicolas Kilchoer, Oberamtmann; Joël Bourqui, Vizeoberamtmann

3.9.7.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

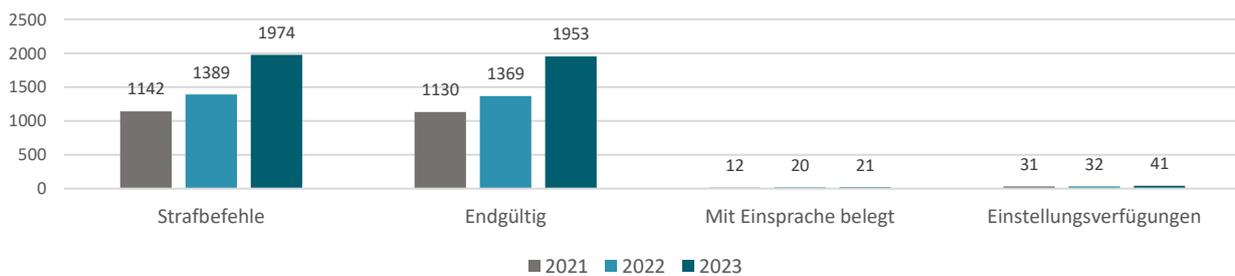
Das Oberamt des Broyebezirks verzeichnet eine leichte Steigerung der gerichtlichen Tätigkeit im Strafbereich (1974 Dossiers gegenüber 1389 Dossiers im Jahr 2022), aber auch im Verwaltungsbereich.

3.9.7.2 Arbeitslast - Statistik

OABR - Strafanträge 2021-2023



OABR - Strafanzeigen 2021-2023



3.9.7.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes Broye

[Link.](#)

3.9.8 Oberamt Vivisbach OAVI

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

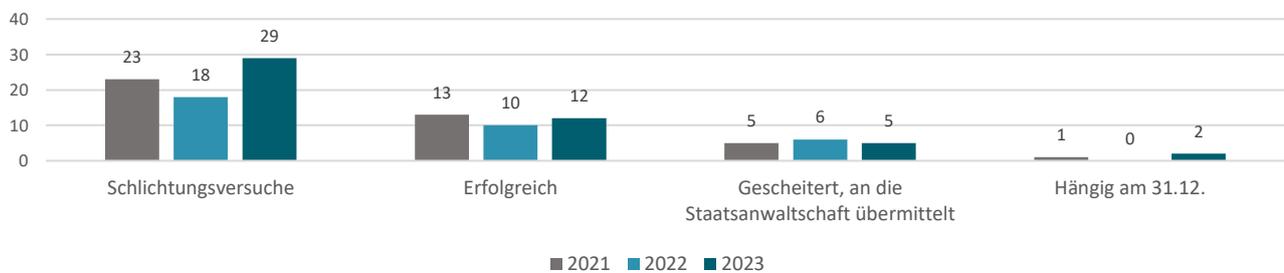
François Genoud, Oberamtmann; Laura Corpataux, Vizeoberamtfräu

3.9.8.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

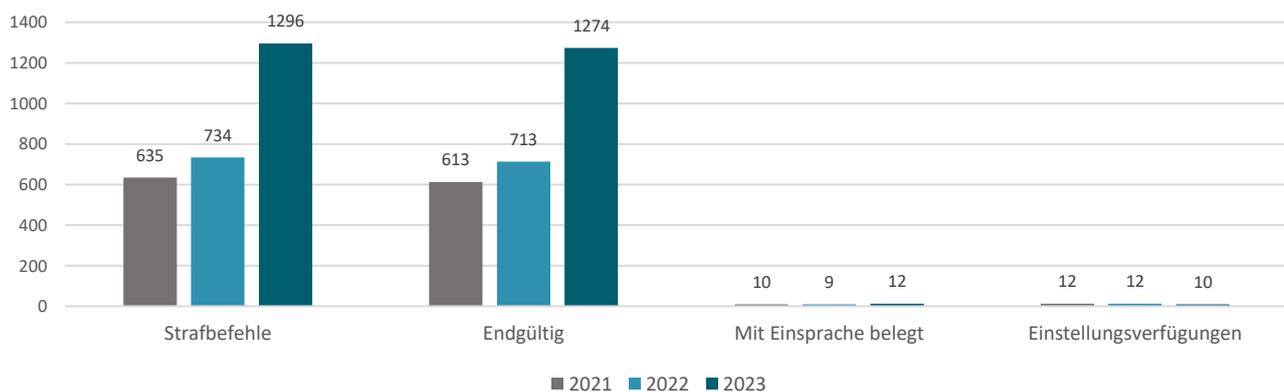
Im Allgemeinen zeigen die Statistiken einen deutlichen Anstieg der Strafklagen (ca. 50 %) und Verzeigungen, der bei letzteren mit einem deutlichen Anstieg der Strafbefehle wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen erklärt werden kann.

3.9.8.2 Arbeitslast - Statistik

OAVI - Strafanträge 2021-2023



OAVI - Strafanzeigen 2021-2023



3.9.8.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Oberamtes Vivisbach

[Link.](#)

3.10 Schlichtungskommissionen für Mietsachen SKM

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Schlichtungskommissionen im Mietwesen ermöglichen es, Missbräuche zu bekämpfen, Streitigkeiten zwischen Eigentümern und Mietern zu schlichten und einen gewissen Schutz der Mieter zu gewährleisten. Sie haben gemäss der neuen schweizerischen Zivilprozessordnung (Art. 201 ZPO; SR 272) auch die Aufgabe der Rechtsberatung.

Beim Schlichtungsverfahren müssen die Regeln nach den Art. 202 ff. der schweizerischen Zivilprozessordnung eingehalten werden.

Organisation

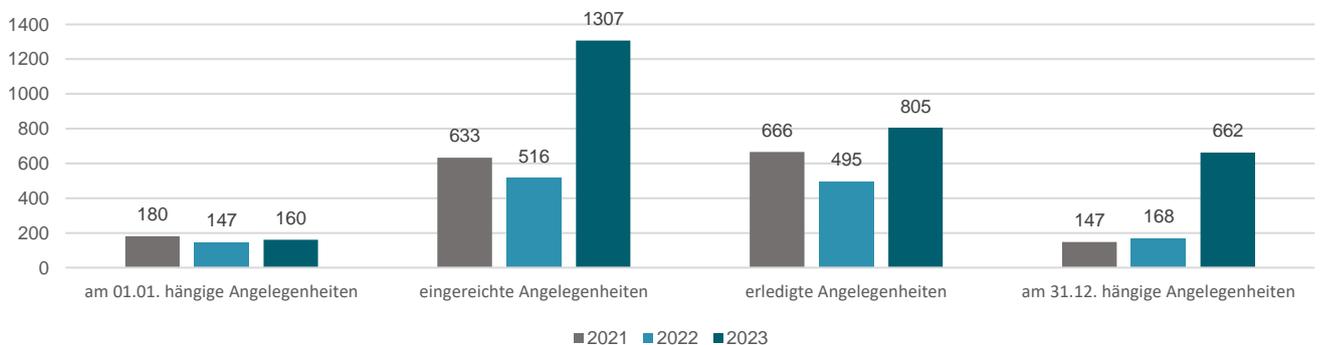
Für Streitigkeiten bei Miete und Pacht von Wohn- oder Geschäftsräumen sind drei Schlichtungsbehörden zuständig: eine für den Saanebezirk; eine für den Sense- und Seebezirk und eine für die südlichen Bezirke (Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirk).

Die Schlichtungskommissionen tagen jeweils zu dritt und setzen sich aus dem Präsidenten und zwei Beisitzenden zusammen, von denen jeweils eine Beisitzende/ein Beisitzender die Vermieterinnen bzw. Mieterinnen und Mieter vertritt.

Webseite der Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-schlichtungsbehoerden-in-mietsachen-und-mietgericht>.

3.10.1 Arbeitslast - Statistik

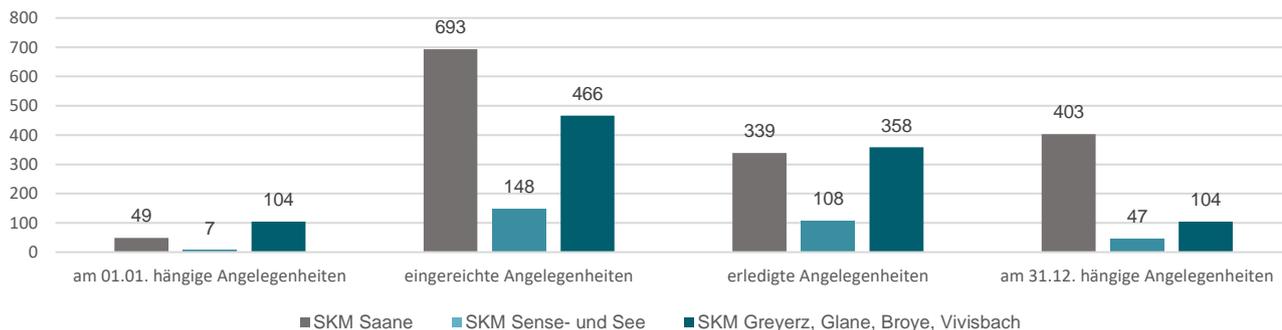
SKM - Entwicklung Arbeitslast 2021-2023



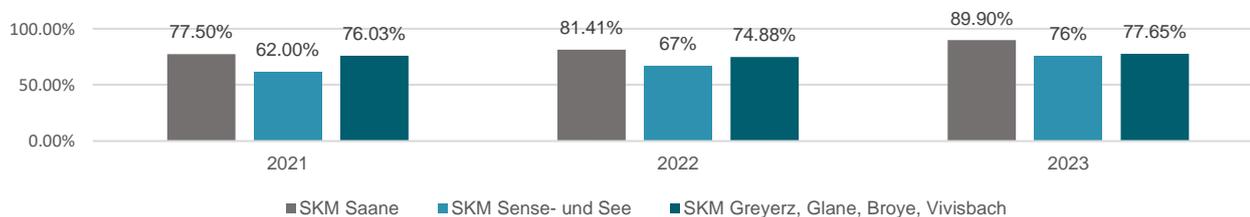
Die Erhöhung des Referenzzinssatzes im Juni 2023 wirkte sich direkt auf die Zahl der Gesuche aus.

Die Kommissionen mussten häufiger tagen. Ausserdem musste das Verwaltungspersonal vorübergehend aufgestockt werden.

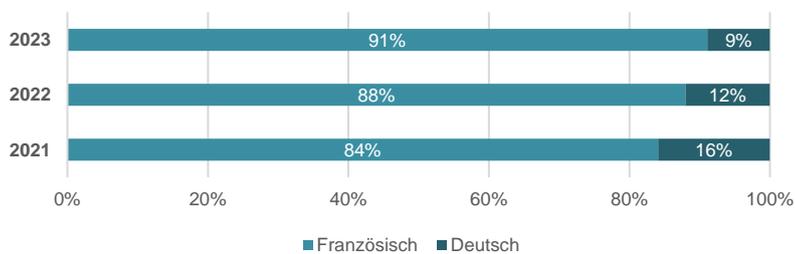
SKM - Arbeitslast 2023



SKM - Entwicklung Schlichtungsgrad 2021-2023



SKM - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2023



3.10.2 Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks SKMSA

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Jacqueline Passaplan, Präsidentin; Sophie Sarah Dumartheray, Stellvertretende Präsidentin

Valentin Aebischer, Jean-Marc Boechat, Ricardo Ramos, Amalia Echegoyen, Christine Maillard, Beisitzende (Mietervertretung), François Chenaux, Samuel Hirt, Sébastien Thorimbert, Françoise Marchon, Olivier Ragonesi, Beisitzende (Eigentümerversetzung)

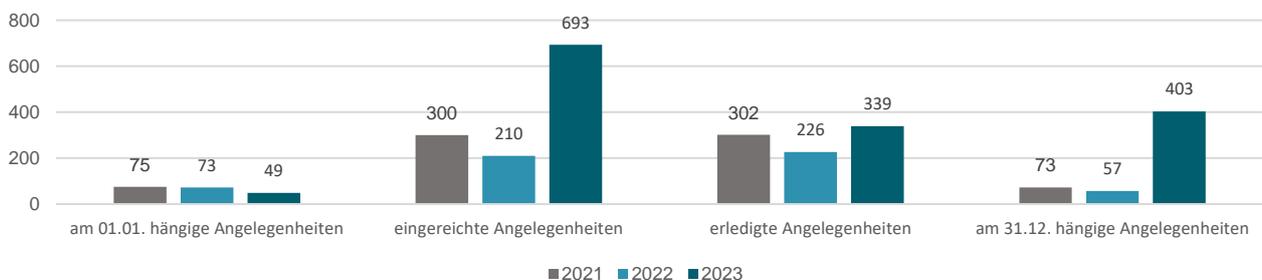
3.10.2.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Wie bereits erwähnt, stieg 2023 die Zahl der Gesuche, die im Laufe des Jahres eingereicht wurden, erheblich an.

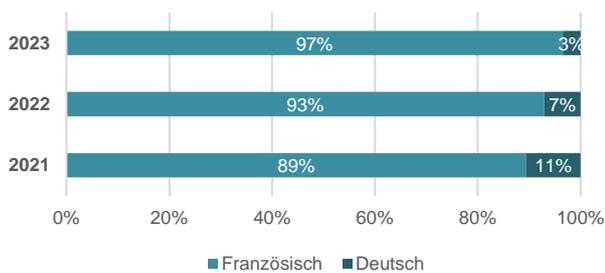
3.10.2.2 Arbeitslast – Statistik

3.10.2.2.1 Allgemeine Statistik

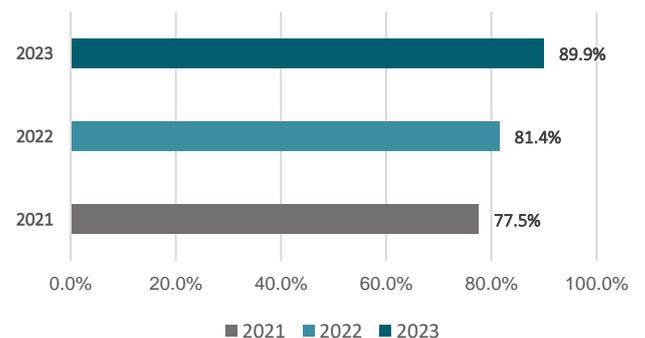
SKMSA - Arbeitslast 2021-2023



SKMSA - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2023



SKMSA - Schlichtungsgrad 2021-2023



3.10.2.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für Mietsachen des Saanebezirks

[Link.](#)

3.10.3 Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks SKMSS

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Marius Schneuwly, Präsident; Sarah Reitze, Stellvertretende Präsidentin

Susanne Heiniger, Beatrix Franziska Vogl Ott, Beisitzende (Mietervertretung), Marianne Isler-Raemy, Edgar Jenny, Beisitzende (Eigentümerversetzung)

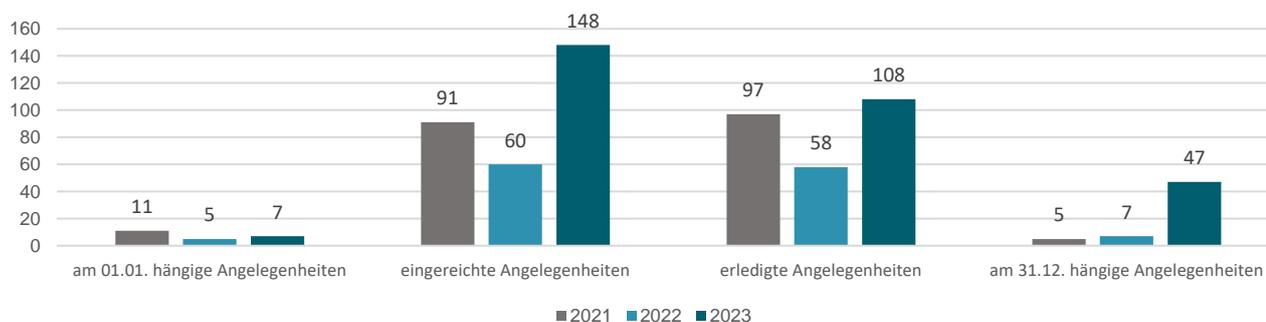
3.10.3.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Wie bereits erwähnt, stieg 2023 die Zahl der Gesuche, die im Laufe des Jahres eingereicht wurden, erheblich an.

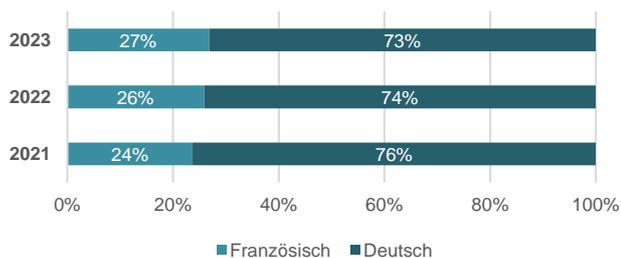
3.10.3.2 Arbeitslast – Statistik

3.10.3.2.1 Allgemeine Statistik

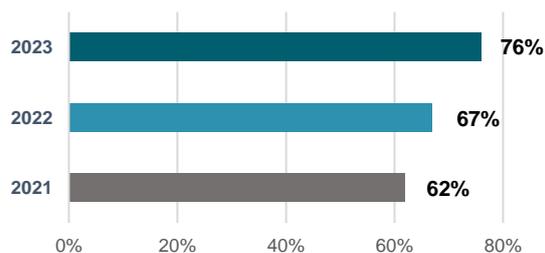
SKMSS - Arbeitslast 2021-2023



SKMSS - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2023



SKMSS - Schlichtungsgrad 2021-2023



3.10.3.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für Mietsachen des Sense- und Seebezirks

[Link.](#)

3.10.4 Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-, Broye- und Vivisbachbezirks SKMSÜD

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Jean-Christophe Oberson, Präsident; Hourri Rousseau, Stellvertretende Präsidentin

Cristina Beaud, Simon Chatagny, Délia Charrière-Gonzalez, Laure Gallay-Christ, Elodie Surchat, Beisitzende (Mietervertretung), Alain Charrière, Josiane-Marie Galley, Xavier Guanter, Andéol Jordan, Daniel Massardi, Beisitzende (Eigentümerversetzung)

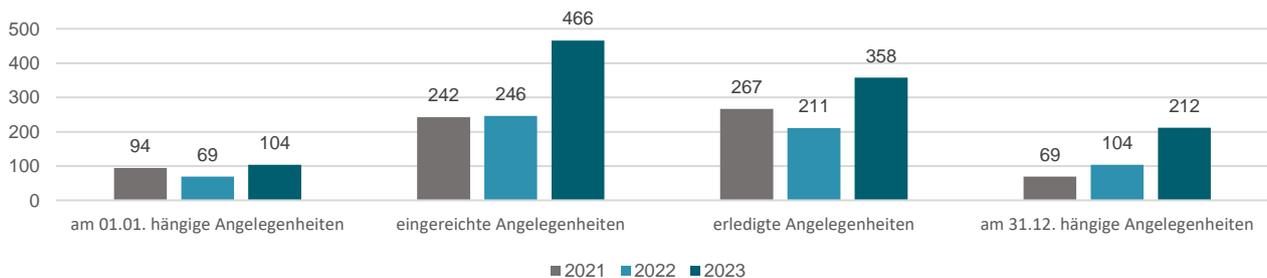
3.10.4.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Wie bereits erwähnt, stieg 2023 die Zahl der Gesuche, die im Laufe des Jahres eingereicht wurden, erheblich an.

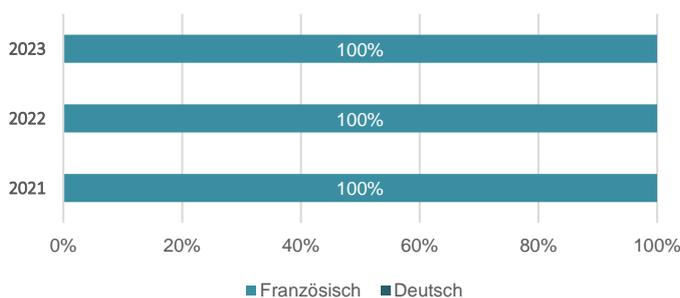
3.10.4.2 Arbeitslast – Statistik

3.10.4.2.1 Allgemeine Statistik

SKMSÜD - Arbeitslast 2021-2023



SKMSÜD - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2023



SKMSÜD - Schlichtungsgrad 2021-2023



3.10.4.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für Mietsachen des Greyerz-, Glane-Broye- und Vivisbachbezirks

[Link.](#)

3.11 Rekurskommission der Universität RKU

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Rekurskommission ist eine durch das Gesetz über die Universität geschaffene besondere Verwaltungsjustizbehörde mit dem Status einer Gerichtsbehörde. Organisation und Verfahren sind im Gesetz über die Universität, im Verwaltungsrechtspflegegesetz sowie im Kommissionsreglement geregelt. Die Kommission entscheidet in der Regel ohne mündliche Verhandlung und mehrheitlich im Zirkularverfahren. Sie tagt unter dem Vorsitz der Präsidentin/des Präsidenten oder der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten mit vier von ihr oder ihm bestimmten Beisitzenden.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-rekurskommission-der-universitaet>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Daniela Kiener, Präsidentin; Géraldine Pontelli-Barras, Vizepräsidentin

Ambroise Bulambo, Sophie Marchon Modolo, Sarah Riedo, Isabelle Théron, Petra Vondrasek, Frédérique Joëlle Weil Fivian, Beisitzende; Marina Achermann-Eggelhöfer, Sascha Bischof, Lucas Chocomeli, Eric Davoine, Andreas Stöckli, Laure Zbinden, Ersatzbeisitzende

Frédérique Riesen, Timothy Schertenleib, Angélique Marro, juristische Sekretärinnen

3.11.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

2023 wurden 7 neue Angelegenheiten eingereicht: Vier Angelegenheiten waren am 31. Dezember 2023 noch hängig. Die Kommission ist à jour.

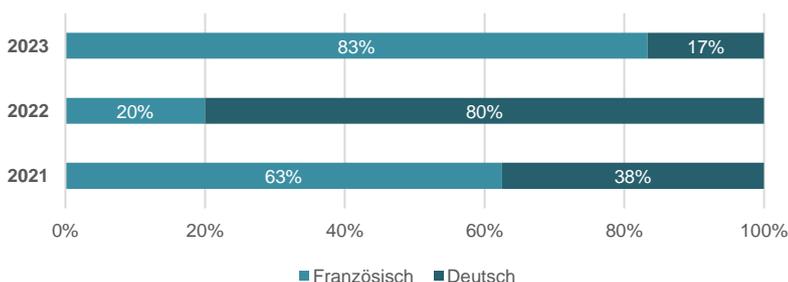
3.11.2 Arbeitslast – Statistik

3.11.2.1 Allgemeine Statistik

RKU - Arbeitslast 2021-2023



RKU - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2023



3.11.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission der Universität
[Link.](#)

3.12 Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben SKGLEICH

Aufgabe und Zuständigkeit

Jeder Kanton richtet gemäss Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) eine Schlichtungsstelle ein, die die Parteien kostenlos beraten und versuchen, eine Einigung herbeizuführen. Die Kommission kümmert sich unabhängig von den Gerichten um Situationen von Diskriminierung in der Arbeitswelt aufgrund des Geschlechts und um Situationen von sexueller Belästigung. Sie kann bei Verdacht auf Diskriminierung kontaktiert werden.

Die Kommission verhandelt unter der Leitung einer vorsitzenden Person mit vier Beisitzenden, nämlich zwei Frauen und zwei Männern. Zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer vertreten die Arbeitgebenden, eine oder einer die Arbeitnehmenden und eine oder einer die Frauenorganisationen. Allfällige Schlichtungsgesuche sind an diese Kommission zu richten. Sie wird gegebenenfalls den Weiterziehungsschein ausstellen, worauf innerhalb von drei Monaten das Gericht eingeschaltet werden muss.

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen kann die klagende Partei einseitig auf das Schlichtungsverfahren verzichten. Bei öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnissen kann die wegen einer Diskriminierung klagende Person von der Schlichtungskommission eine Stellungnahme verlangen, nachdem sie Beschwerde gegen einen erstinstanzlichen Entscheid erhoben hat.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-schlichtungskommission-fuer-die-gleichstellung-der-geschlechter-im-erwerbsleben>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Suat Ayan Janse van Vuuren, Präsidentin; Anastasia Zacharatos, Stellvertretende Präsidentin

Viviane Collaud, Reto Julmy, Beisitzende (Arbeitgebende); Daniel Bürdel, Jean-Daniel Wicht, Ersatzbeisitzende (Arbeitgebende); Raphaël Brandt, René Nicolet, Beisitzende (Arbeitnehmende); Lutfey Kaya, Ersatzbeisitzende (Arbeitnehmende); Nicole Schmutz Larequi, Beisitzende (Frauenorganisation); Isabelle Brunner Wicht, Ersatzbeisitzende (Frauenorganisation)

Anouchka Chardonnens, juristische Sekretärin

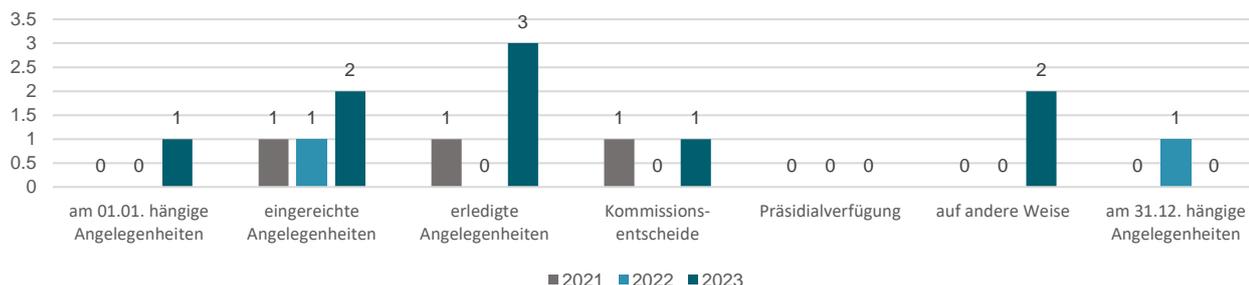
3.12.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Trotz einem Hinweis auf den Inhalt von Art. 62 Abs. 1a Bst. a JG (siehe Punkt 1.9.4.) verzeichnete die Kommission im Jahr 2023 nur zwei Fälle.

3.12.2 Arbeitslast – Statistik

3.12.2.1 Allgemeine Statistik

SKGLEICH - Arbeitslast 2021-2023



Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten	2021	2022	2023
Angelegenheiten in Französisch	0	0	3
Angelegenheiten in Deutsch	1	0	0

3.12.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Schlichtungskommission für die Gleichstellung der Geschlechter im Erwerbsleben

[Link.](#)

3.13 Rekurskommission für Bodenverbesserungen RKBV

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Rekurskommission für Bodenverbesserungen RKBV übt ihre Befugnisse gemäss dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege aus. Namentlich die Entscheide des Vorstandes und der Schätzungskommission einer Körperschaft (Art. 197 Abs. 1 Bst. a GBO) sind beim Organ, welches die Entscheidung getroffen hat, mit Einsprache anfechtbar. Die erlassenen Einspracheentscheide (Art. 203 Abs. 1 GBO) können mit Beschwerde bei der RKBO angefochten werden. Das Verwaltungsverfahren (Art. 76 bis 100 VRG) ist grundsätzlich anwendbar unter Berücksichtigung der Sonderregeln von Art. 203 bis 207 GBO. Die RKBO entscheidet als letzte kantonale Instanz (Art. 203 Abs. 3 GBO).

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-rekurskommission-fuer-bodenverbesserungen-als-einzige-kantonale-instanz-taetige-behoerde>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Jacques Menoud, Präsident; Thomas Meyer, Vizepräsident

Jean-Bernard Bapst, Felix Bärtschi, Yvan Chassot, Jacques Genoud, René Hirsiger, Sylvie Mabillard, Joseph Rhême, Dominique Schaller, Beisitzende

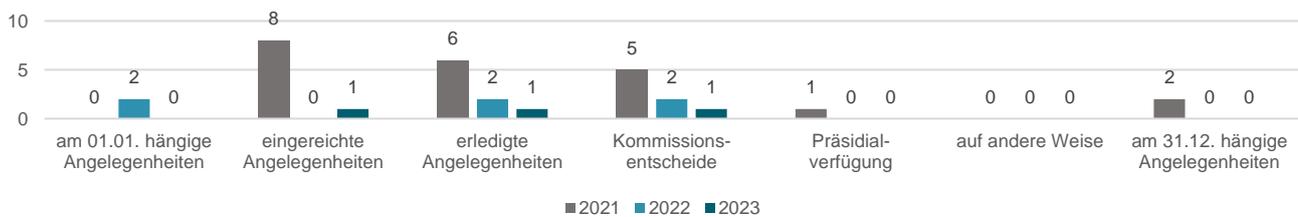
3.13.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Kommission ist à jour: Am 31. Dezember 2023 war kein Fall hängig.

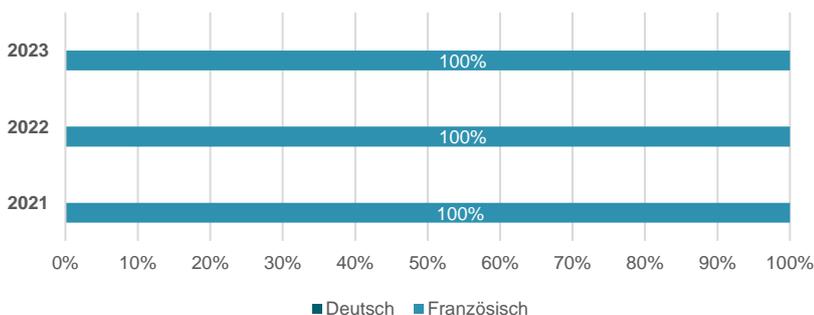
3.13.2 Arbeitslast – Statistik

3.13.2.1 Allgemeine Statistik

RKBV - Arbeitslast 2021-2023



RKBV - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2023



3.13.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für Bodenverbesserungen

[Link.](#)

3.14 Enteignungskommission ENTK

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Kommission entscheidet über alle Schätzungsfragen, die durch das Gesetz über die Enteignung nicht einer anderen Behörde übertragen werden, sowie über Entschädigungsbegehren wegen materieller Enteignung. Sie übt ferner die Kompetenzen aus, die andere Bestimmungen des kantonalen Rechts ausdrücklich oder sinngemäss – zum Beispiel die Entschädigungsbegehren eines Eigentümers gegenüber seinem Nachbarn, in Anwendung des Raumplanungs- und Baugesetzes – dem Enteignungsrichter zuweisen.

Das Verfahren vor der Kommission ist geregelt in jenem Gesetz, welches sie einsetzt, sowie im Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. Ihre Entscheide können mit Beschwerde an das Kantonsgericht angefochten werden.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-enteignungskommission>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Anna Noël, Präsidentin; Antonin Charrière, Vizepräsident; Danielle Julmy, Vizepräsidentin

Gérald Cantin, Pascal Chassot, Olivier Chenevert, Marie Angelina Cécika Christen, Nicolas Paul Corpataux, Lorenz Fivian, Andreas Freiburghaus, Jacqueline Giroud, German Imoberdorf, Jean-Marc Sallin, Patrik Schaller, Noël Schneider, Imre Schnierer, Elodie Surchat, Victorine Alice van Zanten, Beisitzende

Carine Sottas und Cornelia Mooser, Sekretärin

3.14.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Zahl der Anträge auf Entschädigung wegen Enteignung steigt jedes Jahr.

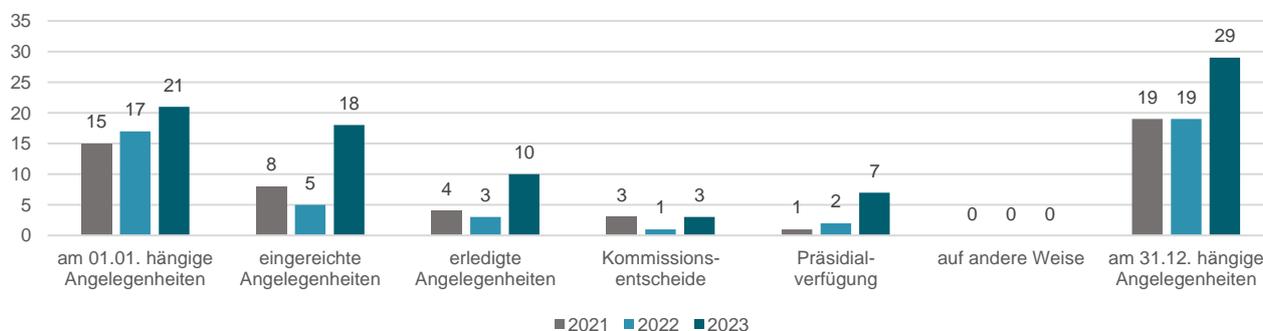
2023 wurden 18 neue Angelegenheiten eingereicht: 12 Anträge auf Entschädigung für eine materielle Enteignung und 6 Anträge auf formelle Enteignung.

Die Kommission traf 3 Entscheide, in denen sie über den Grundsatz der materiellen Enteignung entschied.

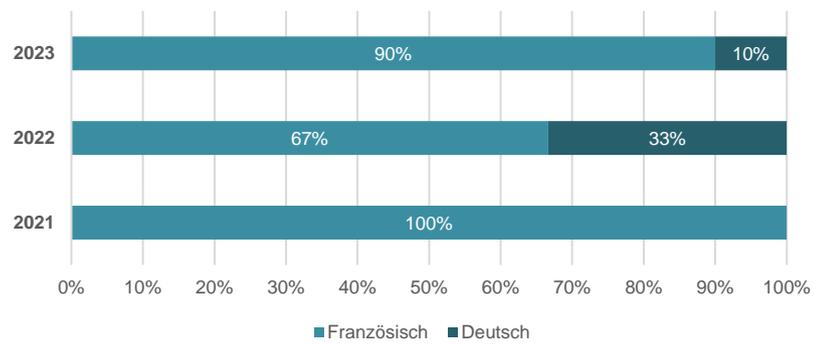
3.14.2 Arbeitslast – Statistik

3.14.2.1 Allgemeine Statistik

ENTK - Arbeitslast 2021-2023



ENTK - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2023



3.14.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Enteignungskommission

[Link.](#)

3.15 Aufsichtsbehörde über das Grundbuch ABGB

Aufgabe und Zuständigkeit

Die Aufsichtsbehörde ist zuständig für die Überwachung und die gerichtliche Aufsicht der Grundbuchführung. Einerseits prüft sie jedes für die Grundbuchführung zuständige Amt einmal jährlich. Andererseits befindet sie, unter Vorbehalt der Beschwerde an das Kantonsgericht, über Beschwerden gegen Entscheide der Grundbuchverwalterinnen und Grundbuchverwalter.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-aufsichtsbehoerde-ueber-das-grundbuch>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Bettina Hürlimann-Kaup, Präsidentin; Julien Francey, Vizepräsidentin

Rose-Marie Genoud, Mitglied; Jérôme Delabays, Sébastien Dorthe, Christoph Siegfried Julius Merk, Ersatzmitglieder

Xavier Morard, juristischer Sekretär

3.15.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

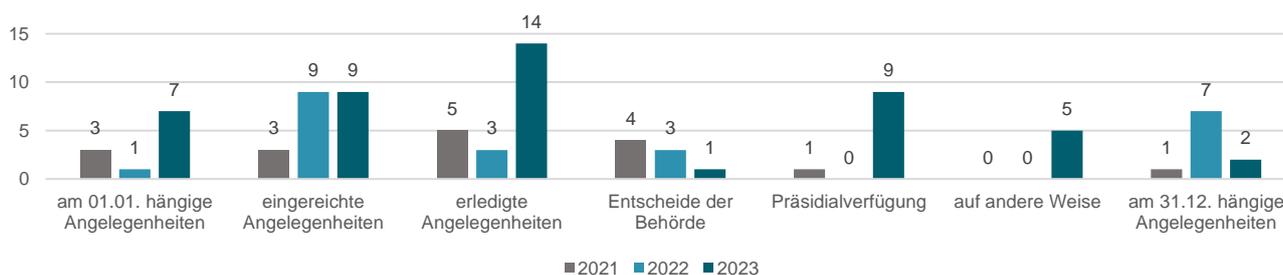
Die Aufsichtsbehörde über das Grundbuch erledigte die laufenden Angelegenheiten und behandelte Rechtsfragen. Sie besuchte ausserdem 2023 alle Grundbuchämter und führte Stichprobenkontrollen durch.

Im Berichtsjahr konnte sich die Behörde insbesondere auf die richterliche Aufsicht konzentrieren, da ein wesentlicher Teil der administrativen Aufsichtstätigkeit seit Januar 2023 im Sinne einer Übergangslösung von der Finanzdirektion ausgeübt wird. Es muss unbedingt eine dauerhafte Lösung gefunden werden.

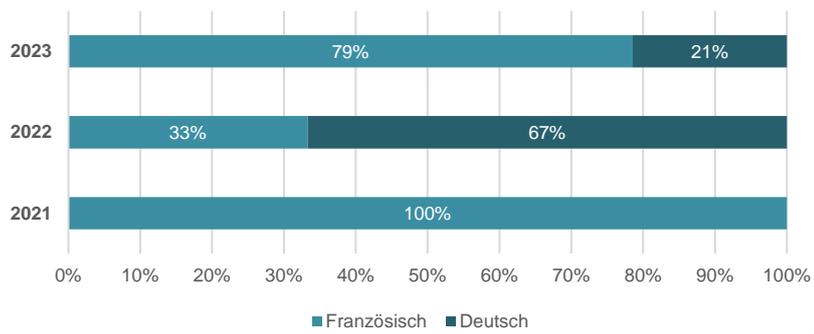
3.15.2 Arbeitslast – Statistik

3.15.2.1 Allgemeine Statistik

ABGB - Arbeitslast 2021-2023



ABGB - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2023



3.15.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Aufsichtsbehörde über das Grundbuch

[Link.](#)

3.16 Rekurskommission für die Ersterhebung RKEH

Aufgabe und Zuständigkeit

Sie behandelt Beschwerden im Bereich von Parzellarvermessungen gemäss der Spezialgesetzgebung. Sie entscheidet als letzte kantonale Instanz. Aufgrund ihrer Zusammensetzung garantiert sie die sachkundige Berücksichtigung sowohl von Aspekten in Bezug auf die Rechte und Pflichten der betroffenen Personen als auch spezifische Aspekte in Bezug auf die Vermessung.

Zudem ermöglicht die Anwesenheit aller betroffenen Personen (beschwerdeführende Partei, beschwerter Geometer, interessierte Personen, Zeugen) an den öffentlichen Verhandlungen im Allgemeinen ein besseres Verständnis der Rechte und der Vermessung im in Frage stehenden Dossier.

Webseite Gerichtsbehörden <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-rekurskommission-fuer-die-ersterhebung-als-einzige-kantonale-instanz-taetige-behoerde>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Alice Reichmuth Pfammatter, Präsidentin; Marc Zürcher, Vizepräsidentin

Xavier Angéloz, Yvan Chassot, Luc Déglise, Daniel Kaeser, Giacinto Zucchini, Beisitzende

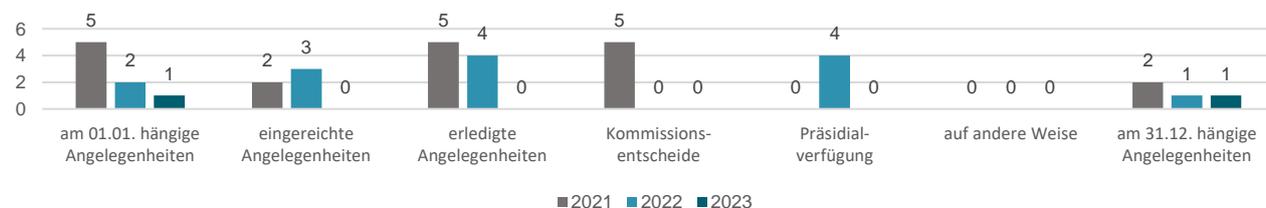
3.16.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Mit einer hängigen Angelegenheit ist die Beschwerdekommission à jour.

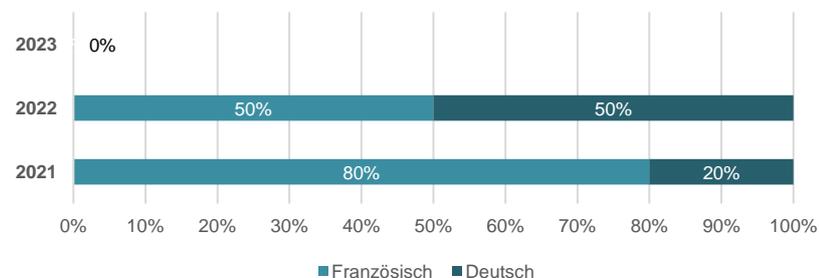
3.16.2 Arbeitslast – Statistik

3.16.2.1 Allgemeine Statistik

RKEH - Arbeitslast 2021-2023



RKEH - Verfahrenssprache erledigte Angelegenheiten 2021-2023



3.16.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht der Rekurskommission für die Ersterhebung

[Link.](#)

3.17 Schiedsgericht in Sachen Kranken- und Unfallversicherung SCHG

Aufgabe und Zuständigkeit

Das für Streitigkeiten zwischen Versicherern und Leistungserbringern in den Bereichen Kranken- und Unfallversicherung zuständige (Art. 89 Abs. 1 KVG sowie Art. 57 Abs. 1 UVG), von den Kantonen zu bezeichnende (Art. 89 Abs. 4 KVG und Art. 57 Abs. 3 UVG) Schiedsgericht setzt sich aus einer neutralen Person, die den Vorsitz innehat, und aus je einer Vertretung der Versicherer und der betroffenen Leistungserbringer in gleicher Zahl zusammen. Im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben ist die nähere Ausgestaltung des schiedsgerichtlichen Verfahrens grundsätzlich Sache der Kantone (Art. 89 Abs. 5 KVG und Art. 57 Abs. 3 UVG).

Gesetz und Verordnung umschreiben nicht näher, was unter Streitigkeiten im Sinne von Art. 89 Abs. 1 KVG bzw. Art. 57 Abs. 1 UVG zu verstehen ist. Nach Rechtsprechung und Lehre setzt die sachliche Zuständigkeit des Schiedsgerichts voraus, dass die Streitigkeit Rechtsbeziehungen zum Gegenstand hat, die sich aus dem KVG/UVG ergeben oder auf Grund des KVG/UVG eingegangen worden sind.

Webseite Gerichtsbehörden: <https://www.fr.ch/de/institutionen-und-politische-rechte/justiz/gerichtsbehoerden-schiedsgericht-in-sachen-kranken-und-unfallversicherung-als-einzige-kantonale-instanz-taetige-behoerde>.

Organisation und Zusammensetzung per 31.12.2023

Anne-Sophie Peyraud, Präsidentin

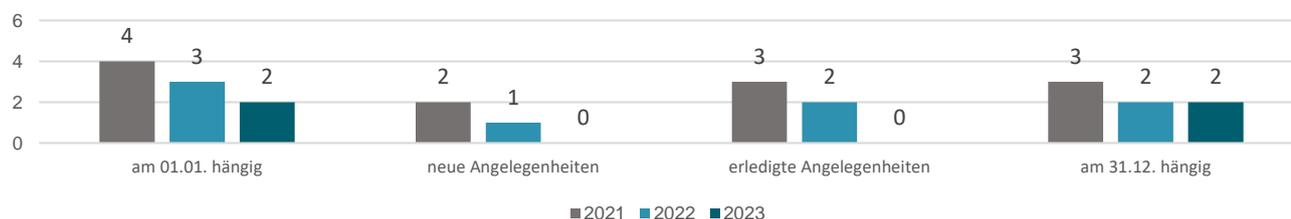
3.17.1 Bemerkungen zur Tätigkeit

Die Tätigkeit des Schiedsgerichts war 2023 sehr gering, da keine neuen Fälle registriert wurden. Ausserdem ist der älteste hängige Fall bis zum gerichtlichen Entscheid in einem ähnlichen Fall in einem anderen Kanton immer noch sistiert. Im Zusammenhang mit dem zweiten hängigen Fall wurde ein Bundesgerichtsentscheid erwartet; da dieses Urteil im Herbst 2023 erging, wird Anfang 2024 eine Schlichtungssitzung stattfinden können.

3.17.2 Arbeitslast – Statistik

3.17.2.1 Allgemeine Statistik

SCHG - Arbeitslast 2021-2023



3.17.3 Detaillierter Tätigkeitsbericht des Schiedsgerichts in Sachen Kranken- und Unfallversicherung

[Link.](#)